

Nr. 1/25



ISS Lagebild

& Strategie Sicherheitspolitik

– ACTA –

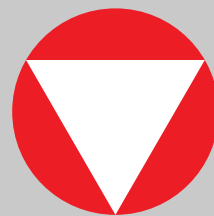
Konferenz 2024

Krise. Chaos. Katharsis.

Globale & Regionale Strategiedimensionen

18. bis 20. September

Institut für
Strategie und Sicherheitspolitik



UNSER HEER

– ACTA –

**Wissenschaftliche Konferenz für
Strategie und Sicherheitspolitik
2024**



**Krise. Chaos. Katharsis.
Globale & Regionale Strategiedimensionen**

18. bis 20. September

**Landesverteidigungsakademie
Stiftgasse 2a, 1070 Wien
Sala Terrena (großer Festsaal)**

Mit Vortragenden aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Militär



Impressum:

Amtliche Publikation der Republik Österreich/
Bundesminister für Landesverteidigung

Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber:

Republik Österreich / Bundesministerium für Landesverteidigung
BMLV, Roßauer Lände 1, 1090 Wien

Redaktion:

Landesverteidigungsakademie
Institut für Strategie und Sicherheitspolitik
Stiftgasse 2a, 1070 Wien

Periodikum der Landesverteidigungsakademie

ISBN: 978-3-903548-07-7
Februar 2025

Druck:

ReproZ W25-xxxx
Stiftgasse 2a
1070 Wien

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Institut für Strategie und Sicherheitspolitik der Landesverteidigungsakademie, welches für die inhaltliche und thematische Ausrichtung der Konferenz verantwortlich zeichnet, hat diesmal einen globalen und regionalen Ansatz für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den aktuellen Sicherheitsthemen gewählt. Dieser Zugang basiert auf einem umfassenden Verständnis von Strategie und Sicherheit, von dem schließlich nicht nur Militär, Politik und Wirtschaft, sondern auch die gesamte Gesellschaft profitiert. Den übergeordneten Rahmen dieser Konferenz bilden die Begriffe: „Krise-Chaos-Katharsis“. Der Ukrainekrieg hat uns klar vor Augen geführt, dass Sicherheit in Europa keine Selbstverständlichkeit ist. Es braucht konkrete Maßnahmen, insbesondere auf europäischer und globaler Ebene, um Frieden, Sicherheit und Stabilität zu gewährleisten.

Auf nationalstaatlicher Ebene wurde uns erneut vor Augen geführt, dass die zahlreichen sicherheitspolitischen Herausforderungen nur gesamtstaatlich und gesamtgesellschaftlich auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse gemeistert werden können. Deshalb hat sich die Landesverteidigungsakademie zum Ziel gesetzt, ihre Verantwortung evidenzbasiert im Rahmen wissenschaftlicher Erkenntnisse und Forschungsprozesse wahrzunehmen. Vor diesem Hintergrund ist es mir ein großes Anliegen, dass die Landesverteidigungsakademie mit ihren wissenschaftlichen Institutionen einen objektiven Zugang zu den komplexen Themen der Sicherheit gewährleistet und offene Diskurse zulässt – ganz im Sinne seriösen akademischen Arbeitens. In diesem Sinne wird auch das in der Verfassung fest verankerte gesamtstaatliche Umsetzungskonzept der „Umfassenden Landesverteidigung“ (ULV) zum Schutz unseres Landes und der Bevölkerung wieder in den Fokus treten müssen. Zur ULV gehören neben der militärischen auch die geistige, zivile und wirtschaftliche Landesverteidigung. Sie stellt einen gesamtstaatlichen Ansatz dar, dem auch die „Wissenschaftliche Konferenz für Strategie und Sicherheitspolitik 2024“ in ihrer inhaltlichen Ausrichtung, diesmal v.a. mit der Diskussion über den „Wehrwillen“, Rechnung trägt.

Bei der Gewährung der notwendigen Planungssicherheit müssen unterschiedliche Expertisen gebündelt werden. Dazu braucht es wissenschaftlich fundierte Analysen über die künftigen globalen sicherheitspolitischen Entwicklungen. Erfolgreiche Strategien und die darauf beruhende Sicherheitspolitik sind daher immer evidenzbasiert. Als neutrales Land im Herzen Europas muss Österreich seine Ressourcen und Expertisen besonders gezielt einsetzen. Entsprechendes *Know-how* muss mit Partnern innerhalb und außerhalb Europas im Sinne der Sicherheit unseres Landes zusammengeführt, analysiert und diskutiert werden. Auch in diesem Verständnis erhält diese Konferenz eine besondere Gewichtung.

Es ist gerade die Nutzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in Form von angewandter Forschung, die im Austausch von Vertreterinnen und Vertretern aus der Wissenschaft und Praxis, einen wertvollen Beitrag für eine gesamtstaatliche Gestaltung der Sicherheitspolitik darstellen. Für die Teilnahme und das Engagement möchte ich mich bei den zahlreichen nationalen und internationalen Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft, Gesellschaft und Militär herzlich bedanken.

Mein besonderer Dank gilt allen Mitwirkenden der Landesverteidigungsakademie und besonders dem Institut für Strategie und Sicherheitspolitik für die am Puls der Zeit liegende moderne Konzipierung, Planung und Durchführung dieser Konferenz.

Aufgrund des Erfolges dieser Konferenzreihe habe ich bereits die Organisation der Folgeveranstaltung mit dem Titel: „**Zentrum und Peripherie**“, welche von **17. bis 19. September 2025** abgehalten wird, in Auftrag gegeben. Es bleibt mir somit abschließend, Ihnen allen, für die unzähligen anregenden Diskussionen und Beiträge zu danken, und freue mich auf ein Wiedersehen und eine spannende Zeit an der Landesverteidigungsakademie!

Generalleutnant Mag. Erich Csitkovits
Kommandant der Landesverteidigungsakademie Wien

Geleitwort

Geschätzte Leserinnen und Leser!

Bereits die Tatsache allein, dass eine Einleitung bzw. ein Vorwort für einen Acta-Konferenz-Band zu konzipieren ist, kann im Kontext der „Wissenschaftlichen Konferenz für Strategie und Sicherheitspolitik“ des gleichnamigen Instituts der Landesverteidigungsakademie als großer Erfolg betrachtet werden. Zumal dadurch nicht nur dem akademischen Grundgedanken entsprochen wird, dass durch die Verschriftlichung gehaltener mündlicher Vorträge und Analysen eine wissenschaftlicher „Nachhaltigkeit“ anzustreben ist, sondern gleichfalls bestätigt wird, dass sich jenes oben genannte, 2023 neu entwickelte wissenschaftliche Konferenzformat durch seine erneute Ausrichtung im Jahr 2024 nunmehr etabliert hat – und dies ist eine erfreuliche Tatsache.

Dabei waren während der Planungen und Vorbereitungsarbeiten für diese (nunmehr zweite) wissenschaftliche Konferenz durchaus unterschiedliche Ansätze und Konzeptionen diskutiert worden, insbesondere ob und wenn ja, wie weit die fachliche Ausrichtung der zukünftigen jährlichen Konferenzen im Hinblick auf die Panel-Gliederung festen (und standardisierten) Strukturen folgen sollte oder eher ein pragmatischer Ansatz in den Vordergrund zu stellen sei. Beide Richtungen basierten auf vernünftigen Überlegungen, sodass wir uns für einen Kompromiss entschieden, indem der Konferenz für das Jahr 2024 zwar ein übergeordnetes Leitthema vorangestellt wurde, aber nicht alle Panels bzw. Vorträge ausschließlich danach ausgerichtet wurden. Der Vorwurf etwaiger Inkonsequenz wurde zugunsten eines höheren Ausmaßes an Aktualität in Kauf genommen und wurde seitens des Auditoriums dankenswerter Weise auch wohlwollend aufgenommen.

Dennoch stand nun die Auswahl eines übergeordneten Themas im Fokus, das sowohl im Grundlegenden als auch im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen inspirierend und richtungsweisend sein konnte. Dabei sollte sowohl eine Art Anschluss an die Konferenz des Jahres 2023 („Zeitenwende“) gefunden, aber auch Neues entwickelt werden. Der daraus resultierende interne Abstimmungsprozess gestaltete sich nicht einfach, zumal die Grundprämissen von Aktualität und Multiperspektivität, aber auch ein die laufende Grundlagenforschung und den ursprünglich an der Landesverteidigungsakademie entwickelten Themenkomplex der „Umfassenden Landesverteidigung“ berücksichtigendes Leitthema auszuformulieren war. Dass dann auch noch bereits bestehende Dokumente, wie etwa das „Risikobild 2024“ des BMLV, zu berücksichtigen waren, erforderte auf jeden Fall eine universelle Herangehensweise.

Letztlich haben wir uns für einen klassisch-humanistischen Ansatz entschieden, indem wir mit „Krise – Chaos – Katharsis“ ein – zugegebenermaßen wohlklingendes – Begriffsdreieck konstruierten, welches hinsichtlich seiner inhaltlichen Bedeutung und Reihung jenes Momentum an „präzisem Unpräzisem“ (oder umgekehrt) aufweist, und über welches sich – dem jeweiligen Wissenschaftszweig entsprechend – vortrefflich diskutieren lässt. Und damit schien unsere zusätzliche Überlegung, möglichst viele Fachbereiche zur Teilnahme zu animieren (und damit auch eine wissenschaftliche Multiperspektivität sicherzustellen), gewährleistet. Daher erfolgten – selbst auf Nachfrage seitens vieler Interessierter – keine weiteren Vorgaben, Präzisierungen oder Empfehlungen bezüglich etwaiger von uns angedachter Interpretations- oder Deutungsmuster. Ganz im Sinne des von uns als „umfassend“ interpretierten Strategiebegriffs sollten aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweisen jene Debatten und akademischen Diskurse entstehen, welche wissenschaftlichen Fortschritt erst ermöglichen und Konferenzen spannend machen; dass es dabei auch zu Polarisierungen kommen würde, wurde bewusst in Kauf genommen und hat dann in einzelnen Panels auch zu interessanten Debatten geführt.

Mit dem heute in Gesellschaft und Politik schon beinahe inflationär verwendeten Begriff der „Krise“ hatten wir bereits im Vorfeld ein erstes kontrovers zu diskutierendes Thema als Keynote bewusst gesetzt und wurden von den Ausführungen Prof. DDr. Dipl.-Psych. Guido Strunks dann in keiner Weise enttäuscht, zumal „Krise“ ja nicht ausschließlich negativ interpretiert werden, sondern auch als

Höhe- und Wendepunkt verstanden werden kann – ein Themenkomplex, welcher über den genannten Vortrag hinaus dann während der ganzen Konferenz immer wieder aufgegriffen wurde.

Letztlich – und dafür sind wir allen Vortragenden und Panelvorsitzenden überaus dankbar – wurde unser Überblicksthema in allen Fachbereichen und Wissenschaftszweigen nicht nur angenommen, sondern vortrefflich beschrieben, analysiert, diskutiert, aber auch hinterfragt. Um nun alle diese Ergebnisse in die wissenschaftliche „Nachhaltigkeit“ zu überführen, also gleichsam auch für eine spätere Nutzung zugänglich und verwertbar zu machen, ist der vorliegende „ACTA-Band“ konzipiert worden, für den wir den einzelnen AutorInnen gleichfalls nur grundsätzliche Vorgaben gemacht, sie in der inhaltlichen Gestaltung jedoch nicht eingeschränkt haben.

Entstanden ist nun eine abwechslungsreiche und interessante, in den einzelnen Perspektiven auch spannende Publikation, die auch zeitnah zur Konferenz (und damit gleichfalls aktuell) einer geneigten Leserschaft übergeben werden kann. Ich darf mich in diesem Zusammenhang bei allen, die uns durch das Verfassen von Beiträgen, die graphische Gestaltung, redaktionellen Beistand sowie durch ihre Mitwirkung bei der Finalisierung der Publikation unterstützt haben, im Namen des Instituts, aber auch ganz persönlich sehr herzlich bedanken!

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre

Hofrat Dr. Mario Christian Ortner

Institut für Strategie und Sicherheitspolitik der Landesverteidigungsakademie Wien



Konferenz für Strategie und Sicherheitspolitik 2024

Krise. Chaos. Katharsis.

- 
- 01 Schlussfolgerungen
aus der Chaostheorie**
für Krise, Chaos, Katharsis
Guido Strunk
 - 20 G7 und BRICS**
Gunther Hauser
 - 38 Brasiliens Weltordnungsmodell**
in einer multipolaren Welt
Johannes Maerk
 - 42 Russlands Weltordnung**
Ein antiwestlicher Bruch mit der
westfälischen Ordnung
Reiner Schwalb
 - 54 Aufstrebendes Indien**
Neues Selbstbewusstsein
in einer multilateral gesehenen Welt
Heinz Nissel
 - 64 Bedeutung und Möglichkeiten von
Rüstungskontrolle**
für die Sicherheit und
Stabilität in Europa
Wolfgang Richter
 - 71 Kuba-Krise**
27. Oktober 1962 – der gefährlichste
Tag der Menschheitsgeschichte
Felix Schneider
 - 79 Die Julikrise – in Kürze**
Lothar Höbelt



- 84 Demokratie & Gesellschaft**
Krise, Chaos und Katharsis als demokratiepolitische Logik der Macht
Rastislav Báchora
- 89 Demokratie in Gefahr?**
Gedanken- und Zeitreise zum Ende der Republik
Markus Schratter
- 100 Auswirkungen des Klimawandels**
auf die österreichische Sicherheitspolitik
Kilian Hitzl
- 105 Der Klimawandel als sicherheitspolitisches Risiko**
Wie geopolitische Interessen die internationale (Klima-)Zusammenarbeit prägen
Sabrina Kaschowitz
- 109 Hyperschallwaffen**
Wunderwaffe oder Propagandatricks?
Norbert Frischaut
- 119 Humanitäres Völkerrecht in der Krise?**
Warum auch mannigfaltige Herausforderungen nicht als Krise gedeutet werden sollten
Birgit Haslinger
- 128 Wie wehrhaft ist Österreich?**
Sicherheits- und verteidigungspolitische Haltungen in der Bevölkerung
Wolfgang H. Prinz
- 132 WERTE OHNE WEHRWILLE?**
Katharina Reich
- 137 Empirische Daten zur Wahrnehmung von Neutralität in jungen Erwachsenen und deren Implikationen für den nationalen Wehrwillen**
Rita Phillips

**„ES KÖNNTE ALLES
AUCH GANZ ANDERS SEIN.“**



Schlussfolgerungen aus der Chaostheorie

für Krise, Chaos, Katharsis

von Guido Strunk¹

Wer die Nachrichten verfolgt, weiß es längst: Die Krisen reißen nicht ab. Die Welt scheint in einer Endlosschleife immer neue Krisen in immer schnellerer Folge hervorzubringen². Eine wortgenaue Google-Suche nach „*increasingly complex*“ liefert Ende 2024 über 21 Millionen Treffer. Fünf Jahre zuvor waren es kaum mehr als 5 Millionen Suchergebnisse. Leben wir in einer immer komplexer werdenden Welt?³ Und wenn ja, wie können unter diesen Bedingungen Planung, Strategieentwicklung und zielorientiertes Handeln überhaupt gelingen?

Mit diesen und ähnlichen Fragen, nach dem, was angesichts von Dauerkrise und Chaos möglich ist und was nicht, beschäftigt sich die Komplexitätsforschung. Dabei handelt es sich um einen relativ jungen Forschungszweig, der zunächst in den Naturwissenschaften – Physik⁴, Chemie⁵, Meteorologie⁶, Biologie⁷ und Mathematik⁸ – für Erstaunen sorgte und sich mit so genannten komplexen Systemen beschäftigt. Heute ist bekannt, dass komplexe Systeme auch in vielen anderen Fachdisziplinen

¹ FH-Hon.Prof. Priv.-Doz. Dr. phil. Dr. rer. pol. Dipl.-Psych. Guido Strunk, Complexity-Research, Wien; FH Campus, Wien; TU Dortmund, Deutschland.

Kontakt: Guido Strunk, Complexity-Research, Schönbrunner Str. 32/20, 1050 Wien, guido.strunk@complexity-research.com

² Müller, H. (2021) *Im Dauerkrisenmodus. Schlimme neue Welt*. SPIEGEL Wirtschaft, https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/im-dauer-krisen-modus-schlimme-neue-welt-kolumne-a-20a0ece8-56c5-4f73-bcd7-dde00b94d47b?sara_ref=re-xx-cp-sh – Abgefragt am: 22.11.2024.

³ Strunk, G. (2019) *Leben wir in einer immer komplexer werdenden Welt? Methoden der Komplexitätsmessung für die Wirtschaftswissenschaft*. Wien: Complexity-Research.

⁴ Poincaré, H. (1890) Sur le problème des trois corps et les équations de dynamique. *Acta Mathematica*, 13, 5-256.

⁵ Prigogine, I. (1955) *Thermodynamics of Irreversible Processes*. New York: Wiley, Prigogine, I. (1978) Time, structure, and fluctuations. *Science*, 201 (4358), 777-785.

⁶ Lorenz, E. N. (1972) *Predictability: Does the flap of a butterfly's wings in Brazil set off a tornado in Texas?* Vortrag, gehalten auf: AAAS Conference, Section on Environmental Sciences. New Approaches to Global Weather: GARP (The Global Atmospheric Research Program), Washington, 29.12.1972.

⁷ Deutsch, A. (Hrsg.) (1994) *Muster des Lebendigen. Faszination ihrer Entstehung und Simulation*. Braunschweig: Vieweg Verlag.

⁸ Feigenbaum, M. J. (1978) Quantitative Universality for a Class of Nonlinear Transformations. *Journal of Statistical Physics*, 19 (1), 25-52.

beobachtet werden können. Sie finden sich in Märkten⁹, Unternehmen¹⁰, Volkswirtschaften¹¹ ebenso wie in sozialen Systemen¹², in zwischenmenschlichen Beziehungen¹³, im „ganz normalen Chaos der Liebe“¹⁴, in der Medizin¹⁵, im lebenden Menschen und in seinen psychischen Prozessen¹⁶.

Da die Theorien komplexer Systeme die Gemeinsamkeiten komplexer Systeme zum Thema haben und sich weniger auf die Besonderheiten einzelner Fachdisziplinen beziehen, sondern von diesen abstrahieren, gelten sie mitunter als schwer verständlich, abgehoben und selbst als sehr komplex¹⁷. Ziel des vorliegenden Beitrags ist es daher, die Erkenntnisse der Komplexitätswissenschaften – insbesondere jener Ansätze, die populärwissenschaftlich gerne als Chaosforschung bezeichnet werden – für das Thema dieses Tagungsbandes aufzubereiten: Es geht also darum zu klären, welche Folgerungen die Chaosforschung für die Begriffe „Krise, Chaos, Katharsis“ bereithält.

Dies ist aus den bereits genannten Gründen kein leichtes Unterfangen. Hinzu kommt, dass die Komplexitätsforschung das Welt- und Menschenbild fast aller wissenschaftlichen Disziplinen dramatisch verändert hat. Sie hat jahrhundertealte Überzeugungen über die Ordnung der Welt in Frage gestellt. Während die Komplexitätsforschung einerseits vollständig bewiesen ist und an ihren mathematischen Grundlagen kein Zweifel mehr besteht, sie in vielen Bereichen der Wissenschaften inzwischen Standard und vollständig akzeptiert ist, bleibt sie für alle, die zum ersten Mal mit ihren Kernaussagen in Berührung kommen, eine Zumutung. Im Zentrum steht die Frage, ob die Welt zumindest prinzipiell verstehbar ist. Die Frage ist nicht, ob die Welt heute schon vollständig verstanden ist. Es ist offensichtlich, dass dies nicht der Fall ist, dass noch nicht alle Naturgesetze verstanden sind, dass noch nicht alles entdeckt ist, was entdeckt werden könnte. Die Frage zielt vielmehr auf des Pudels Kern: sie fragt, ob die Welt im Kern, also in ihrer Grundstruktur, so geordnet und naturgesetzlich organisiert ist, dass sie zumindest prinzipiell verstanden werden könnte. Welchen Sinn hätte Strategieentwicklung, wenn nichts planbar wäre?

Die Zumutung der Komplexitätsforschung besteht darin, dass sie die Existenz von Komplexität zweifelsfrei nachgewiesen hat. Und wo Komplexität existiert, kann sie

⁹ Barnett, W. A. & Serletis, A. (2000) Martingales, Nonlinearity, and Chaos. *Journal of Economic Dynamics & Control*, 24, 703-724.

¹⁰ Strunk, G., Schiffinger, M. & Mayrhofer, W. (2004) Lost in Transition? Complexity in Organisational Behaviour - the Contributions of Systems Theories. *Management Review*, (4), 481-509.

¹¹ Baumol, W. & Benhabib, J. (1989) Chaos: Significance, Mechanism, and Economic Applications. *Journal of Economic Perspectives*, 3, 77-105.

¹² Schiepek, G., Kowalik, Z. J., Gees, C., Welter, T. & Strunk, G. (1995) Chaos in Gruppen? In: Langthaler, W. & Schiepek, G. (Hrsg.) *Selbstorganisation und Dynamik in Gruppen*. Münster: LIT Verlag, S. 38-68, Weidlich, W. & Haag, G. (1983) *Concepts and Models of a Quantitative Sociology*. Berlin: Springer.

¹³ Strunk, G., Haken, H. & Schiepek, G. (2006) Ordnung und Ordnungswandel in der therapeutischen Kommunikation. In: Haken, H. & Schiepek, G. (Hrsg.) *Synergetik in der Psychologie. Selbstorganisation verstehen und gestalten*. Göttingen: Hogrefe, S. 462-517.

¹⁴ Beck, U. & Beck-Gernsheim, E. (2005) *Das ganz normale Chaos der Liebe*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

¹⁵ Bravi, A., Longtin, A. & Seely, A. J. (2011) Review and classification of variability analysis techniques with clinical applications. *BioMedical Engineering OnLine*, 10, 90.

¹⁶ Strunk, G. (2024) *Systemische Psychologie: Grundlagen einer allgemeinen Systemtheorie der Psychologie*. Wien: Complexity-Research.

¹⁷ Vgl. Horgan, J. (1995) From Complexity to Perplexity. *Scientific American*, 272 (6), 104-109 und die Entgegnung in Strunk, G. (2024) *Systemische Psychologie: Grundlagen einer allgemeinen Systemtheorie der Psychologie*. Wien: Complexity-Research.

nicht überwunden werden. Wenn hier von einem zweifelsfreien Beweis die Rede ist, so bezieht sich dies auf die mathematischen Grundlagen der Theorie, die erstaunlicherweise nicht sehr schwierig sind. Es besteht also keine Hoffnung, dass sich die Komplexität in ein paar Jahren als Irrtum herausstellt. Solange $2 + 2 = 4$ ist, bleibt Komplexität unüberwindbar. Komplexität ist real, sie war schon immer da und ist in den Naturgesetzen fest verankert, sie verschwindet nicht, wenn man die Welt mit mehr Naturgesetzen beschreibt, bessere Daten zur Verfügung hat, bessere Planungssysteme einsetzt oder eine KI befragt¹⁸. Gegenstand der Komplexitätsforschung ist die Komplexität, und das bedeutet, dass Komplexität nicht nur darin besteht, dass wir etwas derzeit noch nicht wissen. Die Komplexitätsforschung untersucht diese objektiv gegebene Komplexität und kann helfen, sie besser zu verstehen und darauf aufbauend besser mit ihr umzugehen. Das ist wichtig und in einer immer komplexer werdenden Welt dringend notwendig. Was die Komplexitätsforschung nicht leisten kann, ist das Verschwindenlassen von Komplexität. Denn Komplexität ist eine Tatsache. Das heißt nicht, dass alles in der Welt immer komplex ist. Vieles, was Menschen konstruieren, produzieren, hervorbringen, ist gerade darauf angelegt, möglichst geordnet zu sein und zu bleiben. Es gibt Ordnung in der Welt. Und neben der Ordnung gibt es auch Komplexität.

Damit stellt sich die Frage, was Komplexität eigentlich ist, wie sie definiert werden kann. Eine recht allgemeine, aber durchaus anspruchsvolle Definition stammt von Strunk¹⁹, der Komplexität als Wissenslücke charakterisiert, die nachweislich nicht geschlossen werden kann. Komplexität ist also das, was nachweislich nie gewusst werden kann, das, was nie perfekt vorhergesagt werden kann, also das, was nicht im Detail geplant, gezielt gesteuert oder vollständig kontrolliert werden kann. Komplexität ist das Unbekannte und Ungewisse, das gerade nicht darauf beruht, dass wir noch nicht genug wissen. Die Definition ist recht offen für verschiedene Formen von Komplexität²⁰. Drei davon sind für die oben bereits genannte Themenstellung des vorliegenden Beitrags von Bedeutung: Komplexität ist ein Merkmal von Krisen und kann helfen, eine sich anbahnende Krise frühzeitig zu erkennen. Komplexität ist auch der alles verschlingende Abgrund des Chaos. Und schließlich ist Komplexität die Quelle der heilenden Kraft der Katharsis. Diese Überlegungen werden im Folgenden näher ausgeführt.

Krise

Das Wörterbuch der Gebrüder Grimm zeigt, dass der Begriff der Krise üblicherweise als „Zustand, in dem Altes und Neues miteinander streiten“²¹ verstanden wird. Es handelt sich also um eine Art unentschiedenen Konflikt und damit um einen unklaren Zustand, der entsteht, wenn z.B. Krankheit und Gesundheit miteinander streiten.

¹⁸ Die naturwissenschaftlichen und mathematischen Grundlagen finden sich in Strunk, G. (2024) *Systemische Psychologie: Grundlagen einer allgemeinen Systemtheorie der Psychologie*. Wien: Complexity-Research.

¹⁹ Zuletzt ausführlich diskutiert in ebenda. Vgl. auch Strunk, G. (2019) *Leben wir in einer immer komplexer werdenden Welt? Methoden der Komplexitätsmessung für die Wirtschaftswissenschaft*. Wien: Complexity-Research.

²⁰ Vgl. die Übersicht in: Strunk, G. (2024) *Systemische Psychologie: Grundlagen einer allgemeinen Systemtheorie der Psychologie*. Wien: Complexity-Research.

²¹ Grimm, J. & Grimm, W. (2022/1873) *Krise*. Wörterbucheintrag. Bd. 11, Sp. 2333. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. Digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, Version 01/21 <https://www.wörterbuchnetz.de/DWB> – Abgefragt am: 22.11.2024.

Der Wörterbucheintrag lässt vermuten, dass der Begriff ursprünglich aus der Medizin stammt. In diesem Zusammenhang wird Goethe zitiert, der feststellt: „Alle Übergänge sind Krisen“²². Und da diese als belastend und außerhalb der Norm erlebt werden, lässt sich mit Goethe weiter fragen: „Ist eine Krise nicht [auch eine] Krankheit?“²³. Interessant ist auch der Hinweis auf die Kunstform des Dramas, für das die Krise als zentrales Thema geradezu gefordert wird. Ohne Krise wäre ein Drama wenig interessant, und die französischen Quellen fordern, es nicht zu übertreiben und es bei einer Krise (pro Drama) zu belassen²⁴.

Das stellvertretende Durchleben einer Krise im Drama erscheint hier als eine wichtige Aufgabe dieser Kunstform (siehe dazu weiter unten unter Katharsis).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alle Übergänge Krisen sind. Sie kennzeichnen den Zustand, in dem etwas noch nicht entschieden ist, in dem unklar ist, ob das Alte und Bekannte zu Ende geht und etwas Neues, vielleicht Unbekanntes und möglicherweise Bedrohliches an die Stelle des Alten tritt. Es ist auch der Zustand, in dem niemand weiß oder sagen kann, wie die Entscheidung z. B. zwischen Krankheit und Gesundheit, zwischen Krieg und Frieden, zwischen Freiheit und Knechtschaft ausfallen wird. Das Adjektiv zum Begriff der Krise ist „kritisch“.

Das Wesen der Krise ist also das Nichtwissen über das, was kommt, und die sich bereits abzeichnende Ahnung, dass eine Entscheidung vor der Tür steht und dass danach vielleicht nichts mehr so sein wird, wie es vorher war. Das Wesen der Krise ist das Nicht-Wissen-Können. Und insofern entspricht die Krise der oben dargestellten Definition des Komplexen. Das Erleben einer Krise ist das Erkennen, dass etwas auf Messers Schneide steht. Man erkennt, dass eine Entscheidung ansteht, aber man kann nicht erkennen, wohin das, was auf des Messers Schneide steht, tatsächlich fallen wird.

Wer nun glaubt, dass das, was in Grimms Wörterbuch über die Krise steht, nicht auch in einem Physikbuch der Komplexitätswissenschaften stehen kann, der irrt. Es gibt mehrere naturwissenschaftliche Krisentheorien²⁵, die sich mit plötzlich auftretenden abrupten Brüchen im Verhalten von Systemen befassen und typische Muster aller komplexen Systeme während einer Krise aufzeigen. Die am besten untersuchte Theorie der „krisenhaften Übergänge“ stammt aus der Laserphysik und wurde von dem Physiker Hermann Haken entwickelt. Sie heißt Synergetik und ist die wohl die am weitesten entwickelte Theorie zur Erklärung von Vorgängen in komplexen Systemen²⁶. In der Datenbank Google Scholar – einer Datenbank für wissenschaftliche Literatur, finden sich derzeit ca. 130.000 Arbeiten zur Synergetik bzw. *Synergetics*²⁷.

²² Goethe 20, 142, zitiert in ebd.

²³ Goethe 20, 142, zitiert in ebd.

²⁴ Napoleon u.s.w. 46, 164, zitiert in ebd.

²⁵ Eine vergleichende Darstellung findet sich in Haken, H. (1988a) Entwicklungslinien der Synergetik, I. *Naturwissenschaften*, 75 (4), 163-172. Haken, H. (1988b) Entwicklungslinien der Synergetik, II. *Naturwissenschaften*, 75 (5), 225-234.

²⁶ Haken, H. (1977) *Synergetics. An Introduction. Nonequilibrium Phase Transitions and Self-Organization in Physics, Chemistry and Biology*. Berlin, Heidelberg, New York: Springer.

²⁷ Zuletzt abgefragt am 22.11.2024: https://scholar.google.com/scholar?hl=de&as_sdt=0%2C5&q=Synergetics&btnG=

Eine zentrale Erkenntnis der Synergetik, aber auch anderer Teilgebiete der neueren Komplexitätsforschung²⁸, ist das Bestreben komplexer Systeme, selbst eine Form von Ordnung, Struktur und Musterhaftigkeit zu erzeugen. Dieses Phänomen bezeichnet man als Selbstorganisation. Vereinfacht gesagt, strebt jedes komplexe System nach Musterbildung. Dabei probiert ein komplexes System eine Vielzahl von Möglichkeiten aus und stabilisiert sich in dem Muster, das passt. Solche Phänomene finden sich überall in der Natur. Ähnlich wie Darwin²⁹ es beschreibt, probiert sich die Natur ständig aus und es bilden sich Muster heraus, die zu den Anforderungen passen. Dies geschieht selbstständig und ohne Eingriffe von außen, z. B. durch eine verborgene Intelligenz, die das Ganze ordnet oder lenkt. Es bildet sich selbstorganisiert ein dominantes Muster, das gut an die Umwelt angepasst ist. Irgendwann, nachdem sich ein solches Muster herausgebildet hat, wird es „normal“ und alles im System richtet sich an diesem Muster aus, was das Muster zusätzlich stabilisiert. Mäßige äußere Einflüsse bringen das System nicht zum Kippen. Es bleibt stabil. Dies ist eben das „Erfolgsgeheimnis der Natur“³⁰, dass sie Muster als Gleichgewichte ausbildet, die lange Bestand haben, weil sie vom System immer wieder repariert, neu erzeugt und stabilisiert werden. Interessanterweise tun dies nicht nur lebende, sondern auch physikalische oder chemische Systeme. Alle komplexen Systeme können Muster ausbilden, die sehr viel aushalten, die aber kippen können, wenn es zu viele Störungen gibt (oder sich die Rand- und Rahmenbedingungen, in die das System eingebettet ist, ändern). In der Komplexitätsforschung wird dies als Kipppunkt bezeichnet. An Kipppunkten gerät ein System in eine Krise und kippt, vielleicht zwischen Krankheit und Gesundheit, Krieg und Frieden, Freiheit und Knechtschaft, Liebe und Hass, um nur einige – zugegebenermaßen „dramatische“ – Beispiele zu nennen.

Solche Vorgänge waren in den Naturwissenschaften auch bereits vor der Entstehung der neueren Komplexitätsforschung aufgefallen und es gibt Beispiele, die allgemein bekannt sind: Wasser ist bei Temperaturen zwischen 0 und 100 Grad Celsius flüssig. Und eine Flüssigkeit hat ganz andere Eigenschaften als das feste Material, das entsteht, wenn Wasser gefriert. Das geschieht schlagartig bei 0 Grad. Hier gibt es einen Kipppunkt und einen weiteren bei 100 Grad, wenn Wasser gasförmig wird. Auch komplexe Systeme haben solche Kipppunkte, und an solchen Kipppunkten ändert sich das Verhalten des Systems umfassend, dramatisch und häufig disruptiv. Aber anders als bei Wasser weiß man bei komplexen Systemen nicht, wie das neue Muster aussieht, wohin es kippt. Das macht die Krise so kritisch: Es geht um etwas Wichtiges, etwas Umwälzendes, und in der Krise steht das System zwischen den Welten und ist unentschieden – und deshalb weiß man nicht, wie es weitergeht, vielleicht kippt es gar nicht, vielleicht wird alles wieder gut und es stabilisiert sich wieder im alten Muster.

²⁸ Vgl. Nicolis, G. & Prigogine, I. (1977) *Self-Organization in Nonequilibrium Systems*. New York: John Wiley and Sons, Prigogine, I. & Nicolis, G. (1971) Biological order, structure and instabilities. *Quarterly Reviews of Biophysics*, 4 (2-3), 107-148.

²⁹ Darwin, C. (1859) *On the Origin of Species by Means of Natural Selection, or the Preservation of Favoured Races in the Struggle for Life*. London: John Murray. Eine Übertragung auf die Ökonomie: Schumpeter, J. A. (1923) *Business Cycles. A Theoretical, Historical, and Statistical Analysis of the Capitalist Process*. New York and London: McGraw-Hill.

³⁰ Haken, H. (1995) *Erfolgsgeheimnisse der Natur. Synergetik - Die Lehre vom Zusammenwirken (Erstauflage bei DVA, 1981)*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Die hier nur kurz und etwas vereinfacht dargestellten Zusammenhänge führen zu einigen Schlussfolgerungen über den Verlauf von Krisen aus komplexitätswissenschaftlicher Sicht: Komplexe Systeme bilden durch Selbstorganisation Muster und Strukturen aus, die bestrebt sind, sich selbst zu erhalten, z. B. geben sich Staaten eine Verfassung und Spielregeln, wie sie zu Entscheidungen kommen. Es liegt auf der Hand, dass diese Entscheidungen in gewisser Weise auch den Werten des Systems entsprechen und es damit ihrerseits stabilisieren. In diesem Normalzustand führen äußere und innere Erschütterungen in der Regel nicht zu tiefgreifenden Veränderungen. Natürlich verändern sich Gesellschaften und allgemein komplexe Systeme ständig, sie sind nie mit sich selbst identisch, aber die grobe Form, das zugrundeliegende Muster, wird von Systemen immer wieder neu hergestellt. Zum Beispiel sieht jeder Baum im Detail anders aus, aber Buche und Eiche sind keine Nadelbäume. Buchen bleiben Buchen. Keine gleicht der anderen, aber die Variationen der Buchen sind nie so groß, dass man sie mit einer Tanne verwechseln könnte.

Viele komplexe Systeme können jedoch durch äußere und innere Einflüsse zum Kippen gebracht werden, was zu einer radikalen Veränderung des Musters führen kann. Wie flüssiges Wasser, das plötzlich gefriert, wie Gesundheit, die in Krankheit umschlägt, wie Freiheit und Knechtschaft, Krieg oder Frieden. Ein Kriegszustand, eine Revolution, ein Umsturz wären gesellschaftliche Beispiele, aber auch eine Weltwirtschaftskrise ist eines. Hier kippt die Wirtschaft. Auch menschliche Krisen, wie der Ausbruch einer Krankheit oder psychische Krisen, sind tiefgreifende und umfassende Kippunkte. Alle komplexen Systeme – das folgt aus der Synergetik von Hermann Haken – zeigen Frühwarnsignale vor oder in der Nähe von Kippunkten³¹. Das System wird instabiler, störanfälliger, alte Muster gehen zunehmend verloren (dies wird als „kritisches Langsamerwerden“ bezeichnet). Gleichzeitig entsteht innerhalb des Systems eine Art Wettbewerb um neue Möglichkeiten, sich an die veränderten Bedingungen anzupassen (dies wird als Zunahme „kritischer Fluktuationen“ bezeichnet³²). Hier kommt es zu einem wirren Durcheinander. Handelt es sich um ein soziales System, dann schreien alle gleichzeitig und alle wissen alles besser. Am Kippunkt ist das System kurzzeitig maximal komplex. Das liegt daran, dass das alte Muster verschwunden ist und es noch kein neues Muster gibt. Systeme – so könnte man sagen – mögen es gar nicht, ohne Muster zu sein. Es beginnt eine wilde und hektische Suche nach einem neuen Muster, und dabei entsteht zunächst ein komplexes Durcheinander. Dieses Durcheinander wird in den Naturwissenschaften als plötzlicher Ausbruch ungezügelter Zufallsprozesse³³ beschrieben. Wenn das alte, gewohnte Muster verschwindet, verschwindet auch die Vorhersagbarkeit des Systemverhaltens. Eine Krise ist maximal komplex, weil sie Zufallsprozesse in Gang setzt, die aktiv nach neuen Lösungen suchen. Das System, das ja an Mustern und Ordnung interessiert ist, wird versuchen, sich in einem

³¹ Die Bedeutung solcher Frühwarnsignale ist immens und wurde zuerst gezeigt in Haken, H., Kelso, J. A. S. & Bunz, H. (1985) A Theoretical Model of Phase Transitions in Human Hand Movements. *Biological Cybernetics*, 51, 347-356. Eine Übertragung auf psychische Prozesse erfolgte in Schiepek, G. & Strunk, G. (1994) *Dynamische Systeme. Grundlagen und Analysemethoden für Psychologen und Psychiater*. Heidelberg: Asanger. Die Identifikation von Krisen mit Hilfe dieser Frühwarnsignale steht daher seit 30 Jahren im Mittelpunkt der Forschung der Arbeitsgruppen um Schiepek und Strunk.

³² Die beiden Phänomene (kritische Fluktuationen und kritisches Langsamerwerden) wurden erstmals im Rahmen der Synergetik beschrieben: Haken, H. (1977) *Synergetics. An Introduction. Nonequilibrium Phase Transitions and Self-Organization in Physics, Chemistry and Biology*. Berlin, Heidelberg, New York: Springer, S. 230. Sie gelten dort als zentrale Merkmale von Phasenübergängen (bzw. Bifurkations- oder Kippunkten).

³³ Sogenanntes mikroskopisches Chaos: Haken, H. & Schiepek, G. (2006) *Synergetik in der Psychologie. Selbstorganisation verstehen und gestalten*. Göttingen: Hogrefe, S. 30.

passenden Muster zu stabilisieren und bringt daher selbst zunächst eine Vielzahl von Möglichkeiten hervor. Welches Muster sich letztlich durchsetzt, ist auch in naturwissenschaftlichen Systemen nie vorhersagbar. Nicht, weil zu wenig über das System bekannt wäre, sondern weil es mathematisch, physikalisch usw. sauber beweisbar tatsächlich unentschieden steht zwischen dem Alten und dem Neuen.

Eine Krise ist also aus Sicht der Komplexitätsforschung ein Wendepunkt, an dem der Zufall eine Prognose unmöglich macht. Die gute Nachricht: Krisen lassen sich theoretisch und oft auch praktisch an einem plötzlichen Anstieg der Komplexität erkennen. Im Idealfall gelingt diese Erkennung so früh, dass man sich vorbereiten oder Gegenmaßnahmen ergreifen kann. Solche Frühwarnsysteme vor Kippunkten werden derzeit in der Literatur verstärkt diskutiert. In unserer Arbeitsgruppe werden solche Frühwarnsysteme bereits seit vielen Jahren in Bezug auf psychische Krisen³⁴ und Wirtschaftskrisen³⁵ erprobt.

Die Komplexitätsforschung hilft zu verstehen, wie es zu krisenhaften, disruptiven Veränderungen kommt. Solche Kippunkte sind erkennbar an plötzlichen Ausbrüchen untypischer Zufallsfluktuationen. Plötzlich steigt die Komplexität dramatisch an. Vor der Krise herrscht Normalität, also das schon länger bestehende stabile Muster, und nach der Krise kann wieder eine neue Form der Normalität entstehen, die ebenfalls stabil sein kann. Aber das stabile Muster vor der Krise kann Gesundheit und Wohlbefinden sein und das nach der Krise Krankheit und Unwohlsein. Wohin es kippt, ist nicht klar, und genau das ist die Krise, wie sie schon im Grimmschen Wörterbuch beschrieben wird.

Chaos

Chaos hat keinen eigenen Eintrag im Grimmschen Wörterbuch. Chaos ist ein griechisches Wort. Es taucht aber im Wörterbuch der Gebrüder Grimm fast 200 Mal in Erklärungen zu anderen Begriffen auf und findet sich an prominenter Stelle in der Erklärung des deutschen Wortes „gähnen“, das über ungeklärte griechisch-italienische Wege mit dem Chaos verwandt ist³⁶. Chaos wird nämlich als „gähnende Leere“ oder „gähnender Abgrund“ verstanden und bezeichnet seit alters her eine völlige Unbestimmtheit ohne Struktur³⁷. Chaos ist ein Name für die Unmöglichkeit, den gähnenden Abgrund auszuloten, zu ermessen, zu verstehen oder gar zu überbrücken. So gesehen ist Chaos der Inbegriff von Komplexität. Denn Komplexität wurde oben bereits als erwiesene Erkenntnislücke definiert. Ein solches Chaos wurde vor nicht allzu langer Zeit in den Naturwissenschaften entdeckt, und zwar dort, wo man es am wenigsten vermutet hätte. Die Entdeckung war geradezu ein Schock, zunächst für die, die es entdeckt haben, dann für die gesamte Wissenschaft. Plötzlich gab es den Beweis für eine Wissenslücke, die alle Wissenschaften betraf und die niemals

³⁴ Z.B.: Strunk, G. & Lichtwark-Aschoff, A. (2019) Therapeutic Chaos. *Journal for Person-Oriented Research*, 5 (2), 81-100.

³⁵ Z.B.: Strunk, G. (2019) *Leben wir in einer immer komplexer werdenden Welt? Methoden der Komplexitätsmessung für die Wirtschaftswissenschaft*. Wien: Complexity-Research.

³⁶ Grimm, J. & Grimm, W. (2022/1873) *Gähnen. Wörterbucheintrag. Bd. 4, Sp. 1151, 4, a (5, b). Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm*. Digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, Version 01/21 <https://www.woerterbuchnetz.de/DWB> – Abgefragt am: 24.11.2024.

³⁷ Paslack, R. (1996) Sagenhaftes Chaos: Der Ursprung der Welt im Mythos. In: Küppers, G. (Hrsg.) *Chaos und Ordnung. Formen der Selbstorganisation in Natur und Gesellschaft*. Stuttgart: Philipp Reclam jun., S. 11-27.

geschlossen werden kann. Es lag daher durchaus nahe, diese nachgewiesene gähnende Leere in den Erklärungsmodellen der Welt als Chaos zu bezeichnen³⁸.

Der Abgrund des Chaos in der Chaosforschung ist in der Tat gigantisch und für die meisten, die davon erfahren, zunächst niederschmetternd. Die mathematischen Beweise für das Chaos in der Chaosforschung sind eindeutig und unwiderlegbar. Sie beruhen nicht auf Fehlern in den Modellen. Denn Fehler können durch Forschung nach und nach korrigiert werden. Die mathematischen und empirischen Beweise für das Chaos beruhen auf einfachen, leicht verständlichen mathematischen Tatsachen, die in praktisch allen mathematischen Gleichungen auftreten können, die in den Wissenschaften üblicherweise verwendet werden und auch verwendet werden müssen, um die Realität adäquat abzubilden³⁹.

Um zu verstehen, warum der Abgrund des Chaos für die Wissenschaften völlig unerwartet kam, ist es notwendig, die Ziele von Wissenschaft zu betrachten: Wissenschaft ist der Versuch des Menschen, die Welt zu verstehen oder, biblisch ausgedrückt, sich die Welt untertan zu machen⁴⁰. Dazu muss man den Dingen Namen geben, sie benennen können (beschreibende Wissenschaft) und verstehen bzw. erklären können, wie diese „Dinge“ zusammenwirken (erklärende Wissenschaft). Je besser die Erklärungsmodelle werden, sich also auch empirisch bewähren, desto besser können sie für Prognosen genutzt werden (prognostische Wissenschaft). Und gleichzeitig können technische Ansatzpunkte entwickelt werden, die als Stell-schrauben im Erklärungsmodell sogar eine gezielte Beeinflussung des betrachteten Systems ermöglichen (technologieentwickelnde Wissenschaft).

Die zentrale Frage hinter all diesen Bemühungen ist, ob dies überhaupt möglich ist, ob die Welt überhaupt verstanden werden kann. Diese Frage wurde oben bereits in der Einleitung aufgeworfen. Auch antike griechische Philosophen haben sich schon sehr früh die Frage gestellt, ob die Welt überhaupt verstanden werden kann, und haben dann – nach langer Debatte – postuliert: Ja, die Welt kann prinzipiell verstanden werden⁴¹. Das Interessante daran ist, dass sie es tatsächlich postulieren mussten und nicht irgendwie beweisen konnten. Darin drückt sich die Hoffnung aus, dass die Welt doch hoffentlich so beschaffen ist, dass es uns irgendwie gelingen kann, sie zu verstehen. Einen schlüssigen Beweis dafür gab es von Anfang an nicht. Vor allem die griechische Philosophie hat wiederholt die Bedeutung der Mathematik für das Verständnis der Natur betont. Die Natur, so hieß es und heißt es bis heute, spricht zu uns in der Sprache der Mathematik⁴². Selbst Einstein war erstaunt, dass sich Naturphänomene bis ins kleinste Detail mathematisch abbilden lassen, obwohl die Mathematik doch Menschenwerk ist⁴³. Für die moderne Naturwissenschaft war es

³⁸ Allerdings ist der Begriff des Chaos und der sog. Chaostheorie durchaus umstritten. Denn Chaos enthält durchaus auch Muster und Struktur. Es geht aus selbstorganisierten Prozessen hervor. Es ist also auf der einen Seite wohlorganisiert und auf der anderen Seite eine unüberwindbare Erkenntnislücke. Es ist nicht ganz einfach diese Doppelgesichtigkeit mit dem Begriff des Chaos in Einklang zu bringen, da dieser einseitig die unüberwindbare Erkenntnislücke betont.

³⁹ Eine Checkliste zur Prüfung eines Systems auf Chaosfähigkeit findet sich in: Strunk, G. & Schiepek, G. (2014) *Therapeutisches Chaos. Eine Einführung in die Welt der Chaostheorie und der Komplexitätswissenschaften*. Göttingen: Hogrefe.

⁴⁰ Buch Genesis (Gen 1,28).

⁴¹ Schrödinger, E. (1989/1958) *Geist und Materie*. Zürich: Diogenes, S. 57.

⁴² Ausführlich diskutiert in: Strunk, G. (2024) *Systemische Psychologie: Grundlagen einer allgemeinen Systemtheorie der Psychologie*. Wien: Complexity-Research.

⁴³ Einstein, A. (2002/1918-1921) *Geometrie und Erfahrung*. Princeton: Princeton University Press, S. 385, zitiert nach Krey, O. (2012) *Zur Rolle der Mathematik in der Physik. Wissenschaftstheoretische Aspekte und Vorstellungen Physiklernender*. Berlin: Logos-Verlag.

Newton, der quasi als erster Rockstar der Physik versuchte, so schwierige Dinge wie die Himmelsmechanik – also die Bewegung der Sterne und Planeten – mit mathematischen Modellen zu erklären. In seiner berühmten *Principia Mathematica*⁴⁴ stellte er die Bewegungsgesetze und die Gravitationsgesetze vor. Im zweiten Teil seiner Abhandlung geht er dann auf die philosophischen Grundlagen seiner Wissenschaft ein und formuliert im ersten Satz sein Weltbild. Er schreibt: „Die Natur erfreut sich der Einfachheit“⁴⁵. Für Newton ist die Natur wohlgeordnet und deshalb einfach. Unerklärlich und rätselhaft erscheint sie nur, solange sie nicht verstanden ist. Die Bezüge zur griechischen Philosophie sind unübersehbar. Die Erfolge der von ihm begründeten klassischen Mechanik waren so tiefgreifend, umwälzend und groß, dass sich in der Folge fast alle Wissenschaften auf sie beriefen. Das Experiment gilt bis heute als Königsweg zur Erkenntnis und die Darstellung von Erklärungsmodellen mittels mathematischer Gleichungen gilt als anzustrebendes Ideal. Lange Zeit hoffte man, die ganze Welt ließe sich in Formeln fassen, aus denen sich dann alles ablesen ließe, was in der Welt geschieht: Jede Vergangenheit und jede Zukunft ließe sich aus der Kenntnis aller Naturgesetze beliebig genau berechnen⁴⁶. Denn wenn alles in der Welt mathematisch bestimmbar nach Naturgesetzen abläuft wie in einem gigantischen Uhrwerk⁴⁷, dann besteht die Hoffnung, dieses Uhrwerk mit der Zeit immer besser zu verstehen und damit letztlich alles zu begreifen. Auch wenn heute viele Menschen bezweifeln, dass wir jemals alle Geheimnisse der Natur entdecken werden⁴⁸, lebt die Hoffnung auf die Verstehbarkeit und Einfachheit der Welt bis heute fort.

Dabei führt die konsequente Übertragung der Newtonschen Mechanik auf das menschliche Verhalten zu kaum überbrückbaren und oft unverantwortlichen Paradoxien. Denn einen freien Willen kann es vor diesem Hintergrund nicht geben. Kein Mensch wäre für Entscheidungen und Handlungen verantwortlich. Als prominenter Gegner hat Kant solchen Schlussfolgerungen durch die damals aufkommenden Neurowissenschaften deutlich widersprochen⁴⁹. In den Lehrbüchern der Psychiatrie gelten Menschen, die tatsächlich davon überzeugt sind, dass sie ihr Verhalten nicht selbst bestimmen, sondern von Ich-fremden Einflüssen ferngesteuert werden, als schizophren⁵⁰. Diese Einwände machen deutlich, dass das Grundmodell der Newtonschen Mechanik in seiner Übertragung auf menschliches Verhalten, ja auf Lebewesen überhaupt, durchaus problematisch ist.

In diesem Zusammenhang ist eine wissenschaftlich fundierte, aber hochpolitische Schrift von Gottfried Wilhelm Leibniz von Interesse. Dieser entwickelte ein

⁴⁴ Newton, I. (1846/1687) *Newton's Principia. The mathematical principles of natural philosophy*, by Sir Isaac Newton; translated into English by Andrew Motte. New York: Daniel Adee.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Diese Vorstellung wird zuerst von Pierre Simon de Laplace vertreten: de Laplace, P. S. (1996/1814) *Philosophischer Versuch über die Wahrscheinlichkeit*. Frankfurt am Main: Verlag Harri Deutsch. Siehe dazu auch unten.

⁴⁷ Eine wunderbare Diskussion der *machina mundi* („Weltmaschine“ oder „Maschine des Universums“) findet sich in: Snobelen, S. D. (2012) The myth of the clockwork universe: Newton, Newtonianism, and the Enlightenment. In: Firestone, C. L. & Jacobs, N. (Hrsg.) *The persistence of the sacred in modern thought*. Notre Dame: University Press, S. 149-184.

⁴⁸ Auch die neuere Wissenschaftstheorie bezweifelt dies, so gelten Theorien, die sich auf empirische Aspekte beziehen zwar als falsifizierbar aber als niemals vollständig bewiesen, vgl.: Popper, K. R. (1973/1934) *Logik der Forschung*. Tübingen: Mohr, S. 7f.

⁴⁹ Kant, I. (1786) *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. Riga: J.F. Hartknoch.

⁵⁰ Scharfetter, C. (1995) *Schizophrene Menschen. Diagnostik, Psychopathologie, Forschungsansätze*. Weinheim: Beltz, Psychologie-Verlags-Union.

vollständiges mathematisches Modell für den polnischen Staat, das z. B. die Kriegsgefahren berechnet, die im Zusammenhang mit der polnischen Königswahl 1669 in Abhängigkeit von den Kandidaten zu erwarten wären⁵¹. Leibniz verstand die Welt als mathematisch geordnet und war von der Vollkommenheit der Welt überzeugt, in der die Dinge in einer optimalen Ordnung angeordnet sind. Dies führte ihn zu der Überzeugung, dass man mit Hilfe geeigneter Formeln berechnen könne, wer für den polnischen Königsthron am besten geeignet sei⁵². Auch wenn dieses Unterfangen aus heutiger Sicht etwas naiv erscheinen mag: Moderne Prognosemodelle funktionieren nicht viel anders. Auch ihnen liegt die Überzeugung zugrunde, dass es prinzipiell möglich sein sollte, aus Daten mit Hilfe mathematischer Modelle Prognosen abzuleiten. Diese sollten besser werden, wenn mehr und verlässlichere Daten berücksichtigt werden können (*Big Data*), schnellere Computer zur Verfügung stehen (vielleicht sogar Quantencomputer) und leistungsfähigere Prognosealgorithmen (z. B. *Machine Learning*, KI) eingesetzt werden.

Pierre Simon de Laplace fasste diese Überzeugung in der Einleitung zu einem Buch über die Wahrscheinlichkeitsrechnung zusammen⁵³. Er greift damit einen Gedanken auf, der ebenfalls auf Leibniz zurückgeht. Der Grund für seine Einleitung war die wachsende Bedeutung der Wahrscheinlichkeitsrechnung und das damit verbundene Unbehagen. Denn die Verwendung von Wahrscheinlichkeiten ist das Eingeständnis, etwas nicht hundertprozentig vorhersagen zu können. De Laplace verteidigt die Verwendung von Wahrscheinlichkeiten als geeignetes Verfahren, wenn noch kein vollständiges Wissen über den Zustand eines Systems vorliegt und möglicherweise noch nicht alle am System beteiligten Naturgesetze bekannt sind. Er schreibt, wenn es – im Gegensatz zu unserem unvollständigen Wissen über die Welt – eine Intelligenz gäbe, die alle Naturgesetze und die Position jedes einzelnen Teilchens im Universum kennen würde, dann könnte diese Intelligenz jede beliebige Zukunft vorhersagen. „Vergangenheit und Zukunft würde ihr offen vor Augen liegen.“⁵⁴ Diese imaginäre Intelligenz wird heute als Laplacescher Dämon bezeichnet.

Die Chaosforschung hat diese Annahme vollständig widerlegt. Den Laplaceschen Dämon kann es nicht geben. Newton hatte sich geirrt: Die Natur erfreut sich nicht der Einfachheit. Das Chaos steckte bereits in seinen eigenen Gleichungen: Newton hatte mit seinen berühmten Gravitationsgesetzen gezeigt, wie eine Masse – z. B. eine Sonne – andere Massen – z. B. einen Planeten – beeinflusst. Es ist logisch, dass der Planet wiederum auf die Sonne (zurück-)wirkt, und wenn noch ein weiterer Planet hinzukommt, ziehen sich alle drei gegenseitig an. Die Gleichungen für drei Himmelskörper waren schnell aufgeschrieben, aber Newton konnte sie nicht lösen. Und auch nach ihm ist es niemandem gelungen. Es dauerte mehr als 200 Jahre, bis Henri Poincaré (den viele für den größten Mathematiker aller Zeiten halten) zeigen

⁵¹ Leibniz, G. W. (1669) *Specimen Demonstrationum politicarum pro elegendo rege Polonorum*, A IV, 1 N. 1, S. 3-94, zitiert nach: Pufelska, A. (2014) Der wandelbare Philosoph oder warum Leibniz kein Pole sein wollte. In: Dingel, I., Beiderbeck, F. & Li, W. (Hrsg.) *Umwelt und Weltgestaltung: Leibniz' politisches Denken in seiner Zeit*: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 359-378.

⁵² Pufelska, A. (2014) Der wandelbare Philosoph oder warum Leibniz kein Pole sein wollte. In: Dingel, I., Beiderbeck, F. & Li, W. (Hrsg.) *Umwelt und Weltgestaltung: Leibniz' politisches Denken in seiner Zeit*: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 359-378.

⁵³ de Laplace, P. S. (1996/1814) *Philosophischer Versuch über die Wahrscheinlichkeit*. Frankfurt am Main: Verlag Harri Deutsch.

⁵⁴ Ebd., S. 1f.

konnte, dass es unmöglich ist, die Bahnen dreier Himmelskörper vorherzusagen⁵⁵. Man kann versuchen, Näherungslösungen zu berechnen, und die führen immer zu ganz anderen Planetenbahnen, wenn man irgendwo gerundet werden muss. Und leider muss man in diesen Gleichungen immer irgendwo runden. Auch ein noch so schneller Computer kann nicht mit unendlich vielen Nachkommastellen rechnen. Denn unendlich viele Nachkommastellen erfordern zwingend auch unendlich lange Rechenzeiten. Jeder Näherungsversuch scheitert dramatisch. Keine Näherung ist in diesem System genau genug.

Das war eine ganz neue Erkenntnis. Alle Naturgesetze beruhen immer auf vereinfachenden Abstraktionen⁵⁶. Näherungslösungen galten daher als unbedenklich. Das erwies sich nun als falsch. Jeder noch so kleine Fehler wirkt sich exponentiell aus und nach relativ kurzer Zeit ist die Berechnung falsch und die Vorhersagen stimmen nicht mehr mit der realen Entwicklung überein. In unserem Sonnensystem spielt das keine so große Rolle, weil wir nur eine Sonne haben, die im Vergleich zu den Planeten mit viel Masse hat. Aber auch in unserer Nachbarschaft gibt es Monde, die völlig unvorhersehbar um ihren Planeten trudeln⁵⁷. Poincaré hatte das Chaos entdeckt und aus der Mathematik abgeleitet, dass das Problem des exponentiellen Vorhersagefehlers nicht lösbar ist. Er ist gesetzmäßig in bestimmte Gleichungen eingebaut. Alles, was solchen Gleichungen folgt, lässt sich nicht beliebig genau und beliebig weit in die Zukunft vorhersagen. Selbst dann nicht, wenn man supergenau rechnen könnte und alle Gleichungen kennen würde. Es gibt begründete Zweifel daran, dass viele Menschen Poincarés Arbeit verstanden haben. Aber Poincaré hatte das Chaos gesehen und verstanden, und das hat ihn sein Leben lang verstört⁵⁸. Ein Mathematiker beweist, dass die Mathematik, die seit Newton überall in den Naturwissenschaften angewandt wird, ins Chaos führt. Welch ein Schock.

Das Chaos wurde später noch einmal entdeckt. Der Meteorologe Edward N. Lorenz benutzte um 1960 ein Gleichungssystem, um die Bewegung von Luftschichten im Computer zu simulieren. Das System bestand aus nur drei Gleichungen, die mit den üblichen Methoden der Schulmathematik verstanden werden können. In diesen einfachen Gleichungen entdeckte er den Schmetterlingseffekt⁵⁹. Einflüsse, die so groß sind wie der Windhauch eines Schmetterlingsflügels, reichen aus, um sich exponentiell zu verstärken, so dass die Wettervorhersage nach kurzer Zeit (bei den heute verwendeten Modellen oft nach drei Tagen) unbrauchbar wird. Dieses exponentielle Fehlerwachstum ist gesetzmäßig in den Gleichungen enthalten. Dies bedeutet nicht, dass die Gleichungen fehlerhaft sind. Das ist nicht der Fall.

⁵⁵ Das ist eine etwas verkürzte Darstellung. Ausführlicher wird das 3-Körper-Problem und Poincarés Rolle dargestellt in: Strunk, G. (2024) *Systemische Psychologie: Grundlagen einer allgemeinen Systemtheorie der Psychologie*. Wien: Complexity-Research.

⁵⁶ Vgl. Maxwell, J. C. (1884) Does the progress of Physical Science tend to give any advantage to the opinion of Necessity (or Determinism) over that of the Contingency of Events and the Freedom of the Will? (11th February 1873). In: Campbell, L. & Garnett, W. (Hrsg.) *The Life of James Clerk Maxwell, with Selections from his Correspondence and Occasional Writings*. London: MacMillan and C., S. 357-366, S. 363f.

⁵⁷ Parker, B. (1996) *Chaos in the Cosmos: New Insights into the Universe*. New York: Plenum Press.

⁵⁸ Peterson, I. (1994) *Was Newton nicht wußte. Chaos im Sonnensystem*. Frankfurt am Main und Leipzig: Insel Verlag, S. 193.

⁵⁹ Lorenz, E. N. (1963) The predictability of hydrodynamic flow. *Transactions of the New York Academy of Sciences*, 25 (4), 409-432. Lorenz, E. N. (1972) *Predictability: Does the flap of a butterfly's wings in Brazil set off a tornado in Texas?* Vortrag, gehalten auf: AAAS Conference, Section on Environmental Sciences. New Approaches to Global Weather: GARP (The Global Atmospheric Research Program), Washington, 29.12.1972.

Vielmehr verstärken sie winzige Fehler exponentiell. Diese Verstärkungsfunktion ist mathematisch gesetzmäßig in den Gleichungen angelegt und eine leicht berechenbare Folge dieser Gleichungen, die u.a. aus ihrer nichtlinearen dynamischen Struktur resultiert. Da nichtlineare Wechselwirkungen fast überall in der belebten und unbelebten Natur vorkommen, ist überall mit Chaos zu rechnen. Der Schmetterlingseffekt ist allgegenwärtig und nachweislich nicht beherrschbar.

Das war in der Tat ein Schock und hat viele Wissenschaften auf den Kopf gestellt. Man kann das ganze System vollständig kennen, aber nach kurzer Zeit sind die Vorhersagen, die sich aus den Gleichungen des Systems ergeben, unbrauchbar. Studierende, die zum ersten Mal von diesen Zusammenhängen hören, vermuten, dass die Gleichungen falsch sind, dass es in der Mathematik noch ungelöste Probleme gibt, oder sie hoffen auf schnellere und größere Computer, um mehr Nachkommastellen berücksichtigen zu können. Es dauert eine Weile, bis sie begreifen, dass dies bei exponentiellem Fehlerwachstum nichts nützt und dass alle Systeme und damit alle Gleichungen, die eine Nichtlinearität aufweisen und mindestens drei Variablen enthalten, chaosfähig sind. Dies ist weder ein Fehler des Modells noch der Mathematik. Außerdem kann gezeigt werden, dass reale empirische Systeme tatsächlich, d. h. in Experimenten, genau den Schmetterlingseffekt zeigen, der aus den Gleichungen folgt.

Nichtlineare dynamische Systeme gibt es überall. Und damit ist auch überall mit Chaosfähigkeit zu rechnen. Aber selbst ein chaosfähiges System ist nicht immer chaotisch. Die Umlaufbahn der Erde um die Sonne ist ziemlich stabil. Doch bei Doppelsternsystemen ist es mit der Ordnung vorbei. Zwei Sonnen und ein Planet tanzen unberechenbar umeinander⁶⁰. Etwas provokant könnte man zusammenfassen: Die Welt, in der wir leben, ist nichtlinear, chaotisch und wegen des Schmetterlingseffekts nicht sicher und vor allem nicht langfristig vorhersagbar. Daran ändern auch KI, Big Data und Quantencomputer nichts. Chaos, wenn es vorhanden ist, kann nicht besiegt werden. Und man kann sich nur selten aussuchen, ob man es in der realen Welt mit Chaos zu tun hat oder nicht.

Dennoch ist das Chaos nicht so wild wie der blinde Zufall. Chaotische Systeme haben Muster. Oben wurde es schon erwähnt: Keine Buche gleicht der anderen, aber die Blattform, die Form der Krone sind typische Muster, an denen man eine Buche erkennen kann. Im Detail besehen sind alle Buchen unterschiedlich, es sind die charakteristischen Muster, die sich ähneln und diese Baumart auszeichnen⁶¹. Auch Menschen sind individuell und verschieden, und Menschen können sich in ähnlichen Situationen sehr unterschiedlich verhalten und sind im Detail meist nicht vorhersehbar. Aber sie sind Menschen und als solche zeigen sie menschliche Verhaltensmuster und Variationen dieser Muster⁶².

Die einseitig pessimistische Interpretation des Chaos als erwiesene Grenze der Vorhersagbarkeit greift daher zu kurz. Chaos erklärt die Vielfalt, Variabilität und Verschiedenartigkeit, die naturgesetzlich auch in völlig identischen Systemen auftreten muss. Chaos hilft zu verstehen und zu akzeptieren, dass es Entwicklungen

⁶⁰ Parker, B. (1996) *Chaos in the Cosmos: New Insights into the Universe*. New York: Plenum Press.

⁶¹ Z.B.: Deutsch, A. (Hrsg.) (1994) *Muster des Lebendigen. Faszination ihrer Entstehung und Simulation*. Braunschweig: Vieweg Verlag. Aber auch: Mandelbrot, B. B. (1977) *The Fractal Geometry of Nature*. New York: Freeman.

⁶² Vgl. ausführlich: Strunk, G. (2024) *Systemische Psychologie: Grundlagen einer allgemeinen Systemtheorie der Psychologie*. Wien: Complexity-Research.

gibt, die tatsächlich niemand vorhersagen kann. Das bedeutet aber nicht, dass man den Glauben an eine verstehbare Welt ganz aufgeben muss. Denn Muster im Chaos können durchaus verstanden und auch vorhergesagt werden, und beobachtete Entwicklungen können im Nachhinein als eine Möglichkeit verstanden werden, die das System tatsächlich aus einer Vielzahl von Möglichkeiten ausgewählt hat. Man kann solche Entwicklungen nicht vorhersagen, aber man kann sie im Nachhinein verstehen. Hinzu kommt die Interpretation von Chaos als gesunde, d.h. passende Antwort eines Systems auf seine Umwelt. Das Chaos der Natur ist ihr Erfolgsgeheimnis. Denn chaotische Systeme sind flexibel und anpassungsfähig. Anwendungen der Chaosforschung für den Massenmarkt finden sich in Pulsuhren, die die Herzratenvariabilität messen können. Die Herzratenvariabilität ist das Chaos im Herzschlag⁶³. Chaos ist gesund.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Der Schmetterlingseffekt ist in der Natur, im menschlichen Verhalten, in Wirtschaftssystemen und Gesellschaften erwartbar. Chaos ist nicht im Detail vorhersehbar, aber es weist Muster auf. Chaos ist oft mit Gesundheit, Flexibilität, Innovationsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit assoziiert.

Wie passt das zur Krise? Die Normalität vor der Krise kann komplex sein. Sie kann chaotisch sein. In einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft sind vielfältige Lebensentwürfe möglich. Verfassung und Gesetze setzen einen Rahmen, der zunächst einmal Freiheitsrechte gewährt. Diese Freiheitsrechte führen zu freien Lebensentwürfen, zu freien Biographien, die die Entfaltung eines glücklichen Lebens ermöglichen sollen. Diese Form der Normalität vor der Krise ist in den Grenzen, die die Verfassung und die Gesetze setzen, wild und ungezügelt, also chaotisch und nicht im Detail vorhersehbar. Das macht das Leben so schön⁶⁴. In der Krise schwebt ein Damoklesschwert über der Freiheit, die Selbstorganisation ermöglicht. Das System steht am Kippunkt. Und wenn auf der anderen Seite die Krankheit lauert, bedeutet das Restriktion, wenn auf der anderen Seite ein Krieg lauert, bedeutet das Restriktion, wenn auf der anderen Seite eine Naturkatastrophe lauert, bedeutet das Restriktion. Restriktionen sind das Gegenteil von Komplexität. Sie lassen keine freien Lebensentwürfe mehr zu. Das ist es, was Krisen so bedrohlich macht. Sie bedrohen die Freiheit, sie bedrohen die Komplexität. Sie bedrohen das Chaos, aus dem so verheißungsvoll Neues entstehen könnte.

Katharsis

Auch der dritte Begriff des vorliegenden Beitrags hat seine Wurzeln in der antiken griechischen Philosophie. Mit Katharsis ist eine Art Reinigung und Befreiung von körperlichen und seelischen Belastungen gemeint, die dadurch entstehen, dass man sich z. B. ein Theaterstück anschaut und dabei stellvertretend miterlebt, wie die im Stück dargestellten Personen leiden und mit ihrem Schicksal kämpfen und stellvertretend miterlebt, wie sie damit umgehen. Aristoteles⁶⁵ versteht die Tragödie als die Imitation einer ernsten, d. h. mit Furcht verbundenen Handlung. Diese dargebotene

⁶³ Vgl. Skinner, J. E., Goldberger, A. L., Mayer-Kress, G. & Ideker, R. E. (1990) Chaos in the Heart: Implications for Clinical Cardiology. *Biotechnology*, 8, 1018-1033.

⁶⁴ Die Interpretation einer freiheitlichen Verfassung als Ordnungsrahmen, der mit seinen Freiheitsrechten Chaos ermöglicht, findet sich ausführlicher bei: Strunk (2024, im Druck) *Zum Umgang mit Komplexität in der Polizei: Wie Führung und Management in komplexer Umwelt gelingen kann*. In: Staller, M. & Körner, S. (Hrsg.) *Handbuch Führung in der Polizei*. Berlin. Springer Nature.

⁶⁵ Aristoteles, in: Susemihl, F. (1874) *Aristoteles über die Dichtkunst*. Leipzig: W. Engelmann, S. 91.

Nachahmung ruft beim Publikum Mitleid und das Miterleben dieser Furcht hervor, was beim so mitleidenden Publikum zur Katharsis, d. h. zur Reinigung von diesen Gefühlen führt⁶⁶.

Die griechische Tragödie, in der es um typisch menschliche Konflikte, um die großen Themen des Lebens, um Leid, Liebe, Eifersucht, Aggression, politische Intrigen, Kriegsgefahr, Tod und Verderben, Loyalität und Verrat, um ethische und moralische Dilemmata geht, ermöglicht es, dem Menschen, der sich darauf einlässt, etwas mitzuerleben, was glücklicherweise nicht real ist. Es ist ein Theaterstück. Es ist nicht das wirkliche Leben. Aber es fühlt sich so an. Und genau darum geht es. Es fühlt sich echt an, und so können Menschen stellvertretend, in der Imitation der Tragödie erleben, wie es sich anfühlt, und sie können sich fragen, wie sie reagiert hätten und lernen, wie andere reagieren. Sie können Situationen erleben, die ihren eigenen ähneln, wenn sie vielleicht auch unglücklich verliebt sind oder sich von einem Freund verraten fühlen oder Ohnmacht gegenüber Ungerechtigkeiten erleben, und in dem Maße, in dem sie sich im Theaterstück wiedererkennen, miterleben und mitfühlen, wird die eigene belastende Situation stellvertretend durchlebt und vielleicht auch die Lösung und Befreiung miterlebt, mitfühlend imaginiert, so dass am Ende des Theaterstücks viele von einer Befreiung und Erleichterung berichten, als hätten sie die Krise tatsächlich, d. h. in der Realität, bewältigt.

Ob beim Anschauen von Theaterstücken, Filmen oder Serien aus Streaming-Diensten oder beim Spielen von Computerspielen tatsächlich eine Reinigung und Befreiung z. B. von Wut und Aggressionen stattfindet, ist umstritten. Gelegentlich werden sogar Stimmen laut, die davon ausgehen, dass hier im Gegenteil eine Einübung von Gewaltbereitschaft stattfindet. Tatsächlich ist die Studienlage hierzu nicht eindeutig⁶⁷.

Aus komplexitätswissenschaftlicher Perspektive lassen sich die genannten Beispiele als Simulationen bezeichnen. *Simulare*, aus dem Lateinischen stammend, bedeutet gleich machen, ähnlich machen⁶⁸. Simulationen spielen Szenarien nach. Sie sind nicht real. Mit einem Flugsimulator kann man nicht abstürzen, aber er fühlt sich echt an und ermöglicht es, in einem geschützten Rahmen zu lernen, Optionen auszuprobieren und zu üben. Für das Militär ist dies nichts Neues. Bereits um 1000 v. Chr. gab es in Indien sogenannte Kampfspiele. Im 17. und 18. Jahrhundert kamen „Kriegsspiele“ auf, die auf Landkarten gespielt wurden. Zu nennen sind hier das Kriegsschach oder das französische Kartenmanöver⁶⁹. Anfang des 19. Jahrhunderts wurden Kriegsspiele vom preußischen Generalstab in die Ausbildung der Soldaten aufgenommen und weiterentwickelt⁷⁰. So wurden militärische Übungen im Sandkasten (beim Heer) oder im Wasserkasten (bei der Marine) durchgeführt.

⁶⁶ Vgl. Hall, E. (2018) Aristotle's theory of katharsis in its historical and social contexts. In: Fischer-Lichte, E. & Wihstutz, B. (Hrsg.) *Transformative Aesthetics*. London and New York: Routledge, S. 26-47.

⁶⁷ Vgl. die exemplarische Diskussion in: Otto, I. (2013) Mediengewalt und rituelle Reinigung. Zur Katharsis-Hypothese. *Zeitschrift für Kulturwissenschaften*, 7 (1), 121-132.

⁶⁸ Strunk, G. & Schiepek, G. (2006) *Systemische Psychologie. Eine Einführung in die komplexen Grundlagen menschlichen Verhaltens*. München: Spektrum Akademischer Verlag, S. 163f.

⁶⁹ Warmdt, C. & Warmdt, L. (1997) Das Planspiel für den kaufmännischen Unterricht. *Winklers Flügelstift*, (2), 21-26, S. 21.

⁷⁰ Schillinger, N. (2018) Militärische Professionalisierung und Inszenierung: Das taktische Kriegsspiel in China in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. In: Aydin, K., Ghosh-Schellhorn, M., Schlange-Schöningen, H. & Ziegler, M. (Hrsg.) *Games of Empires: Kulturhistorische Konnotationen von Brettspielen in transnationalen und imperialen Kontexten*. Berlin: Lit Verlag, S. 261-284, S. 262.

Simulationen werden auch von der neueren Komplexitätsforschung genutzt⁷¹. Die Komplexitätsforschung zeigt nämlich – wie bereits erwähnt –, dass Gleichungssysteme aufgrund des Schmetterlingseffekts nicht in der Lage sind, ein reales System hinreichend genau vorherzusagen. Komplexe Systeme können nicht vollständig berechnet werden. Sie können jedoch simuliert werden, und die Simulationen geben einen Eindruck davon, wie sich das System normalerweise verhält und welche Muster es typischerweise ausbildet. Wenn die Simulation gut gemacht ist, kommt sie der Realität zumindest nahe, da sie ähnliche Muster erzeugt. Aufgrund des Schmetterlingseffekts können solche Modelle jedoch nicht identisch mit der Realität sein. Dazu sind sowohl die Realität als auch das Modell zu komplex. Man kann also in komplexen Systemen nichts anderes tun, als mit Hilfe von Simulationen, von Modellszenarien zu lernen, wie es sein könnte und wie es vielleicht wäre, wenn es wirklich so wäre, wie in der Simulation. Man kann – spielerisch – Optionen ausprobieren und prüfen, wie sich die Simulation unter veränderten Bedingungen verhält.

Aber solche Modelle sind immer nur Modelle der Wirklichkeit. Sie können nicht 1:1 mit der Realität übereinstimmen. Das ist nachweislich unmöglich. Anders als Leibniz' Modell des polnischen Königsthrons dürfen diese Modelle nicht mit der Realität verwechselt werden. Wenn man sich bei der Anwendung von Modellen, Simulationen und Berechnungen für komplexe Systeme vor Augen hält, dass alles auch ganz anders sein könnte, dann kann man einen flexiblen Umgang auch mit Krisensituationen einüben, ohne vorschnell zu glauben, jetzt die einzig wahre und damit alternativlose Lösung gefunden zu haben. Die kann es in komplexen Systemen nicht geben.

In diesem Sinne kann Komplexitätsforschung entlasten. Es kann viele Wege zum Ziel geben. Wer sich irrt, befindet sich in guter Gesellschaft, denn manchmal ist es erwiesenermaßen nicht möglich, ein System hinreichend genau vorherzusagen. Andererseits werden menschliche Intuition und Flexibilität immer wichtiger. Menschen sind besser als jede KI in der Lage, Muster zu erkennen und flexibel neue Ideen zur Lösung von Problemen zu entwickeln. Je flexibler diese Ideen sind und je mehr man sich bewusst ist, dass es nicht die eine beste Lösung geben kann, desto mehr Antworten können auf die Fragen nach dem richtigen Umgang mit einer immer komplexer werdenden Welt gefunden werden.

⁷¹ Ausführlich dazu Strunk, G. & Schiepek, G. (2006) *Systemische Psychologie. Eine Einführung in die komplexen Grundlagen menschlichen Verhaltens*. München: Spektrum Akademischer Verlag, S 121f.

Quellen

- Barnett, W. A. & Serletis, A. (2000) Martingales, Nonlinearity, and Chaos. *Journal of Economic Dynamics & Control*, 24, 703-724
- Baumol, W. & Benhabib, J. (1989) Chaos: Significance, Mechanism, and Economic Applications. *Journal of Economic Perspectives*, 3, 77-105
- Beck, U. & Beck-Gernsheim, E. (2005) *Das ganz normale Chaos der Liebe*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Bravi, A., Longtin, A. & Seely, A. J. (2011) Review and classification of variability analysis techniques with clinical applications. *BioMedical Engineering OnLine*, 10, 90
- Darwin, C. (1859) *On the Origin of Species by Means of Natural Selection, or the Preservation of Favoured Races in the Struggle for Life*. London: John Murray
- de Laplace, P. S. (1996/1814) *Philosophischer Versuch über die Wahrscheinlichkeit*. Frankfurt am Main: Verlag Harri Deutsch
- Deutsch, A. (Hrsg.) (1994) *Muster des Lebendigen. Faszination ihrer Entstehung und Simulation*. Braunschweig: Vieweg Verlag
- Einstein, A. (2002/1918-1921) *Geometrie und Erfahrung*. Princeton: Princeton University Press
- Feigenbaum, M. J. (1978) Quantitative Universality for a Class of Nonlinear Transformations. *Journal of Statistical Physics*, 19 (1), 25-52
- Grimm, J. & Grimm, W. (2022/1873) *Krise. Wörterbucheintrag. Bd. 11, Sp. 2333. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm*. Digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, Version 01/21 <https://www.woerterbuchnetz.de/DWB> – Abgefragt am: 22.11.2024
- Haken, H. (1977) *Synergetics. An Introduction. Nonequilibrium Phase Transitions and Self-Organization in Physics, Chemistry and Biology*. Berlin, Heidelberg, New York: Springer
- Haken, H. (1988a) Entwicklungslinien der Synergetik, I. *Naturwissenschaften*, 75 (4), 163-172
- Haken, H. (1988b) Entwicklungslinien der Synergetik, II. *Naturwissenschaften*, 75 (5), 225-234
- Haken, H. (1995) *Erfolgsgeheimnisse der Natur. Synergetik - Die Lehre vom Zusammenwirken (Erstaufgabe bei DVA, 1981)*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt
- Haken, H. & Schiepek, G. (2006) *Synergetik in der Psychologie. Selbstorganisation verstehen und gestalten*. Göttingen: Hogrefe
- Haken, H., Kelso, J. A. S. & Bunz, H. (1985) A Theoretical Model of Phase Transitions in Human Hand Movements. *Biological Cybernetics*, 51, 347-356
- Hall, E. (2018) Aristotle's theory of katharsis in its historical and social contexts. In: Fischer-Lichte, E. & Wihstutz, B. (Hrsg.) *Transformative Aesthetics*. London and New York: Routledge, S. 26-47
- Horgan, J. (1995) From Complexity to Perplexity. *Scientific American*, 272 (6), 104-109
- Kant, I. (1786) *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. Riga: J.F. Hartknoch
- Krey, O. (2012) *Zur Rolle der Mathematik in der Physik. Wissenschaftstheoretische Aspekte und Vorstellungen Physiklernender*. Berlin: Logos-Verlag
- Leibniz, G. W. (1669) *Specimen Demonstrationum politicarum pro elegendo rege Polonorum, A IV, I N. I, S. 3-94*

- Lorenz, E. N. (1963) The predictability of hydrodynamic flow. *Transactions of the New York Academy of Sciences*, 25 (4), 409-432
- Lorenz, E. N. (1972) *Predictability: Does the flap of a butterfly's wings in Brazil set off a tornado in Texas?* Vortrag, gehalten auf: AAAS Conference, Section on Environmental Sciences. New Approaches to Global Weather: GARP (The Global Atmospheric Research Program), Washington, 29.12.1972
- Mandelbrot, B. B. (1977) *The Fractal Geometry of Nature*. New York: Freeman
- Maxwell, J. C. (1884) Does the progress of Physical Science tend to give any advantage to the opinion of Necessity (or Determinism) over that of the Contingency of Events and the Freedom of the Will? (11th February 1873). In: Campbell, L. & Garnett, W. (Hrsg.) *The Life of James Clerk Maxwell, with Selections from his Correspondence and Occasional Writings*. London: MacMillan and C., S. 357-366
- Müller, H. (2021) *Im Dauerkrisenmodus. Schlimme neue Welt*. SPIEGEL Wirtschaft, https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/im-dauer-krisen-modus-schlimme-neue-welt-kolumne-a-20a0ece8-56c5-4f73-bcd7-dde00b94d47b?sara_ref=re-xx-cp-sh – Abgefragt am: 22.11.2024.
- Newton, I. (1846/1687) *Newton's Principia. The mathematical principles of natural philosophy, by Sir Isaac Newton; translated into English by Andrew Motte*. New York: Daniel Adee
- Nicolis, G. & Prigogine, I. (1977) *Self-Organization in Nonequilibrium Systems*. New York: John Wiley and Sons
- Otto, I. (2013) Mediengewalt und rituelle Reinigung. Zur Katharsis-Hypothese. *Zeitschrift für Kulturwissenschaften*, 7 (1), 121-132
- Parker, B. (1996) *Chaos in the Cosmos: New Insights into the Universe*. New York: Plenum Press
- Paslack, R. (1996) Sagenhaftes Chaos: Der Ursprung der Welt im Mythos. In: Küppers, G. (Hrsg.) *Chaos und Ordnung. Formen der Selbstorganisation in Natur und Gesellschaft*. Stuttgart: Philipp Reclam jun., S. 11-27
- Peterson, I. (1994) *Was Newton nicht wußte. Chaos im Sonnensystem*. Frankfurt am Main und Leipzig: Insel Verlag
- Poincaré, H. (1890) Sur le problème des trois corps et les équations de dynamique. *Acta Mathematica*, 13, 5-256
- Popper, K. R. (1973/1934) *Logik der Forschung*. Tübingen: Mohr
- Prigogine, I. (1955) *Thermodynamics of Irreversible Processes*. New York: Wiley
- Prigogine, I. (1978) Time, structure, and fluctuations. *Science*, 201 (4358), 777-785
- Prigogine, I. & Nicolis, G. (1971) Biological order, structure and instabilities. *Quarterly Reviews of Biophysics*, 4 (2-3), 107-148
- Pufelska, A. (2014) Der wandelbare Philosoph oder warum Leibniz kein Pole sein wollte. In: Dingel, I., Beiderbeck, F. & Li, W. (Hrsg.) *Umwelt und Weltgestaltung: Leibniz' politisches Denken in seiner Zeit*: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 359-378
- Scharfetter, C. (1995) *Schizophrene Menschen. Diagnostik, Psychopathologie, Forschungsansätze*. Weinheim: Beltz, Psychologie-Verlags-Union
- Schiepek, G. & Strunk, G. (1994) *Dynamische Systeme. Grundlagen und Analysemethoden für Psychologen und Psychiater*. Heidelberg: Asanger
- Schiepek, G., Kowalik, Z. J., Gees, C., Welter, T. & Strunk, G. (1995) Chaos in Gruppen? In: Langthaler, W. & Schiepek, G. (Hrsg.) *Selbstorganisation und Dynamik in Gruppen*. Münster: LIT Verlag, S. 38-68

- Schillinger, N. (2018) Militärische Professionalisierung und Inszenierung: Das taktische Kriegsspiel in China in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. In: Aydin, K., Ghosh-Schellhorn, M., Schlange-Schöningen, H. & Ziegler, M. (Hrsg.) *Games of Empires: Kulturhistorische Konnotationen von Brettspielen in transnationalen und imperialen Kontexten*. Berlin: Lit Verlag, S. 261-284
- Schrödinger, E. (1989/1958) *Geist und Materie*. Zürich: Diogenes
- Schumpeter, J. A. (1923) *Business Cycles. A Theoretical, Historical, and Statistical Analysis of the Capitalist Process*. New York and London: McGraw-Hill
- Skinner, J. E., Goldberger, A. L., Mayer-Kress, G. & Ideker, R. E. (1990) Chaos in the Heart: Implications for Clinical Cardiology. *Biotechnology*, 8, 1018-1033
- Snobelen, S. D. (2012) The myth of the clockwork universe: Newton, Newtonianism, and the Enlightenment. In: Firestone, C. L. & Jacobs, N. (Hrsg.) *The persistence of the sacred in modern thought*. Notre Dame: University Press, S. 149-184
- Strunk, G. (2019) *Leben wir in einer immer komplexer werdenden Welt? Methoden der Komplexitätsmessung für die Wirtschaftswissenschaft*. Wien: Complexity-Research
- Strunk, G. (2024) *Systemische Psychologie: Grundlagen einer allgemeinen Systemtheorie der Psychologie*. Wien: Complexity-Research
- Strunk, G. & Schiepek, G. (2006) *Systemische Psychologie. Eine Einführung in die komplexen Grundlagen menschlichen Verhaltens*. München: Spektrum Akademischer Verlag
- Strunk, G. & Schiepek, G. (2014) *Therapeutisches Chaos. Eine Einführung in die Welt der Chaos Theorie und der Komplexitätswissenschaften*. Göttingen: Hogrefe
- Strunk, G. & Lichtwarck-Aschoff, A. (2019) Therapeutic Chaos. *Journal for Person-Oriented Research*, 5 (2), 81-100
- Strunk, G., Schiffinger, M. & Mayrhofer, W. (2004) Lost in Transition? Complexity in Organisational Behaviour - the Contributions of Systems Theories. *Management Review*, (4), 481-509
- Strunk, G., Haken, H. & Schiepek, G. (2006) Ordnung und Ordnungswandel in der therapeutischen Kommunikation. In: Haken, H. & Schiepek, G. (Hrsg.) *Synergetik in der Psychologie. Selbstorganisation verstehen und gestalten*. Göttingen: Hogrefe, S. 462-517
- Susemihl, F. (1874) *Aristoteles über die Dichtkunst*. Leipzig: W. Engelmann
- Warmdt, C. & Warmdt, L. (1997) Das Planspiel für den kaufmännischen Unterricht. *Winklers Flügelstift*, (2), 21-26
- Weidlich, W. & Haag, G. (1983) *Concepts and Models of a Quantitative Sociology*. Berlin: Springer

G7 und BRICS

von Gunther Hauser¹

Die wirtschaftlich einflussreichsten Staaten – die Gruppe der Sieben (G7) – bestehend aus den USA, Kanada, Japan sowie Deutschland, Frankreich, Italien und dem Vereinigten Königreich – und die Mitgliedstaaten der BRICS (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika und die Neumitglieder Ägypten, Äthiopien, Iran, die Vereinigten Arabischen Emirate und seit 6. Januar 2025 Indonesien) – stehen einerseits in einer immer stärker vernetzten Welt geopolitischen Rivalitäten, andererseits ebenso geoökonomischem Druck und einem enormen globalen verteidigungspolitischen Wettlauf gegenüber. Während die G7 eine relativ homogene „westliche Staatengemeinschaft“ verkörpern, in denen vor allem in den USA, Deutschland, Frankreich und Italien Tendenzen – ausgehend von der Fiskalkrise in den Jahren 2007/2008 und vor allem seit der COVID-19-Pandemie – gegen verstärkten globalen Handel zunehmen und mit ihnen der Trend zu Protektionismus in der Wirtschaftspolitik, handelt es sich bei den BRICS-Staaten um höchst unterschiedliche Staaten in unterschiedlichen Regionen mit unterschiedlichen geopolitischen Schwerpunkten, die einen gemeinsamen Nenner gegen „westlichen Unilateralismus“ und somit auch gegen den US-Dollar als globale Leitwährung umzusetzen versuchen. Die BRICS-Länder stehen zudem mit der sicherheits- und wirtschaftspolitischen Zukunft Europas in engem Zusammenhang:

- wirtschaftspolitisch mit Brasilien (strategischer Partner der USA, Wirtschaftspartner der EU), Indien (verteidigungspolitischer Dialog mit den USA über QUAD (*Quadrilateral Security Dialogue*), aufkommender Wirtschaftspartner der EU) oder China (wesentlicher Handelspartner der EU, jedoch zunehmende Rivalität mit USA und EU)
- oder im Kampf um Europas Sicherheit (alle G7-Staaten bis auf Japan sind auch Teil der NATO, Japan ist jedoch sicherheits- und verteidigungspolitisch eng an die USA und NATO gekoppelt): Russland wird als geopolitischer Rivale wahrgenommen – Stichwort: Krieg um die Zukunft der Ukraine.

¹ Hofrat Mag. Dr. Gunther Hauser, Ehrenprofessor; Leiter des Fachbereichs Internationale Sicherheit am Institut für Strategie und Sicherheitspolitik der Landesverteidigungsakademie Wien und Lehrbeauftragter der Donau-Universität Krems. Forschungsgebiete: EU-Sicherheit und transatlantische Beziehungen EU-NATO, Energie- und Ressourcenpolitik, China und USA als globale Akteure sowie Völkerrecht.

Zudem sehen die G7-Staaten zunehmend die Volksrepublik China als geoökonomischen Rivalen an. Die USA versuchen, sich von der Volksrepublik wirtschaftlich abzukoppeln und ihre strategische wirtschaftliche Infrastruktur im Hochtechnologiebereich verstärkt im eigenen Land weiterzuentwickeln und folglich im globalen Wettbewerb mit China resilienter zu werden. Die G7 – hier vorwiegend die europäischen Länder – haben sich jedoch dazu entschlossen, ihre Wirtschaftspolitik nicht von China abzukoppeln, sondern möglichen Risiken bei Kooperationen mit der „sozialistischen Marktwirtschaft“ der Volksrepublik wirksam entgegenzutreten. Die Maßnahmen der EU stehen jedoch erst am Anfang, zudem haben Ungarn und Spanien gegenteilige Positionen und beabsichtigen, die Ansiedlung chinesischer Wirtschaftsbetriebe in ihren Ländern zu unterstützen.

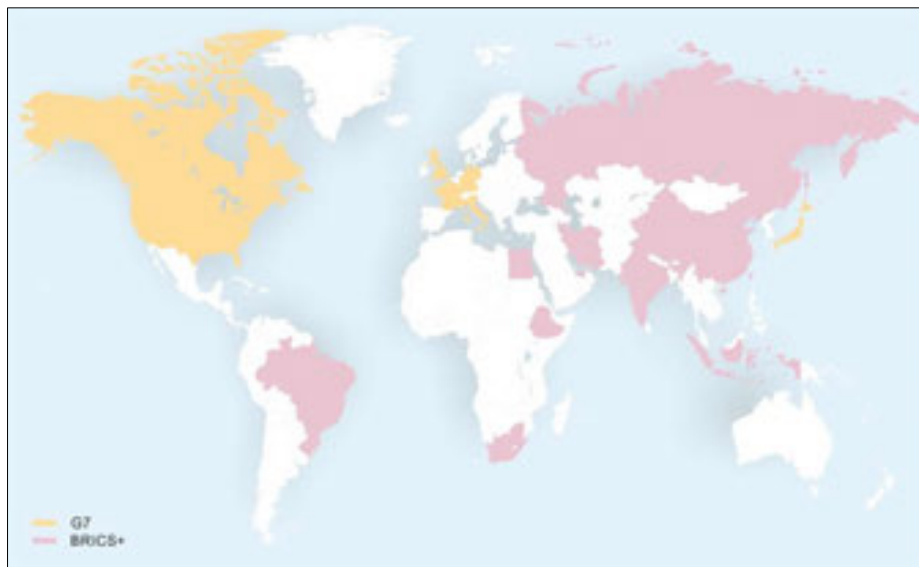


Abbildung 1: Übersicht G7 und BRICS+ © Redaktion ÖMZ / Stefan Lechner²

Weiters versuchen die USA, die EU im Indo-Pazifik und hier besonders im Fall einer möglichen Auseinandersetzung zwischen der Volksrepublik China um Taiwan und um von China beanspruchte Einflusszonen im Ostchinesischen Meer und im Südchinesischen Meer verteidigungspolitisch „in Stellung“ zu bringen. Die EU hatte bereits in ihrer 2021 verabschiedeten Indo-Pazifik-Strategie zum Ausdruck gebracht, sich militärpolitisch in diesem Raum verstärkt engagieren zu wollen. Dafür fehlen jedoch bis heute die militärischen Mittel. Der Raum Indo-Pazifik umfasst über 50 Prozent der Weltbevölkerung, inklusive 58 Prozent der jungen Menschen, 60 Prozent des globalen Bruttosozialproduktes sowie 65 Prozent der weltweiten Meeresfläche.³ Im Raum Indo-Pazifik geht es vor allem um die Kontrolle global bedeutender Handelswege, sowie um den steigenden Druck auf Taiwan seitens der Volksrepublik, spätestens bis 2050 sich mit dieser „wiedervereinigen“ sowie um chinesische Machtansprüche auf das Ost- und auf das Südchinesische Meer. Die USA versuchen bereits seit der Präsidentschaft von George W. Bush, sich mit Indien verteidigungspolitisch zu koordinieren (innerhalb des QUAD – *Quadrilateral*

² Anmerkung Redaktion ISS: Alle verwendeten, vereinfachten „Kartenskizzen“ dienen der besseren Verständlichkeit der verschriftlichten Inhalte und berücksichtigen insbesondere keine völkerrechtlichen Aspekte bezüglich territorialer Grenzziehungen.

³ The White House (2022): Indo-Pacific Strategy of the United States, February 2022, S. 5. Online verfügbar unter <https://www.whitehouse.gov/wp-content/uploads/2022/02/U.S.-Indo-Pacific-Strategy.pdf>, zuletzt geprüft am 14.01.2025.

Security Dialogue – gemeinsam mit Australien und Japan), um chinesische Machtansprüche in diesem Raum einzudämmen. Indien befindet sich zudem seit seiner Gründung in einer politischen Auseinandersetzung um die 3.488 Kilometer lange *Line of Actual Control* (LOAC), jener Grenze, dessen Verlauf von China mit nur 2.000 Kilometern angegeben wird, um die umstrittenen Gebiete größtmöglich für sich zu beanspruchen. Es kam 1962 sogar zu einem Krieg zwischen beiden Ländern, 2020 auch zu einer größeren militärischen Konfrontation zwischen beiden Streitkräften, bei der 20 indische und vier chinesische Soldaten ums Leben kamen. Zudem und auch deshalb weigert sich Indien, chinesische Investitionen im Rahmen des von Peking favorisierten „Neuen Seidenstraßenprojekts“ (*Belt and Road Initiative* – BRI) zuzulassen. Die BRICS-Staaten Indien und Südafrika favorisieren zudem keine sicherheits- und verteidigungspolitische „BRICS-Allianz“ (wie zum Beispiel von Russland angestrebt), sondern beabsichtigen die Beibehaltung ihrer jeweiligen „strategischen Autonomie“. China bezweckt im globalen Wettbewerb mit den USA ebenso wie die US-Regierung eine zunehmende wirtschaftliche Unabhängigkeit von globalen Märkten – insbesondere bei den strategischen Schlüsselindustrien. So verkündete Peking die Umsetzung ihrer *Dual Circulation Strategy* zur Stärkung des Binnenmarktes mit dem Ziel, größtmögliche Marktunabhängigkeit zu erreichen.

Dieser Beitrag setzt sich zum Ziel, nicht nur die G7 und die BRICS in Hinblick auf deren politische, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Zielsetzungen gegenüberzustellen, sondern ebenso Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten innerhalb dieser Kooperationsforen zu erläutern.

Die Zielsetzungen der G7

Politische und wirtschaftspolitische Zielsetzungen

Beim Gipfel von Hiroshima 2023 beschlossen in Punkt 1 ihrer Erklärung die Staats- und Regierungschefs folgende Zielsetzungen der G7:

- Unterstützung der Ukraine angesichts des illegalen Angriffskrieges Russlands so lange wie nötig;
- Verstärkung der Bemühungen um Abrüstung und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, um das Endziel einer Welt ohne Atomwaffen zu erreichen (Grundlage: Hiroshima-Vision der G7-Staats- und Regierungschefs zur nuklearen Abrüstung mit dem Ziel einer Welt ohne Nuklearwaffen);
- Koordination des G7-Ansatzes für wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit und wirtschaftliche Sicherheit, der auf der Diversifizierung und Vertiefung von Partnerschaften und auf der Verringerung von wirtschaftlichen Risiken und nicht auf der Abkopplung beruht;
- Förderung des Überganges zu sauberen Energiewirtschaften der Zukunft durch Zusammenarbeit innerhalb der G7;
- Erzielung einer widerstandsfähigen globalen Ernährungssicherheit gemeinsam mit Partnerländern auf der Grundlage der diesbezüglichen Hiroshima-Aktionserklärung und
- Mobilisierung von bis zu 600 Milliarden Dollar an Finanzmitteln für eine hochwertige Infrastruktur auf der Grundlage der Partnerschaft für globale Infrastrukturinvestitionen (PGII).

Beim G7-Gipfel in Apulien 2024 sprachen sich die Staats- und Regierungschefs in Hinblick auf den brutalen Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023, der einen umfassenden Krieg in der Region einerseits zwischen Israel und der Hamas, andererseits zwischen Israel und der Hisbollah ausgelöst hatte, der zur beinahe gänzlichen Zerstörung des Gazastreifens und weiter Teile des Südlibanons führte, für einen sofortigen Waffenstillstand im Gazastreifen aus, für die Freilassung der israelischen Geiseln durch die Hamas und die Einleitung eines „glaubwürdigen Weges“, der zu einem dauerhaften Frieden und in der Folge zu einer Zwei-Staaten-Lösung führt (Präambel).

Die G7 zeigt sich zudem entschlossen, gemeinsam und mit anderen Ländern und Organisationen zusammenzuarbeiten, um einen freien und offenen indopazifischen Raum zu unterstützen und sich allen einseitigen Versuchen (durch die Volksrepublik China) zu widersetzen, den Status quo mit Gewalt oder Zwang zu verändern. Folglich spricht sich die G7 auf maritimer Ebene für die Einhaltung der Grundsätze des Völkerrechts aus, insbesondere auf der Grundlage der UN-Seerechtskonvention (*United Nations Convention on the Law of the Sea – UNCLOS*) und in diesem Kontext für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten. Die G7 zeigt sich in diesem Zusammenhang über die Lage im Ost- und Südchinesischen Meer besorgt und spricht sich klar gegen „unilaterale Aktionen, die zur Erhöhung von Spannungen beitragen“, aus. Diesbezüglich soll Demilitarisierung Entspannung bewirken.⁴ Die G7 setzt sich weiters zum Ziel, die Kooperationen mit internationalen Partnern zu intensivieren. In diesem Sinne nahmen in Hiroshima auch die Staats- und Regierungschefs von Australien, Brasilien, den Komoren, den Cook-Inseln, Indien, Indonesien, der Republik Korea (Südkorea) und Vietnam teil. Die sicherheitspolitischen Kooperationen mit Staaten des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN) sollen seitens der G7 weiterhin verstärkt werden.

Der Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine wird seitens der G7 auf das Schärfste verurteilt: „Die Ukraine verteidigt ihre Freiheit, Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität gegen den brutalen und ungerechtfertigten Angriffskrieg Russlands.“ (Gipfelerklärung der G7-Staats- und Regierungschefs von Apulien 2024, Seite 3)

Dieser stellt aus Sicht der G7 eine schwere Verletzung des Völkerrechts, einschließlich der Charta der Vereinten Nationen, und folglich eine Bedrohung des Weltfriedens dar. Daher betonte die G7 ihre unerschütterliche Unterstützung für die Ukraine, solange es nötig ist, bis ein umfassender, gerechter und dauerhafter Frieden erreicht ist. Dies wurde auch seitens der G7 auf ihrem Gipfel in Apulien (2024) bekräftigt (Seite 3 der G7-Gipfelerklärung von Apulien):

Auf der Grundlage der Erklärung der G7-Staats- und Regierungschefs zur Ukraine verpflichten sich deshalb die Regierungen der G7-Staaten, ihre diplomatische, finanzielle, humanitäre und militärische Unterstützung für die Ukraine zu verstärken, die Kosten für die Russische Föderation und für diejenige, die derartige Kriegsanstrengungen gegen die Ukraine unterstützen, zu erhöhen und negativen Auswirkungen des Krieges auf den Rest der Welt, insbesondere auf die wirtschaftlich schwächsten Staaten Afrikas und Asiens, weiterhin wirtschaftlich entgegenzuwirken. In der G7-

⁴ Vgl. Deutsche Bundesregierung (2017): Communiqué der Staats- und Regierungschefs der G7 von Taormina (Übersetzung final), Punkt 14, S. 3. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/475066/ba32c0338a04b7b774b6519f04eb7442/2017-05-27-g7-erklarung-abschluss-data.pdf?download=1>, zuletzt aktualisiert am 14.01.2025.

Gipfelerklärung von Apulien 2024 stellten die Staats- und Regierungschefs der G7 dazu nochmals klar:

„Wir sind [...] solidarisch, um den Freiheitskampf der Ukraine und ihren Wiederaufbau zu unterstützen, solange es nötig ist. In Anwesenheit von Präsident Zelenskyy haben wir beschlossen, rund 50 Mrd. USD zur Verfügung zu stellen, indem wir die außerordentlichen Einnahmen aus den stillgelegten russischen Staatsvermögen nutzen und damit ein unmissverständliches Signal an Präsident Putin senden. Wir verstärken unsere gemeinsamen Anstrengungen, den militärisch-industriellen Komplex Russlands zu entwaffnen [...].“ (Präambel)

Die G7 fordert: „Russland muss seinen illegalen Angriffskrieg beenden und für den Schaden, den es der Ukraine zugefügt hat, aufkommen. Diese Schäden belaufen sich nach Angaben der Weltbank inzwischen auf über 486 Milliarden US-Dollar.“ (Gipfelerklärung der G7 von Apulien 2024, S. 3)

Auf Seite 34 der Gipfelerklärung der G7 von Apulien (2024) heißt es weiter:

„Wir sind sehr besorgt über Russlands unverantwortliche nukleare Rhetorik und Handlungen sowie über den Berichten zufolge zunehmenden Einsatz chemischer Kampfstoffe gegen ukrainische Streitkräfte. Wir bekräftigen, dass jeder Einsatz chemischer, biologischer, radiologischer oder nuklearer Waffen durch Russland ernste Konsequenzen nach sich ziehen würde. Wir sind nach wie vor besorgt über die undurchsichtige und sich beschleunigende Ausweitung des chinesischen Atomwaffenarsenals. Wir werden uns auch weiterhin mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Nuklear- und Raketenprogramme Nordkoreas und des Irans befassen.“

Auf der jeweils wirtschaftlichen, gesundheitspolitischen und technologischen Ebene zielt die G7 auf der Grundlage der Hiroshima-Gipfelerklärung (2023)⁵ und der Apulien-Gipfelerklärung (2024)⁶ auf

- die Förderung einer starken und widerstandsfähigen Erholung der Weltwirtschaft, die Erhaltung der Finanzstabilität und die Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und nachhaltigem Wachstum;
- die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und dabei anzuerkennen, dass die Verringerung der Armut und die Bewältigung der Klima- und Naturkrise Hand in Hand gehen;
- die Stärkung der multilateralen Entwicklungsbanken;
- die Stärkung der G7-Partnerschaften mit afrikanischen Ländern und die Unterstützung von stärkeren Vertretungen Afrikas in multilateralen Gremien; „Wir unterstützen die Ambitionen und Bemühungen Afrikas, eine angemessene Infrastruktur für saubere Energie und entsprechende Versorgungsketten zu entwickeln. Aus diesem Grund starten wir an der Seite von Côte d'Ivoire, Äthiopien, Kenia, Mosambik, Nigeria, der Republik Kongo

⁵ Deutsche Bundesregierung (2023): Communiqué der Staats- und Regierungschefs der G7 von Hiroshima (Arbeitsübersetzung). Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/2191654/191e4dbe7e70ca90b79c5fc7e3f1eb68/2023-05-20-g7-communique-deu-data.pdf?download=1>, zuletzt aktualisiert am 14.01.2025.

⁶ Deutsche Bundesregierung (2024): Apulia G7 Leaders' Communiqué. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/2292496/333e270e90f38eaf9587a85b4fa94d7a/2024-06-14-g7-leaders-statement-data.pdf?download=1>, zuletzt aktualisiert am 14.01.2025.

und Südafrika die Initiative ‚Energie für Wachstum in Afrika‘; diese Initiative soll Investitionen in saubere Energie auf dem gesamten Kontinent vorantreiben, wobei die afrikanischen Länder eine starke Eigenverantwortung übernehmen [...]“ (Seite 18 der G7-Gipfelerklärung von Apulien 2024);

- den Ausbau von Dekarbonisierung des Energie- und Industriesektors und den Einsatz erneuerbarer Energien mit dem Ziel, die Verschmutzung durch Plastik zu beenden und die Ozeane zu schützen, zudem eine drastische Verringerung der Abhängigkeit von russischen fossilen Brennstoffen (2023 Hiroshima Leader's Statement);
- den Ausbau der Zusammenarbeit durch *Just Energy Transition Partnerships* (JETPs), den *Climate Club* und neue Länderpakete für Wald, Natur und Klima;
- umfassende Investitionen in die globalen Gesundheitssektoren, und zwar durch den Ausbau von weltweiten Produktionskapazitäten für Impfstoffe, den Pandemiefonds, durch internationale Abkommen wie jenes über Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion sowie durch Bemühungen um eine allgemeine Gesundheitsversorgung (UHC).
- den Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich der internationalen Migration und Verstärkung unserer gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung des Menschenhandels und des Menschen Schmuggels; und
- durch internationale Diskussionen über eine integrative *Governance* und Interoperabilität der künstlichen Intelligenz (KI), um unsere gemeinsame Vision und das Ziel einer vertrauenswürdigen KI im Einklang mit pluralistischen demokratischen Werten zu erreichen.

Beim G7-Gipfel in Apulien (2024) kamen noch folgende wirtschafts- und klimapolitische Punkte hinzu:

- Förderung der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit, um gegen nicht marktkonforme Politiken und Praktiken vorzugehen, die gleiche Wettbewerbsbedingungen und die wirtschaftliche Sicherheit der G7 untergraben, und verstärkte Koordinierung bei der Bewältigung der globalen Überkapazitätsprobleme. (Präambel)
- Kooperation mit afrikanischen Ländern „im Geiste einer gerechten und strategischen Partnerschaft“; Investitionen in nachhaltige Infrastrukturen, unter anderem durch die PGIII und durch die Initiative Energie für Wachstum in Afrika. (Präambel)
- „Die EU-Seeoperation ASPIDES und die US-geführte Operation Prosperity Guardian spielen eine wesentliche Rolle beim Schutz wichtiger Schifffahrtsrouten, die für den Welthandel von grundlegender Bedeutung sind. Die Sicherheit des Seeverkehrs und die Rechte und Freiheiten der Schifffahrt sind von entscheidender Bedeutung für die Gewährleistung des freien Verkehrs lebenswichtiger Güter zu Bestimmungsorten und Bevölkerungen in aller Welt.“ (Seite 7)
- „Wir tragen unseren Teil dazu bei, dass die Multilateralen Entwicklungsbanken besser, größer und effizienter werden und die Weltbank ihre Kreditvergabe in den nächsten zehn Jahren um 70 Mrd. USD erhöhen kann. Wir fordern von der internationalen Gemeinschaft Maßnahmen zur Bewältigung der Schuldenlast.“ (Präambel)

- „Stärkung der globalen Ernährungssicherheit und Verbesserung der Klimaresilienz, unter anderem durch den Start der Apulia Food Systems Initiative.“ (Präambel)
- „Es besteht eine beträchtliche Lücke zwischen den derzeitigen globalen Emissionszielen und dieser Verpflichtung“ (Begrenzung auf 1,5 Grad Celsius). Ziel, „die globalen Treibhausgasemissionen in diesem kritischen Jahrzehnt um etwa 43 Prozent und bis 2035 um 60 Prozent gegenüber dem Stand von 2019 zu senken. Ziel, „die globalen Treibhausgasemissionen bis spätestens 2025 auf einen Höchststand zu bringen und bis 2050 netto null zu erreichen“ (Seite 16)
- „Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, bis 2025 einen vollständig oder überwiegend dekarbonisierten Stromsektor zu erreichen und die bestehende ungebremste Kohleverstromung in unserem Energiesystem in der ersten Hälfte der 2030er Jahre auslaufen zu lassen [...]“ (Seite 16)
- Einrichtung einer G7-Kontaktgruppe für die Halbleiterindustrie: „Diese Gruppe wird unsere Koordinierung bei der Behandlung von Fragen, die sich auf die Halbleiterindustrie auswirken, verstärken.“ (Seite 22)
- „Belastbare Unterseekabelverbindungen, insbesondere für strategische Routen wie die Arktis und den Pazifik (Seite 22)

Betreffend Migration einigten sich die G7 auf folgende Maßnahmen:

- „Wir werden die Zusammenarbeit verstärken, indem wir in Partnerschaft mit den Herkunfts- und Transitländern einen dreigleisigen Ansatz fördern, der sich auf Folgendes konzentriert:
- (i) die Ursachen der irregulären Migration durch Initiativen für nachhaltige Entwicklung, wirtschaftliche Investitionen und Stabilisierungsbemühungen in Partnerschaft mit den Herkunfts- und Transitländern zu bekämpfen (Seite 24)
- (ii) Anstrengungen zur Verbesserung des Grenzschutzes umzusetzen (Seite 24) und zur Durchsetzung sowie zur Eindämmung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, die die Schleusung von Migranten durchführt und somit Menschenhandel als Geschäftszweig nutzt;
- (iii) Sichere und reguläre Wege für die Migration.“ [...] zu schaffen: “Wir erkennen an, dass die Ursachen für irreguläre Migration und Vertreibung wie Konflikte, politische Instabilität, Armut, Kriminalität, Korruption und Menschenrechtsverletzungen zu bekämpfen sind. Wir erkennen auch an, dass der Klimawandel ein Risikomultiplikator ist (Seite 25)

Zum Thema China und dessen zunehmenden geopolitischen wie geoökonomischen Einfluss äußerte sich die G7 in Apulien 2024 wie folgt:

- „Wir streben konstruktive und stabile Beziehungen zu China an“ auf der Grundlage eines “freien und fairen Handels” (G7-Gipfelerklärung von Apulien 2024, Seite 11)
- Zudem spricht sich die G7 gegenüber China aus gegen “[u]mfassende nicht-marktwirtschaftliche Politiken, die zu globalen Spillover-Effekten, Marktverzerrungen und schädlichen Überkapazitäten in einer wachsenden Zahl von Sektoren führen und unsere Arbeitnehmer, Industrien sowie unsere wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit und Sicherheit untergraben.“ (Seite 11)

- „Wir koppeln uns nicht ab oder wenden uns nach innen. Wir verringern das Risiko und diversifizieren die Lieferketten, wo dies notwendig und angemessen ist, und fördern die Widerstandsfähigkeit gegen wirtschaftlichen Zwang. Wir fordern China außerdem auf, keine Exportkontrollmaßnahmen zu ergreifen, insbesondere nicht für kritische Mineralien, die zu erheblichen Unterbrechungen der globalen Lieferkette führen könnten.“ (Seite 11)
- „Wir werden in den Aufbau unserer jeweiligen industriellen Kapazitäten investieren, diversifizierte und widerstandsfähige Lieferketten fördern und kritische Abhängigkeiten und Anfälligkeiten reduzieren.“ (Seite 11)
- „Die Aufrechterhaltung von Frieden und Stabilität in der Straße von Taiwan ist für die internationale Sicherheit und den Wohlstand unerlässlich.“ (Seite 11)
- „Unterstützung der sinnvollen Beteiligung Taiwans an internationalen Organisationen, einschließlich der Weltgesundheitsversammlung und der technischen Tagungen der WHO ... (Seite 12)
- „Wir sind weiterhin ernsthaft besorgt über die Situation im Ost- und Südchinesischen Meer.“ Das betrifft aus Sicht der G7 „Chinas gefährlichen Einsatz von Küstenwache und Seemiliz im Südchinesischen Meer und seine wiederholte Behinderung der Freiheit der Schifffahrt auf Hoher See.“ So bekräftigen die G7 ihre „entschiedene Ablehnung jeglicher einseitiger Versuche, den Status quo mit Gewalt oder Zwang zu ändern.“ (Seite 12)
- „Wir bekräftigen, dass der Schiedsspruch des Schiedsgerichts vom 12. Juli 2016 ein wichtiger Meilenstein ist, der für die Parteien dieses Verfahrens rechtlich bindend ist und eine nützliche Grundlage für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Parteien darstellt.“ (Seite 12) Dieser Schiedsspruch wird von der Volksrepublik China nicht anerkannt.
- „Chinas anhaltende Unterstützung für die russische Rüstungsindustrie ermöglicht es Russland, seinen illegalen Krieg in der Ukraine fortzusetzen und hat erhebliche und weitreichende Auswirkungen auf die Sicherheit. Wir fordern China auf, den Transfer von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, einschließlich Waffenkomponenten und Ausrüstung, einzustellen, die als Vorleistungen für Russlands Verteidigungssektor dienen.“ (Seite 12)

Der Kampf gegen den Terrorismus durch die G7

Die Bekämpfung des Terrorismus sowie des gewaltbereiten Extremismus bleibt somit weiterhin eine „Hauptpriorität“ („major priority“) für die G7 auf der Grundlage des in Ise-Shima beschlossenen Aktionsplans aus dem Jahr 2016.⁷ In folgenden Punkten soll verstärkt mit dem „Privatsektor“, der Zivilgesellschaft, mit Jugend- und Bildungseinrichtungen, mit religiösen Einrichtungen und mit Gefängnissen zusammengearbeitet werden:⁸

- Eindämmung des Missbrauchs des Internets durch Terroristen: Das Internet wurde zu einem schlagkräftigen Werkzeug für Terroristen. Die G7 ruft in diesem Zusammenhang Provider von Kommunikationsserviceanbietern und

⁷ Deutsche Bundesregierung (2017): G7 Taormina Statement on the Fight Against Terrorism and Violent Extremism, Punkt 2. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/475096/c82d3b3ffb491f11a7334660fac97c52/2017-05-26-g7-erklaerung-terrorismus-en-data.pdf?download=1>, zuletzt aktualisiert am 14.01.2025.

⁸ Ebenda, Punkt 4.

sozialen Netzwerkfirmen auf, ihre Anstrengungen im Hinblick auf die Ortung terroristischer Inhalte im Internet zu erhöhen. Zu diesem Zwecke gilt es, neue Technologie für die automatische Ortung terroristischer und gewaltverherrlichender Inhalte vernetzt zu nutzen. Eine verbesserte Kooperation zwischen Industrie, Technologie- und Kommunikationsdienstleistern sowie staatlichen Sicherheitseinrichtungen stellt sich angesichts des verstärkten „Online-Extremismus“ und die dadurch ausgelöste „Online-Rekrutierung“ als unbedingte Notwendigkeit dar.⁹

- Ortung von „Foreign fighters“: Verwirklichung eines kollektiven Ansatzes im Umgang mit „Foreign fighters“ und „Rückkehrern“. Dazu zählt eine bessere Überwachung von derartigen Gruppen „to manage the threat of travelling and returning foreign fighters“, ebenso sollen „Foreign fighters“ legal in ihre Ursprungsländer rückgeführt werden. Zudem soll in Kooperation mit ehemaligen „Foreign fighters“ Wissen über Motive ihres Handelns und im Umgang mit dem „Islamischen Staat“ angeeignet und ausgewertet werden.¹⁰
- Verhinderung der Finanzierung des Terrorismus: „Terrorfonds“ sind die wirtschaftliche Antriebsquelle, um erst junge Menschen zu radikalisieren und für den Terrorismus begeistern zu können. Die *Financial Action Task Force* (FATF) und die Vernetzung der unterschiedlichen „Finanzpolizeien“ der G7-Länder leisten bei der Austrocknung finanzieller Quellen von Terroristen und Extremisten einen wesentlichen Beitrag. Diesbezüglich soll auch hier die Kooperation mit „anderen kompetenten Einrichtungen“ und dem „Privatsektor“ ausgeweitet werden. Die G7 ruft auch dazu auf, kein Lösegeld an Terroristen auszubezahlen.¹¹

Zum Zwecke der besseren Ortung von „Foreign fighters“ sollen diese an der Ausreise aus ihren Ursprungsländern gehindert und deren Einreise koordiniert registriert werden. Aus diesem Grund soll die Zusammenarbeit zwischen Grenzschutzagenturen und nationalen Grenzschutzbehörden verstärkt werden, vor allem auch bei der lückenlosen Umsetzung der „Passenger Name Record (PNR) und Advance Passenger Information (API)“, in dem Ein- und Ausreisende erfasst werden.¹² International sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, ebenso in Zusammenarbeit mit Drittländern und der INTERPOL, um wesentliche Konventionen der Vereinten Nationen wirksam umsetzen zu können – wie die *UN Convention against Transnational Organized Crime* (UNTOC), der Aktionsplan des UN-Generalsekretärs zur Prävention des Gewaltbereiten Extremismus (*UN General Secretary's Plan of Action to prevent Violent Extremism*) und die *UN Global Counterterrorism Strategy*.¹³

Für die Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus erweist sich die Kultur als wesentlicher Faktor. Nach dem Motto „Kultiviert die Kulturen“ nach westlichen Gesichtspunkten soll Toleranz und der Dialog zwischen Menschen, das gegenseitige Verständnis, der religiöse Pluralismus, die Anerkennung und der Respekt von Unterschiedlichkeiten gefördert werden. Mit diesen kulturellen Werten sollen

⁹ Ebenda, Punkt 5.

¹⁰ Ebenda, Punkt 6.

¹¹ Ebenda, Punkt 7.

¹² Ebenda, Punkt 8.

¹³ Ebenda, Punkt 9 und 10.

Jugendliche Aufgeschlossenheit, Weltoffenheit und Toleranz verinnerlichen sowie in der Folge nicht für terroristische und extremistische Ideologien anfällig werden.¹⁴

Weltweite Kooperationen im Bereich Kulturgüterschutz sollen seitens der G7 ausgebaut werden, um so in die Lage versetzt werden zu können, Plünderungen und dem Handel mit Kulturgütern, der eine wesentliche Grundlage für die Finanzierung von Terrorgruppen bildet, wirksamer entgegenzutreten.¹⁵

BRICS

Russlands und Chinas wirtschaftliche Schwerpunktsetzungen gegen den „Westen“

Mit der Annexion der Krim durch die Russische Föderation im Jahr 2014, den beginnenden kriegesischen Auseinandersetzungen im Osten der Ukraine und den im Zuge dessen eingeleiteten politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen gegen Russland verlagert sich die wirtschaftliche Zusammenarbeit Russlands in Richtung China und Zentralasien. Beinahe parallel dazu entschloss sich die Kommunistische Partei Chinas, im Jahr 2013 das größte geo-ökonomische Projekt einzuleiten, das weltweit die wirtschaftlichen Interessen der Volksrepublik China umsetzen soll – die „Neue Seidenstraße“ (*Belt and Road Initiative* – BRI). Die „Neue Seidenstraße“ gilt somit als das Prestigeprojekt von Chinas Präsidenten Xi Jinping, als wichtigstes Projekt der chinesischen Außenpolitik und in der Folge als „chinesische Interpretation der Globalisierung“¹⁶ und stellt eine komplett neuartige, fast weltumspannende Partnerschaft globaler Beziehungen dar.¹⁷ Während China sich zunehmend mit scharfer Kritik und auch Sanktionen der USA, Kanadas, Großbritanniens, der EU, Japans, Südkoreas, der Philippinen, Vietnams sowie Australiens und Neuseelands einerseits wegen der Zunahme der Einschränkung der Menschenrechte (so auch in Hongkong) sowie der aggressiveren militärischen Aktionen gegen Taiwan mit dem Ziel, durch Einschüchterung der Regierung in Taipeh eine „Wiedervereinigung“ Taiwans mit Festland-China zu erreichen. Zudem besteht der Anspruch Chinas auf ca. 90 Prozent des Südchinesischen Meeres und des Ostchinesischen Meeres (in direktem Zusammenhang stehen die militärischen Manöver Chinas gegen Anrainerstaaten der beiden Meere). Die Russische Föderation unter Präsident Wladimir Putin verlagerte in den letzten Jahren ihren Schwerpunkt in die ausschließliche Verteidigung ihrer geopolitischen Interessen in Eurasien. Diese wurden mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine ab 24. Februar 2022 deutlich. Wladimir Putin erkannte die Eigenständigkeit der Ukraine nicht an. Zudem wurde kurz zuvor noch im Februar 2022 ein umfassender Wirtschaftspakt mit China unterzeichnet, in diesem Kontext wurde auch die BRICS zudem mit der Aufnahme von vier neuen Mitgliedern (Ägypten, Äthiopien, Iran, Vereinigte Arabische Emirate) im Jahr 2024 politisch und wirtschaftlich auf eine neue Ebene gestellt. Bereits seit Russlands Ausschluss aus der G8-Gruppe (= G7-Gruppe + Russland, 1998-2014) wendet sich Russlands Präsident Putin verstärkt China zu. Am 8. und 9. Juli 2015 nahmen die Regierungschefs der BRICS

¹⁴ Ebenda, Punkt 11.

¹⁵ Ebenda, Punkt 13.

¹⁶ So Österreichs ehemaliger Bundeskanzler Alfred Gusenbauer bei seinem Vortrag zum Thema „Die Chancen der Neuen Seidenstraße“ am 31. Mai 2016 (18.00 Uhr bis 19.30 Uhr) im Figaro-Saal des Palais Palfy in Wien.

¹⁷ Zur „Neuen Seidenstraße“ vgl. Gunther Hauser, Chinas Aufstieg zur Globalmacht. Der Weg einer Regionalmacht zum weltpolitischen Akteur, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie Wien, Band 1/2020, Wien, Mai 2020, hier vor allem S. 81-100.

(Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika) in Ufa an ihrem gleichnamigen Gipfel teil. Am Treffen der *Shanghai Cooperation Organization* (SCO) im Anschluss kamen die Staatsschefs Chinas und Russlands mit jenen der zentralasiatischen Republiken Kasachstan, Kirgisien, Tadschikistan und Usbekistan zusammen.¹⁸ Ufa sollte folglich den „Startschuss geben für die praktische Arbeit“ der BRICS, so Russlands Finanzminister Anton Siluanow.

Die im Jahr 2014 gegründete BRICS-Bank könnte, so Siluanow, die „*Neue Seidenstraße*“ Chinas mitfinanzieren.¹⁹ Die BRICS-Bank sollte zu einem „*Konkurrenten der US-dominierten Weltbank und des Internationalen Währungsfonds (IWF) aufgebaut werden*“.²⁰ Die BRICS-Bank werde „*eine der großen multilateralen Banken*“, betonte Siluanow.²¹ Auch wenn China zuletzt der von ihr initiierten Asien-Entwicklungsbank (AIIB) größere Priorität eingeräumt hatte, begrüßte die Kommunistische Partei Chinas die Initiative der russischen politischen Führung: „*Endlich entstehen ernst zu nehmende Alternativen zu den bestehenden Institutionen*“, so der Ökonom Yuan Guangming von der Chinesischen Akademie der Sozialwissenschaften.²²

Die „Asiatische Infrastrukturbank“, 2013 von Chinas Präsident Xi Jinping vorgeschlagen, wurde 2015 Realität. Es geht bei der AIIB um mehr als nur um Geld: „*Wir müssen gemeinsam eine regionale Ordnung schaffen, die besser zu Asien und zum Rest der Welt passt*“, so Chinas Präsident Xi Jinping am 28. März 2015.²³ Die USA wurden zu einer Teilnahme bei der AIIB eingeladen und haben ein derartiges Vorhaben abgelehnt.²⁴ Unter den 57 Gründungsmitgliedern der AIIB – die Gründung fand offiziell im Januar 2016 statt – sind zu nennen: Australien, Brasilien, Brunei, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Indien, Iran, Israel, Italien, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Katar, Kuwait, Luxemburg, Malta, die Mongolei, Myanmar, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Pakistan, Russland, Saudi-Arabien, Schweden, die Schweiz, Südafrika, Südkorea, die Türkei, Ungarn, die Vereinigten Arabischen Emirate und Vietnam.²⁵

Durch die Einleitung von Vorkehrungen in den USA und in Westeuropa gegen staatlich hochsubventionierte Produkte aus der Volksrepublik China sahen sich viele Länder gezwungen – auch in Mittel-, Süd- und Osteuropa – ihre ursprünglich gedachten Vertiefungen ihrer politischen und wirtschaftlichen Verbindungen mit der Volksrepublik China zu überdenken. Zudem brachte der Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine die EU zum Umdenken dahingehend, ihre Rohstoffbeziehungen mit der Russischen Föderation auf ein Minimum zu reduzieren. Das wirkt sich ebenso auf die zukünftige Gestaltung der BRICS aus, die sich im Jahr 2024 um folgende Mitgliedstaaten erweitert hatte: Ägypten, Äthiopien, Iran und die Vereinigten Arabischen Emirate. Zuletzt trat Indonesien im Januar 2025 der BRICS-Gruppe bei.

¹⁸ Aus: Felix Lee, Putin buhlt um die Schwellenländer, in: Die Presse, 8.07. 2015, S. 13.

¹⁹ Ebenda.

²⁰ Ebenda.

²¹ Ebenda.

²² Ebenda.

²³ Nikolaus Jilch, USA isolieren sich: China mischt die Weltordnung auf, in: Die Presse, 31.03.2015, S. 14.

²⁴ Ebenda.

²⁵ Chunyan Chang und Hui Ning, World Banks on Asia's Future, in: China Daily European Weekly, April 3-9, 2015, S. 1.

Die BRICS und der „Globale Süden“

Auf ihrem Gipfel in Kazan (23. Oktober 2024) haben die BRICS-Staaten ihre „strategische Partnerschaft“ neu und umfassend aufgestellt – so die Deklaration der BRICS²⁶. Diese „strategische Partnerschaft“ der BRICS stützt sich nun auf folgende drei „Säulen“: politische und Sicherheitspartnerschaft; wirtschaftliche und finanzielle Partnerschaft; kulturelle Partnerschaft mit verstärkter Zusammenarbeit zwischen Institutionen in den Bereichen Universitäten, Forschung und Entwicklung, Berufsausbildung („People-to-people cooperation“, aus: BRICS 2024, s.o., Punkt 3). Alle BRICS-Staaten zielen auf eine aus ihrer Sicht „repräsentativere, gerechtere internationale Ordnung“, „ein neu belebtes und reformiertes multilaterales System“ mit „nachhaltiger Entwicklung“ und „Wachstum“ im Sinne der BRICS-Staaten. (Ebenda) Zudem plant BRICS im Zuge des „BRICS Plus Dialogue“, Kooperationen mit Ländern Afrikas, Asiens, Europas und Lateinamerikas mit dem Schwerpunkt „Globaler Süden“ zu vertiefen. (BRICS 2024, s.o. Punkt 4) Im Kapitel „Strengthening Multilateralism For A More Just and Democratic World Order“ werden die politischen Ziele der BRICS-Staaten für eine „gerechtere, demokratischere und ausgeglichene multipolare Weltordnung“ (BRICS 2024, s.o., Punkt 6) erörtert. Die gegenwärtige „Architektur der internationalen Beziehungen“ soll an die „gegenwärtigen Realitäten“ angepasst werden. (Ebenda) Die BRICS-Staaten wollen jedoch keineswegs die bestehenden internationalen Organisationen wie die Vereinten Nationen (UNO) abschaffen, auch nicht die Welthandelsorganisation (WTO) oder den Internationalen Währungsfonds (IMF), sondern fordern eine umfassende Reform der UNO und des UNO-Sicherheitsrates auf der Grundlage der Johannesburg II-Erklärung 2023, mit dem Ziel, die UNO und den UNO-Sicherheitsrat „demokratischer, repräsentativer, effizienter und effektiver“ zu gestalten und auch die Entwicklungsländer in Afrika, Asien und Lateinamerika hier verstärkt zu berücksichtigen. (BRICS 2024, s.o., Punkt 8)

Die Welthandelsorganisation (WTO) soll zu einem „offenen, transparenten, gerechten“ multilateralen Handelssystem ausgebaut werden und als *die* zentrale Organisation im Bereich Handel wirksamer im Sinne der BRICS handeln können. Für Entwicklungsländer und besonders die *Least Developed Countries* sollen spezielle Regeln im internationalen Handel gelten. Handelseinschränkende unilaterale Vorgehensweisen (folglich seitens der USA und der EU) werden seitens der BRICS abgelehnt. In diesem Zusammenhang soll das Streitschlichtungssystem der WTO wirksam ausgebaut werden (BRICS 2024, s.o., Punkt 9) In Punkt 22 der BRICS-Erklärung von Kazan wird wie folgt ausgeführt:

„Wir weisen erneut darauf hin, dass die einseitigen Zwangsmaßnahmen, unter anderem in Form von einseitigen Wirtschaftssanktionen und Sekundärsanktionen, die gegen internationales Recht verstoßen, weitreichende Auswirkungen auf die Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, der allgemeinen Bevölkerung der Zielstaaten haben, wobei die Armen und Menschen in prekären Situationen unverhältnismäßig stark betroffen sind. Daher fordern wir ihre Abschaffung.“

²⁶ BRICS (2024): XVI BRICS Summit Kazan Declaration „Strengthening Multilateralism For Just Global Development and Security“, Kazan, Russian Federation, 23 October 2024, Punkt 2. Online verfügbar unter https://cdn.brics-russia2024.ru/upload/docs/Kazan_Declaration_FINAL.pdf?1729693488349783, zuletzt aktualisiert am 14.01.2025.

Die BRICS-Staaten fordern ein „effektives globales Finanzsicherheitsnetz“ (*Global Financial Safety Net*) auf der Grundlage eines quotenbasierten Internationalen Währungsfonds (IMF). Auch der IMF soll hier aus Sicht der BRICS-Staaten weiterhin als zentrale Organisation weiteragieren. (BRICS 2024, s.o., Punkt 11) BRICS-Staaten und Entwicklungsländer sollen auch hier verstärkt und konstruktiver eingebunden werden. Die BRICS-Staaten begrüßen deshalb die Entscheidung, einen 25. Sitz im Exekutivrat des IWF einzurichten, um die Stimme und die Repräsentation der afrikanischen Länder südlich der Sahara zu stärken. Die BRICS-Staaten fordern eine Neuordnung der Quotenanteile, um die relative Position der Mitglieder in der Weltwirtschaft widerzuspiegeln und gleichzeitig die Quotenanteile der Entwicklungsländer, insbesondere der ärmsten Mitglieder, zu schützen. Das Exekutivdirektorium des IWF plant, bis Juni 2025 mögliche Ansätze als Richtschnur für eine weitere Quotenanpassung zu entwickeln, auch durch eine neue Quotenformel. Die Diskussionen sollten zu einer Quotenanpassung führen, die fair und transparent ist, die Repräsentation der unterrepräsentierten IWF-Mitglieder verbessert und Quotenanteile von den fortgeschrittenen Volkswirtschaften auf die Entwicklungsländer überträgt. (BRICS 2024, s.o., Punkt 11) Die BRICS-Staaten sehen sich als maßgebend bei der Reform des internationalen Geld- und Finanzsystems, als primäres Forum für multilaterale wirtschaftliche und Finanzkooperation soll die G20 agieren. (BRICS 2024, s.o., Punkt 14) Beim Klimaschutz betonen die BRICS-Staaten, dass sie die Ziele und Grundsätze der *United Nations Framework Convention on Climate Change* (UNFCCC), das Kyoto-Protokoll und das Übereinkommen von Paris unterstützen, jedoch betonen, dass unterschiedliche nationale Zugänge bei der Umsetzung respektiert werden müssen. Die Produktion von treibhausgasenkenden Technologien soll seitens der BRICS-Staaten weiterhin vorangetrieben und unterstützt werden. Die zentrale Rolle des UNFCCC inklusive der jährlich stattfindenden Konferenz der Teilnehmerländer (*Conference of the Parties – COP*) als Diskussionsforum von Maßnahmen zur Verringerung der Folgen des Klimawandels wird seitens der BRICS anerkannt, abgelehnt wird seitens der BRICS-Staaten jedoch eine Verknüpfung des Klimawandels mit Sicherheitsfragen. (BRICS 2024, s.o., Punkt 16) Eingestanden werden seitens der BRICS-Staaten, dass die negativen Folgen der Bodennutzung, die Ausbreitung von Wüsten und Trockenheit in Hinblick auf Wasserknappheit enorme Bedrohungen für Mensch und Umwelt darstellen; dazu, so die BRICS-Staaten, bedarf es bei deren Bewältigung die Zurverfügungstellung umfassender Finanzmittel und Partnerschaften. (BRICS 2024, s.o., Punkt 18)

Die BRICS-Staaten betonen in diesem Kontext stets die Notwendigkeit des Multilateralismus und die Förderung des Völkerrechts auf der Grundlage der UN-Charta, die UNO spielt demnach nach wie vor „die zentrale Rolle [...] im internationalen System“. Dazu zählen auch die „Förderung und der Schutz von Demokratie, Menschenrechten und Grundfreiheiten“. Kooperationen auf internationaler Ebene sollen verstärkt auf „Solidarität, gegenseitigen Respekt und Gleichheit“ aufgebaut werden. (Ebenda). In diesem Zusammenhang sollen BRICS-Staaten auch verstärkt bei der Reform des internationalen Systems – auch des UN-Sicherheitsrates – Beachtung finden. Die BRICS-Staaten verstehen sich aufgrund ihres zunehmenden politischen und wirtschaftlichen Engagements in Afrika, Lateinamerika und in den karibischen Staaten als „Anwalt des Globalen Südens“. In diesem Zusammenhang wird auch die G20 unterstützt, vor allem der „G20 Call to Action on Global Governance Reform“, der von der brasilianischen G20-Präsidentschaft ins Leben gerufen wurde. (BRICS 2024, s.o., Punkt 7) Die BRICS-Staaten zählen auch ihre jeweiligen nationalen Initiativen auf dem afrikanischen Kontinent – wie das chinesische *Forum on China-*

Africa Cooperation, den *India-Africa Forum Summit*, den *Russia-Africa Summit and Ministerial Conference* – zu jenen Initiativen, die die Kooperation mit dem afrikanischen Kontinent aus ihrer jeweiligen Sicht verbessern soll. (BRICS 2024, s.o., Punkt 7) Der Grundsatz zu den Beziehungen mit afrikanischen Staaten soll demnach lauten: „Afrikanische Lösungen für afrikanische Probleme“ („African ownership, complementarity and subsidiarity“) mit Schwerpunkt auf die Rolle der Afrikanischen Union bei der Prävention, beim Management und der Lösung von Konflikten in Afrika. (BRICS 2024, s.o., Punkt 38) Zudem zeigen sich die BRICS-Staaten über den zunehmenden Terrorismus in Afrika besorgt, vor allem am Horn von Afrika und in der Sahelzone. (BRICS 2024, s.o., Punkt 39) Im Sudan wird seitens der BRICS-Staaten ein „sofortiger, andauernder und bedingungsloser Waffenstillstand“ gefordert sowie danach eine friedvolle Konfliktlösung. (BRICS 2024, s.o., Punkt 40) In Afghanistan fordern die BRICS-Staaten, dass sich Terrorgruppen nicht ausbreiten, zudem sollen auch Rechte aller Afghaninnen und Afghanen geschützt werden – die Behörden in Kabul werden aufgerufen, die Bildungsmöglichkeiten für Mädchen für die weitere Schulausbildung und für Universitäten wieder zuzulassen. (BRICS 2024, s.o., Punkt 42)

Die BRICS-Staaten betonen auch die Notwendigkeit, Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern „auf den Grundsätzen der Gleichheit und des gegenseitigen Respekts“, dazu zählt vor allem, „alle Menschenrechte einschließlich des Rechts auf Entwicklung auf gleichwertiger Grundlage“ anzuerkennen, zu diesem Zweck soll auch die Zusammenarbeit in einschlägigen Foren der UNO (wie der UN-Generalversammlung und dem UN-Menschenrechtsrat) intensiviert werden: „We call for the respect of democracy and human rights.“ (BRICS 2024, s.o., Punkt 21) In diesem Kontext betonen die BRICS-Staaten auch die Notwendigkeit, „den Kampf gegen Rassismus, rassistische Diskriminierung, Xenophobie und darauf bezogene Intoleranz und gegen auf Religion und Glauben bezogene Diskriminierung“ entschieden zu führen, ebenso gegen „alarmierende Trends“ in Hinblick auf Hassreden und gegen die Glorifizierung von Nazismus, Neonazismus sollte vorgegangen werden. (BRICS 2024, s.o., Punkt 23)

Konflikte und Kriege, so die BRICS-Staaten, sollen durch „friedliche Streitbeilegung über Diplomatie, Mediation“ und Dialog gelöst werden, als ebenso relevant betonen die BRICS-Staaten die Notwendigkeit von Konfliktprävention. (BRICS 2024, s.o., Punkte 25 und 27) In Punkt 26 betonen die BRICS-Staaten, dass „Toleranz und friedliche Koexistenz“ relevante Werte und Grundsätze in Hinblick auf Beziehungen zwischen Nationen und Gesellschaften bilden. (BRICS 2024, s.o., Punkt 26)

Über die Gewalteskalation im Gazastreifen und im Westjordanland „als ein Ergebnis der israelischen Militäroffensive“ zeigten sich die BRICS-Staaten besorgt, diese führten zu „Massentötungen und Leid von Zivilisten, Zwangsvertreibungen und weitreichender Zerstörung von ziviler Infrastruktur“. So fordern die BRICS-Staaten einen sofortigen Waffenstillstand im Gazastreifen und eine sofortige Freilassung aller Geiseln und die Umsetzung sofortiger Hilfsleistungen für den Gazastreifen – auf der Grundlage der UN-Sicherheitsratsresolutionen 2712 (2023), 2720 (2023), 2728 (2024) und 2735 (2024). (BRICS 2024, s.o., Punkt 30). Eine Vollmitgliedschaft Palästinas in der UNO wird zudem ausdrücklich seitens der BRICS-Staaten unterstützt unter der Bedingung einer Zwei-Staaten-Lösung, in der ein souveränes Israel und der Staat Palästina auf der Grundlage international anerkannter Grenzen (jene vom Juni 1967) mit Ost-Jerusalem als Hauptstadt existieren können. (BRICS

2024, s.o., Punkt 30) Die BRICS-Staaten fordern Israel auf, alle militärischen Aktivitäten im Libanon einzustellen, diese fordern eine große Anzahl von Menschenleben und eine enorme Zerstörung der zivilen Infrastruktur. Zudem verurteilen die BRICS-Staaten die Angriffe Israels auf UN-Einrichtungen (wie die UNIFIL) (BRICS 2024, s.o., Punkt 31)

Die BRICS-Staaten fordern ebenso für alle Staaten eine freie Schifffahrt durch das Rote Meer und durch die Bab Al-Mandab-Straße (BRICS 2024, s.o., Punkt 33), ebenso die territoriale Integrität Syriens und, die illegale militärische Präsenz in Syrien durch „fremdes Militär“ zu beenden, auch unilaterale Sanktionen, durch die das Leid der syrischen Bevölkerung verschlimmert wird (BRICS 2024, s.o., Punkt 34). Israelische Angriffe wie jener am 1. April 2024 auf diplomatische Liegenschaften des Iran in Damaskus werden ebenso verurteilt. (BRICS 2024, s.o., Punkt 35) Damals regierte bis zu seinem offiziellen Sturz am 8. Dezember 2024 noch der von Russland und dem Iran unterstützte Präsident Bashar al-Assad.

In Bezug auf die Ukraine rufen die BRICS-Staaten dazu auf, diesen „Konflikt“ auf friedvolle Weise über „Dialog und Diplomatie“ zu lösen. (BRICS 2024, s.o., Punkt 36). Zudem sprechen sich die BRICS-Staaten für die volle Umsetzung des Atomwaffenabkommens (JCPOA) für den Iran aus – auf der Grundlage der UN-Sicherheitsratsresolution 2231 (2015) (BRICS 2024, s.o., Punkt 37)

Die BRICS-Staaten treten dafür ein, das Nonproliferationsregime von Massenvernichtungswaffen sowie Abrüstung zu stärken und fordern die Errichtung einer nuklearwaffenfreien Zone (die auch frei von anderen Massenvernichtungswaffen sein soll) im Mittleren Osten (BRICS 2024, s.o., Punkt 43) Zudem soll ein Wettrüsten, insbesondere eine Militarisierung des Weltraums, verhindert werden. (BRICS 2024, s.o., Punkt 45) Weitere Punkte betreffen den Kampf gegen den Terrorismus (*BRICS Counter-Terrorism Strategy* und *BRICS Counter-Terrorism Action Plan*) (BRICS 2024, s.o., Punkt 48) und Trockenlegung der Finanzquellen von Terrororganisationen (BRICS 2024, s.o., Punkt 50), der Kampf gegen das organisierte Verbrechen (Punkt 52) und gegen Korruption auf der Grundlage des Dokuments *BRICS Cooperation in Anti-Corruption Education, Knowledge-sharing and Capacity-Building* (Punkt 53).

BRICS-Staaten sprechen sich für die Reform der gegenwärtigen internationalen Finanzstrukturen aus. (BRICS 2024, s.o., Punkt 59). Hohe Verschuldungsgrade mit hohen Zinsen und Einsparungsmaßnahmen in manchen Ländern blockieren deren eigene Entwicklungsziele (BRICS 2024, s.o., Punkt 60). Zu dieser verstärkten Reform sollen auch folgende Instrumente dienen: das *G20 Common Framework for Debt Treatment*; *BRICS Public-Private Partnerships*, die *New Development Bank* (NDB) bei der Förderung von Infrastruktur und nachhaltige Entwicklung ihrer Mitgliedstaaten mit dem Ziel, den Handel bzw. Finanztransaktionen in lokalen Währungen zu fördern (Punkte 62 und 65), der *BRICS Interbank Cooperation Mechanism* (ICM) und die *BRICS Cross-Border Payments Initiative* (BCBPI). Zudem strebt BRICS eine Resilienz von Versorgungsketten und den ungehinderten Handel von Landwirtschaftsgütern an (Punkt 73).

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bleibt für BRICS als die primäre Organisation für den Schutz der öffentlichen Gesundheit vor Seuchen und Pandemien anerkannt (Punkt 93); BRICS hat für den öffentlichen Gesundheitsschutz folgende Instrumentarien entwickelt: das *BRICS R6D Vaccin Centre*, das *Integrated Early Warning System for Preventing Mass Infectious Disease Risks* und das

BRICS TB Research Network (Tuberculosis) (Punkt 95). Am 20. und 21. Juni 2024 wurde auch das erste *BRICS Nuclear Medicine Forum* in St. Petersburg abgehalten und der *BRICS Review of Best Practices in Nuclear Medicine* veröffentlicht, zudem unterhält BRICS eine *Working Group on Nuclear Medicine* (Punkt 96). Zudem wurde die Erstausgabe des *BRICS Health Journal* von der *BRICS Medical Association* im Rahmen des *BRICS Public Health Institutes Network* (Punkt 97) vorgestellt.

BRICS hat sich auch zum Ziel gesetzt, umfassende Kooperationen auszubauen, so im Bereich Tourismus (*BRICS Tourism Forum*, Moskau, 20-21. Juni 2024), im Bereich Wettbewerbsrecht (*BRICS International Competition Law and Policy Center*) (Punkt 100), im Bereich Steuerfragen (Punkt 102) in Hinblick auf die Entwicklung von *Terms of Reference für ein UN Framework Convention on International Tax Cooperation* (UNFCITC) (Punkt 103), im Bereich Eigentumsrecht (*BRICS Intellectual Property*), im Bereich Katastrophenschutz (Punkt 107), beim Arbeitsmarkt (Punkt 108) und auch bei der gemeinsamen Forschung in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Innovation (in den Bereichen Biomedizin, erneuerbare Energien, Weltraum und Astronomie, Meeres- und Polarwissenschaften) (Punkt 111). BRICS gründete dazu auch die BRICS Network University für die verstärkte wissenschaftliche Koordination in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften, nachhaltige Landwirtschaft und Nahrungsmittelsicherheit, Gesundheitswissenschaften (Punkt 114).

Schlussfolgerungen und Ableitungen für Europa

Die G7 definiert sich eindeutig als Staatengruppe auf der Grundlage westlicher pluralistischer Werte und liberaler marktwirtschaftlicher Systeme, während die BRICS Demokratie im Sinne der Ausweitung ihres jeweiligen internationalen politischen und wirtschaftlichen Einflusses sieht und somit bestrebt ist, den westlichen Einfluss in den globalen politischen und wirtschaftlichen Einfluss bestenfalls zu schmälern und – was Russland und China betrifft – die BRICS für ihre jeweiligen geopolitischen und geoökonomischen Zielsetzungen zu nutzen. Bei der BRICS handelt es sich um eine inhomogene Gruppe aufstrebender Staaten. Finale Aussagen über eine gemeinsame Akteursfähigkeit der BRICS lassen sich derzeit noch nicht verlässlich treffen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die BRICS mit Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika zu einem Rohstoffkartell entwickelt. Ziel der BRICS bleibt eine zunehmende Kooperation bei Währungsfragen, um die „Entdollarisierung“ der Weltwirtschaft voranzutreiben. Dennoch zeigen sich die meisten Staaten der BRICS Offenheit für wirtschaftliche Kooperationen mit den USA, zudem stellen die BRICS-Staaten ihre eigenen Interessen gegen eine eindeutige Positionierung zu China und Russland voran. Wie weit die G7 mit der Führungsnation USA unter dem am 5. November 2024 wiedergewählten Präsidenten Donald J. Trump handlungsfähig bleibt, ist aus heutiger Sicht ergebnisoffen. Die USA werden jedoch verstärkt ihre eigenen Interessen verfolgen – mit Strafzöllen gegen Kanada, Mexiko, China und auch viele andere Staaten, das hat Donald J. Trump Anfang Dezember 2024 angekündigt. Beim Gipfel der G7 in Taormina im Jahr 2017 – dem ersten Jahr der US-Präsidentschaft unter Donald J. Trump – blieb die G7 trotz der Blockade der USA unter Donald Trump in vielen Politikbereichen dennoch ein nicht unwesentliches Forum umfassender Sicherheits- und Wirtschaftskooperationen. Auch in der G7 wie bei BRICS gilt: „Politik ist die Kunst des Möglichen.“ Kleinste gemeinsame Nenner zumindest bei den Formulierungen in den jeweiligen

Gipfelerklärungen der G7 und der BRICS gäbe es viele, vor allem bei der Erkenntnis, dass zu hohe Schulden Staatshaushalte belasten und der „Globale Süden“ verstärkt in globale wirtschaftliche Entscheidungsprozesse eingebunden werden müsse – jedoch stehen unterschiedliche Zugänge globaler Akteure gemeinsamen Vorhaben entgegen – ob bei der G7 oder bei BRICS. Die Vernetzung der westlichen Industrieländer setzte sich in der Zeit zwischen 2017 und 2021 während der ersten Trump-Präsidentschaft – also trotz einiger *Caveats* – fort. Nach dem Ausstieg von Präsident Trump aus dem Pariser Klimaschutzabkommen machte die G7 dennoch klar, dass es mit dem Klimaschutz weitergehen muss. Unabhängig davon versprachen damals in den USA die Bürgermeister von Boston, New York, Pittsburgh und Los Angeles, die Klimaanstrengungen zu verstärken. Der Gouverneur von New York stellte am 1. Juni 2017 seinen 1,5 Milliarden US-Dollar umfassenden Förderplan für erneuerbare Energien vor. Kalifornien beschloss, bis 2045 zu 100 Prozent grüne Energie zu produzieren.²⁷ Angetrieben von Russland und China wollen die BRICS-Staaten jedoch den US-Dollar als zentrale internationale Währung zurückdrängen. Der designierte US-Präsident Donald J. Trump hatte Ende November 2024 den BRICS-Staaten jedoch mit hohen Strafzöllen gedroht, sollten sich diese Mitgliedstaaten vom US-Dollar als internationales Zahlungsmittel abwenden. In diesem Fall würden die USA „Zölle von 100 Prozent“ auf Waren aus diesen Ländern verhängen, so Trump auf seine Online-Plattform Truth Social. „Wir verlangen von diesen Ländern die Zusage, dass sie weder eine neue BRICS-Währung schaffen noch eine andere Währung unterstützen werden, um den mächtigen US-Dollar zu ersetzen.“ Im Wahlkampf drohte Trump an, auch Waren aus China mit Zöllen in Höhe von 60 Prozent zu belegen. China ist gemessen an der Wirtschaftskraft der wichtigste BRICS-Mitgliedsstaat. Russlands Präsident Putin hatte die Dominanz des US-Dollar ebenso mehrmals kritisiert und angekündigt, innerhalb der BRICS ein unabhängiges Zahlungs- und Verrechnungssystem aufbauen zu wollen, so Putin beim BRICS-Gipfel in Kazan am 23. Oktober 2024: „Es sind nicht wir, die sich weigern, den Dollar zu benutzen. Aber wenn sie uns nicht arbeiten lassen, was können wir dann tun? Wir sind gezwungen, nach Alternativen zu suchen.“ Donald J. Trump entgegnete: Es bestehe „keine Chance“, dass die BRICS-Staaten den US-Dollar im Welthandel ersetzen würden. Jedes Land, das dies versuche, „sollte Amerika zum Abschied winken“. ²⁸ Brasilien wiederum strebt eine Wiederbelebung der IBSA (Indien, Brasilien, Südafrika) an, IBSA wurde noch vor BRICS eingeleitet. Brasilien bleibt der wichtigste Handelspartner Chinas in Lateinamerika, zudem ist Brasilien „strategischer Partner“ der USA. Zudem erweist es sich als schwierig, eine „globale Südposition“ zu erreichen. BRICS ist zu unterschiedlich. Brasilien will ebenso als „Förderer einer multipolaren Welt“ nicht in einen neuen Ost-West-Konflikt hineingezogen werden.²⁹ Die Russische Föderation will mit BRICS Multipolarität erreichen, mit seinem wirtschaftsstrategischem Ziel,

²⁷ Gunther Hauser, Der G7-Gipfel von Taormina, in: Perspektiven 2-2017, Verein der Freunde der Landesverteidigungsakademie Wien, S. 13-20, hier S. 19f.

²⁸ Der Spiegel, Donald Trump droht Brics-Staaten mit Zöllen von „100 Prozent“, Der Spiegel online, 30.11.2024, 22.12 Uhr, <https://www.spiegel.de/ausland/donald-trump-droht-brics-staaten-mit-zoellen-von-100-prozent-a-7b2d6043-adb3-4fe4-8d88-529b153afd03> [01.12.2024].

²⁹ So der Lateinamerika-Experte Prof. Dr. Johannes Maerk vom FH Campus Wien am 18. September 2024 während seines Vortrages zum Thema „Brasilien und die BRICS+“, Panel I Strategie und Geopolitik (Thema G7 vs. BRICS+), Wissenschaftliche Konferenz für Strategie und Sicherheitspolitik 2024, „Krise. Chaos. Katharsis. Globale & Regionale Strategiedimensionen“, 18. bis 20. September 2024, Sala Terrena / Landesverteidigungsakademie Wien.

Absatzmärkte für Rohstoffe zu schaffen, die nicht sanktioniert werden.³⁰ Zwischen Indien und China existiert „kalter Friede“, in New Delhi herrscht dezidierte Ignoranz der chinesischen Seidenstraße.³¹ Indien strebt zudem keine Vorherrschaft weltweit oder in Asien an – im Gegensatz zu China. Indien betont das „Recht auf einen „angemessenen Platz“ unter den Nationen – gemeint sind „Status, Anerkennung und Respekt“ für den eigenen Weg. Indien sieht sich als „größte Demokratie der Welt“ und als Anführer des „Globalen Südens“. Indien sieht sich auch als eigener Vermittler zwischen G20 und dem Süden. Weiters unterhält Indien eine traditionelle Freundschaft mit Russland und bleibt in enger Beziehung zu den USA.³² Im Fall China bleibt es nicht ganz ersichtlich, was sich die Kommunistische Partei Chinas unter „Multipolarität“ vorstellt. China ist bestrebt, auf Augenhöhe mit den USA zu stehen. BRICS ist folglich alles andere als eine Gruppe, die China steuern könnte, es ist „eine Art Dachmarke“, unter der China auftritt.³³ Wie bei der G7 bleibt auch die BRICS vom „strategischen Willen“ der Teilnehmer- bzw. Mitgliedsländer abhängig. Zu verflochten bleiben die globalen Sicherheits-, Wirtschafts- und Rohstoffbeziehungen.

³⁰ So der ehemalige Verteidigungsattaché der Bundesrepublik Deutschland in der Russischen Föderation, Brigadegeneral a.D. Reiner Schwalb, am 18. September 2024 während seines Vortrages zum Thema „Russland und die BRICS+“, Panel I Strategie und Geopolitik (Thema G7 vs. BRICS+), Wissenschaftliche Konferenz für Strategie und Sicherheitspolitik 2024, „Krise. Chaos. Katharsis. Globale & Regionale Strategiedimensionen“, 18. bis 20. September 2024, Sala Terrena / Landesverteidigungsakademie Wien.

³¹ So Univ.Prof. Dr. Heinz Nissel, Universität Wien, am 18. September 2024 während seines Vortrages zum Thema „Indien und die BRICS+“, Panel I Strategie und Geopolitik (Thema G7 vs. BRICS+), Wissenschaftliche Konferenz für Strategie und Sicherheitspolitik 2024, „Krise. Chaos. Katharsis. Globale & Regionale Strategiedimensionen“, 18. bis 20. September 2024, Sala Terrena / Landesverteidigungsakademie Wien.

³² Ebenda.

³³ So Prof. Dr. Sven Gareis, Leiter der Fakultät Politik, Strategie und Gesellschaftswissenschaft an der Führungsakademie in Hamburg, am 18. September 2024 während seines Vortrages zum Thema „China und die BRICS+“, Panel I Strategie und Geopolitik (Thema G7 vs. BRICS+), Wissenschaftliche Konferenz für Strategie und Sicherheitspolitik 2024, „Krise. Chaos. Katharsis. Globale & Regionale Strategiedimensionen“, 18. bis 20. September 2024, Sala Terrena / Landesverteidigungsakademie Wien.

Brasiliens Weltordnungsmodell

in einer multipolaren Welt

von Johannes Maerk

Brasilien hat 2024 und 2025 ein bedeutendes „außenpolitisches Fenster“, das dem Land ermöglicht, sich als aktiver Gestalter internationaler Politik und Vertreter des Globalen Südens zu präsentieren. Folgende Schlüsselereignisse stehen im Fokus:

Am 18. und 19. November 2024 fand in Rio de Janeiro der G20-Gipfel der Staats- und Regierungschefs statt, bei dem die brasilianische Präsidentschaft unter Luiz Inácio Lula da Silva im Mittelpunkt steht.

Lula hatte drei zentrale Prioritäten¹ für diesen Gipfel festgelegt, die teilweise in der Schlussdeklaration ihren Niederschlag fanden²:

Erstens die Bekämpfung von Ungleichheit und Hunger sowie die Förderung der sozialen Inklusion. Diese Themen sind für Lula von entscheidender Bedeutung, um eine gerechtere Gesellschaft zu schaffen und den Zugang zu grundlegenden Ressourcen für alle Menschen zu gewährleisten.

Zweitens wird die Bekämpfung des Klimawandels und die Förderung der Energiewende sowie nachhaltiger Entwicklung hervorgehoben. Lula setzt sich dafür ein, dass die G20-Staaten gemeinsam Maßnahmen ergreifen, um den Klimawandel zu bekämpfen und eine nachhaltige Zukunft zu sichern.

Drittens plant Lula, internationale Unterstützung für eine Steuer in Höhe von 2 Prozent auf die Vermögen der Milliardäre weltweit zu werben. Diese Maßnahme soll dazu dienen, Mittel zur Bekämpfung der Ungleichheit zu beschaffen und soziale Programme zu finanzieren.

Zusätzlich zur G20-Präsidentschaft wird Brasilien auch die BRICS-Präsidentschaft übernehmen, mit einem Gipfel, der für 2025 geplant ist. Ein weiteres wichtiges

¹ Die drei zentralen Anliegen Lula's finden sich in der Eröffnungsrede:

<https://www.gov.br/planalto/en/follow-the-government/speeches-statements/2024/11/speech-by-president-lula-at-the-second-session-of-the-g20-leaders-meeting-reform-of-global-governance-institutions>

² Die Schlussdeklaration des Gipfels ist hier zu finden: <https://www.consilium.europa.eu/media/111hh2mb/g20-rio-de-janeiro-leaders-declaration-final.pdf>

Ereignis ist die 30. UN-Klimakonferenz (COP 30), die im November 2025 in Manaus, Amazonien, stattfinden wird. Insgesamt stehen die kommenden Jahre im Zeichen wichtiger globaler Herausforderungen, bei denen Brasilien eine führende Rolle einnehmen möchte.

Lulas neue alte Außenpolitik

Mit Lula, der erneut das Präsidentenamt im Jänner 2023 übernommen hat, zeigt Brasilien ein wachsendes Interesse an Geopolitik³. Dies stellt einen deutlichen Kontrast zur Außenpolitik unter der vorherigen Regierung von Jair Bolsonaro dar. Für Lula da Silva bedeutet Außenpolitik immer auch Innenpolitik ist. Dies wird besonders deutlich, da er einem konservativeren Kongress gegenübersteht, der seine Möglichkeiten einschränkt, seiner außenpolitischen Ziele zu verfolgen. Zudem haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seit dem Ende des *Commodity-Booms* in den 2000er Jahren verschärft, was zusätzliche wirtschaftspolitische Herausforderungen mit sich bringt. Lula wird von seinem Berater Celso Amorim unterstützt, der eine wichtige Rolle in der Neuausrichtung der brasilianischen Außenpolitik spielt. Trotz der innenpolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen, die seine internationalen Ambitionen einschränken könnten, verfolgt Lula eine Strategie, die als „Alter Wein in neuen Schläuchen“ beschrieben werden kann. Dazu gehört die Wiederbelebung der IBSA-Initiative (Indien, Brasilien, Südafrika), die als „die drei Demokratien“ bekannt ist und sich auf die Süd-Süd-Entwicklungshilfe konzentriert. Seit März 2023 hat Brasilien zudem die Präsidentschaft der IBSA (Indien, Brasilien, Südafrika) inne, was die internationale Rolle des Landes weiter stärkt und die Zusammenarbeit zwischen diesen aufstrebenden Volkswirtschaften fördert.⁴

Ein weiterer wichtiger Aspekt Lulas Außenpolitik ist die Afrikastrategie, die darauf abzielt, die Beziehungen zu afrikanischen Ländern zu stärken. Zudem hat Lula den Schutz des Amazonas und die Rechte der indigenen Bevölkerung in den Mittelpunkt seiner Agenda gerückt. Er strebt eine Führungsrolle in Lateinamerika an und verfolgt eine pro-chinesische Politik, um die wirtschaftlichen Beziehungen zu stärken.

Ein zentrales Ziel von Lula ist es, die Abholzung des Amazonas zu stoppen. Bei der COP27 kündigte er an, dass Brasilien bis 2030 eine „net-zero deforestation“ erreichen wolle. So konnte die Umweltministerin Marina Silva in einem Interview verkünden: „Im vergangenen Jahr konnten wir die Entwaldung um 50 Prozent reduzieren [im Vergleich zu 2022] und in den ersten drei Monaten des Jahres 2024 um 40 Prozent [im Vergleich zu den ersten drei Monaten des Jahres 2023].“⁵ Dies stellt einen positiven Trendwechsel im Vergleich zur Politik unter Bolsonaro dar.

³ Zu Lula's Außenpolitik informiert Steenhagen, P. (2024). Brazilian foreign policy under "Lula 3": The reform of global governance as an extension of domestic politics and international (re)engagement. JANUS NET E-Journal of International Relation, 15(n°2, TD 1). <https://doi.org/10.26619/1647-7251.DT0324.4>

⁴ Einen guten Überblick zur Rolle Brasiliens innerhalb der Plattform IBSA gibt Kalil, M., Braveboy-Wagner, J.A., Barasuol, F.B. (2024). Brazil's Uncertain Rise: Ambitions and Challenges. In: Braveboy-Wagner, J.A. (eds) Diplomatic Strategies of Rising Nations in the Global South. Palgrave Macmillan.

⁵ Die Zahlen sind einem Interview mit der brasilianischen Umweltministerin Marina Silva entnommen: <https://e360.yale.edu/features/marina-silva-interview>

Brasilien und die Erweiterung von BRICS

Brasilien spielt eine zentrale Rolle in der BRICS-Gruppe, die sich als bedeutende Plattform für die Zusammenarbeit zwischen aufstrebenden Volkswirtschaften etabliert hat (siehe Darstellung 1). Im Rahmen der *Global South* Strategie verfolgt Brasilien aktiv eine Süd-Süd-Kooperation, die darauf abzielt, die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen den Ländern des Globalen Südens zu stärken. Die BRICS-Gruppe, die ursprünglich aus Brasilien, Russland, Indien und China bestand und später um Südafrika erweitert wurde, hat sich nun zu BRICS+ entwickelt: Zum Jahresbeginn 2024 kamen Ägypten, Äthiopien, Saudi-Arabien, Iran und die Vereinigten Arabischen Emirate hinzu⁶. Diese Erweiterung bringt neue Mitglieder ins Boot, jedoch blieb Argentinien, ein strategischer Partner Brasiliens in der Region, außen vor, da der rechtspolitische Präsident Milei dem Bündnis nicht beitreten wollte.

Ein wichtiger Bestandteil der BRICS-Initiative ist die New Development Bank, die in Shanghai ansässig ist und von Dilma Rousseff, der ehemaligen Präsidentin Brasiliens, geleitet wird. Diese Bank wurde gegründet, um Entwicklungsprojekte in den Mitgliedsländern zu finanzieren und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu fördern.

Insgesamt zeigt sich, dass Brasilien durch seine aktive Teilnahme an der BRICS-Gruppe und die Förderung der Süd-Süd-Kooperation bestrebt ist, seine Position im globalen Kontext zu stärken und die Interessen der Länder des Globalen Südens zu vertreten.

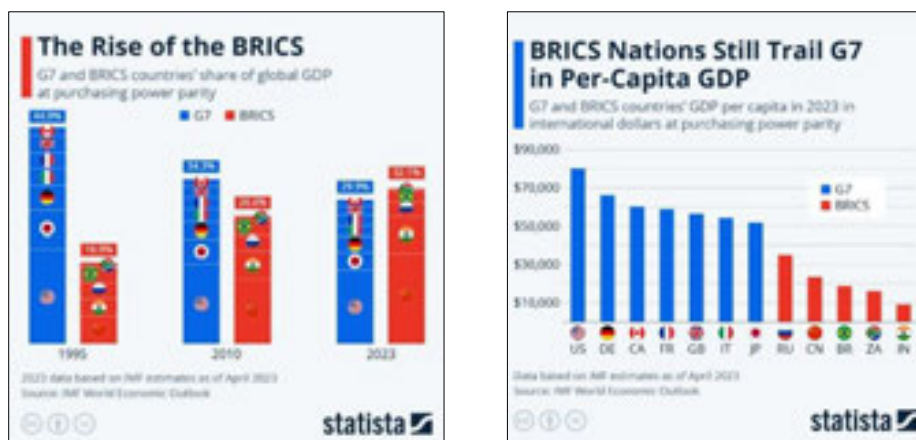


Abbildung 1 und 2: Vergleich BRICS und die G7; Quelle: Statista, 2023

Geopolitik: Brasilien in der Welt

In der aktuellen geopolitischen Landschaft spielt Brasilien eine zunehmend bedeutende Rolle, insbesondere in Lateinamerika, wo das Land nach einer Führungsposition strebt. Als wichtigster Handelspartner hat China einen erheblichen Einfluss auf die brasilianische Wirtschaft, während gleichzeitig Brasilien nicht an der *Belt and Road Initiative* Pekings teilnimmt. Die USA spielen als strategischer Partner weiterhin eine zentrale Rolle in den bilateralen Beziehungen. Ein zentrales Thema

⁶ Jean-Joseph Boillot (2024): BRICS+: Towards a New International Order? <https://www.iris-france.org/186913-brics-towards-a-new-international-order/>

in den Beziehungen zwischen Brasilien und der Europäischen Union ist der Mercosur, der immer wieder als Zankapfel diskutiert wird. Die Herausforderungen innerhalb des Mercosur, insbesondere im Hinblick auf die Mitgliedschaft Venezuelas, werfen Fragen zur regionalen Führungsrolle Brasiliens auf⁷. Insgesamt zeigt sich, dass Brasilien in der globalen Geopolitik eine aktive Rolle einnimmt, während es gleichzeitig versucht, seine Interessen in einem dynamischen internationalen Umfeld zu wahren.

Brasilien und der Ukraine-Krieg

Brasilien hat sich im Ukraine-Krieg als neutraler Vermittler positioniert und versucht, eine Rolle im Friedensprozess zwischen Russland und der Ukraine einzunehmen. Präsident Lula da Silva hat wiederholt Initiativen für Friedensverhandlungen vorgeschlagen, an denen auch Russland beteiligt sein soll. Brasilien lehnt Waffenlieferungen an die Ukraine ab und betont stattdessen seine Rolle als „Land des Friedens“. Gleichzeitig hat sich die brasilianische Regierung gegen die Verhängung von Sanktionen gegen Russland ausgesprochen. Diese Haltung spiegelt Brasiliens Bestreben wider, sich als unparteiischer Akteur zu präsentieren, der mit beiden Seiten des Konflikts kommunizieren kann. Allerdings hat diese Position auch zu Spannungen mit westlichen Ländern geführt, die eine klarere Verurteilung Russlands fordern. Trotz der neutralen Haltung hat Brasilien in UN-Abstimmungen die russische Aggression verurteilt und die territoriale Integrität der Ukraine unterstützt. Brasiliens Ansatz zielt darauf ab, eine diplomatische Lösung zu fördern und eine Eskalation des Konflikts zu vermeiden. Das Land sieht sich als Teil einer Gruppe von Nationen, die eine multipolare Weltordnung anstreben und eine Alternative zu den von westlichen Ländern dominierten Friedensinitiativen bieten können.⁸

Geopolitischer Ausblick Brasiliens

Im Hinblick auf die zukünftige geopolitische Landschaft setzt Brasilien auf die Förderung einer multipolaren Welt, in der verschiedene Machtzentren koexistieren und die Interessen des Globalen Südens stärker zur Geltung kommen. Ein zentrales Element dieser Strategie ist die Stärkung der Süd-Süd-Kooperation, die sich mit den Konfliktlinien zwischen liberalen und nicht-liberalen Ländern des *Global South* auseinandersetzt. Brasilien sieht den Klimaschutz und den Amazonas als entscheidende Verhandlungsmasse in den Beziehungen zur Europäischen Union und den USA, um seine Position als Vermittler zwischen dem Globalen Süden und dem westlich dominierten Norden zu festigen. Darüber hinaus strebt Brasilien an, die *Alianza IBSA* (Indien-Brasilien-Südafrika) zu stärken, um ein Gegengewicht zur BRICS+ und der G7 zu schaffen. Diese Initiative soll die Zusammenarbeit zwischen den aufstrebenden Volkswirtschaften (insbesondere des Globalen Südens) fördern und eine alternative Stimme im globalen Diskurs bieten. Zudem ist Brasilien bestrebt, seine Führungsrolle in Lateinamerika zurückzugewinnen.

⁷ Palmieri R, Amice C, Amato M, Verneau F. Beyond the finish line: Sustainability hurdles in the EU–Mercosur free trade agreement. *Social Sciences*. 2024;13(7):362 geben einen aktuellen Stand zur Diskussion um das Freihandelsabkommen Mercosur-EU.

⁸ Belém Lopes, D., & Vazquez, K. (2024). Brazil's position in the Russia-Ukraine war: Balancing principled pragmatism while countering weaponized interdependence. *Contemporary Security Policy*, 45(4), 599-611.

Russlands Weltordnung

Ein antiwestlicher Bruch mit der westfälischen Ordnung

von Reiner Schwalb

Auf der 10. Moskauer Sicherheitskonferenz 2022 stellte der damalige russische Verteidigungsminister Sergei Schoigu klar: „*Der Beginn der militärischen Spezialoperation*“ markiert das Ende der unipolaren Welt.“¹

Ähnlich gab sich auch Russlands Präsident Wladimir Putin zu verstehen. Er betonte einleitend während seiner Videobotschaft auf dieser Konferenz, dass die Zeiten einer unipolaren Welt unter der Hegemonie der USA endgültig vorbei wären. Um eine Änderung der Weltordnung nach seinen Vorstellungen zu erreichen, habe Russland am 24. Februar 2022 seine „*militärische Spezialoperation*“ in der Ukraine eingeleitet. Im weiteren Verlauf dieser Rede kritisierte Putin, dass die USA, wie in Europa mit Hilfe der NATO, ihre politischen „*Block-Vorstellungen*“ auch auf die asiatisch-pazifische Region zu übertragen versuche und dies regionalen und russischen Interessen zuwiderlaufe. „*Ich wiederhole, die Ära der unipolaren Welt gehört der Vergangenheit an.*“²

Aus diesen Aussagen alleine wird deutlich, dass das russische Weltordnungsmodell zunächst einmal einen negativen Ansatz verfolgt – einen antiamerikanischen und antiwestlichen. Dieses Weltordnungsmodell ist in seinen Ausprägungen multipolar und wird ideologisch unterlegt durch den Begriff der „*russkij mir*“ – der russischen Welt.

¹ Wie lief eigentlich die 10. Internationale Moskauer Sicherheitskonferenz ab? <https://overton-magazin.de/hintergrund/politik/wie-lief-eigentlich-die-10-internationale-moskauer-sicherheitskonferenz-ab/>; letzter Zugriff 24.11.2024.

² Ebenda.

Im Folgenden soll holzschnittartig auf das russische Verständnis einer multipolaren Weltordnung und seine Ursprünge ebenso eingegangen werden, wie auf die begründende Ideologie, die Auswirkungen eines solchen Denkens und die Folgerungen für die westliche Welt.

Das russische Modell ist primär antiamerikanisch und auf einer USA/NATO-Bedrohungsperzeption aufgebaut.

Auf der Münchener Sicherheitskonferenz 2007 konstatierte Putin: *„Die nach dem ‚Kalten Krieg‘ vorgeschlagene monopolare Welt kam nicht zu Stande. ... Es ist die Welt eines einzigen Hausherrn, eines Souveräns. Und das ist am Ende nicht nur tödlich für alle, die sich innerhalb dieses Systems befinden, sondern auch für den Souverän selbst, weil es ihn von innen zerstört Ich denke, dass für die heutige Welt das monopolare Modell nicht nur ungeeignet, sondern überhaupt unmöglich ist.“*³ Solche, mit anderen Worten auch von der Administration immer wieder wiederholte Aussagen, führten letztlich zur offiziellen russischen Politik, eine veränderte Weltordnung betreffend; einer Weltordnung, die das aus russischer Sicht monopolare US dominierte Modell ablösen sollte.

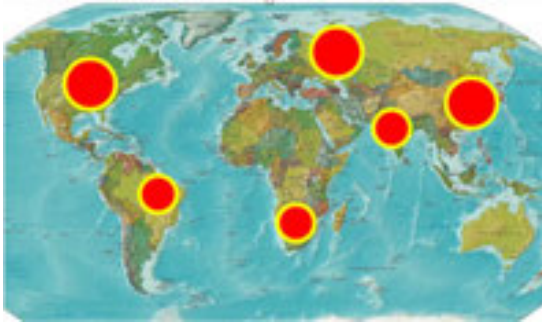
In der im Mai 2009 vom Staatspräsidenten erlassenen *„Sicherheitsstrategie 2020“* verwendete Russland erstmals offiziell einen erweiterten Sicherheitsbegriff. Danach strebt Russland eine multipolare Weltordnung an, in welcher es seine außenpolitischen Interessen aktiv verfolgen kann. Der im selben Jahr am 29. November veröffentlichte Entwurf für einen euro-atlantischen Sicherheitsvertrag diente der Zielsetzung, eine russische Dominanz im postsowjetischen Raum, dem von Russland so bezeichneten *„nahen Ausland“*, zu zementieren.⁴ Damit wurden schon die Konturen des Verständnisses des Kremls von Multipolarität deutlich. Die Wahrung russischer Interessen im Gebiet der ehemaligen Sowjetunion ist eine der Konstanten russischer Politik und bestimmt damit auch die Ausgestaltung von Multipolarität. Die Betonung von Multipolarität und Russlands Bedeutung in dieser spiegelt sich auch in den in Folgejahren herausgegebenen offiziellen Dokumenten wider, wie der Konzeption der Außenpolitik der Russischen Föderation vom 31. März 2023: *„... tritt Russland als eines der souveränen Zentren der internationalen Entwicklung auf und erfüllt die historisch entstandene einmalige Mission zur Aufrechterhaltung der globalen Kräftebilanz und zur Entwicklung eines multipolaren internationalen Systems ...“*⁵

Russlands Sicht einer multipolaren Weltordnung scheint eine Konkurrenz oder ein Konzert von großen Mächten mit Vetorecht dort zu sein, wo der Kreml in „seinem“ Pol russische Kerninteressen bedroht sieht.

³ Rede des russischen Präsidenten Wladimir Putin auf der 43. Münchner "Sicherheitskonferenz" in deutscher Übersetzung; <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Sicherheitskonferenz/2007-putin-dt.html#:~:text=Putins%20Rede%20auf%20der%20M%C3%BCchner%20Konferenz%20zu%20Fragen%20der%20Sicherheitspolitik; letzter Zugriff 24.11.2024.>

⁴ Vgl. Neustart in den Beziehungen zwischen Russland und der Nato; Margarete Klein, SWP-Aktuell 1, Januar 2010, S.4.

⁵ Konzeption der Außenpolitik der Russischen Föderation; https://mid.ru/en/foreign_policy/fundamental_documents/1860586/?lang=de; letzter Zugriff 24.11.2024.



Die hier dargestellten Pole wurden auf mehreren Moskauer Sicherheitskonferenzen präsentiert. Bemerkenswert ist, dass Europa oder die EU aus russischer Sicht keinen Pol darstellen, sehr wohl aber, neben den USA, die BRICS-Staaten von 2010.

In Moskau lebt das Feindbild einer aggressiven, expansionistischen und US-gesteuerten NATO fort, die mit ihrer „Politik der offenen Tür“ Russlands Schwäche nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion betrügerisch ausgenutzt habe. In nahezu jeder Diskussion an Universitäten, mit offiziellen Vertretern des russischen politischen Systems oder bei Interviews mit russischen Medien wurde dieses Bedrohungsszenarium gegenüber dem Autor mantraartig wiedergegeben. Aus dieser perzipierten Bedrohung resultiert einer der Sicherheitsimperative Moskaus, eine Pufferzone, insbesondere in Zentraleuropa, zur NATO zu haben.

Das Modell einer multipolaren Weltordnung ist ideologisch primär antiwestlich und bedient sich der in Russland verfänglichen Geschichtsumschreibung.

Der Rahmen der ideologischen Begründung des russischen Weltordnungsmodells und der seitens der russischen Politik ausgegebenen eigenen Interpretation von Multipolarität wird durch die Philosophie der *rusckij mir* gebildet. „*Rusckij mir als geopolitische Konzeption vereint eine Reihe verschiedener Strömungen des antiwestlichen, antiliberalen und neoimperialen russischen Denkens*“⁶ Das ideologische und religiös geprägte Konzept von *rusckij mir* wurde von Putin seit den 2010er Jahren als geopolitisches Element genutzt. So sprach er davon, dass *rusckij mir* das moderne Russland widerspiegele, das seine Souveränität als Weltmacht wiedererlangt habe, festigen und ausweiten würde. Damit dient *rusckij mir* der Identitätsstiftung und der geopolitischen Selbstverortung Russlands.⁷

Rusckij mir muss im Kontext einer russischen Monroe-Doktrin gesehen werden. Sie bezieht sich primär auf das in Russland so bezeichnete „nahe Ausland“ und sekundär auf die im Ausland lebenden ethnischen Russen.

Ob die Idee von *rusckij mir* zunächst vorhanden war und sich daraus Politik ableitete oder, ob die Politik zunächst bestimmend war und dieser ein historisch-philosophisches und religiöses Gebäude propagandistisch übergestülpt wurde, sei dahingestellt. Für die Konsequenzen ist es zunächst irrelevant. Russland hat, wie auch andere Autokratien, die Geschichtsumschreibung als identitätsstiftend und Politik begründend, ähnlich wie in Sowjetzeiten, genutzt. So gab z. B. Leonid Breschnew, Staatschef der Sowjetunion, mit der umfassenden sowjetischen Abwehr gegen den NS-Eroberungskrieg während des Zweiten Weltkrieges („*Großer Vaterländischer Krieg*“) den damaligen Völkern der Sowjetunion eine neue Identität.⁸ Eine Identität, die auch im heutigen Russland noch gepflegt und propagandistisch

⁶ Vgl. *Rusckij Mir – Vom kulturellen Konzept zur geopolitischen Ersatzideologie*, Oleksandr Zabirko, 2023, <https://www.bpb.de/themen/europa/russland/522375/rusckij-mir/>; letzter Zugriff 24.11.2024.

⁷ Vgl. Ebenda.

⁸ Katie Stallard, *Dancing on Bones*, Oxford University Press, 2022.

hoch gehalten wird. Für die „Putinsche Geschichtsschreibung“ scheint das so treffend von George Orwell in „1984“ Gesagte Gültigkeit zu haben: *„Wer die Vergangenheit beherrscht, beherrscht die Zukunft. Wer die Gegenwart beherrscht, beherrscht die Vergangenheit.“*⁹

Der offensichtlich hemmungslose und oft zynische Umgang der russischen Elite im Kreml mit Fakten und der Wahrheit führt zu der Frage, wie sich dies auf die Bevölkerung und insbesondere auf die Jugend in Russland auswirkt, die durch fehlende Auslandskontakte kaum ein persönliches Regulativ erfährt. Die Interpretation und Verfälschung historischer Fakten durch den Kreml wurde aktuell besonders deutlich und spielte eine nicht zu unterschätzende legitimierende Rolle bei der Annexion der Krim und dem Beginn der in Russland so bezeichneten „Spezialoperation“ – dem umfassenden militärischen Einmarsch in die Ukraine ab 24. Februar 2022. Als Beispiele mögen die russischen internen Botschaften von 2014, wie *„die Krim war schon immer russisch“*, dem Sturz der Regierung Viktor Janukowitschs sei eine *„faschistische Junta“* gefolgt bis hin zu 2022, in welchem der russische Angriff auf die Ukraine mit Narrativen wie der Notwendigkeit von *„Entmilitarisierung und Entnazifizierung der Ukraine“* begründet wurde. Die historische Faktenverfälschung und Mythenbildung im Sinne des Kremls wurde 2016 durch den Kulturminister Vladimir Medinsky indirekt bestätigt. *„Auch wenn diese Geschichte von Anfang bis Ende erfunden wäre“*, sagte Medinsky 2016 im Zusammenhang mit einem berühmten Panzergefecht im 2. Weltkrieg am Rande Moskaus, *„auch falls es dieses gar nicht gegeben hat, ist es doch eine heilige Legende, die nicht angerührt werden darf.“*¹⁰ Der Staat entscheidet also, was für die Begründung eigenen Handelns und der eigenen Identität wahr ist.

Was bedeutet nun *„russkij mir“* und was folgt daraus für politisches Handeln? Der rechtsnationalistische russische Philosoph Alexander Dugin gibt eine auch im Kreml genutzte Antwort in einer Ausarbeitung, die, quasi wissenschaftlich und halb philosophisch ist, *„Die Theorie einer Multipolaren Welt“*¹¹.

Laut Dugin ist Multipolarität nicht kongruent mit dem Westfälischen Nationalstaatsmodell zur Organisation der Welt. Dort bestimme die nationale Souveränität die legale Organisation der internationalen Beziehungen. Dies sei aus Sicht von Dugin eine legale Fiktion. *„Multipolarität arbeitet mit dem Zustand, der nicht nur de jure, sondern de facto existiert, und sie geht von der grundlegenden Ungleichheit der Nationalstaaten aus... Eine multipolare Welt unterscheidet sich vom westfälischen System darin, dass sie in separaten Nationalstaaten, die rechtlich und formal souverän sind, den Status vollwertiger Pole anerkennt“*¹² Was Souveränität aus seiner Sicht bedeutet, führt er weiter aus: *„Eine multipolare Welt nimmt die Souveränität bestehender Nationalstaaten nicht ernst, solange sie auf rein rechtlicher Ebene erklärt und nicht durch das Vorhandensein eines ausreichenden militärischen, strategischen, wirtschaftlichen und politischen Potenzials bestätigt wird“*¹³ Mit der Ungleichheit von Nationalstaaten gehe damit einher, dass ein Pol in einer multipolaren Weltordnung mehr Rechte als andere Staaten besitze, da diese ja, aufgrund der Ungleichheit von Staaten, nicht vollständig souverän seien.

⁹ George Orwell, Nineteen Eightyfour, New York, New American Library 1983, S. 204.

¹⁰ Katie Stallard, Dancing on Bones, Oxford University Press, 2022, S. 61.

¹¹ Alexander Dugin, The Theory of a Multipolar World; Arktos, London 2020.

¹² Ebenda S. 6.

¹³ Ebenda S. 15.

In Dugins Vorstellungen müssen vom eigenen (russischen) Raum – *russkij mir* – dritte Mächte ferngehalten werden. Damit sei dies ein geeignetes Modell der Weltordnung, womit man sich von der US-Hegemonie lösen könne. „Eine multipolare Welt steht nicht im Einklang mit einer multilateralen Weltordnung, da sie nicht dem Universalismus westlicher Werte zustimmt und nicht das Recht der Länder des ‚reichen Nordens‘ – weder alleine noch kollektiv – anerkennt, im Namen der Menschheit und als alleiniges Zentrum der Entscheidungsfindung für die wesentlichsten Fragen zu handeln.“¹⁴

Dugin setzt sich auch mit dem Zivilisationsbegriff des US-Politologen Samuel Huntington auseinander. Huntington definiert in seinem Buch „Clash of Civilizations“ mehrere „Zivilisationen“ oder im Deutschen besser als „Kulturen“ übersetzt: die westliche, die orthodox-eurasische, islamische, die Hinduizivilisation, sowie die chinesisch-konfuzianische, die lateinamerikanische, die buddhistische und nicht zuletzt die afrikanische Zivilisation¹⁵. Diese Kulturen zeigten, so Dugin, die Konturen einer neuen Weltordnung mit Polen, die nach Verständnis des Kremls, aus den BRICS-Staaten von 2010 und den USA bestehen, so wie sie auch auf diversen Moskauer Sicherheitskonferenzen vorgetragen wurden.

Von manchen wird Dugin als Vordenker eines russisch dominierten Neo-Eurasismus gesehen.¹⁶ Dugins Einfluss auf Putin oder die Gedankenwelt des Kreml ist umstritten. Dennoch ist festzustellen, dass sich seine Vorstellungen von Multipolarität auch in der Gedankenwelt Putins und der russischen Machteliten widerspiegeln und ihren Niederschlag in der heutigen Geschichtsschreibung und Indoktrination im russischen Bildungssystem finden. Diese Vorstellungen werden häufig mit einer besonderen und spaltenden Wertevorstellung der *russkij mir* verknüpft. Diese Überzeugung, dass es besondere russische Werte gibt, hält der Sozialwissenschaftler und Politphilosoph Grigori Judin, welcher an der *Moscow School of Social and Economic Sciences* lehrt, für eine der gefährlichsten Mythen der heutigen Staatspropaganda.¹⁷

Diese Staatspropaganda hat besonders das Bildungssystem im Fokus. Sowohl an Schulen als auch an Universitäten gibt es inzwischen Pflichtkurse in der vom Kreml neu geschriebenen Geschichte. Diese beinhalten u. a., dass Russland ein „Wächter des weltweiten Gleichgewichts“ sei, dessen besondere Rolle in der Geschichte seit Jahrhunderten Gegenstand philosophischer und wissenschaftlicher Betrachtung wäre. Ein Kursvideo erklärt z. B. die Theorie, dass „jede ethnische Gruppe von ihrer Lebensenergie angetrieben wird, die ihr ‚leidenschaftliches‘ Potenzial bestimmt: Westlich, Orthodox-Christlich, Hinduistisch, Arabisch, Iranisch, Chinesisch“. In diesem Rahmen sei der Westen immer feindlich gegenüber Russland.¹⁸ Dazu sagt

¹⁴ Ebenda S.14.

¹⁵ Ebenda S. 38.

¹⁶ Vgl. Alexander Soldatov in Dekoder; Übersetzung vom 12.10.2023; Wir danken den Schamanen für die Stärkung der Streitkräfte; „Dugins Kernidee, die der Kreml und das Weltkoncil des Russischen Volkes übernommen haben, ist der ‚okkulte geopolitische Dualismus‘. Für die Anhänger dieser Idee ist die Weltgeschichte einzig ein Kampf zwischen dem Atlantischen Orden des Todes und dem Eurasischen Orden des Lebens“; <https://www.dekoder.org/de/article/schamanismus-okkultismus-russische-fuehrungselite>; letzter Zugriff 25.11.2024.

¹⁷ Vgl. Gelten in Russland andere Werte als im Westen?; <https://www.dekoder.org/de/article/panel-werte-debatte-europa>; letzter Zugriff 24.11.2024.

¹⁸ Vgl. The Russian world cannot be contained by state borders; https://meduza.io/en/feature/2023/08/19/the-russian-world-cannot-be-contained-by-state-borders?utm_source=email&utm_medium=briefly&utm_campaign=2023-08-22; letzter Zugriff 24.11.2024.

die russische Politologin und Publizistin Ekaterina Schulman (seit 2022 Fellow bei der Robert Bosch Academy): „Ein öffentliches Narrativ dieser Art muss gar nicht mit Fakten überzeugen, sondern es muss emotional überzeugen“¹⁹.

Durch die Bildungsindoktrination wird auch auf lange Sicht die vom Kreml gewollte Sichtweise in Russland erhalten bleiben, insbesondere dann, wenn es weiterhin kaum Jugend- und Wissenschaftsaustausch zwischen westlichen Nationen und Russland gibt.

Diese russische Darstellung der Geschichte hat auch zum Ziel, Auslandsrussen zu gewinnen. So schreibt Professor Andreas Heinemann-Grüder (Bonn International Centre for Conflict Studies (BICCS)), der „... Begriff ‚Russische Welt‘ bezeichnet eine obskure, aber wirkmächtige Ideologie („soft power“) und zugleich die „hard power“ zu ihrer Verbreitung, nämlich vom Kreml gesteuerte Netzwerke, um Menschen, die jenseits von Russland leben, an den russischen Staat und seine Ideologie zu binden.“²⁰

Zusammenfassend kann man das heutige Verständnis des Kremls, ähnlich wie Dugin, so formulieren: Ein Pol (so wie Russland) hat in einer real existierenden multipolaren Welt mehr Rechte als andere Staaten, und dies insbesondere im nicht klar definierten Raum der *russskij mir*.

Die Bedeutung dieses Pols für die eurasische Landmasse hat auch mit dem Verständnis des russischen Exzeptionalismus zu tun. In Russland wurde schon in vergangenen Jahrhunderten das Verständnis gepflegt, in einem providentiellen Land mit einer besonderen Mission zu leben – eine Haltung, die oft auf Byzanz zurückgeführt wird, das Russland als Erbe beansprucht. Der Historiker Wassili Kliutschewski (zu seinen Lebzeiten ab 1900 ordentliches Mitglied der Russischen Akademie der Wissenschaften) beschrieb den russischen Staat als eine asiatische Struktur, wenn auch mit einer europäischen Fassade verziert. Diese so bezeichnete Fassade wurde besonders von den Slawophilen, den Anhängern einer russischen philosophisch-politischen Ideologie im 19. Jahrhundert, die die Eigenständigkeit und die besondere geschichtliche Aufgabe Russlands gegenüber Westeuropa betonte, kreiert. Diese schufen 1879 „Sobornost“, „Die wahre Kirche“. Sie glaubten, dass das russische Volk das einzige wahre christliche Volk der Welt sei und eine göttliche Mission in dieser habe.²¹ Dieses Verständnis vom Erbe von Byzanz, und damit dem Dritten Rom und Russlands Rolle als wahrer Bewahrer christlicher und europäischer Werte, die Europa heute immer öfter ablehne, wie z. B. Werte der traditionellen Familie, Geschlechterfragen und Bedeutung des Patriotismus, wird immer wieder von Putin betont. Die Interpretation von Russlands besonderer Rolle aufgrund seiner Geschichte wird selbst in alltäglichen Botschaften von Radiosendern subtil deutlich gemacht. So beginnt der Moskauer Rock und Pop Sender Radio 7 sein Programm immer mit den Worten „Радио 7 – на семи холмах“.²²

¹⁹ In Zukunft verboten, <https://www.dekoder.org/de/article/schulmann-analyse-zukunft-legitimitaet-putin>; letzter Zugriff 24.11.2024.

²⁰ Andreas Heinemann-Grüder in: <https://zeitschrift-osteuropa.de/hefte/2024/6-7/putins-mannen/#:~:text=In%20Deutschland%20gibt%20es%20russischsprachige%20Milieus,%20die%20Russlands%20Krieg%20gegen;> letzter Zugriff 24.11.2024.

²¹ Vgl. Orlando Figes, *Natasha's Dance – A Cultural History of Russia*, Penguin Books, London 2002, S. 300: „After the fall of Constantinople to the Turks, the Russian Church proclaimed Moscow to be the Third Rome ... and the last remaining seat of the Orthodox religion ... with a messianic role to save the Christian world.“

²² <https://radio7.ru> – „auf den sieben Hügeln“.

In der Führung Russlands definiert man die russische, oder besser die russländische (so wie Boris Jelzin sie bezeichnete), Nation als das auserwählte Volk und dies, obwohl Putin in einem Meinungsartikel 2023 in der New York Times schrieb: *„Es ist äußerst gefährlich, Menschen zu ermutigen, sich selbst als außergewöhnlich zu betrachten, egal aus welcher Motivation.“*²³ Diese Aussage Putins richtete sich zwar gegen die USA, zeigt aber, dass eigene, nach innen gerichtete Propaganda eine solche Diskrepanz zu nach außen gerichteten Aussagen, leicht übertünchen kann.

Für Russland hat Multipolarität lediglich im nahen Ausland eine gestaltende Funktion und ist ansonsten antiwestlich destruktiv.

In diesem Rahmen ist auch der von vielen benannte russische Imperialismus zu sehen: *„als Bestreben einer Großmacht, ihren politischen, militärischen und wirtschaftlichen Macht- und Einflussbereich immer weiter auszudehnen“*²⁴. Dies geschah, wenn auch nicht sehr erfolgreich, durch die Schaffung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS – als Spiegelbild zur EU), der Organisation des Vertrages über kollektive Sicherheit in Europa (OVKS – als Spiegelbild zur NATO) und die Eurasische Wirtschaftsunion (als Spiegelbild zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit der EU).

Unmittelbaren Einfluss auf die südwestlichen und westlichen ehemaligen Sowjetrepubliken nahm Russland auf unterschiedliche Art. Verkürzt gesagt beeinflusste man Aserbaidshan über Waffenlieferungen, Georgien über die Anwesenheit von, zunächst durch UN gebilligten, Friedenstruppen in Südossetien (Im Juni 1992 unterzeichneten Russland und Georgien ein Waffenstillstandsabkommen zur Aufstellung einer GUS-Friedenstruppe für Südossetien) und Abchasien (1994 vermitteln die UN einen Waffenstillstand im georgisch-abchasischen Krieg, und russische Truppen werden unter georgischer Zustimmung mit einem Mandat der GUS als Friedenstruppen stationiert), dies ebenso in Transnistrien, wo nach den Friedensbemühungen 1992 und einem Abkommen von 1994 auf Basis der russischen 14. Armee Friedensstruppen mit einer gemeinsamen Kontrollkommission (*Joint Control Commission*, JCC), bestehend aus Vertretern der drei am Konflikt beteiligten Parteien (Russland, Moldau, Transnistrien) stationiert wurden. Das russische Verständnis war und ist, dass, solange diese Truppen in Georgien und Moldau stehen, der Kreml seinen Einfluss erhält, und eine NATO-Mitgliedschaft dieser Staaten verhindert wird. Seit 1994 ist Armenien, wegen des vorausgegangenen Bergkarabach-Konflikts, Mitglied der GUS sowie des Vertrages über kollektive Sicherheit und hat russische Basen und die Stationierung russischer Truppen (in den vergangenen Jahren eine verstärkte Brigade) auf seinem Territorium zugelassen. Die OVKS-Mitgliedschaft ist seit 2023 von Armenien eingefroren. Ein Teilabzug russischer Truppen wurde vereinbart. Belarus wurde durch Militär- und Wirtschaftskooperation in eine immer stärkere Abhängigkeit gezogen. Die Auswirkungen des 1999 von Alexander Lukaschenko und Boris Jelzin ausgerufenen Unionsstaates beschränken durch ihre Wirtschafts- und Verteidigungspolitik-Gemeinschaft ganz entscheidend den von Minsk angestrebten „multivektoralen“ Außenpolitikansatz. Lediglich Ukraine stellte aus russischer Sicht, zumindest seit dem Regierungswechsel im Februar 2014, ein Problem dar. Die Außen- und Sicherheitspolitik Russlands war mindestens seit

²³ A Plea for Caution From Russia; <https://www.nytimes.com/2013/09/12/opinion/putin-plea-for-caution-from-russia-on-syria.html>; letzter Zugriff 24.11.2024.

²⁴ Def. gem. Duden.

Anfang der 2010er Jahre im Denken geopolitisch, dabei regionalpolitisch fokussiert auf die Peripherie, einschließlich des Nahen und Mittleren Ostens (NAMO). Eine NATO-Mitgliedschaft der Nachbarstaaten (Belarus, Ukraine, Moldau, Aserbaidschan, Georgien, Armenien – auch aufgrund ihrer Anfangsbuchstaben auch BUMAGA-Staaten genannt) soll unter allen Umständen verhindert werden. Die russischen Vorstellungen einer multipolaren Weltordnung bedurften und bedürfen einer akzeptierten Aufteilung in geostrategische Interessensphären. Die russische Interessensphäre in Europa betrifft primär die BUMAGA-Staaten. Die Hoffnungen, die man auf die Trump Administration ab 2017 setzte, dass sich die USA weniger in Europa militärisch engagieren und diese russische Interessensphäre akzeptieren würden, wurden nicht erfüllt. Auch deswegen wurde die russische Rhetorik schärfer, das *strategic messaging* nach 2017 prononcierter. Dieses beinhaltete bewusst auch die Demonstration vermeintlicher militärischer Stärke. Für Russland galt und gilt immer noch, dass es nicht nur willens ist, militärische Mittel einzusetzen, um seine außenpolitischen Ziele zu erreichen, sondern sich auf diesem Weg auch weder durch Kritik noch der Androhung von Sanktionen abbringen lässt.²⁵ Dies wurde spätestens 2014 mit dem militärischen Einsatz auf der Krim ebenso deutlich, wie bei dem russischen militärischen Engagement in Syrien ab 2017. Spätestens zeigte es sich in aller Klarheit und Härte durch Drohgebärden im Jahr 2021 und den Angriff auf die Ukraine im Februar 2022.

Die zwar nachrangigen Interessen in der NAMO-Region, die ideologisch nichts mit *russkij mir* zu tun haben, sind ausschließlich geopolitischer Natur. Der Kreml will hier primär dem US-Einfluss in der Region begegnen. Er fürchtet aber auch einen Terrorismustransfer aus dieser Region und den radikalen Islamismus im eigenen Land. Somit dient Russlands Engagement in der Region sowohl der Eindämmung westlichen Einflusses als auch eigener innerer Sicherheit.²⁶

Auch Ausrüstung und Beschaffung für die russischen Streitkräfte machten den Fokus auf das *nahe Ausland* und die NAMO-Region deutlich. So wurde nach der Streitkräftereform Anfang der 2010er Jahre z. B. nicht in neue Flugzeugträger zur weltweiten Machtprojektion, sondern in Hubschrauberträger für den Einsatz in Randmeeren und genau den beiden genannten Regionen investiert – auch wenn dieser Kauf den Sanktionen nach der Krim Annexion zum Opfer fiel. Darüber hinaus wurde dies seit Mitte der 2010er Jahre bestätigt durch den Fokus auf A2/AD (*area access/ area denial*) mittels Bereithaltung von Luft-, Land- und Seestreitkräften in der östlichen Ostsee und den Modernisierungsschwerpunkt bei boden- und luftgestützter Flugabwehr.

Russlands Rolle außerhalb Eurasiens

In Bezug auf Afrika wirft Russland dem Westen *Neo-Kolonialismus* und den Boykott einer multipolaren Welt vor. Dies wird in vielen afrikanischen Nationen, vor dem Hintergrund ihrer eigenen kolonialen Vergangenheit, unterstützend aufgenommen.

²⁵ Vgl. Zff. 25 und 26 der Konzeption der Außenpolitik der Russischen Föderation vom 31. März 2023; https://mid.ru/en/foreign_policy/fundamental_documents/1860586/?lang=de; letzter Zugriff 24.11.2024.

²⁶ Gespräche des Verfassers 2018 mit russischen Experten des *Russian International Affairs Council* (RIAC).

Tandi Modise, die Verteidigungsministerin Südafrikas, unterstrich bei der schon erwähnten 10. Moskauer Sicherheitskonferenz im Jahr 2022 die Bedeutung Russlands für die Sicherheit und militärische, wirtschaftliche und politische Stabilität Afrikas. Der Präsident Südafrikas, Cyril Ramaphosa, bezeichnete beim BRICS-Gipfel 2024 in Kasan Russland als einen Verbündeten und einen „geschätzten Freund, der uns von Anfang an, seit den Tagen unseres Kampfes gegen die Apartheid, unterstützt hat.“²⁷ Auch dies erklärt die mangelnde Unterstützung bzw. Ablehnung afrikanischer Staaten bei der Umsetzung westlicher Sanktionen gegen Russland in Folge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine 2022. Südafrika steht in diesem Kontext auch stellvertretend für andere BRICS-Staaten. Der Kreml sieht BRICS als eine wesentliche Organisation, um die US-Dominanz zu brechen und Multipolarität als neue Ordnung durchzusetzen.



Die Rolle Russlands in Afrika kartierte Professor Andreas Dittmann (Justus-Liebig-Universität, Gießen) wie in der Afrikakarte anbei dargestellt. Eine aktualisierte Darstellung würde Niger auch gelb und rot zeigen. Sie besteht im Wesentlichen über Militärabkommen, Stationierung paramilitärischer Truppen und Waffenlieferungen. Argumentativ sind sie antiwestlich und machen sich, stark verkürzt gesagt, die negative Sicht afrikanischer Nationen auf die früheren Kolonialmächte zunutze.

Die Erweiterung von BRICS Anfang 2024 um vier neue Mitgliedstaaten (Ägypten, Äthiopien, Iran und die Vereinigten Arabischen Emirate) wirft die Frage auf, welches Interesse der Kreml konkret an dieser und auch möglichen folgenden BRICS-Erweiterungen haben dürfte. In einer Analyse zu dieser Frage schreibt der Politologe Julius von Freytag-Loringhoven, Leiter Kommunikation der Friedrich-Naumann-Stiftung: „Russland verfolgt mit der BRICS-Mitgliedschaft zwei strategische Leitziele, die beide das Potenzial haben, die bisherige, vom Westen dominierte Weltordnung empfindlich zu treffen.“²⁸ Diese Ziele seien, erstens, Russland als antiwestliche BRICS-Führungsmacht zu etablieren und zweitens Absatzmärkte für Öl und Gas zu schaffen, die in Europa weggebrochen sind.

Während der russischen BRICS-Präsidentschaft 2024 lud Präsident Putin zum Gipfel im Oktober nach Kasan ein. Diese Gelegenheit nutzte er, um Russland als Führungsmacht und Gegenpol zum liberalen Westen und als Anwalt des Globalen Südens zu präsentieren. In der medialen, optischen Darstellung, scheint dies gelungen. Der Kreml konnte demonstrieren, dass Russland nicht isoliert sei. Allerdings macht die eher schwache Sprache der Abschlusserklärung deutlich, dass Putins

²⁷ What is the significance for Russia of the 2024 BRICS Summit in Kazan?; <https://www.ui.se/globalassets/ui.se-eng/publications/sceeus/2024-publications/what-is-the-significance-for-russia-of-the-2024-brics-summit-in-kazan.pdf>; letzter Zugriff 24.11.2024.

²⁸ BRICS-Erweiterung – „Non-Event“ oder Etappensieg gegen den Westen?; <https://www.freiheit.org/de/lateinamerika/brics-erweiterung-non-event-oder-etappensieg-gegen-den-westen/>; letzter Zugriff 24.11.2024.

aggressive antiwestliche Sicht nicht die volle Unterstützung der BRICS-Staaten genießt.²⁹

Putin bezeichnete den Gipfel in seiner Pressekonferenz am 24. Oktober 2024 als „eines der bedeutenden Ereignisse im globalen politischen Kalender.“³⁰ Weiterhin betonte, er in Bezug auf das Abschlussdokument, dass es „wichtig ist, dass es das Engagement aller BRICS-Länder für den Aufbau einer demokratischeren, integrativeren und multipolaren Weltordnung auf der Grundlage des Völkerrechts und der UN-Charta bekräftigt“³¹ Diese Aussage hinsichtlich einer multipolaren Weltordnung spiegelt des Kremls Weltordnungsvorstellung wider, nicht aber reflektiert sie den tatsächlichen Text der Kasan-Deklaration vom 23. Oktober 2024: „... wir bekräftigen unser Bekenntnis zum Multilateralismus und zur Wahrung des Völkerrechts, einschließlich der in der Charta der Vereinten Nationen (UN) verankerten Ziele und Grundsätze als dessen unverzichtbare Grundlage ...“³². In dieser wird bewusst von Multilateralismus gesprochen. Multipolarismus findet keinen Eingang in diese Erklärung.

Der Kreml wird versuchen, BRICS und andere Organisationen, wie die *Shanghai Cooperation Organization* (SCO), zu nutzen, um Chinas Führungsambitionen einzuhegen.³³ Dies findet auch Eingang in die Botschaften der schon kurz diskutierten Bildungspolitik. So hat das russische Bildungsministerium für den Schuljahresbeginn 2024 verpflichtend gemacht, ein Video zu zeigen mit dem Titel „30 Jahre vorwärts“. Nach diesem Clip soll Russland bis 2052 der „wichtigste Bestandteil einer multipolaren und gerechten Welt“ werden.³⁴

Zusammenfassung und Umgang mit der russischen Weltordnungsvorstellung

Unter der jetzigen Regierung und wegen eines sich immer stärker verfestigenden Putinismus, vermutlich auch unter einer Putin folgenden Regierung, werden wir mit der sich herausbildenden multipolaren Weltordnung umgehen lernen müssen. In der russischen Autokratie ist die Position der Elite das Entscheidende. Solange sie dafür ist, den Status quo zu bewahren, wird sich dieser sicherlich auch halten. Somit ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass die russische Führung auch in Zukunft die aus seiner Sicht vorhandene Krise des westlichen Liberalismus und die sich verändernde Weltordnung maximal auszunutzen versuchen wird. Schon in der Nationalen Sicherheitsstrategie vom 2. Juli 2021 wird betont: „Das Problem der moralischen Führung und der Schaffung einer attraktiven ideologischen Basis für die zukünftige Weltordnung wird immer dringlicher. Vor dem Hintergrund der Krise des westlichen

²⁹ Vgl.: What is the significance for Russia of the 2024 BRICS Summit in Kazan?; <https://www.ui.se/globalassets/ui.se-eng/publications/sceeu/2024-publications/what-is-the-significance-for-russia-of-the-2024-brics-summit-in-kazan.pdf>; letzter Zugriff 24.11.2024.

³⁰ Der Präsident Russlands gibt nach dem 16. BRICS-Gipfel eine Pressekonferenz; <https://seniora.org/politik-wirtschaft/der-praesident-russlands-gibt-nach-dem-16-brics-gipfel-eine-pressekonzferenz>; letzter Zugriff 25.11.2024.

³¹ Ebenda.

³² Kasan Declaration; <http://static.kremlin.ru/media/events/files/en/RosOySvLz-GaJtmx2wYFv0IN4NSPZploG.pdf>

³³ What Russia Really Wants, How Moscow's Desire for Autonomy Could Give America an Edge Over China, Thomas Graham, October 9, 2023.

³⁴ Школьникам пообещали завершить «импортозамещение» через 30 лет ; <https://www.agents.media/shkolnikam-pobeshhali-zavershit-importozameshhenie-cherez-30-let-i-postroit-rossijskij-poezd-kotoryj-budet-razgonyatsya-do-750-km-ch/>; letzter Zugriff 24.11.2024.

*liberalen Modells unternimmt eine Reihe von Staaten Versuche, traditionelle Werte gezielt zu untergraben, die Weltgeschichte zu verzerren, Ansichten über die Rolle und den Platz Russlands darin zu revidieren, den Faschismus zu rehabilitieren und interethnische und interkonfessionelle Konflikte zu schüren.“³⁵ Der Kreml wird anstreben, mit allen Mitteln der Propaganda und Desinformation das autoritäre politische System zu stärken. Die dahinterstehende russische Ideologie kann nur langfristig und durch intensive Kontakte auf offizieller und inoffizieller Ebene, hier gilt es besonders die Wissenschaftskontakte und sogenannte „track 2 diplomacy“ zu betrachten, aufgeweicht werden. Dies schließt also die jetzige Elite ebenso, wie auch die der nachfolgenden Generation, ein. Die Nutzung von *soft power* ist gefragt.*

Eine Zusammenarbeit mit Russland sollte somit von Europäern auf wenigen ausgewählten Feldern angestrebt werden und sich zunächst primär auf regelbasiertes Handeln beziehen. Diese Regeln betreffen insbesondere die beiderseitige Sicherheitsperzeption. Es scheint langfristig wenig erfolgreich, Sicherheit ausschließlich auf Abschreckung zu basieren, sondern diese muss neue rüstungskontrollpolitische Regularien und vertrauensbildende Verfahren (VSBM) beinhalten. Daran hat auch Russland – so zumindest russische Rüstungskontrollexperten – ein Interesse. Dies scheint auch im Sinn anderer Pole einer solchen Weltordnung – hier seien die BRICS-Staaten besonders erwähnt – zu liegen. Voraussetzung dafür wäre allerdings, dass sich die Europäische Union als Pol nach russischer Definition etablieren kann. Das bedeutet, dass neben wirtschaftlicher Macht auch die militärische Macht im Fokus der EU stehen sollte. Dies stellt eine grundsätzliche Herausforderung an die EU hinsichtlich ihrer eigenen Struktur und der Entscheidungsfindung in dieser dar. Rastislav Báchora, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Strategie und Sicherheit an der Landesverteidigungsakademie in Wien, formuliert *„Hier wären Fragestellungen nach der Gestaltung der GSVP (Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik) grundlegender Art zu beantworten, um bestmöglich auf unterschiedliche Entwicklungen vorbereitet sein zu können und müssen.“³⁶ Strategische Autonomie scheint nicht nur wegen eines stärkeren Fokus der USA auf Asien notwendig.*

Die Chance, Russland für VSBM und rüstungskontrollpolitische Regelungen zu gewinnen, liegt in der Erfolglosigkeit russischer Politik mit dem Beginn des Krieges gegen die Ukraine. Statt die Ukraine zu entmilitarisieren, hat sie das Land dazu gebracht, sich wie nie zuvor zu bewaffnen; statt die NATO fernzuhalten, gibt es mit Finnland und Schweden zwei neue Mitglieder an seinen Grenzen. Statt Russland auf Augenhöhe mit den USA zu bringen, hat Putin sein Volk in eine Paria-Nation verwandelt, die sich heute von anderen Parias wie Nordkorea und Iran unterstützen lassen muss. Damit leidet auch die russische Autorität bei BRICS. Auch wenn sich Multipolarität nicht aufhalten lassen wird, so wird doch die besondere Ausprägung russischer Sicht einer solchen Weltordnung nicht zwingend auf Zustimmung anderer Pole wie Indien, Brasilien oder Südafrika stoßen. Dies sollten wir als Chance begreifen.

Nicht eine sich scheinbar ändernde Weltordnung stellt sich als das Grundproblem dar, sondern die Frage, wie wir diese in das schon vorhandene oder auch zu ergänzende Regelwerk verbindlich einbinden und dabei auch den Kern von Moskau

³⁵ Russlands Nationale Sicherheitsstrategie vom 2. Juli 2021 in der Übersetzung von Karl Friedrich Weiland, <https://geopolitik.de/2021/07/04/russlands-neue-nationale-sicherheitsstrategie/>

³⁶ Rastislav Báchora; Außenpolitischer Realismus der USA unter Präsident Biden und die Notwendigkeit von pragmatischer Vernunft in der GSVP; WIFIS aktuell Band 75, Verlag Barbara Budrich, 2022.

Interessen, eine durch den Westen anerkannte Einflussosphäre im „nahen Ausland“ zu bekommen, im Verständnis der Multilateralität der OSZE zielführend behandeln. Einer Einflussosphäre Russlands, die den Kreml bestimmen lässt, wie z.B. die BUMAGA-Staaten ihre Außenbeziehungen gestalten wollen, ist unter anderem durch Regeln entgegenzuwirken. Diese Regeln sollten, um erfolgreich wirken zu können, gleichermaßen aber auch die russischen Kerninteressen der eigenen Sicherheit berücksichtigen. Um den Ängsten der Osteuropäischen Staaten, die weder NATO- noch EU-Mitglied sind, gerecht zu werden, sollte in Betracht gezogen werden, Sicherheitsgarantien außerhalb des NATO-Bündnisses und der Europäischen Union zu diskutieren. Auf keinen Fall kann und darf es in westlichem Interesse liegen, dass der Kreml seine Nachbarn dominiert, es sei denn, dies ist, so wie im Fall von Belarus, deren eigene Entscheidung. Gesondert betrachtet werden müsste die Rivalität zwischen Russland und China um Einfluss in den zentralasiatischen Staaten. Möglicherweise bedarf es auch hier neuer Regeln. Da diese Staaten alle, mit Ausnahme von China, OSZE-Mitglieder sind, könnte diese auch dabei eine Rolle spielen. Allerdings muss konstatiert werden, dass eine Stärkung der OSZE, so wie z. B. 2014 von Andrei Zagorski (Russian International Affairs Council (RIAC)) diskutiert,³⁷ gegenwärtig in Russland nicht auf fruchtbaren Boden zu fallen scheint. In der bereits erwähnten Konzeption der Außenpolitik der Russischen Föderation spielt die OSZE keine Rolle. Elena Kropatcheva, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, schrieb 2017: „Heute wird die OSZE in Moskau als eine westlich dominierte Organisation angesehen, in der Russland marginalisiert wird.“³⁸

Wie der russischen Sicht einer multipolaren Welt, die Europa gespalten unter amerikanischem und russischem Pol betrachtet, in Zukunft begegnet wird, sollte in der Diskussion der Gestaltung der künftigen Sicherheitsarchitektur Europas einer der zentralen Punkte sein. Welche Rolle dazu der EU mit einer GSVP, der NATO oder der OSZE ebenso wie einzelnen westeuropäischen Staaten zukommen kann, gilt es noch auszudiskutieren.

³⁷ Vgl. Andrei Zagorski, Strengthening the OSCE, RIAC Report 16, 2014; <https://www.oscepa.org/en/documents/helsinki-40/riac/2660-report-strengthening-the-osce-av-zagorski/file>; letzter Zugriff 24.11.2024.

³⁸ Elena Kropatcheva, Russlands Politik gegenüber der OSZE, Februar 2017; <https://www.bpb.de/themen/internationale-organisationen/osze/241636/russlands-politik-gegenueber-der-osze-erwartungen-und-entwicklungen/#footnote-target-6>; letzter Zugriff 24.11.2024.

Aufstrebendes Indien

Neues Selbstbewusstsein in einer multilateral gesehenen Welt

von Heinz Nissel

In den letzten Jahren ist Indien immer stärker in das internationale Rampenlicht gerückt. Davor beharrte das Land politisch wegen seiner kolonialen Vergangenheit in einer Art Selbstisolation auf den Prinzipien der Nichteinmischung und Vermeidung von Bündnissen, während die Welt gleichzeitig vom spektakulären Aufstieg Chinas fasziniert war. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass Indien stolz ist auf seine 4000 Jahre umspannende Zivilisation, Kultur, Pluralität von Religionen und Sprachen, wie der Vielfalt seiner Traditionen. Aus der aufsteigenden Position des ständig wichtiger werdenden Indien ergibt sich auch eine neue Rolle internationaler Verantwortung für das Land. Selbstbewusst verfolgt es die Maxime „India First“. Indien lässt sich von niemandem vereinnahmen und verteilt seine Gunst regelmäßig sowohl an die Staaten der G20 wie jene des „Globalen Südens“. Für Indien ist dies kein Widerspruch. Der bekannte indische Intellektuelle und Politiker Shashi Taroor drückt es so aus: „Die Essenz des indischen Pluralismus besagt, dass man mehrere Dinge zugleich sein kann“. In einer Welt des Umbruchs der Parameter des Völkerrechts ist die eurozentrische Sicht des internationalen politischen Geschehens an ihr Ende gelangt. Indien möchte nicht die USA oder China überholen, sondern seinen „rechtmäßigen Platz“ in der Welt gewürdigt wissen. Anerkennung, Respekt und Status stehen dabei im Vordergrund. Während die ökonomische Entwicklung des Landes jetzt großes Interesse wie Begehrlichkeiten weckt, wurde die *geopolitische Trendwende* bisher nicht ausreichend erkannt. Indiens Außenpolitik

vollzog einen Richtungswechsel von der „*non-alignment policy*“ zum „*multi-alignment*“ unter Beibehaltung der „*strategischen Autonomie*“. Indien wird mit großer Wahrscheinlichkeit bis 2030 an die dritte Stelle im globalen Ranking großer Mächte aufrücken, jedoch mit weiterhin deutlichem Abstand zum dann (ökonomisch) führenden China und den USA. Begründet werden kann dies mit den Entwicklungen von Demographie, Ökonomie, Militär, Außen- wie Geopolitik. Diese Dimensionen der Macht, die Indien als *Global Player* auszeichnen, werden hier nachfolgend knapp erläutert.

Dimensionen einer Macht mit globalem Einfluss

In Zeiten des absehbaren Endes der bisher gültigen „regelbasierten Ordnung“ zwischen den Nationen ist noch nicht die Kernfrage entschieden, ob die zukünftige Machtstruktur in der Welt auf ein Duopol USA – China hinausläuft, in welchem sich alle übrigen Mitspieler auf der einen oder anderen Seite einzufügen, wie unterzuordnen haben. Gegen dieses Szenario des Duopols steht eine zweite Grundannahme, dass sich eine **multipolare Welt** herausbildet, in der es mehrere geostrategische Zentren mit einem großen Netzwerk unterschiedlicher Interessen und Handlungsweisen gibt. Damit verbunden ist die Hoffnung, dass sich diese Konstellation – bei allen schwierigen Aushandlungen – letztlich auf eine neue, friedlichere Weltordnung verständigen kann und eine geopolitische Balance der wichtigsten Staaten ermöglicht. 1815 schuf der Wiener Kongress einen Ausgleich zwischen den damals bestimmenden europäischen Großmächten, mit dem Ergebnis einer Friedensperiode über Jahrzehnte. Der große Stratege Henry Kissinger hat mehrfach angeregt, diese Politik auch auf die Gegenwart zu übertragen.

Herfried Münkler, Professor an der Humboldt-Universität, geht in Anlehnung dazu in seiner „Welt in Aufruhr. Die Ordnung der Mächte im 21. Jahrhundert“ (2023) von der möglichen Entstehung eines neuen Systems regionaler Einflusszonen aus, die in Zukunft von fünf Großmächten dominiert sein werden. Es sind dies die USA, die VR China, Russland, EU/Europa und **Indien** als „Zünglein an der Waage“ in einem hegemonialen Equilibrium.

Dies führt zu der Frage, ob Indien dieser neuen Führungsrolle gewachsen wäre, ob es diese überhaupt will, und damit weiter zur Überlegung, welche Aspekte der Zuschreibung von Macht einen (möglichen) globalem Einfluss charakterisieren. Versucht man sich die Dimensionen politischer Macht vor Augen zu führen, so weisen gegenwärtig nur die Vereinigten Staaten eine führende Position in allen von ihnen auf, China scheint auf dem Weg dahin, und Indien?

Welche Dimensionen sind gemeint?

- * Staatliches Territorium, Größe und Lageparameter
- * Bevölkerungsgröße und Entwicklung
- * Starke wie expansive Ökonomie
- * Militärische Macht
- * Politische Strukturen und Ambitionen
- * Forschung und Wissenschaft
- * Kulturelle Ausstrahlung

Aktuelle wie künftige Faktoren der globalen Bedeutung Indiens

Indien ist das siebtgrößte Land der Erde mit rund 3,2 Mill. km²; aufgrund seiner geographischen Lage besitzt es eine Vielzahl von Klimatypen wie agrarischen Eignungsräumen, damit auch als Voraussetzung für die bisherige Bevölkerungsentwicklung. Zur Verdeutlichung – dies entspricht nahezu dem 40-fachen der Größe Österreichs. Nicht umsonst haben die Briten für Südasien den Terminus „Subkontinent“ geprägt. Geostrategisch gesehen ragt die Landfläche wie ein Keil in den Indischen Ozean, in dem der Großteil des Welthandels zwischen Europa, dem Nahen Osten und Ostasien stattfindet – und damit Fragen nach der Rolle Indiens in einer Zeit aufwirft, in der sich das Zentrum geopolitischer Bedeutung von den atlantischen Beziehungen zwischen Europa und den USA in den „Indo-Pazifischen Raum“ verschiebt.

Indien ist zweifellos auch eine große Kulturnation. Das Spektrum reicht über Millennia in alle Kunstsparten, Architektur, Philosophie und Spiritualität. Gegenwärtig wächst die kulturelle Ausstrahlung Indiens global ständig, von der Esskultur über Yoga, Ayurveda bis zu den in Asien wie Afrika populären Bollywood-Filmen.

Dieser Beitrag möchte jedoch, wie schon angedeutet, den Fokus auf jene Indikatoren legen, die in Kombination Indien in der internationalen Politik zu einem *Global Player* machen.

Bevölkerungsgröße und -entwicklung

Nach Berechnungen der UNO hat Indien im April 2023 China als bevölkerungsreichstes Land der Welt überholt. Zum Zeitpunkt dieser Strategietagung wird Indien auf 1,456 Milliarden Einwohner geschätzt (+0,89 % innerhalb des letzten Jahres), China auf 1,419 (–0,23 %), (laut Worldometer, 5. Sept. 2024). Damit beträgt der Anteil Indiens an der Weltbevölkerung bereits 18,1 Prozent. Das bedeutet mehr als das Dreifache aller 27 EU-Staaten, mehr als sämtliche 54 Staaten Afrikas oder alle Staaten des amerikanischen Doppelkontinents in Summe! Vielleicht noch nebenbei: Die Einwohnerzahl liegt damit um das 160-fache über jener Österreichs. Lag die Geburtenrate 1950 noch bei 5,7 Kindern pro Mutter, hat sie sich 2023 auf 2,0 reduziert, d.h. die Reproduktionsrate befindet sich bereits unter dem angenommenen Ersetzungsniveau einer Generation auf die folgende von 2,1. Mehrere Faktoren führten dazu: vermehrte Geburtenplanung und Mutter-Kind-Schutz, höheres Bildungsniveau der Frauen, ihre größere berufliche Tätigkeit, insgesamt verbesserte medizinische Betreuung, dadurch sinkende Sterberaten, auch und vor allem für Kinder, das Aufkommen neuer Mittelschichten mit Aufstiegswillen und damit verbundener Reduktion des Nachwuchses. Die größte demographische Schattenseite ergibt sich aus der gigantischen Zahl von ca. 45 Millionen „missing girls“, die durch pränatale Tests oder auch als bereits Geborene „verschwinden“ (z.B. durch Unterernährung), da die tradierte Ordnung – sowohl religiös-kulturell wie sozial – die Präferenz für Knaben in allen Lebensbereichen vorgibt. Wie sehr sich die Lebensverhältnisse trotzdem gebessert haben, geht aus dem formidablen Anstieg der „Mittleren Lebenserwartung“ hervor. Diese lag im Census 1931 bei 29 Lebensjahren, 2023 bereits bei 71! In Europa, Russland, Japan und China schreitet die Überalterung unaufhaltsam voran. Hingegen liegt der Altersmedian Indiens bei 28,2 Jahren, wovon 41% der Bevölkerung jünger als 18 Jahre sind, nur 6% über 65. Vergleichen wir den Altersmedian mit anderen Staaten, so liegt er für China bei 38,4, den USA bei 38,5, Österreich

44,5, Deutschland 47,8, Japan 48,6, für die Länder der Sahelzone bei etwa 15 Lebensjahren. Bis 2050 prognostizieren Vorhersagen für Indien zwischen 1,6 und 1,7 Milliarden Bewohner, für China hingegen nur mehr 1,350 Mrd., bis 2100 gibt es Szenarien, in denen China weit unter die Milliardengrenze zurückfällt. Mithin gilt die demographische Entwicklung als größtes „window of opportunity“ für die jetzige wie nächste Generation. Indiens Bevölkerung wird bis 2050 jung bleiben. Die Chancen für diese junge Population sind allerdings eingetrübt durch Indiens größtes Entwicklungsproblem – mangelnde Jobs in allen Bereichen der sekundären wie tertiären Wirtschaftsleistung. Bis zu 45 % der Jugendlichen finden keine Arbeit, immer mehr auch die gut ausgebildeten. Zur Behebung der Misere wäre die Schaffung von einer Million Jobs pro Monat(!) notwendig, sicher eine Herausforderung, die kein Staat der Welt stemmen könnte. Unter Abwägung aller wichtigen Indikatoren zur Bevölkerungsdynamik bleibt festzuhalten, dass Indien hinsichtlich seiner demographischen Bedeutung wie Entwicklung zu den „großen Spielern“ auf der Weltbühne gehören muss.

Starke wie expansive Ökonomie

Bis in die 80er Jahre des 20.Jhdts. verlief die ökonomische Entwicklung beider Länder noch parallel, dann zog China im Vergleich mit Indien unwiderstehlich davon. Das jahrzehntelange, rasante wie einzigartige Wirtschaftswachstum der Volksrepublik China mit zweistelligen jährlichen Wachstumsraten ist durch innere wie äußere Friktionen ins Stocken geraten. Seit einigen Jahren übertreffen inzwischen die Wachstumsraten der Volkswirtschaft Indiens jene Chinas – jedoch klarerweise von wesentlich niedrigerem Niveau ausgehend.

Trotzdem sehen viele „westliche“ Wirtschaftsexperten wie Firmen Indien als neue „Wachstumslokomotive der Welt“. Diese Annahmen werden durch statistische Kennzahlen befördert. So rechnen verschiedene *Think-Tanks* mit einem länger anhaltenden Wachstum der indischen Volkswirtschaft mit durchschnittlich 7 % Wachstum im Jahr. Im Fiskaljahr 2023/24 (1. April bis 30. März) liegen die Berechnungen bei 8,15 %, nominal bei 3,937 Milliarden US-Dollar, das bedeutet die fünfte Position weltweit – im Kaufkraftindex jedoch schon bei 14,590 Mrd. \$, und damit bereits an dritter Stelle. Bis 2027 dürfte Indien zuerst Deutschland und dann Japan überholen, d.h. an die dritte Stelle der Nationalökonomien nach USA und China (oder umgekehrt) aufschließen. Zugleich bleibt aber anzumerken, dass das Pro-Kopf-Einkommen bisher erst bei bescheidenen 2,800 Dollar pro Jahr liegt. Trotzdem ist der wirtschaftliche Aufschwung des Landes unverkennbar, und die schwächelnden bis rückläufigen europäischen „Rivalen“ blicken neidvoll auf die indische Dynamik. Allein 2023/24 wurden 140,000 *Start-ups* registriert, sowie mit 71 die meisten „Unicorns“ nach den USA und China. Gemeint sind mit diesen „Einhörnern“ neu gegründete Wirtschaftsunternehmen mit einer Marktkapitalisierung von bereits über einer Milliarde Dollar. 2022 lag der FDI (*Foreign Direct Investments*)-Anteil 24x höher als 2000. Aber im international so renommierten indischen IT-Bereich arbeiten „nur“ fünf Millionen Menschen – von 875 Millionen im erwerbsfähigen Alter. Im Unterschied zu China versuchte Indien lange, die für Schwellenländer sonst typische Phase der Industrialisierung mit Betonung der Konsumgüterindustrie zu überspringen und den Dienstleistungssektor zu favorisieren. Dieser ist aber nicht in der Lage, die Abermillionen Kleinbauern und Landlosen aus der weniger produktiven Landwirtschaft aufzunehmen. Ob eine angestrebte nachholende Industrialisierung 2.0 mit dem großen „Make in India“-Programm im Zeitalter

der De-Industrialisierung klassischer Sparten noch sinnvoll sein kann, ist fraglich. Die Regierung investiert etliche Milliarden in die Hochtechnologieentwicklung, doch schafft diese viel zu wenige Arbeitsplätze. Das Beschäftigungsproblem bleibt zusammen mit der Misere in der Primärschulbildung ein Kardinalproblem der indischen Entwicklung. Zu den Schattenseiten gehören auch die nicht zuletzt für Schwellenländer typische, permanent steigende Ungleichheit der Einkommen (Auseinanderdriften der Gesellschaft), sowie das Anwachsen der regionalen Disparitäten zwischen den Bundesstaaten, wobei vor allem das Zurückbleiben des Hindi-Belts Nordindiens (Uttar Pradesh, Bihar etc.) auffällt.

Derzeit trägt Indien erst 3 % der weltweiten Wirtschaftsleistung bei – im Vergleich zu Chinas 18 %, doch die Langzeittrends weisen darauf hin, dass Indien 2060 auf bis zu 14 % anwachsen und damit auf dem (dann schwächeren) Niveau Chinas oder darüber liegen könnte. Sieht man auf die indische Diaspora, deren Schätzung bei 30-35 Mill. Personen liegt, erkennt man jedoch auch das Potential des „entrepreneurial spirit“ indischer Wissenschaftler, Firmengründer, Manager, *Businessmen* usw. Bei aller nach wie vor existierenden Schwerfälligkeit der Bürokratie, Korruption, Nepotismus und anderen Hemmnissen gelten Inder als flexibel und lösungsorientiert. Unter Abwägung der Pro und Contra zeichnet sich eine künftige Führungsposition Indiens nicht nur in der Produktion, sondern auch im globalen Handel ab. Eine andere Frage bleibt jene nach der sozioökonomischen Verteilungsgerechtigkeit in der Gesellschaft, nach der energischeren Bekämpfung weitverbreiteter Armut, nicht der Armen, sowie einer aktiveren Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels, bei dem Indien aufgrund seiner geographischen Lage wie Ausbeutung der Ressourcen zu den am stärksten betroffenen Staaten der Welt zählt.

Militärische Stärke, Atommacht und Ambitionen im Weltraum

Ohne militärische Stärke blieben die Ambitionen, eine führende Rolle in einer multipolaren Welt spielen zu können, Illusion. Deshalb vergrößerten sich die Anstrengungen Indiens auch in dieser Dimension erheblich. Seine Streitkräfte sind zwar dem Rüstungsvolumen der USA und Chinas deutlich unterlegen, jedoch von einer Größenordnung, die auch von allen anderen Mächten nicht mehr ignoriert werden können. Wichtig scheint es darauf hinzuweisen, dass, im Unterschied zu Pakistan, die zivile Oberhoheit unbestritten über der militärischen Befehlsstruktur steht, und demokratiepolitisch keine Gefahr eines Militärputsches gegeben war oder sich derzeit anbahnt. Die Armee stellte bisher immer eine verlässliche Klammer in der so komplexen nationalen Vielstimmigkeit dar. Deshalb gilt für sie auch hohes Ansehen in einer breiten Öffentlichkeit. Die Mannstärke der drei Heeresgattungen liegt bei über 1,4 Mill. Soldaten, davon entfallen auf die Armee 1,237 Mill., auf die Luftwaffe 140,000 und auf die Marine 67,000, weitere Paramilitärgruppierungen (*Border Security Force, Indo-Tibetan Force* etc.) zählen 350,000 Mann. Der *Global Firepower Index* misst (mit 55 Indikatoren) die militärische Schlagkraft von 137 Staaten. Im *Global Ranking* dominieren die USA vor Russland und China, an vierter Stelle bereits Indien (zum Vergleich: Österreich befindet sich auf Rang 56). Dies stützt sich auf eine *Airpower* von mehr als 2,800 Maschinen, auf über 4000 Panzer und 300 Schiffseinheiten. Sowohl IISS (*International Institute for Strategic Studies*) als auch SIPRI (*Stockholm International Peace Research Institute*) zählen Indien zu den Staaten mit den höchsten Militärausgaben. Indiens Verteidigungshaushalt belief sich 2023 auf 83,6 Milliarden Dollar, und erst im Ukrainekrieg ist Indien

hinter Russland (109 Mrd.) zurückgefallen. Allerdings entspricht dies nur etwa einem Viertel der chinesischen Aufwendungen (296 Mrd.), daher scheint auch langfristig ein Auf- oder Überholen von China unmöglich, wobei auch das US-Budget (916 Mrd.) mehr als das Dreifache über dem chinesischen liegt. Problematisch bleibt die Vielfalt der Bewaffnung, da Indien durch eigene Produktion nur etwa 35 % bis 40 % des Materials abdeckt, und bis zu 60 % bei ausländischen Lieferanten zukaft. Eine Priorität der Regierung besteht darin, bis 2027 durch das „Make in India“ Programm diese Quote auf 50:50 und dann weiter auf 30:70 umzukehren. Die Qualitätsfertigung der staatlichen indischen Rüstungsbetriebe hinkte bisher hinterher. Von 2012 bis 2016 war Indien deshalb der größte Importeur von Rüstungsgütern weltweit. Das Waffenarsenal besteht noch immer zu etwa 60-70 % aus Militärgerät russischer/sowjetischer Fertigung, ein Erbe jahrzehntelanger Waffenbrüderschaft, und Indien nimmt über die Hälfte der gesamten russischen Produktion ab. Die meisten dieser Waffen gelten als robust, aber nicht auf dem letzten technologischen Stand. Ausnahmen existieren – so entwickelte sich das *joint venture* zum Bau des Überschallmarschflugkörpers *Brahmos* mit Mach 3 (benannt nach den Flüssen Brahmaputra und Moskwa) neuerdings auch zu einem Exportschlager Indiens in Staaten Südostasiens. Die USA, aber auch Großbritannien, Frankreich und Deutschland werden für die Aus- und Umrüstung von Luftwaffe und Marine immer wichtiger, was jedoch die Interoperabilität deutlich erschwert.

Indien hat einen weiten Weg vom nuklearen Paria zum respektierten De-facto-Mitglied im Klub der Atommächte hinter sich. Vom zunächst nur zivilen Atomenergieprogramm bis zum aktuellen atomaren Arsenal vergingen 25 Jahre. 1974 erfolgte die erste Kernspaltung als Antwort auf Chinas Erstversuch 1964. Mit seinem konventionellen militärischen Übergewicht gegenüber den Nachbarn in Südasien verschob Indien jedoch seine atomare Bewaffnung bis in die 80er Jahre. Erst die atomare Aufrüstung Pakistans erzwang (aus indischer Sicht) die Neuorientierung. Im Mai 1998 führten sowohl Indien und wenige Tage später Pakistan ohne vorherige Warnung bestehender Atommächte erfolgreiche Atomtests durch. Seither dreht sich die nukleare Rüstungsspirale ständig weiter, die atomare Bewaffnung wurde zur höchsten Priorität erhoben. Seit 2003 existiert eine Nukleardoktrin mit dem Diktum wirkungsvoller Abschreckung. Das derzeitige Arsenal für beide verfeindeten Bruderstaaten liegt bei 130 bis 140 atomaren Sprengköpfen, doch wird an der Verdoppelung der Bestände gearbeitet. Indien besitzt damit die atomare Zweitschlagkapazität mit der nuklearen Triade, d.h. der Fähigkeit, vom Boden, aus der Luft und aus dem Meer Atomwaffen einzusetzen. Umfangreiche selbstgebaute Raketen series haben inzwischen eine Reichweite von bis über 5,000 km. Zwei Flugzeugträger, konventionell wie atomar getriebene U-Boote und anderes mehr machen die indische Marine zu einem ernstgenommenen Akteur im Indo-Pazifik. Das gesamte Spektrum des militärischen Abschreckungspotentials für potentielle Gegner dürfte ausreichen – damit ist auch China gemeint.

Ehrgeizig sind auch Indiens Ambitionen im Weltraum. Die Raumfahrtindustrie besitzt zivile wie militärische Bedeutung (sogen. *dual use*). Sie stellt auch, wie bei den Konkurrenten, die Spitze technologischer wie wissenschaftlicher Kompetenz. Von hohem Nationalprestige und öffentlicher Anerkennung getragen, erfreut sie sich politischer Gunst vom Premier abwärts sowie budgetärer Bevorzugung. Die *Indian Space Research Organization* (ISRO) ist die drittälteste Gründung der Weltraumforschung nach Russland und den USA (1969). Bis heute liefert sie große, mehrfach auch spektakuläre Erfolge. In zwölf Zentren, landesweit verteilt, arbeiten über 20.000 Wissenschaftler, Techniker, KI-Experten usw. an einer Vielfalt von

Programmen und deren Umsetzung. Zu einem Triumph der indischen Raumfahrtindustrie wurde die erste erfolgreiche Mondlandung der Welt am Südpol des Mondes am 23. August 2023, nachdem wenige Tage zuvor ein russischer und im April ein japanischer Versuch gescheitert waren. Die gelungene Durchführung einer solchen hochkomplexen Operation ist nur möglich mit innovativer Grundlagenforschung, dem Ausbau aller Sparten der Hochtechnologie wie Trägerraketen, Satellitensysteme, terrestrischer Logistik. Da der Kosten-Nutzen-Vorsprung der ISRO gegenüber NASA und ESA bei nur 20 bis 30 Prozent der Finanzaufwendungen liegt, hat die ISRO für nahezu 40 Staaten bereits insgesamt hunderte Satelliten (mit friedlicher Nutzung) ins All befördert. Bemannte Mondflüge mit Gaganauten (Sanskrit: Gagan – der Himmel) werden vorbereitet, Marssonden losgeschickt. Natürlich forscht Indien auch bereits an der hybriden Kriegsführung der Zukunft im Weltraum als vierter Dimension nach Erde, Luft und Wasser sowie in der fünften Dimension des *Information Space*.

Außenpolitik aktuell und Ambitionen

Indien strebt nicht – im Gegensatz zu China – eine Vorherrschaft weltweit oder in Asien an – betont jedoch das Recht auf einen „*angemessenen Platz*“ unter den Nationen, gemeint sind Status, Anerkennung und Respekt für den eigenen Weg. Damit ist Indien wegweisend für viele andere Nationen des „Globalen Südens“ geworden. Mit Stolz – und zumindest quantitativ mit Recht – bezeichnet sich Indien als „größte Demokratie der Welt“ und beansprucht heute ebenso wie der Konkurrent China eine Führungsrolle unter den Entwicklungsländern – Indien als demokratische Alternative zum autoritären China. Eine immer wichtigere Rolle spielt Indien aber auch unter den wichtigsten Industriestaaten der Welt im Auditorium der G20. Zugleich sieht es sich als Vermittler zwischen der G20 und dem „Globalen Süden“. Zu einem diplomatischen Triumph für Indien und Premier Modi wurde die Konferenz der G20 in Neu-Delhi im September 2023, als es auf Initiative der Hausherren gelang, die Afrikanische Union als 21. Mitglied der G20 zu installieren. Dies führte bei den Regierungen wie in den Eliten Afrikas zu einem Sympathieschub für Indien. Schwierig bleibt das Verhältnis Indiens zu allen seinen unmittelbaren Nachbarn in Südasien. Als Hegemon Südasiens mit 60-70 % Anteil an allen Parametern (Größe, Bevölkerung, Wirtschaftskraft und -wachstum etc.) löst Indien mehr Neid und Furcht als Sympathie bei den „kleinen“ Nachbarn aus, während der ungelöste Bruderzwist mit Pakistan nach drei Kriegen und mehreren „als ob“-Auseinandersetzungen nach wie vor das außenpolitische Kardinalproblem bleibt. Ein ebenso schwieriges Verhältnis hat sich mit China nach mehreren strategischen Wechseln seit der Staatsgründung verfestigt. Die Beziehungen schwanken zwischen Konfrontation, Konflikt und Kooperation. Die beiden Riesen Asiens verbindet ein reger Handelsaustausch (allerdings mit großem Importüberschuss auf indischer Seite) von über 100 Mrd. Dollar. Gleichzeitig stehen sie sich konfrontativ im Himalaya aufgrund weiterhin nicht demarkierter Grenzen gegenüber, wobei es immer wieder zum Säbelrasseln kommt. Indien sieht sich dadurch an zwei Fronten (Pakistan und China) herausgefordert. Die Lage zwischen Indien und China könnte man vielleicht am besten mit „Kaltm Frieden“ charakterisieren.

Eine traditionelle Freundschaft pflegt die indische Regierung seit Nehrus Führungsrolle in der antikolonialen Gruppe der Blockfreien mit Russland/vorher Sowjetunion. Der Gütertausch auf Rubel- bzw. Rupienbasis verringerte teilweise die Devisennot, der Großteil der Rüstungsgüter kommt noch immer aus Russland.

Unter Umgehung der Ukraine-Sanktionen des Westens liefert Moskau russisches Erdöl um ein Drittel unter Weltmarktpreisen an Indien, wo es raffiniert wird und an energiehungrige Staaten westlicher Provenienz „wiederverkauft“ wird. Indien lässt sich von niemandem mehr bevormunden, und entscheidet nach eigenem Dafürhalten aus einer Position der Stärke. Zwar ist die EU insgesamt noch immer der wichtigste Handelspartner, doch bevorzugt Indien sowohl ökonomisch wie in der politischen Agenda eindeutig bilaterale, präferenzielle Abmachungen, vor allem mit den wichtigen Ländern Deutschland, Frankreich und Italien. Eine strategische Partnerschaft mit der EU als Institution wurde erst 2021 vereinbart. Das Verhältnis Indien – USA schwankte mehrfach im Lauf der Jahrzehnte, hat sich jedoch spektakulär verbessert, seit Präsident Bush Indien 2005 ein einzigartiges Nuklearabkommen zur friedlichen Nutzung gewährte, obwohl Indien sich weigert, den Atomwaffensperrvertrag zu unterzeichnen.

Durch ein Jahrzehnt war Premier Modi in den USA wie in der EU wegen der Pogrome in Gujarat 2002 geächtet, wenige Tage nach seinem ersten Wahlsieg 2014 wurde er von Präsident Obama in das Weiße Haus eingeladen. Das nennt man Realpolitik! Seither verstärken die „älteste“ und die „größte Demokratie“ der Welt ihre Beziehungen stetig militärisch, wirtschaftlich und politisch. Ein weiterer Höhepunkt war der Besuch von Präsident Trump am 24. Februar 2020 in Ahmedabad, Gujarat, wo er von Millionen Menschen umjubelt wurde und sich eine wahre Männerfreundschaft zu Premier Modi abzeichnete. Seit dem erneuten Wahlsieg Trumps im November 2024 und Modis im Juni 2024 kann von einer weiteren Intensivierung der Beziehungen USA–Indien ausgegangen werden, wobei die anhaltende Freundschaft Indiens zu Russland von den USA heruntergespielt wird, sich aber auch in der Stimmenthaltung Indiens bei Ukraine-Resolutionen äußert.

Das neue Selbstbewusstsein Indiens führt das Land zu bisher nicht gekannten geopolitischen Ambitionen, eine deutliche Kursänderung der Außenpolitik zeigt sich im Wechsel von der traditionellen *non-alignment policy* (auf Basis der *selfreliance*) hin zu einer *multi-alignment policy*. Es geht nicht mehr darum, welche Staaten Indien als Freund/Partner/Mitbewerber akzeptieren, sondern umgekehrt darum, dass Indien seinerseits die von ihm gewünschte Intensität bi- oder multilateraler Beziehungen vorgibt. Dies zeigt sich auch darin, dass Indien in einer Reihe wichtiger internationaler Organisationen präsent ist, allerdings weiterhin nicht in Form rechtsverbindlicher Bündnisse, in den G20, den BRICS, der SCO, der Quad-Gruppe, im BIMSTEC¹. In der Gruppierung der G 20 befinden sich die wichtigsten Industrienationen. Wie erwähnt, gelang Indien 2023 mit der Implementierung der Afrikanischen Union als 21. Mitglied ein spektakulärer Coup, und damit eine weitere Profilierung als „Brückenbauer“ zwischen den „reichen“ Ländern des Nordens und den „armen“ des Südens.

BRICS steht ursprünglich seit 2001 als Acronym für die Staaten Brasil, Russia, India and China, zu denen 2011 Südafrika hinzukam. Diese Gruppierung sollte ein ökonomisches Gegengewicht zur Weltmacht USA schaffen, hat einen „antiwestlichen“ Touch und sollte Alternativen zu Weltbank und IWF entwickeln. Inzwischen wird die Organisation eher als Ergänzung denn Gegensatz zu den bestehenden Einrichtungen im Finanz- und Investitionsbereich angesehen. 40 Staaten zeigten Interesse an der Mitarbeit. Jüngst wurden mehrere Staaten, aus Nahost und Afrika, als neue Mitglieder aufgenommen, womit sich BRICS+ konstituierte. Anders

¹ Bay of Bengal Initiative for Multi-Sectoral Technical and Economic Cooperation.

strukturiert, aber mit ähnlicher Wirkung, wirkt die SCO, die „Shanghai Cooperation Organization“, die von China und Russland dominiert wird und die Ablösung des US-Dollar als Leitwährung anstrebt. In beiden Gruppierungen spielt Indien eine wichtige Rolle, bleibt aber gegenüber China nur Juniorpartner. Die QUAD ist eine fast totgesagte, aber ebenfalls wiederbelebte Kooperation im Indo-Pazifik zwischen den USA, Australien, Japan und Indien, die vor allem der Eindämmung chinesischer Ambitionen dienen soll. BIMSTEC hat die Aufgabe, Indien verstärkt mit den Staaten Südasiens zu vernetzen, nachdem der Versuch einer gemeinsamen südasiatischen Kooperation (SAARC – *South Asian Association for Regional Cooperation*) wegen der permanenten Spannungen zwischen Indien und Pakistan quasi eine Totgeburt geblieben ist.

Indiens geopolitische Interessen

Im Vergleich zu den USA, der VR China oder Russland hat Indien bisher kein *Grand Design* seiner geopolitischen Interessen entwickelt. Zu erkennen sind meistens weniger Aktionen als flexible Reaktionen auf der internationalen Bühne, jedoch immer mit der Zielrichtung „India first“. Die so verstandene „natürliche Führungsrolle“ als Hegemon Südasiens bewirkt bei den Nachbarn, wie schon angedeutet, mehr Angst und Misstrauen als Empathie. Auch deshalb vermochte China nicht nur seinen Freundschaftspakt mit Pakistan zu festigen, sondern auch in Myanmar, Sri Lanka, Nepal und auf den Malediven mit einer großen Anzahl von Entwicklungsprojekten im Zuge der Seidenstraßen-Initiative zu punkten und die permanente Rivalität mit Indien auf dem Subkontinent zu verschärfen. Die Beziehungen Indiens zu seinen geographischen Nachbarn bleiben schwierig. Dies gilt natürlich für den „Erzfeind“ Pakistan, für die 3,500 km-Grenze zu China im Himalaya mit ihren noch immer nicht demarkierten, umstrittenen Teilen und wechselseitigen Gebietsansprüchen, desgleichen für den ewigen Zankapfel Kaschmir. Eine Reaktion Indiens liegt natürlich in seiner verstärkten militärischen Aufrüstung – vor allem des atomaren Potentials. Forciert wird auch eine verstärkte Öffnung hin zu einer erweiterten Nachbarschaft in Südostasien. Die sogenannte „look east“-Initiative ist inzwischen durch eine „act east-policy“ abgelöst worden. Damit trägt Indien auch der Tatsache einer zunehmenden Ablösung der transatlantischen Beziehungen durch das neue Gravitationszentrum des „Indo-Pazifik“ Rechnung. Der Indische Ozean, lange nur stiefmütterlich im Visier, wird nun als Vorfeld des eigenen Landterritoriums begriffen. Wie ein Keil ragt Indien in den Indischen Ozean, auf dem sich ein Großteil der maritimen Welthandelsströme zwischen Europa, dem Nahen Osten und Ostasien abspielt. So gesehen verwundert es auch nicht, wenn indische Experten den „Indian Ocean“ als „India’s Ocean“ reklamieren. Das ist die neue Verantwortung als weltpolitische Schutzmacht und Aufpasser zwischen den Straßen von Hormus und Malakka bis hin zu den Küsten Ostafrikas. Klarerweise liegt diese Einschätzung völlig konträr zu den Ambitionen der Maritimen Seidenstraße Chinas. Diese Rivalität zwischen den beiden Riesen Asiens ist sicher global noch viel höher zu bewerten als die ungelösten Probleme ihrer gemeinsamen Landgrenzen.

Letztlich sieht sich das aufstrebende Indien weltweit und im Weltraum als *Global Player*, gleichberechtigt mit allen übrigen Großmächten.

Fazit und Ausblick

Eine stolze Nation findet zu alter Größe zurück. In dieser Hinsicht gleicht Indien China. Für das Jubiläum „Hundert Jahre Indische Nation“ hat Premier Narendra Modi seine **Vision 2047** entwickelt (vergleiche mit Chinas Vision 2049!): „We have Democracy, Demography, Diversity and Development“. Und weiter: „Wir müssen die Heiligkeit der Tradition und die endlosen Möglichkeiten der Moderne umarmen“. Als Zielvorstellung – höchst ungewöhnlich aus „westlicher Sicht“ – soll eine „spirituelle Industrienation“ die Welt bereichern. Modis Mantra, wiederholt verkündet: **„Let the world know, our time has come“**. Die größten Parlamentswahlen aller Zeiten (April-Juni 2024) mit 970 Mio. Wahlberechtigten haben zwar Modi, seine Volkspartei (BJP) und Verbündete bestätigt, jedoch gleichzeitig die zehnjährige absolute Mehrheit abgewählt. Also Sieg und zugleich Dämpfer für die dritte Regierungsperiode des ökonomischen Modernisierers und radikalen Verfechters der Hindutva-Ideologie (nur ein Hindu kann ein „echter Inder“ sein), der von seinen Anhängern bereits vergöttlicht wird als „Vishwaguru“ – Weltenlenker.

Trotzdem – Indien wird seinen großen Rivalen China weder ein- noch überholen. Aber bis 2030 rückt Indien als *Global Player* an die dritte Stelle im globalen Ranking auf, jedoch mit großem Abstand zu China (dann Nr.1?) und den USA (Nr.2), ökonomisch wie militärisch, jedoch nicht gleichwertig in der (geo-) politischen Bedeutung. Spannend bleibt die Frage, ob Indien seine „strategische Autonomie“ des „India first“ durchhält, oder ob es sich doch noch der einen oder anderen Seite in der bipolaren Auseinandersetzung USA–China unterordnen muss. Die zahlreichen Schattenseiten und Defizite der inneren Entwicklung blieben hier weitgehend ausgespart. Deshalb sei mit dem bekannten Zitat der berühmten Oxford-Ökonomin Joan Robinson geendet:

„Whatever you can rightly say about India – the opposite is also true“.

Bedeutung und Möglichkeiten von Rüstungskontrolle

für die Sicherheit und Stabilität in Europa

von Wolfgang Richter¹

Die konventionelle Rüstungskontrolle war nicht nur das Herzstück der europäischen Sicherheitsordnung, die ab den späten 1980er Jahren vereinbart wurde, sondern ihre entscheidende Voraussetzung. Erst als die drängenden Sicherheitsfragen gelöst worden waren, war es möglich, sich auch auf die politische Kooperation zu einigen. Sie fand ihren Ausdruck in der *Charta von Paris für ein Neues Europa*. Zuvor war im *INF-Vertrag* von 1987 vereinbart worden, alle landgestützten ballistischen Raketen und Marschflugkörper mittlerer Reichweiten (500 - 5.500 km) zu zerstören. Der *KSE-Vertrag* von 1990 zielte darauf ab, die konventionelle Fähigkeit zur großangelegten Aggression oder zu regionalen Überraschungsangriffen zu beseitigen und ein Gleichgewicht der Kräfte zwischen den damaligen Militärblocken auf niedrigem Niveau herzustellen. Das *Wiener Dokument* (1990) und der *Vertrag über den Offenen Himmel* (1992) ergänzten diese Regelungen durch zusätzliche Vertrauensbildende Maßnahmen aller OSZE-Staaten und die Öffnung der Lufträume für eine umfassende, gegenseitige Verifikation „zwischen Vancouver und Wladiwostok“.

Auch der *Zwei-plus-Vier-Vertrag*, der die deutsche Einheit besiegelte, enthielt wichtige Rüstungskontrollregeln. Zugleich schuf er ein Beispiel dafür, wie potentiell widersprüchliche Prinzipien harmonisiert werden können, etwa das Recht auf nationale Selbstbestimmung, das Recht der Staaten auf territoriale Integrität und freie Bündniswahl, und die Verpflichtung, die strategische Zurückhaltung zu wahren und reziproke militärische Begrenzungen zu akzeptieren. So verzichtete Deutschland als Vertragsstaat des *Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags* (NVV) auf Atomwaffen und verpflichtete sich, keine fremden Truppen auf dem Gebiet der früheren DDR und Berlins zu stationieren und die nationalen Streitkräfte im

¹ Oberst a. D. Wolfgang Richter ist *Associate Fellow* beim „Geneva Centre for Security Policy“ (GCSP) und *Senior Advisor* beim „Austria Institut für Europa- und Sicherheitspolitik“ (AIES); zahlreiche Verwendungen im Generalstabsdienst; bis 2009 Leiter des Militärischen Anteils an der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der OSZE in Wien, zuvor u. a. Abteilungsleiter (Globale und Europäische Rüstungskontrolle) im Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr.

KSE-Rahmen zu begrenzen. Im Gegenzug zog Moskau seine Truppen aus Deutschland ab, da kein strategisches Nullsummenspiel zu seinen Lasten zu befürchten war: Truppen der USA und anderer Alliierten rückten nicht in die Gebiete nach, die sowjetische bzw. russische Verbände verlassen hatten. Damit blieb der geographische Abstand der NATO zur Sowjetunion bzw. zu Russland gewahrt. Dies ermöglichte auch den Rückzug der russischen Streitkräfte aus Polen der Tschechoslowakei, Ungarn und schließlich auch aus den baltischen Staaten.

Der KSE-Vertrag galt als „*Eckpfeiler der europäischen Sicherheit*“. Um großangelegte Offensivoperationen zu verhindern, begrenzte er die Fähigkeiten von zwei Staatengruppen, nämlich der damals sechzehn NATO- und sechs Warschauer Pakt-Staaten, auf ein niedrigeres und gleiches Niveau im Anwendungsraum zwischen dem Atlantik und dem Ural. Ergänzende Stationierungsbegrenzungen in bestimmten Regionen und Einschränkungen für aktive Verbände reduzierten die Möglichkeit, Truppen in geographischen Schwerpunkten schnell zu konzentrieren und zeitliche Vorteile für regionale Überraschungsangriffe zu erzielen. Zu diesen Zwecken unterlagen fünf gefechtsentscheidende Kategorien der Land- und Luftstreitkräfte numerischen und geographischen Begrenzungen, teilweise auch Einschränkungen im Hinblick auf ihren Bereitschaftsstatus. Im Fokus geographischer Begrenzungen stand Mitteleuropa als Schwerpunktraum der politischen und militärischen Konfrontation im Kalten Krieg. Angrenzende Zonen, aus denen die Zentralregion verstärkt werden konnten, sowie rückwärtige Zonen strategischer Reserven wurden in weitere Begrenzungsschalen eingebunden. Die „Flankenzone“ in Nord- und Südeuropa sowie im Kaukasus, die für die Türkei, Griechenland und Norwegen besondere Sicherheitsrelevanz hatten, erhielten eigene Begrenzungen. Um die Vertragseinhaltung zu gewährleisten und Vertrauen zu schaffen, wurden intrusive Transparenz-, Verifikations- und Reduzierungsregeln eingeführt.

Das politisch vereinbarte *Wiener Dokument* zielt auf die Erhöhung der militärischen Transparenz und Vertrauensbildung unter allen OSZE-Staaten. Im Mittelpunkt stehen die Risikoreduzierung in Krisenfällen sowie die Transparenz und Beschränkung großer Übungen, die als Sprungbrett für Überraschungsangriffe dienen konnten. Mit dem *Verhaltenskodex* der OSZE, der die Sicherheitskräfte an das nationale Verfassungsrecht und das Humanitäre Völkerrecht bindet, und dem OSZE-Dokument über *Stabilisierungsmaßnahmen in lokalen Krisenlagen* reagierte die OSZE auf den Kollaps Jugoslawiens und der Sowjetunion und auf die Bildung neuer Staaten, die mit lokalen Krisen einhergingen.

Der Vertrag über den Offenen Himmel erweiterte die Verifikationsmöglichkeiten, indem er den 34 Vertragsstaaten kooperative Beobachtungsflüge über ihren Territorien erlaubte. Nach einer zehnjährigen provisorischen Anwendung trat er formell erst 2002 in Kraft, nachdem Präsident Putin Widerstände in der Duma gegen die Ratifikation überwunden hatte. Der Vertrag war dort zunächst als „legalisierte Spionage“ verdächtigt worden.

NATO-Osterweiterung: Die Anpassung der Rüstungskontrolle scheitert.

Die detailliert ausgearbeitete und abgestimmte Rüstungskontrollarchitektur der 1990er Jahre war einzigartig in der Geschichte Europas. Sie verfolgte das politische Ziel der Sicherheitskooperation und entsprach zugleich militärischer Logik: Sie widersprach nicht der Notwendigkeit, die Verteidigungsfähigkeit der Staaten zu gewährleisten, sondern stärkte sie mit ihren operativ durchdachten Konzepten.

Damit unterstützte sie auch die Vision der OSZE, einen gemeinsamen Sicherheitsraum ohne Trennlinien zu schaffen, in dem kein Staat und keine Organisation eine vorrangige Verantwortung für die Sicherheit aller beanspruchen und nicht versuchen sollte, die eigene Sicherheit auf Kosten der Partner zu stärken (*OSCE European Security Charter 1999*).

Zu Beginn der NATO-Osterweiterung, die 1999 zum ersten Mal ehemalige Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes umfasste, wurde ein erneuter Versuch gemacht, die Prinzipien der strategischen Zurückhaltung zu wahren und auf die neuen geopolitischen Bedingungen abzustimmen. Um russische Sorgen und Vorbehalte zu zerstreuen, vereinbarten die NATO und Russland in der *Grundakte* von 1997, die Politik der militärischen Beschränkung fortzuführen, die Sicherheitskooperation unter dem Dach der OSZE zu stärken und den KSE-Vertrag anzupassen. Zudem verpflichtete sich die NATO, keine dauerhafte zusätzliche Stationierung substantieller Kampftruppen vorzunehmen und keine Atomwaffen aus ihren Dislozierungsorten in den europäischen Teilhabeländern herauszubewegen. Russland hat dies 1999 bezüglich der baltischen Regionen Kaliningrad und Pskow spiegelbildlich beantwortet und mit Norwegen bilateral eine ähnliche Vereinbarung für Nordeuropa geschlossen.

Dass diese Versprechen nicht realisiert worden sind, ist angesichts der aktuellen Sicherheitskrise Europas als schwerwiegender strategischer Fehler zu bewerten. Er betraf vor allem das *KSE-Anpassungsabkommen* (AKSE), das 1999 in Istanbul von allen KSE-Staaten unterzeichnet worden war. Es hätte das obsoletere Blockgleichgewicht, das im KSE-Vertrag vereinbart worden war, durch nationale und territoriale Begrenzungen für jeden Vertragsstaat ablösen sollen, um destabilisierende subregionale Truppenkonzentrationen zu verhindern. Doch unter der Führung des damaligen US-Präsidenten George W. Bush blockierten die Verbündeten die Ratifizierung des AKSE. Unter Verweis auf die Istanbuler KSE-Schlussakte forderten sie, dass zuerst die russischen Stationierungstruppen aus den post-sowjetischen Konfliktgebieten in Georgien und Moldau abziehen müssten. Doch gab es selbst innerhalb der Allianz sehr unterschiedliche Auffassungen darüber, ob diese Blockade klug war, ob die Masse der vertragsrelevanten Verpflichtungen nicht längst erfüllt war, und ob die russischen *Peacekeeper* nicht gesondert zu betrachten waren, da ihre Präsenz von der OSZE und vom VN-Sicherheitsrat gebilligt worden war. Entscheidend war, dass die rasche Ratifikation des AKSE eine Kernverpflichtung der Istanbuler Schlussakte war, die nicht nachrangig gegenüber anderen geopolitischen Forderungen der USA zu erfüllen war.

Die Blockadepolitik entfremdete Russland und hatte das Potential, selbst die NATO weiter zu spalten. Denn auch der Rückzug der USA aus dem *ABM-Vertrag* (2002), der völkerrechtswidrige Angriffskrieg im Irak (2003), die bilateral geplante Stationierung strategischer Raketenabwehrstellungen in Polen und Tschechien (2006) sowie die ebenfalls bilateral vereinbarte Stationierung von US-Truppen in Rumänien und Bulgarien (2007) erwiesen sich nicht nur als weitere schwere Belastungen für die Beziehungen zu Russland, sondern auch für die Einheit der Allianz. Für Russland galt dies umso mehr, als Moskau den AKSE 2004 ratifizierte, die NATO-Erweiterung im gleichen Jahr aber fortgesetzt wurde, ohne dass der AKSE in Kraft treten konnte. Mit den baltischen Republiken traten zum ersten Mal Staaten der NATO bei, die nicht dem KSE-Vertrag angehörten und deren Räume in unmittelbarer Nähe zu St. Petersburg keinen rechtsverbindlichen Stationierungsbegrenzungen unterlagen. Als eine von den USA und Deutschland inspirierte diplomatische Initiative der

Allianz scheiterte, die AKSE-Ratifikation und verbliebene russische Abzugsverpflichtungen „parallel“ einzuleiten, suspendierte Moskau im Dezember 2007 den überholten KSE-Vertrag von 1990. Allerdings verblieb es zunächst in der *Gemeinsamen KSE-Beratungsgruppe*, erklärte, die nationalen KSE-Begrenzungen weiter zu achten, und legte dazu eingeschränkte Informationen vor.

Im April 2008 versuchte Präsident Bush auf dem NATO-Gipfel in Bukarest gegen deutsch-französischen Widerstand eine Einladung an die Ukraine und Georgien durchzusetzen, der NATO beizutreten. Moskau betrachtete dies als Überschreitung einer „roten Linie“. Es sah die – damals vertragskonforme – Stationierung der Schwarzmeerflotte auf der Krim in Gefahr und befürchtete den Aufbau der Ukraine zum Vorposten der USA gegen Russland. Doch war die Konsensformulierung der NATO ambivalent. Zusammen mit der „strategischen Partnerschaft“ mit den USA verleitete dies den georgischen Präsidenten Saakaschwili dazu, die Südossetienfrage mit Gewalt zu lösen. Doch der Angriff georgischer Truppen gegen russische *Peacekeeper* und lokale Milizen in Südossetien scheiterte an einer russischen Militärintervention. Dass Moskau nach dem „Fünf-Tage Krieg“ die Unabhängigkeit Südossetiens und Abchasiens anerkannte, führte zu einer tiefgreifenden Krise der NATO-Russland-Beziehungen.

Erst der neue US-Präsident Barack Obama erkannte, dass die Beziehungen zu Russland korrigiert werden mussten. Mit einer „Reset“-Politik wollte er zur Sicherheitskooperation mit Moskau zurückkehren. Für ihn stand die NATO-Mitgliedschaft der Ukraine und Georgiens nicht länger auf der Agenda, zumal der neugewählte ukrainische Präsident Janukowitsch dies nicht länger unterstützte. 2010 gelang es Obama, den New START-Vertrag über die Begrenzung strategischer Nuklearwaffen mit Moskau zu vereinbaren. In Europa allerdings scheiterten Versuche, auch die konventionelle Rüstungskontrolle wiederzubeleben. Die 30 KSE-Vertragsstaaten sowie die baltischen Staaten und Slowenien konnten keinen Konsens über eine generische Definition des Begriffs „*host nation consent*“ für die Stationierung fremder Truppen erzielen. Gemeinsam mit Georgien beharrte das U.S. State Department darauf, die Definition mit der Forderung zu verbinden, dass sich die russischen Truppen aus den Konfliktgebieten Südossetien und Abchasien zurückziehen müssten. Dies lehnte Moskau erwartungsgemäß ab. 2011 vereinbarten die Alliierten, keine KSE-Informationen mehr an Russland zu senden.

Den Maidan-Aufstand in Kiew, der im Februar 2014 zum Sturz der gewählten Regierung Janukowitsch führte, betrachtete Moskau als westliche „Regimechange“-Politik zum strategischen Nachteil Russlands. Im Mittelpunkt stand dabei nicht die EU-Anbindung Kiews; sie wollte Moskau trilateral lösen. Vielmehr ging es um das prioritäre Ziel der Maidan-Führung, rasch der NATO beizutreten. Moskau annektierte im März 2014 völkerrechtswidrig Sewastopol und die Krim und begann, Anti-Maidan Kräfte in der Ostukraine aktiv zu unterstützen. Danach fehlte sowohl im Westen als auch in Russland der politische Wille, zur konventionellen Rüstungskontrolle auf der Basis des KSE-Vertrags zurückzukehren. In Reaktion auf westliche Sanktionen verließ Moskau 2015 die Gemeinsame KSE-Beratungsgruppe. Gleichwohl unternahm Deutschland als OSZE-Vorsitz 2016 einen neuen Versuch, die Rüstungskontrolle in Europa wiederzubeleben. Durch einen informellen „*Strukturierten Dialog*“ der OSZE sollten die Bedingungen dafür erörtert werden. Einige Verbündete hielten dagegen, dass Rüstungskontrolle mit Russland eine „*mission impossible*“ sei. Da ein gemeinsamer politischer Wille nicht mehr bestand,

versandete der Dialog in den Jahren 2019/2020, während die Rüstungskontrolle weiter erodierte.

Auf den Rückzug der USA unter Präsident Trump aus dem *INF-Vertrag* (2019) reagierte Russland spiegelbildlich, bot aber ein Stationierungsmoratorium an. Die gegenseitigen Vorwürfe der Vertragsverletzung wurden nicht kooperativ verifiziert. Für Trump hatte es strategischen Vorrang, China zum Beitritt zum INF-Vertrag und somit zur Aufgabe seines Raketenpotentials am Süd- und Ostchinesischen Meer zu zwingen oder eine militärische Gegenoption aufzubauen. Als die USA 2020 auch aus dem *Vertrag über den Offenen Himmel* ausschieden, folgte Moskau ein Jahr später. Zunächst hatte es erwogen, den Vertrag mit den Europäern unter der Bedingung fortzusetzen, dass sie keine Beobachtungsergebnisse mit den USA teilten. Ferner sollten sie sicherstellen, dass Russland weiterhin US-Stationierungstruppen in Europa beobachten konnte. Doch entschied sich Moskau 2021 schließlich, den Vertrag ebenfalls zu verlassen, um mit den USA „auf Augenhöhe“ zu bleiben. Trump hatte Russland in diesem Fall keine materiellen Vertragsbrüche vorgeworfen, sondern behauptet, Moskau würde den Vertrag „zur Spionage“ nutzen. Der Wandel in der Bewertung von VSBM ist bemerkenswert: Die Duma hatte ähnlich argumentiert, bevor Putin 2002 die Ratifikation durchsetzte.

Das *Wiener Dokument* besteht formell fort, ist aber seit Jahren dysfunktional geworden. Aber selbst, wenn es vollständig implementiert würde, könnte es die Lücke nicht füllen, die das Ende des KSE-Vertrags hinterlassen hat. Nationale Waffenbestände oder ihre regionale Stationierung begrenzt es nicht, und seine weit weniger intrusiven Transparenz- und Verifikationsregeln sind nicht vergleichbar. Militärische Informationsaustausche sind auf aktive Kampfverbände der Land- und Luftstreitkräfte beschränkt, die Verifikationsregeln erlauben nur wenige Vor-Ort-Beobachtungen. Die numerischen Schwellenwerte für Vorausinformationen und Beobachtungen größerer Manöver sind begrenzt auf Landstreitkräfte und ihre Unterstützungselemente, sofern sie unter einer einheitlichen Führung stehen. Kurzfristige Alarmübungen bis zu einer Dauer von 72 Stunden sind generell ausgenommen. Auch kombinierte Übungen, die gleichzeitig in mehreren Staaten stattfinden, aber einen einheitlichen Übungszweck verfolgen, sind nicht erfasst; denn alle nationalen Territorien rechnen jeweils getrennt auf die Schwellenwerte an. Daher fallen bei enger Auslegung viele Übungen nicht unter die Informations- und Beobachtungsregeln. So konnten auch die russischen Manöver an den Grenzen der Ukraine im Jahr 2021 nicht kooperative verifiziert werden.

Lehren aus dem Kollaps der konventionellen Rüstungskontrolle für die Zukunft

Während das *Wiener Dokument* im Koma liegt, sind die letzten formalen Reste des KSE-Vertrags im Herbst 2023 beseitigt worden. Russland zog sich formell endgültig aus dem Vertrag zurück, und die 22 NATO-Staaten, die KSE-Vertragsstaaten sind, suspendierten ihn auf unbegrenzte Zeit. Wie dysfunktional der Vertrag geworden ist, zeigt auch die Tatsache, dass sechs NATO-Staaten noch immer der „östlichen Gruppe der Vertragsstaaten“ angehören und somit zur Koordinierung ihrer KSE-Planung mit Russland verpflichtet sind, während zehn NATO-Staaten ihm nie beigetreten sind – darunter alle diejenigen, die lange Grenzen mit Russland haben.

Doch sollten diese letzten formalen Schritte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Rüstungskontrollarchitektur in Europa schon vor Jahren zusammengebrochen ist, lange bevor Russland seine umfassende Invasion der Ukraine begann. Es stellt sich

die Frage, wie der „Eckpfeiler der europäischen Sicherheit“ – ein wesentlicher Teil der „regelbasierten Ordnung“ – kollabieren konnte, ohne dass die Mehrheit der Verbündeten dies ernsthaft zu verhindern versuchte. Trotz der erfolgreichen Implementierung in den 1990er und den frühen 2000er Jahren scheiterte die konventionelle Rüstungskontrolle vor allem deswegen, weil die führenden Mächte in Europa zur geopolitischen Konfrontation zurückkehrten und dem die Prinzipien der strategischen Zurückhaltung und paneuropäischen Sicherheitskooperation opferten.

Mit dem Kollaps der „regelbasierten Ordnung“ verlor Europa nicht nur Verträge, sondern auch regelmäßige wöchentliche Kontakte mit russischen und anderen osteuropäischen Partnern, die zur gegenseitigen Information und Vertrauensbildung erheblich beitrugen. Gleichzeitig ist das Personal in den Verifikationszentren drastisch abgebaut worden und wertvolle Expertise verloren gegangen. Heute wird dies ersetzt durch „*worst case*“-Annahmen und die Dämonisierung der früheren Partner.

Die OSZE als Zentrum einer kooperativen Sicherheitsordnung ohne Trennlinien von „Vancouver bis Wladiwostok“ ist marginalisiert und wird von der Politik und den Medien weitgehend ignoriert. Selbst im akademischen Diskurs wird die Rüstungskontrolle oft nur noch als „Expertennische“ bezeichnet.

In der derzeitigen Atmosphäre der Konfrontation und gegenseitigen Dämonisierung scheint es kein Interesse mehr zu geben, in absehbarer Zeit zur Sicherheitskooperation und Rüstungskontrolle zurückzukehren. Doch hatte bereits der Harmel-Report der NATO (1967) die Lehren aus der Kuba-Krise gezogen und festgestellt, dass eine ausschließlich auf Abschreckung aufgebaute Sicherheit höchst instabil ist. Denn gegenseitige Verdächtigungen und „*worst case*“-Denken treiben Rüstungswettläufe und resultieren in einem fortwährenden Vorkriegsalarmzustand. Jeder Zwischenfall kann eine unabsichtliche Eskalation auslösen. Um dies zu verhindern, wird es auch künftig darauf ankommen, die Risiken auf ein Minimum zu reduzieren. Um militärische Transparenz und Kalkulierbarkeit zu gewährleisten, sind ständige militärische und politische Kontakte und zumindest informelle Vereinbarungen nötig. Auch eine überwiegend von politischer Konfrontation geprägte Ordnung bedarf gewisser Regeln, damit sie nicht aus dem Ruder läuft.

Daher ist es sinnvoll, die noch verbliebenen Mechanismen zur Verhinderung militärischer Zwischenfälle zu stärken, etwa die *Incident at Sea Agreements*. Den politischen Dialog und die ständige Kommunikation zwischen den operativen militärischen Hauptquartieren aufrechtzuerhalten, sind dazu unverzichtbare Voraussetzungen. Nur dies ermöglicht es, die eigene Absicht zu erklären, unbeabsichtigte Eskalationen zu verhindern und falls dennoch militärische Zwischenfälle stattfinden, rasch zu deeskalieren. Beide Seiten müssen die strategischen Bedrohungsperzeptionen und „roten Linien“ der jeweils anderen Seite verstehen und respektieren.

In einer späteren Phase, bevorzugt nach dem Ende des Ukraine Konflikts, sollten stabile Sicherheitsstrukturen wiederhergestellt werden. Zu diesem Zweck wäre es sinnvoll, Vereinbarungen über stabilisierende Maßnahmen auch in der NATO-Russland-Kontaktzone zu treffen, um die militärische Transparenz und Berechenbarkeit zu erhöhen. Dabei wird es vor allem darauf ankommen, den zulässigen Umfang von militärischen Übungen einzuschränken und die permanente Stationierung von zusätzlichen Kampftruppen und offensiven Langstreckensystemen zu begrenzen.

In diesem Kontext könnte auch erwogen werden, das *Wiener Dokument* zu revitalisieren und an die neue Lage anzupassen. Sollten solche Maßnahmen erfolgreich implementiert werden, könnte dies auch ein positives Signal der politischen Bereitschaft aussenden, zukünftig zu kooperativen Sicherheitsstrukturen zurückzukehren.

Freilich erscheinen solche Schritte aktuell schwer vorstellbar, solange Moskau seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine fortsetzt und die Absicht zurückweist, die westliche Unterstützung für Kiew von Fragen der strategischen Stabilität zu entkoppeln. Aber man kann auch die berechtigte Frage stellen, ob der Krieg und die neue Konfrontation vermeidbar gewesen wären, wenn nicht vorher die kooperative Sicherheitsordnung der geopolitischen und militärischen Zurückhaltung mit ihren Rüstungskontrollabkommen kollabiert wäre. Soll künftig eine stabile Sicherheitsordnung wiederhergestellt werden, dürfte der Rückgriff auf bewährte Rüstungskontrollmechanismen ebenso unverzichtbar sein wie ihre Anpassung an politische und militärtechnische Veränderungen.

Kuba-Krise

27. Oktober 1962 – der gefährlichste Tag
der Menschheitsgeschichte

von Felix Schneider

Spaziert man in Washington (DC) entlang der Pennsylvania Avenue im Herzen der Metropole und tut dies auf der Südseite dieser prachtvollen Straße, kommt man womöglich auch an dem Gebäude mit der Hausnummer 950 vorbei, von dem den wenigsten bewusst ist, dass hier einst große Geschichte geschrieben wurde.

Die Rede ist vom US-Justizministerium. Hier, in einem Hinterzimmer des ersten Stockwerks, trafen am Abend des 27. Oktober 1962 auf dem Höhepunkt der Kuba-Krise der US-amerikanische Justizminister und jüngere Bruder des amtierenden US-Präsidenten, Robert F. Kennedy, und der damalige sowjetische Botschafter in Washington, Anatol Dobrynin, zusammen, um einen letzten (inoffiziellen) politischen Versuch zu unternehmen, die jeweilige Gegenseite davon abzuhalten, das Handeln endgültig in die Hände der jeweiligen Streitkräfte zu legen und somit – in einer mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr zu stoppenden Spirale der Eskalation – einen thermonuklearen Schlagabtausch zu riskieren, was mit Sicherheit das Ende der Welt, so wie wir sie kennen, bedeutet hätte.¹

¹ Die Schätzungen der zu erwartenden Opferzahlen eines 1962 durch die Kubakrise ausgelösten Atomkrieges differieren. Unterste Berechnungen gehen von bis zu einer Milliarde Toten aus, während die radikaleren langfristigen Prognosen – verursacht durch Fallout, aber auch durch beträchtliche weltweit zu erwartende Ernteausfälle bei gleichzeitigem Zusammenbruch jeder Infrastruktur (zumindest auf der Nordhalbkugel) – bis zu 3 Milliarden Tote prognostizieren. Eine solche Zahl hätte auf diesem Planeten



14. Oktober 1962: Alles begann mit einer U-2 ...²

Am besagten 27. Oktober, dem „Black Saturday“, hatte John F. Kennedy dem sowjetischen Parteichef ein Ultimatum gestellt: Sollten die sowjetischen Mittelstreckenraketen nicht unverzüglich aus Kuba wieder entfernt werden, würden die Vereinigten Staaten Kuba angreifen und eine Invasion starten.



Kennedys Seeblockade Kubas: Eine P2H-Neptune der US-Navy überfliegt ein sowjetisches Frachtschiff, das offensichtlich verpackte IL-28 Bomber geladen hat.³

Zu diesem Zeitpunkt befand sich die sowjetische Operation „Anadyr“ bereits in ihrer finalen Phase.

Die USA genossen zum Zeitpunkt der Weltkrise 1962 noch immer einen gewaltigen Vorsprung, was die Ausstattung mit erstschlagsfähigen Systemen anbelangte. Zu dem quantitativen und auch qualitativen Vorsprung der US-Systeme (Minutemen- und Polaris-Raketen) kam der geographische Aspekt noch zusätzlich hinzu: Die USA unterhielten in Europa, der Türkei und anderen asiatischen Staaten ein Netz

eine Reduktion der Spezies *Homo sapiens* um 95 % bedeutet, d.h. nur jeder 20. Erdenbürger hätte einen weltweiten thermonuklearen Schlagabtausch im Jahre 1962 überlebt. [Anm.d.Verf.]

Siehe stellvertretend dazu: Matthew G. McKinzie/ Thomas B. Cochran/ Robert S. Norris/ William M. Arkin, The U.S. Nuclear War Plan: A Time For A Change, Natural Resources Defense Council, New York 2001

² Bildquelle: https://it.wikipedia.org/wiki/Crisi_dei_missili_di_Cuba#/media/File:Lockheed_U-2_full_view.jpg, eingesehen am 8.1.25.

³ Michael D. Roberts, Dictionary of American Naval Aviation Squadrons Volume 2: The History of VP, VPB, VP(H) and VP(AM) Squadrons [4], Washington (DC) 2000 <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=7328539>, eingesehen am 8.1.25.

aus Stützpunkten, von denen sie mit ihren B-52-Bomberflotten die UdSSR jederzeit attackieren konnten. Insgesamt standen Washington 1962 etwa 3.000 atomare Systeme zur Verfügung (ICBMs, SLBMs, Langstreckenbomber). Die Sowjetunion hingegen verfügte zum Zeitpunkt der Krise um Kuba lediglich über ca. 300 Raketen-systeme, mit denen sie die USA direkt nuklear bedrohen konnte.

Nicht zuletzt, um den US-amerikanischen Erstschlagsvorteil, den Washington durch die Stationierung von nuklearen Jupiter-Systemen in Europa genoss, auszugleichen, war „Anadyr“ von Moskau überhaupt angedacht und entwickelt worden. Besonders die nahe der Grenze zur Sowjetunion stationierten (zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits veralteten) Jupiter-Raketen in der Zentraltürkei waren für die Sowjets Stein des Anstoßes.

Mit „Anadyr“ wollte sich Moskau nun jene Möglichkeiten verschaffen, die die Geografie den sowjetischen Planern bislang verweigert hatte.

Die streng geheime Operation umfasste jedoch nicht nur die Aufstellung von atomaren Mittelstreckensystemen auf Kuba, sondern darüber hinaus auch die Stationierung von 43.000 sowjetischen Soldaten, umfangreichem militärischen Gerät, MIG-21-Kampfflugzeugen sowie modernsten sowjetischen Luftabwehrsystemen, die auch in der Lage waren, hochfliegende Lockheed U-2 Aufklärer der USA erfolgreich zu bekämpfen.⁴

Weiters befanden sich vier dieselbetriebene sowjetische Angriffs-U-Boote der Foxtrot-Klasse bereits in den Gewässern rund um die Karibikinsel – Gewässer, die durch die von Kennedy angeordnete Seeblockade von Schiffen der US-Navy nur so wimmelten. Was die USA zu diesem Zeitpunkt nicht wussten: Alle diese U-Boote waren mit jeweils einem atomaren Torpedo ausgerüstet, dessen Sprengkraft jener der Hiroshima-Bomben entsprach.

Unglücklicherweise war dieser „schwarze Samstag“ von einer ganzen Reihe von Ereignissen begleitet, die nicht gerade zu einer Deeskalation der angespannten Weltlage beitrugen:

- Heute wissen wir, dass bereits am Morgen jenes „Schwarzen Samstages“ der kubanische Diktator Fidel Castro, der eine unmittelbar bevorstehende US-Invasion befürchtete, Nikita Chruschtschow dazu drängte, den USA zu-vorzukommen und einen atomaren Erstschlag gegen die USA zu führen.⁵
- So wurde just am Höhepunkt der Krise ein US-amerikanisches Spionage-flugzeug des Typs Lockheed U-2⁶ von einer sowjetischen Boden-Lufrakete

⁴ Diese massive sowjetische Aufrüstung Kubas geschah auch vor dem Hintergrund der 1961 gescheiterten und von der CIA orchestrierten Invasion in der Schweinebucht (17.-19. April 1961), bei der ca. 1.400 Exilkubaner versucht hatten, das Regime Castros zu stürzen. Nicht zuletzt aufgrund fehlender Unterstützung durch die kubanische Zivilbevölkerung wurde die Operation zum militärischen Desaster und trieb das junge kubanische Regime weiter in die Arme Moskaus. [Anm.d.Verf.]

⁵ Rolf Steininger, Die Kubakrise 1962, in: Militärgeschichte. Zeitschrift für historische Bildung, hrsg. vom Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Potsdam (ZMSBw), Heft 3, 2022, S.11

⁶ Durch Aufklärungsflüge von zwei Maschinen eben dieses Typs war der Stein, der die Krise auslösen sollte, eigentlich erst ins Rollen gekommen: Am 16. Oktober 1962 früh morgens war US-Präsident Kennedy informiert worden, dass anhand von Aufnahmen zweier U-2 durch die US-amerikanische Aufklärung zweifelsfrei nachgewiesen worden war, dass die Sowjets im Begriff waren, auf Kuba Abschussrampen für atomare Mittelstreckenraketen zu errichten.

Vgl. dazu allgemein Rolf Steininger, Die Kubakrise 1962: Dreizehn Tage am atomaren Abgrund, München-Wien 2011.

SAM-2/ Guideline über Kuba abgeschossen. Dies geschah entgegen dem ausdrücklichen Befehl aus Moskau, nicht auf US-amerikanische Aufklärer zu schießen. Diese offensichtliche Missachtung sowjetischer Weisungen war für Chruschtschow ein erstes Alarmzeichen und schürte beim sowjetischen Parteichef fortan Zweifel, wie loyal sich Fidel Castro in Zukunft bezüglich weiterer Befehle aus Moskau verhalten würde. Immerhin waren zum Zeitpunkt des Abschusses auf Kuba bereits einige sowjetische Mittelstrecken-Systeme mit Sprengköpfen versehen und abschussbereit.

Der Abschuss der Maschine wurde in den USA als direkter Akt der Aggression gewertet und war natürlich Wasser auf die Mühlen der „Falken“-Fraktion in Washington, die als Reaktion vom US-Präsidenten einen direkten massiven Luftschlag gegen Kuba forderte.

Der Pilot der Maschine, Major Rudolf Anderson jr., kam beim Abschuss seiner U-2 ums Leben. Er sollte glücklicherweise das einzige Opfer der Kubakrise bleiben.

- Praktisch zeitgleich startete in Alaska eine weitere U-2. Es handelte sich hierbei um einen Routineflug, der von der US-Luftwaffe zum Zweck der Wetterbeobachtung durchgeführt wurde. Durch einen Navigationsfehler aufgrund starker Winde drang die Maschine aber in den sowjetischen Luftraum ein. Die sowjetische Luftabwehr wurde sofort alarmiert und schickte als Reaktion mit Atomwaffen bewaffnete Abfangjäger des Typs MIG-21, um die US-Maschine abzufangen oder gegebenenfalls abzuschießen. Als die US-Luftwaffe den Navigationsfehler erkannte, verbreitete sich Panik: Gerade zu diesem Zeitpunkt konnte man es sich nicht leisten, die Sowjets Glauben zu machen, man wolle als Vorstufe zu einem Erstschatz noch kurz zuvor Ziele in der UdSSR aufklären! Ohne Washington zu informieren, entschloss man sich dazu, die verirrte Maschine durch eigene Abfangjäger wieder zurück in internationalen Luftraum zu geleiten. Diese Jäger waren jedoch selbst mit nuklearen Luft-Luft-Raketen des 1957 eingeführten Typs AIR2-A (Sprengkraft ca. 2 Kilotonnen) bestückt, die eigentlich dazu gebaut worden waren, feindliche Bomberformationen zu bekämpfen.

Nachdem die Meldung von der Luftraumverletzung in Washington eingegangen war, schrie der sich im Oval Office befindliche US-Verteidigungsminister Robert McNamara aus: „*Das bedeutet Krieg mit Russland!*“ Darauf John F. Kennedy: „*Irgendein Idiot muss immer alles vermessen!*“⁷

Der eingedrungenen U-2 war zwar inzwischen überdies das Kerosin ausgegangen, doch konnte sie aufgrund der Tatsache, dass sie sich in 21 km Höhe befand, nicht mehr rechtzeitig von ihren Verfolgern erreicht werden und verließ schließlich segelnd den sowjetischen Luftraum, ohne dass es zu Kampfhandlungen gekommen war.

- Ebenfalls am 27. Oktober: In unmittelbarer Nähe der von den USA um Kuba errichteten Quarantänezone wird von US-Zerstörern das sowjetische Angriffs-U-Boot B-59 geortet, das sich zum Zeitpunkt der Ortung in 200 Metern Tiefe aufhält. Daraufhin versuchten mehrere Zerstörer der US-Navy, das Boot mittels Abwurfs von Übungswasserbomben zum

⁷ Vgl. Steininger, Kubakrise (2022), S.11.

Auftauchen zu bewegen.⁸ Was die US-Amerikaner zu diesem Zeitpunkt nicht wussten, war, dass die Kommunikation zwischen dem U-Boot und Moskau zu diesem Zeitpunkt schon seit Tagen unterbrochen war und die Verantwortlichen an Bord von B-59 keine Ahnung vom aktuellen Stand der Krise besaßen. Der Abwurf der Übungswasserbomben ließ nun bei den Sowjets den Schluss zu, der Krieg sei bereits da und die Feindseligkeiten oberhalb der Wasseroberfläche womöglich schon in vollem Gange. Was die Kapitäne der US-Zerstörer ebenfalls nicht wussten, war, dass B-59 mit einem Nukleartorpedo mit einer Sprengkraft von 10 Kilotonnen ausgerüstet gewesen war.

Der Kapitän des sowjetischen U-Bootes, Valentin Sawizki, war jedenfalls davon überzeugt, dass der Weltkrieg bereits begonnen habe und entschied sich für ein Abfeuern des Torpedos. Er wurde in dieser Entscheidung durch den anwesenden politischen Offizier unterstützt. Glücklicherweise befand sich aber auch der Flottenkommandant aller vier damals in der Region operierender sowjetischer Boote der Foxtrot-Klasse, Wassili Archipow, mit an Bord von B-59. Da zur Freigabe des Torpedos Einstimmigkeit notwendig war und Archipow vehement gegen ein Abfeuern votierte, ohne vorher mit Moskau Rücksprache gehalten zu haben, konnte eine ultimative Eskalation noch einmal verhindert werden. Das Boot tauchte schließlich auf und zog sich nach Osten zurück. Ein Einsatz einer Nuklearwaffe gegen Schiffe der US-Navy hätte mit Sicherheit eine nukleare Reaktion Washingtons zur Folge gehabt.⁹



Bildtext: Das Bild zeigt die dramatischen Momente kurz nach dem Auftauchen von B-59. Deutlich ist am Turm des Bootes eine weiße Flagge sichtbar. Ein Sikorsky-Hubschrauber der US-Navy scheint zu versuchen, aus nächster Nähe direkt mit dem Boot zu kommunizieren.¹⁰

⁸ Hier lag seitens der US-Marine definitiv (noch) keine Zerstörungsabsicht vor, dem Boot sollte lediglich signalisiert werden, sofort aufzutauchen. [Anm.d.Verf.]

⁹ Die Tatsache, dass B-59 einen Nukleartorpedo an Bord gehabt hatte sowie der Umstand, dass Wassili Archipow durch seine Weigerung, diesen am „Black Saturday“ einzusetzen, die Welt höchstwahrscheinlich vor einem Atomkrieg bewahrte, kam erst viele Jahre später, nämlich auf einer Konferenz auf Kuba in den 1990er Jahren durch russische Historiker ans Licht. Vgl. dazu Steininger, Kubakrise (2022), S.13.

¹⁰ Bildquelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Soviet_b-59_submarine.jpg, Soviet submarine B-59, forced to the surface by U.S. Naval forces in the Caribbean near Cuba. U.S. National Archives, Still Pictures Branch, Record Group 428, Item 428-N-711200, eingesehen am 12.01.25.

- Am Abend des besagten Tages kam es dann zum berühmten Gespräch zwischen Robert F. Kennedy und dem sowjetischen Geschäftsträger in Washington, Anatoly Dobrynin.

Die Ausgangsposition war komplex: Sowohl am 26. Oktober als auch am 27. Oktober, dem „Black Saturday“ waren aus Moskau Telegramme in Washington eingelangt, die die sowjetischen Positionen ausformulierten. Das erste, sehr emotional wie auch persönlich und versöhnlich gehaltene Telegramm Chruschtschows sprach von der Möglichkeit eines Abzugs der Raketen aus Kuba, falls sich die USA verpflichteten, Kuba nicht anzugreifen. Chruschtschow am 26. Oktober 1962 wörtlich:

„Ich schlage vor: Wir werden unsere Raketen aus Kuba entfernen, unter der Bedingung, dass die Vereinigten Staaten ihrerseits erklären, dass sie Kuba nicht angreifen oder ihre Verbündeten dies tun lassen werden.“¹¹

Das am nächsten Tag, dem „Black Saturday“, eintreffende Telegramm war dagegen weit schärfer formuliert und stellte neue Forderungen in den Raum: Chruschtschow forderte nun:

„Wir schlagen vor, dass die Vereinigten Staaten ihre Waffen in der Türkei entfernen. Die Sowjetunion wird im Gegenzug ihre Waffen aus Kuba entfernen.“¹²

Dieses zweite Telegramm, von dem man nicht genau wusste, ob es überhaupt aus der Feder Chruschtschows stammte¹³, stellte John F. Kennedy selbst vor große Probleme, da spätestens nach dem Abschuss der U-2 über Kuba die „Falken“ bei EXCOMM – dem in Permanenz tagenden, aus engsten US-Regierungsmitgliedern und Spezialisten geformten Exekutivkomitee der Regierung Kennedy – eine sofortige militärische Vergeltung für Sonntag, den 28., spätestens aber für Montag, den 29. Oktober einforderten, was jede weitere diplomatische Bemühung zunichte gemacht hätte.

Kennedy, der demnach am Abend des „Black Saturday“ unter gewaltigem innenpolitischem Druck stand, entschied sich dazu, das zweite Telegramm zu ignorieren und beauftragte seinen Bruder Bobby, einen letzten Vermittlungsversuch zu unternehmen. In seinem Angebot, das er persönlich als „Bitte, kein Ultimatum“ verstanden haben wollte und Robert Kennedy anwies, dies auch so zu kolportieren, willigte der US-Präsident auf das erste Fernschreiben Chruschtschows vom 26. Oktober ein und sagte dem sowjetischen Parteichef inoffiziell zu, die in der Türkei befindlichen Jupiter-Systeme im Laufe der kommenden Monate abzuziehen – solange dies nicht in die Öffentlichkeit gelange und damit als Kausalzusammenhang im Rahmen der Kubakrise interpretiert werden konnte.

Es ist nicht zuletzt dem Vertrauen und dem gegenseitigen Respekt der beiden Unterhändler, Robert F. Kennedy und Anatoli Dobrynin, die sich beide schon von früheren Treffen her kannten und schätzten, zu verdanken, dass auf dem Höhepunkt dieser

¹¹ „The Cuban Missile Crisis, 1962“– National Security Archive, George Washington University, vgl. auch Ernest R. May und Philip D. Zelikow, „The Kennedy Tapes: Inside the White House During the Cuban Missile Crisis“, Belknap Press, Harvard, Cambridge Mass. 1997.

¹² Vgl. Ebd.

¹³ Die Unterschiedlichkeit beider Telegramme ließ berechtigte Zweifel in Washington aufkommen, ob es überhaupt noch Nikita Chruschtschow selbst war, der die politischen Fäden in der Hand hielt, oder ob es in der Zwischenzeit in Moskau womöglich bereits zu einem Machtwechsel gekommen war. [Anm.d.Verf.]

Weltkrise die Diplomatie letztlich obsiegte. Beide wussten, was für die beiden Regierungschefs politisch auf dem Spiel stand unter welchem Druck sie letztlich handelten (bzw. handeln mussten).

Robert Kennedy ist es zuzuschreiben, sein politisches Gegenüber Dobrynin zu einem Zeitpunkt, da die sowjetische Botschaft in Washington in Erwartung des Krieges bereits begonnen hatte, ihre Dokumente zu vernichten, über die intern schwierige Lage des US-Präsidenten in Kenntnis gesetzt zu haben: Dass der US-Präsident nämlich militärisch seitens der „Falken“ nun praktisch unter Zugzwang stand, Kuba zeitnah angreifen zu müssen. Gleichzeitig überzeugte er den sowjetischen Botschafter von der Ehrlichkeit des Angebots seines älteren Bruders. Und obwohl John F. Kennedys Angebot des Abzuges der Jupiter-Systeme aus der Türkei ein inoffizielles (und lediglich mündliches) war, das letztlich auf dem raren politischen Gut Vertrauen basierte, versuchte es wiederum Dobrynin, Moskau davon zu überzeugen, dass es der US-Präsident ernst meinte:

*“The President is in a very grave situation and does not know how to resolve the current crisis. [...] If the Soviet Union removes its missiles from Cuba, there will be no invasion.”*¹⁴

Das Ergebnis dieses letzten verzweifelten diplomatischen Versuchs war das Einlenken des sowjetischen Parteichefs Nikita Chruschtschow am Sonntag, dem 28. Oktober 1962, via Radio Moskau und in der Folge der Abzug der sowjetischen Atomraketen aus Kuba. Castro tobte.

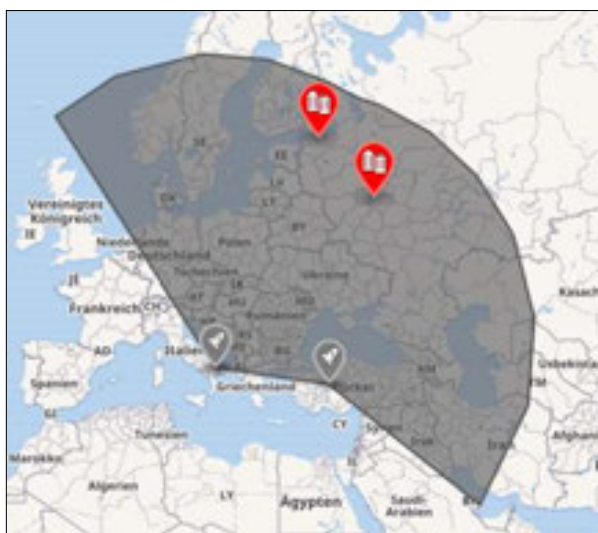
Damit gab der sowjetische Parteichef dem US-amerikanischen Ultimatum vom 27. Oktober letztlich nach. Im Gegenzug wurde der Plan einer US-Invasion der Karibikinsel – der sich am Tag der Unterredung bereits in einer finalen Phase befunden hatte – von der US-Regierung *ad acta* gelegt.

Bildtext: Reichweiten sowjetischer Nuklearträgersysteme auf Kuba im Oktober 1962. Es handelte sich hierbei um die sowjetischen Trägerraketensysteme mittlerer Reichweite SS-4 /Sandal bzw. SS-5/ Slean sowie atomwaffenfähige sowjetische Bomber des Typs IL-28/ Beagle. Die Angaben sind alle in nautischen Seemeilen (NM) gehalten.¹⁵



¹⁴ Aus Dobrynins Bericht an Moskau (russische Übersetzung ins Englische), vgl. „The Cuban Missile Crisis, 1962“ – National Security Archive, George Washington University, vgl. auch Ernest R. May und Philip D. Zelikow, „The Kennedy Tapes: Inside the White House During the Cuban Missile Crisis“, Belknap Press, Harvard, Cambridge, Mass. 1997. Neue Forschungen sprechen davon, dass dem Politbüro zum Zeitpunkt der Entscheidung das Telegramm Dobrynins noch gar nicht vorgelegen sei und die sowjetische Entscheidungsfindung parallel zum gleichen Resultat geführt hätte. Vgl. dazu Steininger, Kubakrise (2022), S.13.

¹⁵ Defense Intelligence Agency, Defense Intelligence Digest: Special Historical Edition (29 September 2011.) Chapter: The Cuban Missile crisis, October 1962, page 1, https://de.wikipedia.org/wiki/Kubakrise#/media/Datei:The_relative_ranges_of_the_IL-28,_SS-4,_and_SS-5,_stationed_on_Cuba.png, eingesehen am 7.1.25.



Bildtext: Im direkten Vergleich dazu die Reichweite des US-amerikanischen Jupiter-Systems, das damals in Süditalien bzw. in der Zentraltürkei stationiert gewesen war. Viele potenzielle Ziele in der westlichen Sowjetunion befanden sich in direkter Reichweite der US-Systeme, unter anderem auch Moskau und Leningrad (St. Petersburg).¹⁶

Was damals als ein großer Sieg des jungen US-Präsidenten John F. Kennedy gefeiert wurde und die Führungsrolle der USA weiter unterstrich, stellt sich heute bei Durchsicht der nun zur Verfügung stehenden Dokumente eher als ein

Abtausch – quasi ein „quid pro quo“ von nuklearen Raketensystemen zwischen den USA und der UdSSR dar.

Der „Black Saturday“ aber hatte Ost und West deutlich gemacht, wie nahe man sich bereits praktisch täglich am atomaren Abgrund befand und dass es manchmal eben nur Glücksfälle waren, die die Menschheit vor dem Schlimmsten bewahrten. Die Kubakrise ist seither der bislang letzte direkte Konflikt zwischen den USA und der Sowjetunion (bzw. heute der Russischen Föderation). Die USA stellten ihre Nuklearstrategie in weiterer Folge von „Massive Retaliation“ auf die Doktrin der „Flexible Response“ um. Außerdem begann man sich auf beiden Seiten erstmals Gedanken über Rüstungskontrolle zu machen, wenn auch das nukleare Wettrüsten weiterging.

Um zumindest ein schnelleres Kommunizieren in solchen Krisenzeiten zu ermöglichen, wurde in der Folge 1963 der „heiße Draht“, das „Rote Telefon“ (ursprünglich eine direkte Fernschreiberverbindung), installiert, um „zufällige“ Katastrophen und Missverständnisse eben im letzten Moment und auf höchster Ebene noch abwenden zu können.

Einen neuen „Black Saturday“ mit all seinen Gefahren und Unwägbarkeiten wollte man jedoch in jedem Fall in Zukunft vermeiden. Zumindest in diesem Punkt war man sich nach den Erfahrungen der „Kubakrise“ bereits 1962 in Ost und West einig.

"In the end, we lucked out – it was luck that prevented nuclear war."
("Am Ende hatten wir einfach Glück – es war reines Glück, dass ein Atomkrieg verhindert wurde.")¹⁷

Robert McNamara

¹⁶ Siehe Karte bei <https://de.wikipedia.org/wiki/Kubakrise>, eingesehen am 7.1.25.

¹⁷ Zit.in: The Fog of War (USA 2003). Oscar-prämierte Dokumentation von Errol Morris basierend auf Interviews mit Robert McNamara.

Die Julikrise – in Kürze

von Lothar Höbelt

Über die Julikrise und ihr Ergebnis, die „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“, sind vor einem Jahrzehnt wiederum viele dicke Bücher geschrieben und eine große Anzahl von Konferenzen abgehalten worden. In Zusammenhang mit der Fülle von mehr oder weniger plausiblen Gesichtspunkten und Hypothesen, die dabei zur Sprache kamen, lässt sich vielleicht sogar wirklich von Chaos sprechen, auch wenn das Geschehen wohl keineswegs in Katharsis mündete. Wenn man über das Thema in zwanzig Minuten sprechen soll, bringt das einen Vorteil mit sich: Man muss sich auf das Wesentliche konzentrieren. Weshalb kam es 1914 – nach einer erstaunlich langen Friedensepoche – zu einem (weiteren) „Großen Krieg“, nicht bloß in den Kolonien oder an der Peripherie, sondern frontal zwischen den europäischen Großmächten?

Dazu noch ein paar Vorbemerkungen: Alle Debatten über die Julikrise wurden im Nachhinein von der sogenannten „Kriegsschuldfrage“ überschattet. So fruchtbar und notwendig die Frage nach den Ursachen und den Auslösern von Kriegen auch ist, die Frage nach der „Schuld“ ist anachronistisch und führt in eine Sackgasse. Sie geht auf die Problematik der Reparationen zurück, die von Deutschland nach 1918 eingefordert wurden, ganz im Sinne des Zivilrechts, der Verursacher von Schäden habe für die Kosten aufzukommen. Deshalb war dabei im Wesentlichen auch nur von Deutschland die Rede. Denn Österreich-Ungarn und das Zarenreich existierten nicht mehr: An wen hätte man da Forderungen richten sollen? Vor allem aber übersieht diese Perspektive: Krieg zu führen, war vor dem Weltkrieg ein ganz selbstverständliches Privileg souveräner Staaten. (Frühestens seit dem Kellogg-Pakt 1928 konnte man sich da auf gegenseitige Abkommen berufen.)

Diese mentalen und rechtlichen Rahmenbedingungen ändern freilich nichts an dem Befund: Das Jahrhundert von 1815 bis 1914 gilt als das klassische Zeitalter des Nationalismus – und war ein erstaunlich friedliches. Es gab keinen Weltkrieg: Gerade die Habsburgermonarchie verhinderte, dass der Krimkrieg (1853-56) zwischen Russland und den Westmächten zu einem solchen eskalierte; die Auseinandersetzungen zwischen Preußen, Österreich und Frankreich 1859, 1866 und 1870 waren kurze Kriege, die in lange schwelenden politischen Fragen auch tatsächlich nachhaltige Entscheidungen herbeiführten (selbst wenn sie nicht im Sinne Österreichs ausfielen). Die Erwartung, die 1914 ganz allgemein vorherrschte, dass auch

dieser Krieg ein kurzer sein werde, ja sein müsse, konnte sich auf diese Erfahrungswerte berufen. Kurzer Krieg hieß auch: Man ging überall davon aus, dass die Entscheidung nicht in einem lang andauernden Ringen ganzer Volkswirtschaften fallen würde – wie es dann allerdings der Fall war, sondern im Wesentlichen bereits im ersten Treffen.

Das Gleichgewicht der Mächte geriet nach 1870 in Gefahr, nicht wegen aggressiver Tendenzen der einen oder anderen Macht, sondern wegen „ungleichen Wachstums“. Um nur an das herausragendste Beispiel zu erinnern: Deutschland und Frankreich verfügten 1870 über eine nahezu gleich große Bevölkerung und produzierten gleich viel Stahl. Dann aber klafften die demographischen und industriellen Wachstumskurven weit auseinander: 1914 standen 40 Millionen Franzosen dann bereits 65 Millionen Deutschen gegenüber – und Deutschland produzierte viermal so viel Stahl als Frankreich, ja ungefähr so viel, wie das restliche Europa zusammen. Man konnte ihm auf Grund dieser Eckdaten ohne weiteres eine „halbhegemoniale“ Stellung in Europa zubilligen. (Allerdings: Die USA produzierten damals schon so viel Stahl wie der Rest der Welt zusammen.)

Bei Kriegsentscheidungen handelt es sich nicht bloß um die Frage: Krieg oder Frieden, sondern – vielleicht noch wichtiger – um die Frage: Krieg jetzt oder später? Die Bereitschaft zum Krieg musste logischerweise steigen, wenn eine Seite den Eindruck gewann, dass sie jetzt zwar vielleicht noch gute Chancen hätte, einen Konflikt erfolgreich zu beenden, sich dieses „window of opportunity“ aber schon in naher Zukunft wiederum – vielleicht für lange Zeit – schließen würde. In genau dieser Situation glaubten sich die Mittelmächte 1914 zu befinden. Rein zahlenmäßig – in „Menschenmaterial“ ausgedrückt – waren Frankreich und Russland den Mittelmächten (Deutschland und Österreich-Ungarn) überlegen. Es war die offenkundige Absicht der Deutschen, die auch niemand verborgen bleiben konnte, im Falle des Zweifrontenkrieges zuerst Frankreich entscheidend zu schlagen und sich erst dann gegen Russland zu wenden, das für seine Mobilmachung eine viel längere Zeitspanne benötigte (ein Konzept, das unter dem Kürzel „Schlieffen-Plan“ in die Geschichte eingegangen ist).

Frankreich versuchte diesen Plan zu unterlaufen, indem es ab 1913 den Russen – die sich inzwischen auch von der Niederlage im Krieg gegen Japan 1904/05 erholt hatten – riesige Kredite einräumte zum Ausbau ihres Netzes von strategischen Aufmarschbahnen (für die rein wirtschaftlich kein Bedarf bestand). War das Bahnnetz einmal komplett, so lautete das Kalkül, dann wären die Mittelmächte ab etwa 1917 nicht mehr in der Lage, dem Zangenangriff ihrer Gegner auf der „inneren Linie“ erfolgreich entgegenzutreten. Auch Italien zählte damals ja noch zu den Mittelmächten (Dreibund). Es war der italienische Generalstabschef Alberto Pollio, der 1914 die Überlegung in den Raum stellte, den Krieg besser jetzt zu führen als später.¹ Sein deutscher Amtskollege Moltke der Jüngere winkte damals übrigens noch ab. Damit war noch keine Entscheidung gefallen, aber das Anreizsystem hinreichend charakterisiert. Vor diesem Hintergrund spielte sich die Julikrise ab.

Österreich-Ungarn stand vor einem zusätzlichen Problem: Es war nicht bloß mit Russland, sondern auch mit potenziellen Gegnern am Balkan konfrontiert. Die Möglichkeit einer Auseinandersetzung mit Serbien war seit 1908 mehrfach aufgetaucht – alle diese Krisen hatten mit diplomatischen Pyrrhus-Siegen Österreich-Ungarns

¹ Holger Afflerbach, *Der Dreibund. Großmacht- und Allianzpolitik vor dem Ersten Weltkrieg* (Wien 2002) 775.

geendet. Verglichen mit 1914, hatte die Monarchie dabei vielleicht auch Chancen versäumt, einen Krieg am Balkan zu führen, bei dem sie nicht allein gestanden wäre.² Als im Herbst 1912 mit dem Angriff der Balkanstaaten gegen das Osmanische Reich der 1. Balkankrieg begann, warnte Berchtold die Rumänien hingegen noch davor, zusammen mit den Türken gegen Serbien und Bulgarien vorzugehen. In Wien wollte man damals noch abwarten.

Als sich dann im 2. Balkankrieg im Juli 1913 Serbien und Bulgarien um die Beute stritten, ging diesmal der bulgarische Zar Ferdinand davon aus, Österreich-Ungarn werde ihm zu Hilfe kommen. Damals war es unter anderem der Thronfolger Franz Ferdinand (und der Generalstabschef Conrad!), die sich dagegen aussprachen. Die Bulgaren wiederum waren nicht bereit, Rumänien entsprechende Kompensationen in Aussicht zu stellen, um dessen Neutralität zu sichern – auch das ein Faktor, der Österreich zur Zurückhaltung mahnte. 1913 hatte es noch zwei weitere Krisen gegeben, die Österreich-Ungarn zu einer kostspieligen Teilmobilmachung veranlassten – im Mai gegen Montenegro, das Skutari nicht räumen wollte, im Oktober gegen Serbien, das Teile Albaniens annektierte – und erst im letzten Augenblick nachgab.

Damals, im Oktober 1913, resümierte Kaiser Franz Joseph: Er halte zwar nichts von den ständigen Vorschlägen des Generalstabschefs Conrad für einen Präventivkrieg, doch eine weitere solche Mobilmachung ohne Krieg dürfe es nicht mehr geben.³ Denn eine solche hielten weder die Finanzen noch die Moral der Armee aus. Apropos Finanzen: Natürlich käme ein Krieg immer noch teurer als eine bloße Mobilmachung. Doch im Krieg würde der Staat einfach Geld drucken und die Kosten auf die Inflation überwälzen. Bei einer Mobilmachung hingegen müsste man Kredite aufnehmen und sich dadurch schon im Frieden finanziell verbluten. Bei der nächsten Krise gäbe es daher nur mehr die Alternative: Krieg ohne Wenn und Aber oder strikte Nichteinmischung. Der Mittelweg, den man bisher schon so oft beschritten habe, fiel jedenfalls aus.

Es war bei weitem nicht die Furcht vor dem inzwischen nicht mehr ganz so kleinen Serbien und seinem Bestreben, die serbisch bewohnten Gebiete der Monarchie bei Gelegenheit an sich zu reißen, die Österreich-Ungarn 1914 zu einer Flucht nach vorne bewegte, sondern es war die Furcht davor, im Kriegsfall einer geschlossenen Front aller Balkanstaaten gegenüberzustehen. Rumänien war nur mehr *pro forma* ein Verbündeter; Bulgarien war ein potenzieller Verbündeter, aber „eingekreist“ von Gegnern, zu denen auch Griechenland und die Türkei zählten. Freilich, gerade zwischen der Türkei und Griechenland zeichnete sich ein Konflikt ab. Doch gerade in diesem Konflikt versuchte Deutschland zu vermitteln. Wenn diese Vermittlung Erfolg hatte, würde sich dann auch Bulgarien gezwungen sehen, sich in diese potenziell gegnerische Front einzugliedern.

Der österreichisch-ungarische Außenminister Graf Leopold Berchtold war empört, dass Wilhelm II. – als Schwager des griechischen Königs – die Tragweite seiner gut gemeinten Interventionen nicht begreife, die doch bloß die Geschäfte der Entente besorge. Denn die Entente – so war er überzeugt – werde losschlagen, sobald der

² Lothar Höbelt, *Austria-Hungary and the Balkan Wars, 1912-13*. In: Jean-Paul Bled & Jean-Pierre Deschodt (Hg.), *Les guerres balcaniques 1912-1913* (Paris 2014) 131-144.

³ Jozsef Galantai, *Austria-Hungary and the War – the October 1913 Crisis, Prelude to July 1914*. In: *Etudes Historiques Hongroises* 1980, Bd. II, 65-88; hier: 84.

Balkan geeint hinter ihr stünde.⁴ Eben dieses Szenarium malte der österreichisch-ungarische Botschafter in Konstantinopel, Pallavicini, am Vorabend der Julikrise an die Wand: „Wenn nicht bald etwas geschehe, könnten sämtliche Balkanstaaten, die Türkei inklusive, ins feindliche Lager übergehen.“⁵

Serbien befand sich am 28. Juni 1914 intern in einer schwer durchschaubaren Situation: Der König hatte abgedankt; der Premier Nikola Pasic war zurückgetreten; Neuwahlen standen bevor; im Heer kämpften zwei rivalisierende Seilschaften („schwarze Hand“ und „weiße Hand“) um die Vorherrschaft; Serbien hatte zwei Kriege hinter sich, es hatte die annektierten Gebiete noch nicht wirklich „verdaut“; doch niemand war imstande, den Chef des Nachrichtendienstes, den berühmt-berüchtigten Oberst „Apis“ Dimitrijevic zu kontrollieren, der auf eigene Faust zündelte, als er eine Gruppe bosnische Mittelschüler zum Attentat anstiftete und ausrüstete. Notabene: Von sechs Attentätern wurden nur zwei aktiv; es war purer Zufall, dass die beiden Schüsse, die Gavrilo Princip auf das Thronfolgerpaar abfeuerte, auch tatsächlich trafen und tödlich waren.

Das Attentat auf den Thronfolger war eine Herausforderung, die zu massiv war, um einfach ignoriert zu werden. Franz Joseph und sein Außenminister Graf Leopold Berchtold entschieden sich deshalb für den Krieg. Das Ultimatum an Serbien sollte so formuliert werden, dass Serbien es nicht annehmen könne. Alle Legenden, der alte Kaiser sei manipuliert worden, sind nicht stichhaltig. Er folgte der Devise, die er schon im Herbst ausgegeben hatte. Nur der ungarische Ministerpräsident Istvan Tisza wollte mit der Kriegserklärung lieber zuwarten, bis Bulgarien sich erholt habe und als Verbündeter zur Verfügung stand. Einen plausiblen Kriegsgrund, so argumentierte er, würde man allemal finden. Es ergibt sich die auf den ersten Blick paradoxe Schlussfolgerung: Die Entscheidung Franz Josephs war durchaus nachvollziehbar; nur die Prämissen, von denen er – ebenso wie alle anderen – dabei ausging, erwiesen sich als unrichtig.

Von ebendiesen Prämissen ausgehend, erhebt sich freilich eine Frage, die sich nicht ganz so schlüssig beantworten lässt: Wenn die Chancen eines großen Krieges in drei, vier Jahren für die Entente um so viel günstiger waren, warum hat Russland dann nicht alles in seiner Macht Stehende getan, die Serben zu einer Kapitulation zu überreden – im Bewusstsein, dass man diese Schlappe ja in ein paar Jahren leicht wettmachen könne. Dominic Lieven hat in seinem jüngsten Buch dargelegt, dass der russische Kriegsminister Sukhomlinov diese Überlegung zwar für richtig hielt, sich aber im Kabinett keine Blöße geben wollte. Man hätte ihn sonst für einen Feigling halten können. Also informierte er bloß vertraulich einen Beamten des Außenministeriums.⁶ Tapferkeit ist eben nicht immer gleichzusetzen mit Zivilcourage. Offen bleibt auch dabei freilich, ob Serbien solchen Ratschlägen des „großen Bruders“ wirklich gefolgt wäre?

Sobald Österreich-Ungarn und Russland sich zum Krieg entschlossen hatten, blieb ihren Verbündeten Deutschland und Frankreich nicht mehr viel Wahl. Das soll nicht heißen, dass man in Berlin und Paris lieber auf Frieden gesetzt hätte. Aber beide

⁴ Österreich-Ungarns Aussenpolitik von der bosnischen Krise 1908 bis zum Kriegsausbruch 1914. Diplomatische Aktenstücke des österreichisch-ungarischen Ministeriums des Äusseren (ÖUA) VII, S. 979 (Berchtold Marginalie zu Tisza Denkschrift, März 1914).

⁵ ÖUA VIII 34 (13.5.1914).

⁶ Dominic Lieven, *Towards the Flame. Empire, War and the End of Tsarist Russia* (London 2015) 323 f.

hätten die Entwicklung nur aufhalten können, wenn sie ihre Verbündeten im Stich ließen – oder zumindest glaubhaft damit drohten. Das hätte den Bruch des Bündnisses und den Verlust ihrer Allianzen bedeutet. Man hat oft auf den „Bündnisautomatismus“ verwiesen, der einer Eskalation im Juli 1914 Vorschub leistete. 1912/13 war ein gegenläufiges Phänomen zu beobachten gewesen: Die Bündnisse erwiesen sich als „restraining alliances“: Deutschland und England, ja auch Frankreich, mahnten ihre Verbündeten zur Vorsicht und setzten sich damit durch. Doch dieses Manöver ließ sich nicht beliebig oft wiederholen, ohne die Bündnisse selbst zu gefährden. Fazit: Deutschland und Frankreich hatten viel weniger Spielraum, als sie zugeben – oder ihre Historiker mit einer gewissen Egozentrik später einräumen wollten.

Bleibt eine letzte Anmerkung, nämlich zum Thema England: Das Wetttrüsten zur See wird für gewöhnlich überschätzt; es hatte 1911 seinen Höhepunkt bereits überschritten. Großbritannien hatte mit Frankreich und Russland auch kein wirkliches Bündnis geschlossen. Die Abkommen der Jahre 1904 und 1907 waren eben eine „Entente“, ein Übereinkommen über gewisse Fragen, von Marokko bis Persien und Tibet. England suchte nach einem Ausgleich mit Russland, weil Russland in Asien der gefährlichere Konkurrent war, der ruhiggestellt werden sollte. Mit Frankreich hatte es allerdings bereits Besprechungen der beiden Generalstäbe gegeben, die eine gewisse moralische, doch keinerlei rechtliche Verpflichtung implizierten, Frankreich im Falle eines deutschen Angriffs zu Hilfe zu kommen. Die Frage der belgischen Neutralität spielte dabei keine eigenständige Rolle: Es war offensichtlich und auch fixer Bestandteil der französischen Planungen, dass Belgien zum Aufmarschgebiet beider Seiten werden würde.

London stand 1914 nur insofern vor einem Dilemma, weil die regierende Liberale Partei in dieser Frage uneins war. Der linke Flügel war gegen den Kriegseintritt. Doch schließlich überzeugte das Argument: Wenn die Kriegsgegner daraus eine Kabinettsfrage machten, würden der Premier und der Außenminister die Kriegserklärung eben mit Hilfe der Konservativen durchziehen. Die Linke hätte damit nicht bloß außen-, sondern auch innenpolitisch verloren. Auf lange Sicht war der britische Kriegseintritt entscheidend für das Durchhaltevermögen der Entente. Kurzfristig zeitigte er besonders auf zwei Gebieten seine Auswirkungen: Erstens, die kleine britische Berufsarmee erwies sich während der „Marneschlacht“ im September 1914 unerwarteterweise tatsächlich als „Zünglein an der Waage“.

Die zweite Folge betraf insbesondere Österreich-Ungarn: Schon als 1882 der Dreibund-Vertrag mit Italien abgeschlossen wurde, wurde er von der sogenannten Mancini-Deklaration begleitet, die besagt: Italien könne wegen seiner langen exponierten Küsten nicht gegen England Krieg führen. Als der italienische Generalstabschef (nicht mehr Pollio, der inzwischen verstorben war, sondern schon Cadorna) Ende Juli daher die italienische Armee zur Unterstützung der Deutschen mobilisieren wollte, piffte ihn sein König zurück. Doch Italien wollte nicht auf Dauer abseitsstehen, wenn die Welt neu verteilt wurde: Sein Gewicht in die Waagschale werfen konnte es nach Lage der Dinge aber nur auf Seiten der Entente. Es war dieses Kalkül, nicht die öffentliche Meinung, das Italien zum Kriegseintritt bewegte, sobald der Krieg entgegen allen Erwartungen nicht binnen weniger Monate endete.

Demokratie & Gesellschaft

Krise, Chaos und Katharsis als demokratiepolitische Logik der Macht

von Rastislav Báchora¹

Die Erkenntnis der Endlichkeit des Lebens, das stets einem Wandel unterliegt, wurde bereits in der Antike auch auf staatstheoretische Konzepte ganz im Sinne von Krise, Chaos und Katharsis übertragen. Als Schüler Platons untersuchte bereits Aristoteles (ca. 345 – 325 v. Chr.) historische „Verfassungsumstürze“ von griechischen Staaten und erkannte gewisse Gesetzmäßigkeiten. Dabei ging er von einer „politischen Natur“ des Menschen aus, widmete sich der „Pathologie“ des Politischen und schlussfolgerte, dass die Demokratie unter den „schlechten Verfassungen“ noch die „erträglichste“ sei.² Die von Aristoteles erkannte Abfolge von unterschiedlichen politischen Systemen, bedingt durch innere und äußere Umstände, rückte vor allem die Frage nach der Legitimität von Herrschaftsstrukturen in den Vordergrund. Die dabei von Aristoteles vorgenommene normative Unterscheidung zwischen „Gemeinwohl“ und „Herrschaftswohl“³ erhält gerade im 21. Jahrhundert eine ungeahnte Aktualität. Dabei scheint ein wesentlicher Faktor der Demokratie gerade Macht und Kontrolle zu sein. Während bei der „vertikalen Machtkontrolle“ die Legitimation durch das Volk zum Ausdruck kommt, werden bei der „horizontalen Machtkontrolle“ unterschiedliche systemische „Blockierungsoptionen“ schlagend.⁴ Angesichts von Machtverschiebungen geriet die Demokratie in Bedrängnis und diesbezüglich spricht Herfried Münkler auch vom „Ende der Parteiendemokratie“, die jedoch keinesfalls ein „Ende der Demokratie“ bedeutet.⁵ Der Blick sei jedenfalls in eine durch Mangel an Wissen gekennzeichneten „unbekannte Zukunft“ zu richten und diese bleibt vor allem hinsichtlich der Demokratie laut Friedrich Wilhelm Graf „riskant“.⁶

¹ Dr. Rastislav Báchora ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am ISS/LVAK.

² Vgl. Höffe, Ottfried (2018): Aristoteles, Politik (ca. 345 – 325 v. Chr.), S. 31-46, in: Geschichte des politischen Denkens, Manfred Brocker (Hrsg.), Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 5. Auflage 2018, S. 35.

³ Vgl. Ebd.

⁴ Vgl. Merkel, Wolfgang zitiert von Münkler, Herfried (2022): Die Zukunft der Demokratie, Christian Bradstätter Verlag, S. 53.

⁵ Vgl. Ebd., S. 63.

⁶ Vgl. Graf, Friedrich Wilhelm (2018): Einleitung (S. 7-27), in: Die Zukunft der Demokratie, Friedrich Wilhelm Graf, Heinrich Meier (Hrsg.), Verlag C.H.Beck oHG, München 2018, S. 7.

Demokratie in der Krise

Im aktuellen von Medien, Politik und Wissenschaft betriebenen öffentlichen Diskursraum wird hinsichtlich demokratiepolitischer und gesellschaftlicher Normen zunehmend ein düsteres Zukunftsbild skizziert. Verstärkt wird dies durch die unvorhersehbare Entwicklung der USA unter Präsident Donald Trump.⁷ Unsicherheiten der künftigen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prognosen gehen generell mit der weitverbreiteten Wahrnehmung des Kontrollverlustes über komplexe und miteinander verwobene parallel verlaufende Krisen einher.⁸ Die multiple Krisenlage in sozioökonomischer, ökologischer und sicherheitspolitischer Hinsicht – und zwar sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext – bestärkt nicht nur auf der individuellen Ebene das Gefühl von Machtlosigkeit, sondern auch auf der staatlichen.⁹ Dies trifft vor allem auf junge Menschen zu, die zunehmend „Ohnmacht“ angesichts der globalen Entwicklungen verspüren.¹⁰ Wenn Bürgerinnen und Bürger dem Staat Lösungskompetenzen bei der Bewältigung der zentralen gesellschaftspolitischen Probleme absprechen, dann werden in einer Demokratie nicht staatliche Institutionen als solche in Frage gestellt, sondern in erster Linie die Herrschaftsstrukturen des politischen Systems.¹¹ Wie geschichtliche Erfahrungen lehren, können rechtsstaatliche Mechanismen umgangen werden, und dies wiederum potenziert demokratie- und gesellschaftspolitische Steuerungsmöglichkeiten. Kritisch merkt daher Veith Selk an, dass das „politische Leben in Demokratien“ einer „Verschleierung der Macht“ ausgesetzt ist.¹²

Die gegenwärtige Stimmungslage der Mehrheitsbevölkerungen westlicher Demokratien erfordert eine strenge Methodik der analytischen Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex „Demokratie und Gesellschaft“ in drei zentralen sicherheitspolitisch relevanten Themensträngen: soziale und politische Zerwürfnisse im Inneren von Staaten, geopolitische Konflikte in den internationalen Beziehungen sowie transkontinentale Machverschiebungen zugunsten von privaten Unternehmen, beschleunigt durch disruptive Technologien.

Vor diesem Hintergrund rückte deshalb im Rahmen der „Wissenschaftlichen Konferenz zu Strategie und Sicherheitspolitik“ die sicherheitspolitische und strategische Relevanz der einzelnen Themenkomplexe von „Demokratie und Gesellschaft“ in den Fokus der Diskussionen. Aus unterschiedlichen Perspektiven wurde ein Versuch der Annäherung an die sicherheitspolitische Bedeutung der vielfältigen Herausforderungen gewagt. Das Panel „Demokratie und Gesellschaft“ verfolgte einen multidisziplinären Ansatz, ganz im Sinne eines gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaft-

⁷ Ultsch, Christian (2025): Trump versetzt die USA in den Revolutionsmodus, 20.1.2025, <https://www.diepresse.com/19275909/trump-versetzt-die-usa-in-den-revolutionsmodus> (zuletzt eingesehen am 23.1.2025).

⁸ Vgl. Przeworski, Adam (2020): Krisen der Demokratie, Suhrkamp Verlag, Berlin, S. 24 ff.

⁹ Vgl. ORF (2024): Weltrisikobericht: „Multiple Krisen“ bedrohen Sicherheit, <https://orf.at/stories/3368998/> (9.9.2024), (zuletzt eingesehen am 23.1.2025); Woldin, Philipp (2022): „Langfristige gesellschaftliche Entwicklungen, die eine düstere Zukunft verheißen“, 22.5.2022, <https://www.welt.de/regionales/hamburg/plus238639787/Zukunftsforscher-Duestere-Zukunft-fuer-Generation-der-18-bis-34-Jaehrigen.html> (zuletzt eingesehen 23.1.2025).

¹⁰ Vgl. Prange de Oliveira, Astrid (2021): Die gefährliche Ohnmacht von jungen Wählern, 25.9.2021, <https://www.dw.com/de/meinung-die-politische-ohnmacht-der-jungen-w%C3%A4hler/a-59306886> (zuletzt eingesehen am 23.1.2025).

¹¹ Vgl. Przeworski, Adam (2020), S. 26.

¹² Vgl. Selk, Veith (2023): Demokratiedämmerung – Eine Kritik der Demokratietheorie, Suhrkamp Verlag AG, Berlin, S. 57.

lichen Verständnisses von Sicherheit und Strategie. Mittels einer disziplinären Pluralität gemäß der Bildungshintergründe der Vortragenden – unter anderem der Sozialwissenschaften, Kultur- und Geisteswissenschaften, Rechtswissenschaften, Technischen Mathematik – wurden auch die vielfältigen Zugänge in der Analyse und Bewertung des Zustandes unserer Demokratie bewerkstelligt.

Macht und Zyklen

In der Einleitung in das Panel wurde bewusst eine „machtpolitische Dimension“ in der gegebenen Themenstellung unterstrichen, um der vielerorts empfundenen Machtlosigkeit demokratiepolitisch entgegenzutreten. Eine Betrachtungs- und Wahrnehmungsperspektive, die generell beim „Demokratie-Thema“ eingenommen werden kann, ist die Sichtweise von Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern. Dabei hat jede und jeder Einzelne individuelle Berührungspunkte zu den implizierten Problemfeldern, die in Summe das gesamte Wählerspektrum unseres demokratischen Gemeinwohls ausmachen. Vom Standpunkt der Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern aus betrachtet, können sich diese durchaus als machtvolle Gestalter von Demokratie und in weiterer Folge somit auch von Sicherheit bzw. Sicherheitspolitik verstehen – Stichwort: „vertikale Machtkontrolle“. In diesem Kontext sei vor allem die Betonung auf „machtvolle Gestalter“ als individuelle Entscheidungsträgerinnen und -träger zu legen, wodurch wiederum der demokratiepolitische Aspekt der Macht deutlich zum Ausdruck kommen soll.

Dass es bei Demokratie um Macht geht, verkörpert bereits ausdrücklich der Terminus selbst. Der Begriff der „Demokratie“ stammt vom altgriechischen „demokratia“ ab und bedeutet so viel wie: „Herrschaft des Staatsvolkes“. „Demos“ ist das Staatsvolk und „kratos“ bedeutet Gewalt, Macht und Herrschaft.¹³ Transferiert man gemäß der Staatstheorie von Charles de Secondat Baron de Montesquie Konzepte der „Verteilung der Macht“ im „Geist der Gesetze“¹⁴ in eine rechtsstaatliche Gesetzesordnung – und somit ins lebende Recht –, so findet sich im Sinne dieser Logik die ursprünglichste Form der Macht im Artikel 1 der österreichischen Bundesverfassung wieder. Der Art. 1 B-VG lautet:

„Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“

Der Schutz dieses Rechtes ist eine elementare strategische Aufgabe des Staates und ist auch eines der Ziele der seit 1975 in der Bundesverfassung festgeschriebenen Umfassenden Landesverteidigung. Im Art. 9a B-VG gilt es, die „demokratischen Freiheiten der Einwohner“ zu schützen. In der Praxis des 21. Jahrhunderts bedeutet es, dass die Abwehr von abstrakten und konkreten Bedrohungen bzw. Gefahren für die Demokratie gesamtstaatlich erfolgen muss. Jedoch, und darauf sei hingewiesen, waren Demokratien seit ihren ersten Ursprungsjahren mit Gefahren von innen und außen konfrontiert. Eine Schlussfolgerung lautet daher, dass Krise, Chaos und Kataklysmen schon immer gewisse Konstanten von Demokratien waren. Also genau jener dialektischen Leitelemente, welche im Fokus der wissenschaftlichen Konferenz zu Strategie und Sicherheitspolitik 2024 standen. Dabei spielt auch gegenwärtig das „Machtstreben“ in der „Krisenanfälligkeit von Demokratien“ eine entscheidende

¹³ Vgl. Schulze, Olaf (2021): Demokratie (S. 137-140), in: Lexikon der Politikwissenschaft, Band 1, (Hrsg.) Dieter Nohlen und Rainer-Olaf Schulz, Verlag C.H. Beck oHG, 5. Auflage, München, S. 137.

¹⁴ Hereth, Michael (2018): Montesquieu, Vom Geist der Gesetze (1748), S. 273-287, in: Geschichte des politischen Denkens, (Hrsg.) Manfred Brocker, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 5. Auflage 2018, S. 273.

Rolle.¹⁵ Als politisches Herrschaftssystem erlebte die Demokratie sowohl in ihrer konzeptuellen als auch in ihrer realpolitischen Ausprägung vielfältige Krisen, hervorgerufen durch innere und äußere Umstände, wie ein Blick in die Vergangenheit zeigt.

Im 5. Jahrhundert v. Chr. definierte Staatsmann Perikles (ca. 500 – 429 v. Chr.) die Demokratie in Athen folgendermaßen: „*Die Verfassung, die wir haben [...], heißt Demokratie, weil der Staat nicht auf wenige Bürger, sondern auf die Mehrheit ausgerichtet ist.*“¹⁶ Im 19. Jahrhundert – also mehr als 2.000 Jahre später – bereiste Alexis de Tocqueville die USA und mahnte bereits vor einer „*Tyrannie der Mehrheit*“¹⁷. Im US-Präsidentenwahlkampf 2024 warnten beide politischen Lager vor der Zerstörung der Demokratie, falls der Kandidat/die Kandidatin der jeweils anderen Partei ins Weiße Haus einziehen sollte. Die Kandidatin der Demokraten, Kamala Harris, warf ihren Kontrahenten das Streben nach „unkontrollierter Macht“ vor.¹⁸ Diese Darstellungen lassen jedenfalls Ableitungen zu, wonach die dialektische und gewissermaßen auch erkenntnisorientierte Auseinandersetzung mit Machtkonstellationen von unterschiedlichen politischen Systemen die Menschheit seit der Antike beschäftigt. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts noch schien der Siegeszug von liberalen Demokratien unbegrenzt zu sein und nur zwei Jahrzehnte später dominieren bereits Befürchtungen über den Niedergang demokratiepolitischer Errungenschaften den öffentlichen Diskurs.¹⁹

Neben internen Belangen spielten und spielen nach wie vor Auseinandersetzungen mit fremden Mächten um Einfluss ebenfalls eine Rolle. Ähnlich wie heute geriet auch die Athenische Demokratie im 4. Jahrhundert v. Chr. durch einen autoritären geopolitischen Akteur in eine Krise – nämlich durch Sparta.²⁰ Nach dem Ende der kommunistischen Herrschaft im ehemaligen Ostblock stand die Demokratie am Höhepunkt der Ausdehnung. Infolge der Wirtschaftskrise und Pandemie sowie geopolitischer Auseinandersetzungen nimmt die Zahl von Demokratien jedoch weltweit ab und Autokratien werden gestärkt.²¹ Es verfestigt sich somit der scheinbare Eindruck, als ob Demokratien genau jenen Zyklen von Krise, Chaos und Katharsis ganz im Sinne von Adam Smith einer „unsichtbaren Hand“ angeführt von einer „Logik der Macht“ unterworfen wären – und das bereits seit über 2.500 Jahren.

¹⁵ Vgl. Przeworski, Adam (2020), S. 31.

¹⁶ Vgl. Perikles (5. Jahrhundert v. Chr.) zitiert von Vorländer, Hans (2017): Demokratie – Geschichte eines Begriffs, 4.5.2017, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/demokratie-332/248541/demokratie-geschichte-eines-begriffs/> (zuletzt eingesehen am 22.1.2025).

¹⁷ Vgl. Alexis de Tocqueville, Über die Demokratie in Amerika (1835 / 1840), S. 419-434, in: Geschichte des politischen Denkens, (Hrsg.) Manfred Brocker, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 5. Auflage 2018, S. 431.

¹⁸ Vgl. Die Zeit online (2024): Harris wirft Trump Streben nach "unkontrollierter Macht" vor, 15.10.2024, <https://www.zeit.de/politik/ausland/2024-10/us-wahlkampf-kamala-harris-donald-trump-gefahr-demokratie> (zuletzt eingesehen am 23.1.2025).

¹⁹ Vgl. Münkler, Herfried (2022), S. 34.

²⁰ Vgl. Vorländer, Hans (2017): Grundzüge der athenischen Demokratie, 4.5.2017, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/demokratie-332/248544/grundzuege-der-athenischen-demokratie/#:~:text=Im%20Peloponnesischen%20Krieg%20zwischen%20Athen,Gro%C3%9Fen%20hinein%2C%20eine%20neue%20Bl%C3%BCte> (zuletzt eingesehen am 23.1.2025).

²¹ ARD (2024), Nur noch 63 Demokratien, aber 74 Autokratien, 13.9.2024, <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/studie-autokratie-100.html> (zuletzt eingesehen am 23.1.2025).

Schlusswort

Zweifelsohne befindet sich die Demokratie sowohl als „philosophisch-ideengeschichtliches Konstrukt“ als auch als „realpolitische Kategorie der Regierungsform“ in einer Krise. Hierzu liefert die Politikwissenschaft ausreichend Datenmaterial. Philipp Manow warnt deshalb eindringlich vor der „Entdemokratisierung der Demokratie“. Doch mögliche „zyklische Muster“ lassen positive Interpretationen zu. Und dies gibt wiederum Hoffnung auf die Stärkung der Demokratie. Bei der Analyse gewisser „Gesetzmäßigkeiten“ von Niedergang und Neubeginn von komplexen Systemen können oder müssen gar chaostheoretische Ansätze, dargestellt im Beitrag von Prof. Guido Strunk (siehe Beitrag in diesem Band), für weiterführende Schlussfolgerungen herangezogen werden. Die ungewisse Zukunft der Demokratie bleibt riskant, aber im Sinne von Katharsis nicht hoffnungslos.

Demokratie in Gefahr?

Gedanken- und Zeitreise zum Ende der Republik

von Markus Schratter

»Ob Herrscher eines Staates oder Oberhaupt einer Familie, [...] [e]r braucht nicht beunruhigt zu sein, wenn die Menschen wenige sind; er muss aber beunruhigt sein, wenn Unfrieden herrscht.«

Konfuzius¹

Stellen Sie sich vor Ihrem geistigen Auge den Staat vor. Was bedeutet *Staat* für Sie? Was bedeutet *Republik* für Sie? Was verbinden Sie emotional damit? Was ist bei diesen Abstraktheiten Ihr erstes Gefühl, Ihr erster Gedanke?

Die Antwort auf die Frage, wann die Demokratie in Gefahr ist, geben ein paar Details unseres österreichischen Parlamentsgebäudes in Wien erstaunlicherweise selbst. Man muss nur genau hinsehen und genau hineinzoomen. Dazu aber später mehr.

Um sich auf die Frage >>*Ist die Demokratie in Gefahr?*<< einlassen zu können, ist zunächst einmal eine Vorfrage zu klären. Nämlich die Vorfrage, wie es um die **Vorbedingung der Demokratie** bestellt ist. Demokratie (wörtlich Volksherrschaft) ist ja kein Selbstzweck, es beantwortet nur „durch wen?“. Aber *was* soll beherrscht werden und warum? Wozu also Demokratie? Und für wen? Im Optimalfall *für* die Gemeinschaft. Solange der Zweck der Herrschaft die Gemeinschaft, das gemeinwohlorientierte Gemeinwesen, die Republik ist, ist alles im Lot. Wenn die (ja, auch Volks-) Herrschaft aber zum Selbstzweck (Machterlangung, Machterhalt, Mandatsgeilheit) verkommt, dann beginnt das, was der Demokratie das Fundament ist, zu bröckeln: der Staat, die Republik. Jetzt könnte man fragen, warum die Republik Vorrang gegenüber der Demokratie hat? Nicht nur die Logik und historisches Verständnis beantworten es. Auch verfassungsrechtlich ist es eindeutig. Der erste Satz des

¹ Konfuzius, Gespräche.

Artikel I der österreichischen Bundesverfassung lautet: „Österreich ist eine demokratische Republik.“ *Demokratisch* ist hier das Eigenschaftswort, es beantwortet, *wie* wir das Land regieren (sollen). *Republik* ist das Hauptwort in diesem allerersten Satz der Bundesverfassung. Es beantwortet, *was* unser Land ist (bzw. sein soll), *was* uns ausmacht und *wer* wir sind. Zur Republik kommen wir aber später noch.

Verfassung in der Krise?

So viele „multiple“ Krisen scheinen sich rein zufällig aneinanderzureihen: Wirtschaftskrisen, Arbeitslosigkeit, gleichzeitig immer größere Arbeitskräftemängel – und zwar trotz immer größerer Bevölkerungszahlen, dramatische geopolitische und europäische Bruchlinien, Migrationskrisen, Europaverdrossenheit, Politikverdrossenheit, Demokratieverdrossenheit und so weiter. Ein Gedankenexperiment: könnte es sein, dass all diese scheinbar zufällig gleichzeitig eintretenden und scheinbar parallel koexistenten Krisen schicksalhaft miteinander verbunden sind? Könnte es sein, dass sie bloß Symptome mit derselben Ursache sind? Die Krise, ja die Katastrophe des *Untergangs* des politischen Systems, wie wir es bisher kannten, oder besser: der *Übergang* in ein anderes politisches System? Könnte es tatsächlich sein, dass die Verfassung als Ganzes in der Krise ist?

„Was die geschichtlich Interessierten zugleich fesselt und fördert, das ist die Erkenntnis der Ursachen und die daraus sich ergebende Möglichkeit, in jeder Lage das Bessere zu wählen. Nun aber ist als die wichtigste Ursache in allem Geschehen für Erfolg und Misserfolg der Verfassungszustand anzusehen. Denn aus diesem entspringen wie aus einer Quelle nicht nur alle Entwürfe und Pläne zum Handeln, sondern auch ihre Durchführung und ihr Ausgang ist dadurch bedingt.“

Polybios²

Das Ende der Republik

Immer öfter hört man, dass wer die Demokratie ständig in Gefahr wähnt oder retten will, selbst die größte Gefahr für die Demokratie ist. Und man hört, dass man nicht dauernd die Entwicklungen mit der Weimarer Zuspitzung in den 20ern und 30ern des 20. Jahrhunderts vergleichen solle. Und dass sich Geschichte nicht wiederholen, aber sich reimen würde.³ Und im Sinne Churchills gilt, je weiter man in die Vergangenheit blickt, desto besser kennt man die Zukunft. Auch hier nicht, weil sich Geschichte wiederholt, sondern weil man eine viel größere Bandbreite an wahrgenommenen Handlungs-, Gestaltungs- und Reaktionsoptionen im Kopf hat. Und daher fange ich hier bei meiner kleinen Betrachtungsauswahl nicht beim Untergang der Demokratie an, sondern beim Ende der Republik. Und diese kurze Zeitreise startet nicht im 20. Jahrhundert und nicht in Weimar oder Berlin. Sondern im Jahr 146 v. Chr. in Rom.

Ein neues System wirft seine Schatten voraus

In diesem Jahr steht der einstige Stadtstaat unter vielen im Zenit seiner Macht. Anders als die meisten anderen Stadtstaaten hatte er sich (wohl erst in der ersten Hälfte des 5. Jh. v. Chr. und nicht 509 v. Chr.) eine moderne Mischverfassung mit königlichen, aristokratischen und „demokratischen“ Teilelementen gegeben. Sie

² Polybios, Geschichte, Erster Band.

³ Wohl fälschlich Mark Twain zugeschrieben; vgl. Geschichte wiederholt sich nicht, aber sie reimt sich - DER SPIEGEL (12.12.2024).

nannten diese Stadtstaatsverfassung „Republik“, wir würden es eher Senatsaristokratie nennen, auch wenn sich die einfache Land- und Stadtbevölkerung, die sich nicht zur Klientel der Patrizier zählte, die Plebejer, zunehmend politische Rechte erkämpft hatten. Im Jahr 146 triumphierte Rom final über die einstigen Mittelmeer-mächte der Griechen und Karthager und stieg damit selbst zur uneingeschränkten Mittelmeer- („Welt“-)Macht auf. Doch dieser außenpolitische Machtzuwachs hatte das Verfassungssystem, das für einen kleinen Stadtstaat konzipiert war, überbeansprucht. Es brach Streit um die Zuteilung der eroberten Ländereien aus und es profilierten sich zwei politische Parteien, denen es vor allem um die eigene Macht ging. Die Optimaten (Senatspartei) und Popularen (Volkspartei) hatten somit zum Teil gleiche Zielsetzungen, lediglich die Methode der Durchsetzung unterschied sich. Die Optimaten wollten alles über den Senat entschieden und durchgesetzt wissen, die Popularen alles durch die Volkstribune, die mit der mächtigen Aura der unzufriedenen Massen ausgestattet waren. Dieser Konflikt eskalierte ab 133 unter den Volkstribunen und Gebrüdern Tiberius und Gaius Gracchus. Auch wenn beide im Zuge der Tumulte nacheinander ermordet wurden, so hatte die zunehmende Macht der Volkstribune gegenüber dem Senat eine Parallel-Entscheidungsstruktur geschaffen, die das bisherige Machtgefüge der Republik nachhaltig erschütterte.⁴

Jugend an die Macht

Die Republik wurde in Rom niemals offiziell zu Grabe getragen. Der Fassade nach blieb sie bestehen: es gab weiterhin den Senat, weiterhin Konsuln, weiterhin die übrigen Magistrate. Aber die Differenz zwischen Senat und Volkstribunen war beseitigt. Weil das Machtgefüge zugunsten eines Alleinherrschers, der wieder Ruhe und Ordnung bringen sollte, verschoben wurde. Der Kampf um die Macht prägte die Endphase der Republik. Sulla und Caesar hatten schon klar skizziert, wie das künftige System aussehen würde: Führerprinzip, gestützt auf der Macht des Militärs. Nach Caesars Ermordung schuf Octavian ein System, in dem sich der Senat selbst in Abhängigkeit des allein entscheidenden Princeps brachte: um des Friedens und der Ordnung Willen, weil alle die Machtkämpfe satt hatten. Bewährte republikanische Traditionen, wie der *cursus honorum* wurden ausgehöhlt, indem die Altersgrenzen für Ämter und politische Entscheidungsträger immer weiter herabgesetzt wurden. Das republikanische Prinzip der Seniorität musste einem monarchischen, eitlen Jugend- und Unsterblichkeitskult weichen. Das Gesicht der Republik war bei allem aristokratischem Habitus ein von Erfahrung und von Lebensrealitäten gezeichnetes gewesen. Das Gesicht der Kaiserautokratie konnte auf Jugendkult, Verbannung der Erfahrenen, unkritische Günstlingswirtschaft und auf das Euphemisieren von an sich tyrannischer Politik setzen, sich durch den tyrannischen Oktroy von Ruhe und Ordnung sehr lange halten und immer wieder neu definieren.⁵

„Ein Staat kann untergehen, wenn:

[...] der Kronprinz zu sehr geachtet und zu berühmt ist, zu viele und zu mächtige Anhänger besitzt, mit zu vielen großen Mächten in engem Kontakt steht und schon in jungen Jahren Autorität und Einfluss genießt.“

Han Fei⁶

⁴ vgl. Mathisen 2015, Ancient Mediterranean Civilizations from Prehistory to 640 CE. Second Edition, 364–368 sowie Bleicken, Geschichte der Römischen Republik, 21–22 sowie 62–65.

⁵ vgl. Res gestae divi Augusti („Taten des vergöttlichten Augustus“; Autobiographie); sowie Mathisen 2015, Ancient Mediterranean Civilizations from Prehistory to 640 CE. Second edition, 402–403.

⁶ Han Fei, Die Kunst der Staatsführung.

Die Gottesstadt

Dennoch ging Rom – im Westen 1.000 Jahre früher als im Osten – unter. Im Westen ging es wegen des Massenzustroms der „barbarischen“ Germanenstämme unter, die man als vor den Hunnen Schutzsuchende aufgenommen hatte. Diese Stämme, die sich, wie man heute zu wissen glaubt, in Ethnogenese (durch kulturelle und biologische Vermischung mit der römischen Bevölkerung) neu strukturiert haben, waren aus römischer Sicht kulturlose, barbarische Völker. Aber Völker, die man bereits seit Jahrhunderten für militärische und zivile Hilfsdienste herangezogen hatte. Nun stürmten diese einst integrierten Völker ab 376 n. Chr. nach und nach das einst kolossale Imperium, plünderten hochzivilisierte Städte und übernahmen die politische Macht. Die römische Kirche übernahmen sie und bauten sie zum Fundament ihrer Macht aus, auch wenn es Jahrhunderte dauern sollte, bis es der Erste wagte, sich selbst auch „Kaiser“ zu nennen. Der Bischof Augustinus hatte den raschen Niedergang des Römischen Reiches sehenden Auges miterlebt. Der Untergang Roms war für ihn eine logische Konsequenz des falschen Selbstverständnisses. Rom blieb eine Menschenstadt (*Civitas terrena*), die dem Egoismus, der Ruhmsucht der Mächtigen und Ohnmächtigen, dem Reichtum und der Macht als Selbstzweck huldigte. Der römische Staat, dessen Staatsbürgerschaft nichts mehr wert war, weil Rom keine Bürgergesellschaft mehr war, sondern eine Konsumgesellschaft, hatte seinen Bürgern kein gemeinsames Ziel, keine Perspektive, keine Spiritualität und keine Erlösung anzubieten, weil es nur mehr auf Oberflächlichkeiten abstellte und nicht auf das Gute, nicht auf Demut, Frieden des Herzens, Gottesliebe und Gehorsam. Rom ging unter, weil seine Idee nur mehr auf Selbstsucht der Menschen, Mehrung der irdischen Güter, Eigenliebe, Scheinfrieden und dem Bestreben, andere zu beherrschen, fußte. Rom war nie zur Gottesstadt (*Civitas Dei*) geworden. Die Feinde Roms waren nicht nur die germanischen Plünderer, sondern auch die eigenen Bürger, die mit Roms Staatskonzept nichts mehr anfangen konnten und sich einer Religion zuwandten, die ihnen Erlösung von der Verderbtheit des Staats und seiner Machthaber versprach.⁷

Die Politik kniet vor dem Staat

Wir machen in unserer Zeitreise nun einen weiten Sprung, zu einem weiteren Staat, der sich Republik nannte und solange er florierte, diesen Begriff mit Leben füllte. Auch die einstige Mittelmeergroß- und Handelsmacht Venedig würden wir wohl eher als aristokratisches System einstufen. Was sie aber auch für uns zur Republik macht, war der Staatsgedanke, zumindest in seiner Blütezeit vom 13. bis ins 15. Jahrhundert. In dieser Zeit einte alle Schichten, die mitregierenden Aristokraten genauso wie die einfachen Fischer, die Liebe zu ihrer Stadtrepublik. Für das gemeinsame Staatsziel, das Gemeinwohl und die Gestaltungsfähigkeit des Heimatlandes leistete jeder seinen Beitrag. Auch wenn es freilich auch in dieser Zeit „Glücksritter“ gab, die auf ihren eigenen Vorteil aus waren, so war es doch *common sense*, dass zuerst der Staat kommt und dann erst die eigenen Interessen. Auch die Machthaber hatten vor dem Staat, in der Symbolik des Markuslöwen verkörpert, niederzuknien und nicht umgekehrt, wie es in den bereits einsetzenden absolutistischen Systemen der Fall war. Doch mit dem schrittweisen kulturellen, wirtschaftlichen und militärischen

⁷ vgl. Augustinus, *De civitate Dei* (Über den Gottesstaat).

Niedergang Venedigs ab 1500 machte der Einzug der Oberflächlichkeit in den europäischen Aristokratien auch vor der venezianischen Stadtrepublik nicht halt.



Bild: Porta della Carta des Palazzo Ducale in Venedig; <https://dogenpalast.com/die-papiertuer-des-dogenpalastes/>

Die Dogen knieten, um sich selbst vor aller Öffentlichkeit darstellen zu dürfen, irgendwann nur noch auf Augenhöhe mit dem Löwen, aber zunächst zumindest noch auf Augenhöhe.⁸ Der Adel wollte, wie dies zum Beispiel in Versailles der Fall war, ebenfalls um sich selbst kreisen. Und auch die „einfachen“ Menschen frönten irgendwann lieber der Spiel- und Genusssucht in den Casinos und auf inzwischen ganzjährigen Maskenbällen bei ganzjähriger Karneval-Feierlaune als sich den Pflichten für den gemeinsamen Staat hinzugeben.⁹ So kam denn auch langsam, aber sicher, nachdem sich Venedig zur „europäischen Vergnügungszentrale“ degradiert hatte, das Ende der Republik, die schließlich – völlig geschwächt vom Niedergang ihrer Staatlichkeit – von einem selbsternannten, scheinrepublikanischen französischen Eroberer der Habsburger Monarchie zum Fraß vorgeworfen wurde.

Wählt einen Mann, nicht eine Partei

Und nun am Ende dieser kurzen Zeitreise doch noch ein kurzer Sprung nach Weimar. Die Verfassung der Weimarer Republik wurde von Hitlers verbrecherischer Terrorherrschaft niemals formal außer Kraft gesetzt. Dass die Demokratie spätestens Anfang 1933 dennoch endete, steht außer Zweifel. Aber die Republik war bereits schon länger zuvor am Ende. Die auf Deutschland überschwappende Weltwirtschaftskrise von 1929 verschärfte die politischen Spannungen und verhalf den Extremen zum Aufstieg. 1928 noch eine Splitterpartei mit etwa 2,5 Prozent und 1930 mit bereits ca. 18 Prozent bei den Reichstagswahlen, kam die NSDAP im Juli 1932 auf etwa 37 Prozent und lähmte (gemeinsam mit den bei 14 Prozent liegenden Kommunisten) damit vollends den Parlamentarismus. Doch der Kurs einer „plebiszitären Führerdemokratie“ war spätestens seit 1930 mit Hindenburgs Präsidialkabinetten eingeschlagen – gewiss auch dem Versuch geschuldet, Ordnung in das Chaos der wirtschaftlichen Not und der Straßen- und Saalschlachten zu bringen. Seit 1929 war die Republik schrittweise durch eine anarchisch-oligarchisch-tyrannische Mischverfassung abgelöst worden. Diese chaotisch-anarchische Phase, in der die Lösungskompetenz der Parteien der Mitte immer mehr angezweifelt wurde, sollte sich als Vorzimmer zum Totalitarismus herausstellen. Es war eine Zeit, in der bei Reichspräsidentenwahlen damit geworben wurde, einen Mann, nicht eine Partei zu wählen. Der Denkartzettel, den die Menschen den Parteien in weiterer Folge ausstellten, führte zynischerweise zur Diktatur einer kleinen Partei-„Elite“, in der sich letztlich auch alles nur dem Ziel des Machterhalts dieser Partei unterzuordnen hatte.

⁸ vgl. <https://dogenpalast.com/die-papiertuer-des-dogenpalastes/> (14.12.2024).

⁹ Bayerischer Rundfunk, Schauplätze der Weltkulturen. Venedig – die Unersättliche, 1999.

Der Maschinenraum der Republik

Nun wieder in der Gegenwart unserer „multiplen Krisen“ einen Zwischenhalt machend, sehen wir uns an, wem die Menschen in Zeiten der Krise (wieder) vertrauen: schon seit Jahren sind die Polizei, das Bundesheer oben auf, pars pro toto für alle Institutionen in diesem Land, in denen die Hemdsärmel aufgekrempelt werden, angepackt wird und man bei den Menschen ist, anstatt nur schön zu reden, alles zu prüfen oder besser zu wissen. Erst weit dahinter kommen etwa Universitäten, Verfassungsgerichtshof, der Rechnungshof und der Bundespräsident. Und Institutionen, in denen Parteien – nicht bloß hinter dem Vorhang – den Ton angeben, Parlament, Regierung, Opposition, EU, Medien usw., sind notorisch im hinteren oder hintersten Feld – auch das seit Jahren. Und dass die sogenannten sozialen Medien überhaupt mit Respektabstand am letzten Platz sind, zeugt ebenfalls vom gesunden Sachverstand der Menschen. Wenn man das demokratische Prinzip also im Sinne der (be-)herrschenden Parteien auf seine etymologische Wurzel der Volksherrschaft reduziert, so kann man feststellen, dass die demokratischen Institutionen in der Krise stecken. Nicht so jedoch die republikanischen Institutionen. Der Maschinenraum der Republik (Polizei, Bundesheer und andere Berufsgruppen, die für die Menschen kämpfen und sich aufreihen), der die Demokratie, den Rechtsstaat und die Freiheit trägt und somit überhaupt erst ermöglicht, genießt großes Vertrauen der Bevölkerung. Dass Polizei und Bundesheer ganz oben stehen, gibt einen klaren Einblick, was das Grundbedürfnis der politischen Bedürfnispyramide der Menschen schlechthin ist: Sicherheit. Und damit sind wir auch schon bei der ureigenen Daseinsberechtigung des Staates (und somit der Politik) angelangt: die Sicherheit der eigenen Bürger.

„Tugend ist in einer Republik eine sehr einfache Sache: sie ist eben Liebe zur Republik. Das ist ein Gefühl und keine Folgerung aus Erkenntnissen. Der geringste Mann im Staate kann genauso von diesem Gefühl erfüllt sein wie der höchste. [...] Vaterlandsliebe fördert die Gutartigkeit der Sitten, und die Gutartigkeit der Sitten fördert die Vaterlandsliebe. Je weniger wir unsere privaten Leidenschaften befriedigen können, desto mehr widmen wir uns den gemeinsamen.“

Montesquieu¹⁰

Natürliche oder bürgerliche Rechte?

In der Zeit der Aufklärung, in der absolutistische Herrschaft zunehmend in Frage gestellt wurde, half man sich mit Gedankenexperimenten, um der Ursache von Staatswerdung und Herrschaft auf den Grund zu gehen. Dabei wurde der Urzustand der Menschheit in den Blick gerückt. Thomas Hobbes ging von einem Kriegszustand jeder gegen jeden aus. Zur Sicherung des inneren und äußeren Friedens geben die Menschen ihre ungehemmte Freiheit auf und übertragen ihre natürlichen Rechte einer zentralen Macht. John Locke hingegen skizzierte einen Friedenszustand als Urzustand der Menschheit. Unter Berücksichtigung, dass Menschen vernunftbegabte Wesen sind, ging er davon aus, dass sie von Natur aus die Fähigkeit hatten, in Freiheit und Eigenverantwortung unter Berücksichtigung naturrechtlicher (Vernunft-)Prinzipien zu leben. Nicht Zügellosigkeit, sondern die Einhaltung der Naturgesetze, die der individuellen Freiheit Grenzen setzen, dominierten den Alltag. Da dieses System aber aus den Fugen gerät, wenn Einzelne die Spielregeln brechen, schlossen sich die Menschen in einer Gemeinschaft zusammen, übertrugen ihre natürlichen Rechte dieser Gemeinschaft (= dem Staat) und erhielten bürgerliche Rechte (die auch Pflichten gegenüber der Gemeinschaft enthalten) übertragen. Ziel

¹⁰ Charles de Montesquieu, Vom Geist der Gesetze.

dieses Zusammenschlusses war das friedliche Miteinanderleben, der Schutz des Eigentums und die Gewährleistung von Sicherheit.¹¹ Um diesen ureigenen Staatszweck, das *Gemeinwohl*, drehte sich auch die Verfassungslehre bzw. der Verfassungskreislauf der antiken Staatstheoretiker.

„Die frühen Einrichtungen sind also gewöhnlich Verbesserungen, die späteren Missbräuche. Im Verlaufe einer langwährenden Regierung gerät man in ein unmerkliches Gefälle zum Schlechteren, und nur durch eine Anstrengung rafft man sich wieder zum Guten auf.“

Montesquieu¹²

Cui bono?

Bereits Platon und Aristoteles unterschieden drei gute und drei schlechte Verfassungen. Den positiven Verfassungen *Monarchie* (Alleinherrschaft), *Aristokratie* (Herrschaft der Besten) und *Politeia* (heute eher: *Republik* oder *Demokratie*) standen die negativen Verfassungen *Tyrannie*, *Oligarchie* (wörtlich: Herrschaft der Wenigen) und „Demokratie“ (heute eher: *Ochlokratie* oder *Anarchie*) gegenüber. Der nennenswerte Unterschied zwischen den positiven und negativen Verfassungen: der Herrschaftszweck. Bei den positiven ist dieser das Gemeinwohl, die Gemeinschaft mit einem gemeinsamen Ziel (z. B. dem Staatszweck der Sicherheit seiner Bürger). Bei den negativen ist die Herrschaft ein Selbstzweck, jener des Machterhalts oder der Machterlangung. Polybios brachte diese Verfassungen im 2. Jh. v. Chr. in einen beinahe schon naturgesetzlichen Ablauf, den Verfassungskreislauf. Machiavelli übernahm diesen Kreislauf im 16. Jh. in seinen *Discorsi* („Betrachtungen“, in denen er sich als „glühender Republikaner“ gibt) und setzte ihn in Kontext mit dem Zustand seiner Heimat in dieser Zeit, aber auch mit den bis dahin bekannten geschichtlichen Entwicklungen, etwa mit dem Römischen Imperium.¹³ Die Republik war für Machiavelli eine „Lebensform, in der die Bürger nicht nur Reichtümern hinterherjagen, sondern sich mit aller Kraft um ihr Gemeinwesen kümmern.“ In einer Republik gibt es „keine gekauften Söldner, wie in den italienischen Städten zu [seiner] Zeit, sondern nur Bürger unter Waffen, was bereits im Kern jede Form von Unterdrückung unmöglich macht.“¹⁴

„Verleidet war ihnen Senats- und Volksherrschaft wegen der Machtkämpfe der führenden Männer und der Habsucht der Beamten; schwach war der Schutz der Gesetze, die durch Eigenmächtigkeit, politische Umtriebe, vor allem durch Bestechung unwirksam gemacht wurden.“

Tacitus¹⁵

Was kommt nach der Demokratie?

Die gemeinwohlorientierte Monarchie verfällt demnach mit den nachfolgenden Herrschergenerationen zur Tyrannie, weil sie ihre Macht missdeuten und sich nicht mehr für das Gemeinwohl einsetzen, sondern für ihren Machterhalt. Die Tyrannie wird daher gestürzt und von der Herrschaft einiger weniger Adelsfamilien abgelöst. Zunächst ist der Herrschaftszweck wieder ein positiver. Doch die nachfolgenden Generationen, die die Macht ihrer Vorfahren erben, wissen wiederum nicht, woher diese Macht kommt, was ihr Zweck ist und wie sie damit umzugehen haben. Schikanöse Gesetzgebung gegenüber dem Volk zum bloßen Machterhalt lässt die gemeinwohlorientierte Aristokratie zur selbstgerechten Oligarchie verfallen. Auch

¹¹ Carl Deichmann, Politische Theorie (Abitur-Wissen Politik), 2011, 35 ff.

¹² Charles de Montesquieu, Vom Geist der Gesetze.

¹³ Carl Deichmann, Politische Theorie (Abitur-Wissen Politik), 2011, 22 ff.

¹⁴ Wilhelm Hofmann/Nicolai Dose/Dieter Wolf, Politikwissenschaft³, 2015, 55.

¹⁵ Tacitus, Annales.

in dieser Tyrannei der Wenigen formiert sich Widerstand, der von einer breiten Masse, die sich gegen die Eliten richtet, getragen wird. Die Oligarchie wird gestürzt und eine Republik (bei Aristoteles: *Politeía*, bei Polybios und Machiavelli: Demokratie) errichtet. Die Herrschaft liegt nun in der Hand „aller“. Polybios, der in Wien auf der linken Parlamentsrampe wacht und mahnt, skizziert auch hier sehr schön die nachfolgende Generationenkatastrophe:

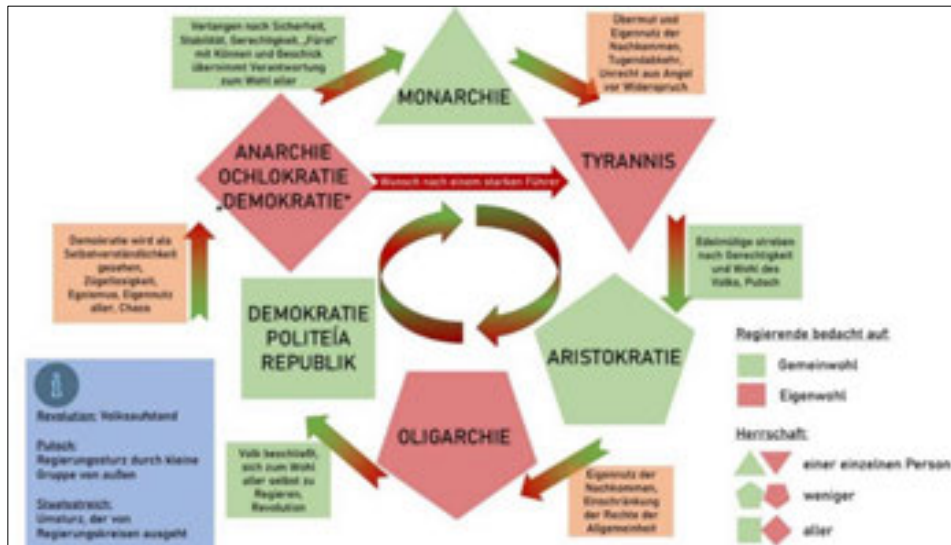
„Der Übermut und die Zügellosigkeit des Volks wiederum führt mit der Zeit zur Ochlokratie. Dass die Entwicklung tatsächlich so verläuft, kann man am besten erkennen, wenn man auf die natürlichen Anfänge, das Werden, die Veränderung und den Wechsel dieser Staatsformen achtet. Wer das natürliche Entstehen der einzelnen Verfassungsformen begriffen hat, nur der kann das Wachstum bis zum Höhepunkt, die Veränderung und das Ende einer jeden erfassen, wann, wie und wo es auch in einem anderen Fall eintreten wird. [...] So machen sie aus der oligarchischen Verfassung eine Demokratie und übernehmen selbst die Fürsorge und Verantwortung für öffentliche Angelegenheiten. Und solange noch einige am Leben sind, die die Missstände einer obrigkeitlichen Herrschaft erfahren haben, sind sie glücklich und zufrieden mit dem gegenwärtigen Zustand und achten nichts höher als Freiheit des Worts und der Meinung. Wenn jedoch eine neue Generation heranwächst und die Demokratie in die Hände der Enkel kommt, dann wissen sie diese Freiheit nicht mehr zu schätzen, weil sie sich schon daran gewöhnt haben, und suchen größere Macht und einen Vorrang vor der Menge zu erringen. [...] kommt es wiederum zum Sturz der Demokratie, und diese verwandelt sich in eine Herrschaft der rohen Gewalt.“¹⁶

In dieser Scheindemokratie werden Rechte mit Privilegien und Freiheit mit Egoismus verwechselt. Sie ist in Wahrheit eine Anarchie, eine Ellenbogengesellschaft, in der das Recht des Stärkeren herrscht. Und eine solche Anarchie ist besonders anfällig dafür, in die Herrschaft eines brutalen Führers überzugehen, womit sich der Kreislauf für Polybios in einer „Naturnotwendigkeit“ vollzieht und schließt.



Polybios wacht und mahnt auf der linken Parlamentsrampe, Tacitus auf der rechten.

¹⁶ Polybios, Geschichte, Erster Band.



Der Verfassungskreislauf des Polybios und Machiavelli

Der schmale Grat

Die Republik ist ein schmaler Grat. Dass ein Volk diesen Grat bewältigen kann, setzt Bildung, Wertorientierung, Gerechtigkeit und Disziplin voraus. Bei Zügellosigkeit, Egoismus, Fokussierung nur auf die eigenen „Rechte“ (tatsächlich auf den eigenen Vorrang), ideologischem oder religiösem Fanatismus, Denken in Parteikategorien, militantem Aktionismus und Zelebrieren von äußerlichen Oberflächlichkeiten, wie Reichtum, Konsum, Selbstverliebtheit oder übertriebener Geschlechtlichkeit, ist die Republik im Grunde bereits verloren. Die Republik ist ein schmaler Grat: bei zu viel (falsch verstandener) Tugend geht es auf der einen Seite steil hinunter in die Tyrannei. Bei zu viel (falsch verstandener) Freiheit geht es auf der anderen Seite steil hinunter in die Anarchie.

Freiheit und Tugend

Die Republik ist keine Konsumgesellschaft, sondern eine Bürgergesellschaft. Kaiserliche Günstlingswirtschaft, „Brot und Spiele“, „Teile und herrsche“ und Jugend- bzw. Schönheitskulte werden in einer Republik als schädliche Oberflächlichkeiten abgelehnt. Die Gemeinschaft des Gemeinwesens, der Staat, stehen stattdessen im Vordergrund. Und so kennzeichnen die Republik über Jahrtausende zwei Grundkonzepte: Freiheit und Tugend. Richtig und nicht falsch verstandene *Freiheit* im Sinne Spinozas. Die Kapitulation der Vernunft gegenüber den Affekten und Lüsten ist Unfreiheit, weil der Mensch dann nicht unter seinen eigenen Gesetzen steht, sondern unter jenen des Schicksals. Die Erkenntnis, was zur „gemeinsamen Vereinigung der Menschen führt oder was bewirkt, dass die Menschen in Eintracht leben, ist nützlich.“ Das ist Freiheit! „[D]agegen ist das schlecht, was Zwietracht in den Staat bringt.“¹⁷ Freiheit bezieht sich aber nicht nur auf das Individuum, sondern auch auf den Staat. Das deutsche Synonym für Republik ist „*Freistaat*“. Freiheit in einer Republik bedeutet, dass der Staat frei und handlungsfähig ist. Frei von einem Monarchen, frei von Tyrannei, frei von Oligarchie, frei von Anarchie, frei von Fundamentalismus und Fanatismus, frei von narzisstischer Selbstbezogenheit und Glorifizierung einzelner Gruppen, frei von Gleichgültigkeit oder gar Verachtung gegenüber

¹⁷ Baruch de Spinoza, Ethik.

dem Staat. Und was ist mit der *Tugend*? Tugend bedeutet die Fokussierung auf das Wohl der Allgemeinheit und dass individuelle Interessen dafür gezügelt werden. Tugend ist also Gemeinwohl. Charles de Montesquieu definiert dieses Gemeinwohl noch klarer: es ist die Vaterlandsliebe im Sinne von Liebe zur Republik.¹⁸

„Sobald diese Tugend schwindet, ergreift der Ehrgeiz die dafür empfänglichen Herzen, und der Geiz die Herzen aller anderen. Die Begierden wenden sich anderen Gegenständen zu. Man liebt nicht mehr, was man vordem liebte. Man war mit den Gesetzen frei, nun will man gegen die Gesetze frei sein. Was Maxime war, nennt man Strenge, was Regelung hieß, nennt man Zwang, was man Vorsicht hieß, nennt man Furcht. Die Genügsamkeit gilt als Geiz, nicht die Besitzgier.“

Montesquieu¹⁹

Der Schattenstaat

Und was besagt die moderne Wissenschaft? Wann sieht sie den Staat ganz generell in Gefahr? Hier eine Auswahl politischer, wirtschaftlicher, sozialstruktureller, kultureller, internationaler und regionaler Faktoren, die staatlichen Zerfall begünstigen können: Neopatrimoniale, klientelistische und korrupte Praktiken der politischen Führung (schlechte Regierungsführung höhlt den Staat von innen aus), partikularistische Politik (Faktionalismus) in Kombination „mit einem relativ offenen politischen Wettbewerb“, Eskalation von Machtkämpfen, schlechte Regierungsführung, die „zu einem Konkurrenzkampf um die verbleibenden Renten“ führt, multiethnische Gesellschaften, die „tendenziell schwieriger in einem gemeinsamen Staat zu integrieren“ sind, „ein hoher Anteil Jugendlicher an der Gesamtbevölkerung [...] und eine hohe Bevölkerungsdichte“, die „das Risiko innergesellschaftlicher Konflikte und damit eines Staatszerfalls [erhöhen]“, „Verlierer von Liberalisierungsprozessen [...]“, die „mit den Auswirkungen der Globalisierung [sehr unzufrieden] sein können.“ Gefährlich für den Staat ist auch ein Schattenstaat, der „der Produktion politischer Loyalität [dient].“ „Der Patron erkauft sich die Gefolgschaft des Klienten durch seine Protektion und Gunst, d.h. indem er ihm wirtschaftliche, politische oder soziale Vorteile verschafft. Um das gesamte, baumartige Netzwerk mit den notwendigen Ressourcen auszustatten, werden immer mehr Mittel aus dem formellen Staatsapparat abgezogen und zum Unterhalt des Schattenstaates verwendet. Am Ende dieser Entwicklung steht einem voll ausgebildeten Schattenstaat ein ausgehöhlter formeller Staat gegenüber, der nur noch als Fassade für die tatsächlichen Machtstrukturen dient.“²⁰

„Nein, etwas anderes war's, was sie groß gemacht hat und uns nun fehlt: Daheim Fleiß, draußen gerechte Herrschaft, [...] nicht gelähmt durch Sündenschuld und Leidenschaft. Statt dessen haben wir jetzt Üppigkeit und Habgier; der Staat darbt [...]. Wir preisen den Reichtum und ergeben uns der Trägheit. Zwischen Guten und Bösen wird kein Unterschied gemacht. [...] denn da jeder von euch nur an sich selber denkt, da ihr zu Hause dem Vergnügen, hier (im Senat) dem Gelde dient und der Gunst, muss es dahin kommen, dass ein Angriff den Staat wehrlos trifft.“

Augustinus²¹

Wenn die Republik vor der Herrschaftsform knien muss

Kniet der Doge vor dem Löwen? Oder kniet der Löwe vor dem Dogen? Haben die Demokratieverdrossenen vielleicht recht? Sind sie in Wahrheit oligarchie- bzw. anarchieverdrossen? Wenn sich der Staat den oberflächlichkeits- und machbezogenen Partikularinteressen seiner Herrscher unterordnen muss, ist es dann noch eine Republik? Wenn Menschen, die den Staat ein ganzes Leben mit ihrer Leistung und

¹⁸ Charles de Montesquieu, Vom Geist der Gesetze.

¹⁹ Charles de Montesquieu, Vom Geist der Gesetze.

²⁰ Daniel Lambach/Eva Johais/Markus Bayer, Warum Staaten zusammenbrechen, 2016, 53 ff.

²¹ Augustinus, Gottesstaat.

Einsatzbereitschaft tragen, aber im Fall der Fälle, etwa in der Pension oder im akuten Krankheitsfall keine angemessene Gegenleistung zurückerhalten, ist das noch Gerechtigkeit? Wenn sich die Machthaber immer mehr und mehr auf das Unwesentliche fokussieren, um sich selbst kreisen, sich in falsch verstandenen Moralisierungen verlieren und sich auch deshalb gegenüber den Kernaufgaben des Staates (die Sicherheit seiner Bürger) immer ignoranter zeigen, nur damit sie angesichts politischer Korrektheit nicht ihr Amt verlieren, ist der Zweck der Herrschaft dann zu hinterfragen? Wenn die Gesetz- und Erlassgeber immer noch längere sinnentleerte Verordnungen abseits des Staatszwecks (Sicherheit seiner Bürger) herausgeben, die niemand mehr lesen kann, niemand mehr lesen will, niemand mehr umzusetzen imstande ist und bloß vom Wesentlichen ablenken, ist es dann noch eine Herrschaft des Volkes bzw. eine bürgerliche Gesellschaft? Wenn sich immer mehr und mehr, Aufnahmegesellschaft und Zugewanderte, Junge und Alte, Herrscher und Beherrschte ungerecht behandelt bzw. in ihren Gefühlen verletzt fühlen, ist es dann nicht schon eine Ellenbogengesellschaft, eine Anarchie? Wie und wo auch immer sich unser politisches System gegenwärtig im Verfassungskreislauf einordnen lässt, der richtige, vernünftige und gerechte Umgang mit den Schicksalsfragen Sicherheit, Migration, Jugend, Bildung und sinnstiftende, gemeinwohlorientierte Tagesstrukturen für alle sowie Identifikation mit unserem historisch gewachsenen Gemeinwesen, wird nicht nur entscheiden, ob unser Sozialstaat als leistungs- und tragfähig erhalten bleibt und das Bildungs- und Gesundheitssystem auch künftig funktionieren, sondern überhaupt, ob wir eine Republik sein werden. Dabei wäre es so einfach: die Aufgabe der Politik ist es, den Menschen, die schwer arbeiten und zur Gemeinschaft beitragen, das Leben leichter zu machen, anstatt sie zu schikanieren. Und jene, die nicht zur Gemeinschaft beitragen, ihrer Pflichten zu ermahnen, anstatt sie in ihrem Fehlverhalten zu bekräftigen. Das wird freilich dann leichter gehen, wenn man in der Politik nicht zu jung in den Säulenpalästen und Spiegelsälen der Macht (Parlament, Rathaus, Regierungskabinette etc.) wandelt, sondern zuvor mehrjährig Erfahrungen in den Maschinenräumen der Republik sammeln musste. Und übrigens: der Begriff Politik kommt nicht vom Wort *Pólemos* (Kampf, Krieg), sondern vom Wort *Politeia* (= Republik) bzw. Polis (Stadtstaat). Nicht der selbstdarstellerische Streit der Parteien ist die Daseinsberechtigung der Politik, sondern der Staat, die Republik, das Vaterland.

„Ebenso [darf] auch nicht als Demokratie ein Staat [gelten], in dem eine beliebige Masse Herr ist, zu tun, was ihr beliebt. Wo man jedoch nach Vatersitte die Götter fürchtet, Vater und Mutter ehrt, vor einem Älteren Respekt hat, den Gesetzen gehorcht, wenn sich in einer solchen Staatsordnung durchsetzt, was der Mehrheit richtig scheint, dort ist die Bezeichnung Demokratie am Platze.“

Polybios²²

Was unterscheidet den Staat von einer Räuberbande?

Nach Augustinus muss im Staatsleben Gerechtigkeit herrschen. Gibt es keine Gerechtigkeit, so ist es auch kein Staat, sondern nur eine „Räuberbande“. Ein Staat strebt nach Ordnung im Inneren und Frieden nach außen. Das unterscheidet ihn von der Räuberbande. Wird die Gerechtigkeit im Staat vernachlässigt, geht es den Menschen nur um ihren Privatvorteil und nicht um das Gemeinwohl. „In diesem Fall ist es einem ‘tüchtigen Mann’ gestattet, dem Volk die Herrschaft zu nehmen und einigen, wenigen oder auch nur einem Einzelnen zu übertragen.“²³

²² Polybios, Geschichte, Erster Band.

²³ Carl Deichmann, Politische Theorie (Abitur-Wissen Politik), 2011, 20; sowie Augustinus, Gottesstaat.

Auswirkungen des Klimawandels

auf die österreichische Sicherheitspolitik

von Kilian Hitzl¹

Unterschiedliche Auswirkungen des anthropogenen, als auch des natürlichen Klimawandels manifestieren sich in immer mehr Bereichen unserer Gesellschaft und führen mittlerweile auch zu klimasicherheitsrelevanten Herausforderungen. Das weltweit zu beobachtende Tempo, mit dem der Klimawandel voranschreitet, ist bedenklich und gibt Grund zu großer Sorge. Die derzeit vorherrschende globale Produktionsweise, die auf stetiges Wachstum ausgerichtet ist, bringt eine Unzahl an negativen Auswirkungen für das Klima mit sich. Durch verschärfte Konkurrenz am Weltmarkt, nimmt der Raubbau natürlicher Ressourcen mit teils fragwürdigen Abbaumethoden weiter zu.

Zusätzlich erhöht die internationale Land- und Viehwirtschaft gekoppelt mit einer irreversiblen massiven Entwaldung im Amazonasgebiet, die Treibhausgaskonzentration in der Erdatmosphäre. Diese kurzsichtige Wirtschaftsstruktur hat zwar für wenige Jahrzehnte vor allem in der westlichen Welt für Wohlstand gesorgt, aber die damit verbundenen negativen Auswirkungen, wie die enorme Umweltverschmutzung oder eine über alle Maße hinweg unverantwortliche Abhängigkeit von anderen Staaten wie beispielsweise China, stehen in keinem Verhältnis.

Zu den wesentlichen klimatischen Veränderungen zählen das weltweite Abschmelzen der Eismassen, ein Anstieg des Meeresspiegels, eine zunehmende Wüstenbildung, Extremwetterereignisse jeglicher Art sowie eine steigende Versauerung der Ozeane. Es liegt daher auf der Hand, dass knappere Ressourcen, eine steigende Erderwärmung und Extremwetterereignisse unweigerlich dazu führen, dass es vermehrt zu humanitären Katastrophen, Migration, Ressourcenkonflikten und Hochwasser kommt. Letztere konnte man bei der Hochwasserkatastrophe im September 2024 in Österreich deutlich beobachten. Der Klimawandel fungiert daher wie eine Art Katalysator, der Konflikte und Instabilitäten indirekt beschleunigen kann.

¹ Hauptmann DI Kilian Hitzl ist Absolvent der BOKU und war 2019 wissenschaftlicher Mitarbeiter am ISS/LVak; 2020-2021 Mitwirkung bei der Erstellung der Publikationen zur „Wiener Strategiekonferenz“ (ÖMZ). Er gilt als Experte für „Sicherheitspolitik & Klimawandel“, siehe hierzu u.a.: Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Band 14/2023.

Gesetzte Maßnahmen seitens der Europäischen Union

Als Teil einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik wurde 2020 ein Fahrplan für eine umfassende Klima- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union vorgestellt, der vom Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) erstellt wurde. Das Konzept zielt darauf ab, dass Klimaanpassungsmaßnahmen in sämtliche europäische Verteidigungs- und Militärmaßnahmen zu integrieren sind. Konkret geht es um eine stärkere Resilienz gegenüber dem Klimawandel in aktuellen und zukünftigen Einsatzgebieten. Dies soll durch eine Staffelung in kurz-, mittel- und langfristige Klimamaßnahmen leichter realisiert werden. Geplant ist eine stärkere Synchronisation und Vereinheitlichung auf allen Ebenen des Sicherheits- und Verteidigungssektors.

Obwohl das Konzept an sich gut ist und erhebliche Anstrengungen unternommen werden, diesen Fahrplan weiterzuentwickeln, sind die angesprochenen Punkte zu wenig greifbar und das entsprechende Dokument enthält ferner keine harten Fristen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sich die dringend notwendigen Reformen verzögern bzw. sogar aufgrund anderer Ziele weiter zurückgesetzt werden. Dem Programm fehlen zudem drei wesentliche Aspekte, die in einer umfassenden Reaktion auf die sich verändernden klimasicherheitsrelevanten Themen berücksichtigt werden sollen. Erstens liegt derzeit kein Emissionsreduktionsziel für die Streitkräfte der Europäischen Union vor, das genau regelt, wie innerhalb des Militärs dieses Thema bearbeitet werden soll. Zweitens fehlt der Europäischen Union – anders als bei der NATO – bis heute ein Tool zur Vulnerabilitätsbewertung militärischer Liegenschaften. Fragen, wie beispielsweise EU-Marinestützpunkte durch einen Anstieg des Meeresspiegels gefährdet sein könnten, bleiben unbeantwortet. Bei Erhalt von zukünftigen Tools zur Vulnerabilitätsbewertung wäre es vernünftig, diese organisatorisch in den CARD-Prozess einzugliedern. Dieser jährlich stattfindende Prozess dient zur Überwachung der Verteidigungspläne jedes einzelnen Mitgliedslandes und prüft die Projektkoordinierung sowie die Ausgaben. Und drittens gibt es bis jetzt noch keine Gesamtanalyse der Auswirkungen des Klimawandels auf die militärischen Fähigkeiten der Union.

Wesentlich sind auch die gesetzten bzw. zu setzenden Maßnahmen gegen Klimamigration. Durch Mechanismen und Programme soll die Adaptionfähigkeit von Ländern außerhalb Europas erhöht werden. Indirekt kann damit seitens der Europäischen Entwicklungspolitik ein Beitrag zur Entschärfung von klimabedingten Migrationsursachen geleistet werden. Der Gesamtansatz zwischen Migration, Klimawandel und Entwicklung beinhaltet vor allem die Absicht, entwicklungspolitische Migrationsursachen aufzuheben, negative Folgen von Migration zu mindern sowie die positiven Migrationsaspekte zu fördern. Konkret werden 30 Prozent des Budgets, das für auswärtige Maßnahmen vorgesehen ist, für klimabezogene Maßnahmen verwendet. Diese Umsetzung ist momentan auf einen Zeitraum von 2021-2027 begrenzt und umfasst ein Budget von fast 80 Milliarden Euro. Ein Prestigebeispiel in diesem Bereich ist das „Green-Wall-Projekt“ in der Sahelzone, dass ein Gebiet, welches sich über 8000 km ausdehnt wieder aufforstet. Insgesamt sind daran 20 afrikanische Länder sowie die Europäische Union beteiligt. Weitere erfolgreiche Projekte der EU in Afrika sind neben dem „Clim-Dev-Afrika“ Programm, dass Informationen über die Auswirkungen des Klimawandels im afrikanischen Raum verbreitet, auch die „Global Climate Change Alliance“ (GCCA), die als Plattform zwischen der Europäischen Union und den betroffenen Entwicklungsländern dient.

Neben der Umsetzung von Klimaprojekten außerhalb des Kontinents hat die EU bei Handelsabkommen mit Drittländern, speziell für kohlenstoffreiche Importe wie Stahl und Zement, Einfuhrabgaben verhängt, die dazu beitragen sollen, dass damit der Umstieg auf eine nachhaltigere Wirtschaft auch in Ländern auf anderen Kontinenten zumindest angestoßen wird. Diese spezielle Maßnahme ist eine von vielen, die durch den „European Green-Deal“ (EGD) der Europäischen Union entstand.

Allgemein lässt sich neben allen genannten klimasicherheitsrelevanten Maßnahmen der EU ein Einzug sicherheitspolitischer Konzepte und Programme auch in so genannte weiche Politikfelder wie der Klimapolitik vermehrt feststellen. Das zeigt deutlich, dass innerhalb der europäischen Mitgliedsländer und in den europäischen Institutionen selbst die Notwendigkeit erkannt wurde, hier eine neue Ausrichtung anzustreben. Nur eine ganzheitlich und breit angelegte Klimakrisenpräventionspolitik, die sich stark an den tatsächlichen Ergebnissen von Klimafrühwarnsystemen orientiert, sollte stets im Mittelpunkt zukünftiger Entscheidungen über Klimamaßnahmen stehen. Dieser Ansatz reicht von Flüchtlings- und Migrationspolitik außerhalb und innerhalb von Europas über klimasicherheitsrelevante Maßnahmen der europäischen Streitkräfte bis hin zu einer sukzessiven Steigerung der Gesamtresilienz gegenüber dem Klimawandel in Europa und auch in betroffenen Drittländern.

Zu setzende Maßnahmen in Österreich

In einer Zeit, in der sich globalstrategische Entwicklungen rasant ändern und Treiber wie der Klimawandel und der Ukraine-Krieg schwer vorhersehbare zukünftige sicherheitspolitische Folgen mit sich bringen, ist selbst ein Land wie Österreich, das von NATO-Ländern umgeben ist, gefordert, hier nicht nur solidarisch aufzutreten, sondern konkrete Anpassungsmaßnahmen zu treffen. Was es in Österreich braucht, ist eine präventiv ausgerichtete Sicherheitspolitik, die vor allem Schwerpunkte im Bereich der Klimapolitik, der Migrationspolitik und einer breiten internationalen Entwicklungspolitik setzt. So vielfältig wie die Auswirkungen der sich verändernden klimatischen Sicherheitsrisiken sein können, so mannigfaltig muss auch das Repertoire an Anpassungsmaßnahmen als Gegenreaktion ausfallen.

Angesichts der sich rasch ändernden Anforderungen, die an ein modernes Militär im 21. Jahrhundert gestellt werden, muss das Bundesheer besonders in diesen Zeiten innovativ und anpassungsfähig sein. Gerade im Bereich der Verteidigungsforschung besteht großer Handlungsbedarf, sowohl eigenständig, als auch in Kooperation mit internationalen Organisationen an Anpassungs- und Resilienzmöglichkeiten zu forschen und Antworten für die Politik zu liefern. Genau in diesem Bereich wäre es hochnotwendig, sich der klimasicherheitsrelevanten Themen anzunehmen und so wie es auch in anderen europäischen Ländern, beispielsweise in Frankreich, der Fall ist, eigene militärinterne Forschungsabteilungen zu schaffen. Dazu müssten allerdings neben der finanziellen Bereitstellung von Ressourcen und dem politischen Willen, hier innovativ zu werden, auch die entsprechenden Fachleute für das Bundesheer gewonnen werden.

In der Prioritätensetzung der Streitkräfteentwicklung, die im Militärstrategischen Konzept aus dem Jahr 2017 abgebildet ist, wird ausdrücklich erwähnt, dass die Verteidigungsforschung aktiv an der Mitwirkung strategischer Antizipation und Früherkennung beteiligt sein soll. Diese soll sich nicht nur auf den militärischen Bereich, sondern auf einen gesamtstaatlichen Rahmen beziehen. Die Darstellung klingt in der theoretischen Abhandlung vielversprechend, muss aber viel mehr mit Leben erfüllt

werden. Derzeit gibt es eine überschaubare Liste an Forschungsarbeiten, die sich in der jüngeren Vergangenheit mit den Themen Antizipation und Früherkennung auseinandergesetzt haben. Die Themenbereiche Klimawandel und Sicherheit erscheinen zwar in der einen oder anderen militärischen Publikation, eine umfassende Klima- und Sicherheitsagenda liegt beim Österreichischen Bundesheer aber noch nicht vor.

Schaffung eines robusteren Gesellschaftssystems

Unser derzeitiges wirtschaftliches System in Europa ist gekennzeichnet durch ein betriebswirtschaftliches Gewinnstreben, das für den Weiterbestand eine ständige Effizienzsteigerung braucht. Diese geht vielfach mit Personal- und Reserveeinsparungen einher. Die Folgen zeichnen sich schon bei kleinen Störungen und Unterbrechungen ab und zeigen die Fragilität des derzeitigen Wirtschaftssystems auf. In vielen Bereichen des Staates fehlt die nötige Robustheit um bei größeren Störfällen weiter erfolgreich wirtschaften zu können. Einhergehend mit dem Wirtschaftssystem führt aber auch eine immer komplexer werdende Digitalisierung dazu, dass es im Falle von Systemausfällen zu gravierenden gesellschaftlichen Einschnitten kommen kann. Speziell ein Ausfall innerhalb der kritischen Infrastruktur, die für eine funktionierende Gesellschaft überlebenswichtig ist, kann innerhalb kurzer Zeit zu Versorgungsengpässen führen.

Um eine Gesellschaft als Ganzes robuster zu machen, muss daher der Selbstversorgung der Bevölkerung wieder ein höherer Stellenwert mit entsprechenden Maßnahmen beigemessen werden. Dies gelingt aber nur, wenn in Österreich eine Re-Regionalisierung, vor allem auf dem Gebiet der Stromversorgung und der Lebensmittelproduktion stattfindet. Im Bereich der Stromversorgung ist eine erhöhte Redundanz gegenüber äußeren Einflüssen speziell in den Gebirgsregionen anzustreben, um auch bei sich ändernden Wetterverhältnissen die Energieversorgung konstant aufrecht erhalten zu können. Resilienzsteigerung, die im ruralen Raum durch eine Re-Regionalisierung erreicht werden soll, ist im städtischen Bereich durch eine urbane Katastrophenvorsorge sicherzustellen. Dazu zählen neben der Schaffung von so genannten Sicherheitsinseln, die auch innerstädtisch einzurichten sind, sämtliche vorbereitende Versorgungsmaßnahmen innerhalb der Stadt. Aber was bedeutet der Begriff Resilienz nun bezogen auf ein Land? Er beschreibt die Fähigkeit eines Staates, selbst unter herausfordernden Situationen als Staat die Handlungsfähigkeit beizubehalten, indem das Staatssystem aufrechterhalten wird, die Gefahren abgewehrt werden können und möglichst rasch der Ursprungszustand wieder erreicht werden kann. Die Fähigkeit ist nicht messbar, es lassen sich aber Eigenschaften und Komponenten wie die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit sowie die Innovations- und Improvisationsfähigkeit feststellen. Resilienzmaßnahmen sind nicht als abgeschlossene, sondern als fortlaufende Prozesse zu verstehen, welche nie alle negativen Auswirkungen vermeiden können. Gerade die Corona-Pandemie hat aufgezeigt, wie wichtig es ist, einen Staat langfristig und nachhaltig resilient zu gestalten und die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft zu erhöhen. Durch die Pandemie konnten Schwachstellen erkannt werden, aber auch Agilitäts- und Innovationspotentiale und den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen festgestellt werden. Neben der nationalen Resilienzsteigerung kann eine klimaresiliente Gesamtentwicklung aber nur durch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit erreicht werden.

Ein breites Gefüge von Regierungen aller Ebenen, der Zivilgesellschaft, wissenschaftlicher Institutionen, Medien und große Unternehmen müssen in diesem

Gebiet stärker ineinandergreifen. Nur eine vorausschauende, breit aufgestellte Sicherheitspolitik in Österreich wird den sicherheitsklimatischen Herausforderungen gewachsen sein. Angesichts der globalen turbulenten Zeiten wird sich zeigen, wie die internationale und die nationale Politik in Österreich die kommenden klimasicherheitsrelevanten Bedrohungen und Herausforderungen angehen wird. Diese nicht traditionellen Sicherheitsrisiken und Gefahren zwingen die Sicherheits- und Verteidigungspolitik, entschlossen zu handeln und fordern ein aktualisiertes, breit aufgestelltes Sicherheitskonzept. Nur eine gesamtstaatliche Vorgehensweise und gut abgestimmte enge Kooperationen mit internationalen Organisationen gewährleisten die Bewältigung dieser immensen vielschichtigen neuen klimasicherheitsrelevanten Herausforderungen. Daraus ableitend ist die Schaffung eines robusteren Gesellschaftssystems in materieller, finanzieller und personeller Hinsicht unumgänglich. Wenn es gelingt, ein breites Verständnis und eine dementsprechende Akzeptanz für klimasicherheitsrelevante Bedrohungen zu erreichen, wird es auch gelingen, die zukünftigen vielfältigen Herausforderungen zu meistern.

Der Klimawandel als sicherheitspolitisches Risiko

Wie geopolitische Interessen die internationale (Klima-)Zusammenarbeit prägen

von Sabrina Kaschowitz¹

Die Sicherheitsrisiken des Klimawandels sind eng mit sozialer Ungerechtigkeit verknüpft. Bestehende Ungleichheiten führen dazu, dass ohnehin benachteiligte Gruppen und Staaten aufgrund ihrer geringeren Anpassungsfähigkeit stärker von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind, was diese Gruppen und Staaten wiederum verwundbarer gegenüber dem Klimawandel macht. Dies erhöht soziale Spannungen nicht nur in ohnehin fragilen Regionen, sondern kann auch stabilere Gesellschaften destabilisieren. Infolgedessen gewinnt die Klimakrise zunehmend an geopolitischer und sicherheitspolitischer Relevanz.

Geopolitische Dynamiken: Ressourcen, Technologien und Klimapolitik

Der Klimawandel als zunehmend geopolitischer und sicherheitspolitischer Faktor wird immer gezielter für machtpolitische Interessen genutzt. So dient Klimakooperation immer häufiger als Verhandlungspfad in globalen Machtkämpfen. Beispiele sind die geopolitische Instrumentalisierung von Ernährungssicherheit im Kontext der russischen Aggression gegen die Ukraine oder das Abkommen zwischen Australien und Tuvalu, in dessen Rahmen Australien jährlich Einwohner:innen des vom Klimawandel existenziell bedrohten Inselstaates aufnimmt - im Gegenzug für exklusive und verbindliche Absprachen über außersicherheitspolitische Maßnahmen in sicherheits- und verteidigungsrelevanten Fragen.

Narrative wie die Behauptung Russlands, der Kohleausstieg sei eine westliche Verschwörung gegen seine Wirtschaft, sind ebenso Beispiele für die Instrumentalisierung des Klimawandels² wie das Schüren von Ängsten vor klimabedingter Massmigration nach Europa. Zahlen und Fakten stützen Letzteres nicht. Studien zeigen,

¹ Sabrina Kaschowitz, MA MSc

ist als *Senior Researcher & Project Manager* am Regionalbüro für internationale Zusammenarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) in Wien tätig; zuvor war sie für die FES im Libanon.

² Kaschowitz, Sabrina (2024) „Russia’s Russia’s stance on climate change. Powerless towards nature, paranoid towards policy, pragmatic towards profit.” FES Regionalbüro für internationale Zusammenarbeit. [<https://library.fes.de/pdf-files/bueros/wien/21467.pdf>].

dass es sich bei Klimaflucht hauptsächlich um Binnenmigration handelt, da die am stärksten vom Klimawandel betroffenen Personen selten über die Mittel verfügen, weite Reisen auf sich zu nehmen³.

Die geopolitische Dimension des Klimawandels erschwert die internationale Klimakooperation zudem durch die zunehmende Verknüpfung von Klimapolitik und Wettbewerbsfähigkeit, worauf auch die neue EU-Kommission ihren Fokus legt. Maßnahmen wie der *US-Inflation Reduction Act* oder US- und EU-Bestrebungen zur wirtschaftlichen Entkopplung von China verdeutlichen dabei, dass der Fokus weniger auf einer kooperativen Abkehr von fossilen Brennstoffen liegt, sondern vielmehr auf dem Ausbau der eigenen Dominanz in Schlüsselbereichen grüner Technologien. Diese wettbewerbsorientierte Haltung führt zu redundanten und parallelen Entwicklungen, die die Energiewende nicht nur verteuern, sondern auch weniger zugänglich machen, und zu einem Wettstreit um Rohstoffe und Lieferketten. Dabei werden die Bedürfnisse der globalen Mehrheit, die auf eine inklusive und gerechte Transformation angewiesen ist, weitgehend ignoriert. Ein konkretes Beispiel ist das EU-CO₂-Grenzausgleichssystem der EU, das für Importe CO₂-intensiver Produkte aus Nicht-EU-Staaten ein vergleichbares CO₂-Bepreisungsniveau wie in der EU schaffen soll. Es führt zu einer ungleichen Lastenverteilung im globalen Klimaschutz: Wirtschaftsschwächere Länder, die historisch wenig zum Klimawandel beigetragen haben, verlieren an Wettbewerbsfähigkeit, während die EU die Einnahmen zur Förderung grüner Technologien im eigenen Binnenmarkt einsetzt. Weder gibt es Ausnahmen für diese Länder, noch werden zusätzliche Exportkosten durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen kompensiert⁴.

Steigende Frustration mit der Klimapolitik der EU machte sich nicht zuletzt auf der COP29 in Baku bemerkbar. Das Vorantreiben einer Energiewende auf Kosten der wirtschaftlich schwächeren Länder hat das Vertrauen in die EU in der Klimadiplomatie nachhaltig beschädigt. Die sogenannten *Just Energy Partnerships* (JETPs), die als Instrument zur Finanzierung der Abkehr armer Länder von fossilen Brennstoffen gedacht waren, scheitern zunehmend, nicht zuletzt aufgrund der übermäßigen Abhängigkeit von privaten Finanzierungsmitteln und das Ignorieren systemischer Ungleichheiten verhindern substanzielle Fortschritte.

Diese Entwicklungen gefährden nicht nur die Glaubwürdigkeit der EU, sondern auch ihre Fähigkeit, entscheidende Partner für andere geopolitische und klimapolitische Ziele zu gewinnen – wichtig zum Beispiel im Zusammenhang mit kritischen Rohstoffe, über die die EU nicht selbst verfügt, die sie aber für grüne Technologien benötigt.

Gleichzeitig sind andere Akteure, wie Russland und China⁵, dabei, die narrative Führungsrolle im Multilateralismus im Zugang zu den sogenannten Ländern des

³ Huckstep, Samuel, und Dempster, Helen (2023) „The ‘Climate Migration’ Narrative Is Inaccurate, Harmful, and Pervasive. We Need an Alternative“. Center for Global Development. [<https://www.cgdev.org/blog/climate-migration-narrative-inaccurate-harmful-and-pervasive-we-need-alternative>].

⁴ Corvino, Fausto (2023) “The Compound Injustice of the EU Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)”. *Ethics, Policy & Environment*. [<https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/21550085.2023.2272237#d1e121>].

⁵ Köneke, Jule, und Adolphsen, Ole (2024) „Neue Kräfteverhältnisse auf der 29. Weltklimakonferenz“. Stiftung Wissenschaft und Politik [<https://www.swp-berlin.org/publikation/neue-kräfteverhältnisse-auf-der-29-weltklimakonferenz>].

Globalen Südens zu übernehmen. Im Folgenden wird auf die in diesem Zusammenhang bisher weniger beleuchtete Rolle Russlands eingegangen.

Wenig beachtet: Russlands strategische Ressourcensicherung⁶

Obwohl Russland nicht an einem Kohleausstieg interessiert zu sein scheint, wäre es naiv anzunehmen, dass Russland die bevorstehende grüne Wende verschläft und im globalen Wettkampf zurückbleiben wird. Russland setzt, wie Analysen der strategischen Dokumente seiner Regierung zeigen, auf die strategische Ausweitung seines Einflusses in ressourcenreichen Regionen wie Afrika. Russlands Strategie für die Entwicklung der Rohstoffbasis bis 2050 listet natürliche Ressourcen nach ihrem Versorgungspotenzial auf und listet dabei Uran, Lithium und Seltenen Erden, jene Ressourcen, die für die Energiewende und grüne Technologien am wertvollsten sind, als diejenigen Ressourcen auf, von denen Russland selbst nicht genug hat und neue Importe erschließen muss. Diese strategischen Ressourcen finden sich häufig in afrikanischen Ländern wie Niger oder Guinea, wo Russland gezielt seine Präsenz ausbaut.

Das private Militärunternehmen Wagner fungiert als strategisches Instrument Russlands, um Zugang zu Afrikas reichen Mineralienreserven zu sichern. Dabei nutzt Russland gezielt antiwestliche Ressentiments, die durch die historische Erinnerung an schädliche westliche Interventionen, die fortdauernde Marginalisierung afrikanischer Länder in globalen Foren und die nach wie vor präsenten kolonialen Machtstrukturen in der internationalen Ordnung verstärkt werden. Europas unzureichende Aufarbeitung seiner kolonialen Vergangenheit und Verantwortung sowie die selektive Anwendung des Völkerrechts – etwa im Hinblick auf die Menschenrechtsverletzungen durch Israel – spielen Russland zusätzlich in die Hände. Russland nutzt diese Dynamik, um sich als „antikolonialer“ Verbündeter zu präsentieren.

So nutzte Russland 2023 die Enttäuschung über die französische Politik in Burkina Faso und füllte das entstandene Machtvakuum. In Niger stationierte Russland 2024 Truppen, nachdem sich die USA aus dem Land zurückgezogen hatten. Russland strebt zudem an, durch Einflussnahme auf die Bergbaugesetzgebung in Westafrika monopolartige Strukturen zu schaffen, um seine Kontrolle über strategisch wichtige Ressourcen auszubauen.

Darüber hinaus ist auch die Ukraine ein rohstofftechnisch strategisch wichtiges Land, mit etwa 5 % der weltweiten Mineralienvorkommen, darunter Lithium – ein entscheidendes Metall für die Elektrifizierung von Wirtschaft und Mobilität. Die russische Invasion mag nicht zuletzt auch durch das Bestreben motiviert gewesen sein, diese Ressourcen zu kontrollieren und die Versorgung der EU zu stören. Es scheint kein Zufall zu sein, dass die EU wenige Monate vor dem Einmarsch Russlands in die Ukraine eine Partnerschaft mit der Ukraine im Bereich der kritischen Rohstoffe eingegangen ist. Die Ukraine verfügt über 22 der 30 Rohstoffe, die von der EU als kritisch eingestuft werden. Die russische Invasion hat die Förderung und den Transport dieser Rohstoffe unterbrochen.

⁶ Kaschowitz, Sabrina (2024) „Russia’s Russia’s stance on climate change. Powerless towards nature, paranoid towards policy, pragmatic towards profit.“ FES Regionalbüro für internationale Zusammenarbeit. [<https://library.fes.de/pdf-files/bueros/wien/21467.pdf>].

Die Rolle der EU in einer geopolitischen Klimakrise

Die EU steht vor komplexen Herausforderungen, die ihre Position in der globalen Klimapolitik beeinträchtigen. Zu diesen gehört das wachsende geopolitische Selbstbewusstsein der Staaten des Globalen Südens, deren natürliche Ressourcen für den Ausbau grüner Technologien entscheidend sind, bei gleichzeitig zunehmend kritischer Haltung dieser Länder gegenüber der EU. Diese Entwicklung lässt sich unter anderem auf historische und immer noch bestehende Machtungleichgewichte, unzureichende Angebote für Partnerschaften auf Augenhöhe und eine von Doppel-moral geprägte Außenpolitik. Andere Akteure nutzen gezielt diese Frustrationen, um sich als vertrauenswürdige Partner zu positionieren, während die EU in ihrer Klimadiplomatie versäumt, koloniale und neokoloniale Strukturen angemessen zu reflektieren.

Um eine wachsende Isolation der EU und negative Auswirkungen auf ihre Klima- und Wettbewerbspolitik zu verhindern, ist eine Neuausrichtung der EU-Klimadiplomatie erforderlich. Die EU muss glaubwürdige Alternativen für die Staaten des Globalen Südens schaffen und eine strategisch koordinierte sowie inklusive Narrative für ihre Klimadiplomatie schaffen. Dabei sollten Klimapolitik und Außenpolitik der EU nicht länger getrennt, sondern miteinander abgestimmt werden. Zu den Alternativen zählen unter anderem symbolische und finanzielle Maßnahmen zur Wiedergutmachung kolonialer Ausbeutung, Unterstützung bei der Bewältigung klimabedingter Verluste und die Abmilderung der negativen Auswirkungen des CBAM. Befürworter:innen des CBAM argumentieren, dass ungerechte Belastungen durch eine Erhöhung der Klimafinanzierung für besonders betroffene Länder ausgeglichen werden könnten. Die jüngsten Ergebnisse der COP29-Konferenz haben jedoch gezeigt, dass die Bereitschaft, die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen, (bisher) nicht vorhanden ist.

Hyperschallwaffen

Wunderwaffe oder Propagandatrick?

von Norbert Frischauf¹

„Jede hinreichend fortgeschrittene Technologie ist von Magie nicht mehr zu unterscheiden.“[1] / „Es gibt keinen Unsinn, den man der Masse nicht durch geschickte Propaganda mundgerecht machen könnte.“[2]

Im August 2022 ließ der russische Verteidigungsminister Sergej Schoigu aufhören, als er den Einsatz der Hyperschallwaffe *Kinschal* in der Ukraine ankündigte und gleichzeitig mit breiter Brust behauptete, dass „es unmöglich ist, sie zu entdecken oder abzufangen“. Im Dezember setzte der russische General Valery Gerasimov, der die Operationen in der Ukraine befehligte, noch eines drauf, indem er damit prahlte, dass die Rakete „unverwundbar gegenüber den in der Ukraine eingesetzten Luftabwehrsystemen“ sei. [0] Die Ukrainer sollten die Russen nur wenige Wochen später eines Besseren belehren, als sie eine *Kinschal* mit einem *Patriot*-Abwehrsystem aus den USA abgeschossen haben. War dies nur ein „Zufallstreffer“ und sind Hyperschallwaffen wie die *Kinschal* die neuen Wunderwaffen der Zukunft? Oder ist das ganze nur ein Propagandatrick, der die Moral der eigenen Truppen stärken und beim Gegner Furcht und Angst auslösen soll? Dieser Artikel wirft ein kritisches Licht auf *Kinschal* & Co., die das neueste Glied in einer langen Kette von Wunderwaffen darstellen und deren berühmtestes Beispiel die *V-2 (A-4)*, die erste Großrakete der Welt, ist.

¹ DI Dr. Norbert Frischauf ist ein Hochenergiephysiker, Weltraumsystemingenieur, Wissenschaftskommunikator und Entrepreneur im Hi-Tech Bereich. Er arbeitet unter anderem als Cheftechnologe bei *Novaspace* (eh. *SpaceTec Partners*), einer Beratungsfirma in Brüssel und München und unterstützt in dieser Rolle die Europäische Weltraumorganisation *ESA*, die *Europäische Kommission*, die *NATO* und viele andere international Unternehmungen und Industrien. Als Luft- und Weltraumexperte des österreichischen Bundesheers bringt er sein Fachwissen in verschiedenen Projekten und Programmen, wie *Galileo*, *Copernicus*, *IRIS2*, ein.

Alles begann mit der V-2...



Abbildung 1: Die Vergeltungswaffe „V-2“, bzw. die „A-4“
(Quelle: Wikipedia, Vorderstraße, Dirk) [3]

Die oben angeführten Zitate stammen von Arthur C. Clarke bzw. von Bertrand Russell und beschreiben in ihrer Kombination wie uns neue Technologien faszinieren können und wie diese Faszination gleichzeitig auch für propagandistische Zwecke ausgenutzt werden kann. Ein **Paradebeispiel für eine propagandistisch ausgeschlachtete Technologie war die erste Großrakete der Welt, die Aggregat-4 (A-4)**, die in den Jahren 1939-1942 in Peenemünde, Deutschland entwickelt wurde. Mit 14 m Höhe, 13,5 t Startmasse und einer Endgeschwindigkeit von 5500 km/h, war sie das erste menschengemachte Objekt, das in den Weltraum vordrang² und bis heute sind die Technologien, die für diese erste Großrakete entwickelt wurden die selben, die in den modernen Raketen ihren Einsatz finden. So gesehen kann man die A-4 mit Fug und Recht als die Mutter aller Raketen bezeichnen.

Neben all diesen technischen Errungenschaften, ist die A-4 allerdings auch **die erste Weltraumwunderwaffe, also ein Waffensystem, das seine Stärke aus der Verbindung mit dem Weltraum bezieht und dessen technologische Überlegenheit schon fast einem magischen Wunder à la Arthur C. Clarke [1] nahekomm**t. Mit einer Geschwindigkeit von 5500 km/h, also annähernd fünffacher Schallgeschwindigkeit, war die Rakete viel schneller als alle Abwehrmaßnahmen, die zur Verfügung standen und so war sie zwar am Radarbildschirm erkennbar, aber abschießen oder ablenken konnte man sie nicht. Sie war somit für die deutsche Führung eine perfekte Vergeltung für die englischen und amerikanischen Bombergeschwader, welche die deutschen Städte in Schutt und Asche legten – somit war der Name *Vergeltungswaffe 2 (V-2)* geboren³, ein Name der bis heute nachklingt.

Auch wenn der militärische Effekt der A-4/V-2 begrenzt war, so schlachtete die deutsche Führung die vermeintliche(n) Wunderwaffe(n) propagandistisch aus und

² Indem die MW 18014 am 20.06.1944 als erstes Objekt die Kármán-Linie in 100 km Höhe durchstieß.[11]

³ In Summe gab es zumindest sechs verschiedene Vergeltungswaffen, welche Raketen und Kanonen umfasste und aufgrund der ihnen innewohnenden fortschrittlichen Technologien den Kriegsverlauf zugunsten der Deutschen verändern sollten. Dazu kam es nicht – der propagandistische Effekt war aber trotzdem enorm. [3]

demonstrierte damit, dass **Raketen nicht nur in der Lage sind das Feindesland zu erreichen, sondern auch perfekt geeignet sind, um in unseren Köpfen Furcht und Angst zu säen.** Selbst wenn Deutschland letztendlich den Krieg verloren hatte; mit der *V-2* hatte das Weltraumzeitalter begonnen. *Sputnik*, *Juri Gagarin* und *Neil Armstrong* wurden zu *magischen Meilensteinen* der Menschheit und gerade auch deswegen medial und propagandistisch auf das Äußerte ausgeschlachtet.

... und führte über die R-7...

Nachdem Deutschland besiegt worden war, kehrten die Siegermächte mit der *A-4/V-2* als Beutestück nach Hause zurück. In Frankreich, im Vereinigten Königreich und in den USA wurden die erbeuteten *V-2s* zerlegt und die zugrundeliegenden Technologien erforscht. Zusätzlich hatten die USA **im Rahmen der „Operation Paperclip“ 1600 deutsche/österreichische Techniker und Wissenschaftler in die USA transferiert** [4]; sie sollten für den nötigen Wissenstransfer sorgen.

Auch die UdSSR hatte sich einige Raketen samt Bedienungspersonal gesichert. **Im Gegensatz zu den Westmächten sahen die Sowjets aber das militärisch-strategische Potential, das hinter der *V-2* steckte.** Wenn man die Rakete verbesserte, sodass sie einen nuklearen Sprengkopf über eine größere Distanz transportieren konnte, dann hätte man eine Weltraumwaffe, die den Feind ohne die Chance einer Abwehr erreichen würde. Analog zur *V-2* im 2. Weltkrieg würde diese Interkontinentalrakete⁴ (ICBM) die USA mit mehrfacher Schallgeschwindigkeit erreichen und damit die Luftüberlegenheit der USA brechen.



Abbildung 2: Eine auf der „R-7“ basierende Wostok-Trägerrakete auf der Allunionsausstellung in Moskau (Quelle: Wikipedia, Zelenko, Alex) [5]

In den Jahren nach dem Kriegsende setzte die UdSSR diese Überlegungen konsequent in die Tat um und **entwickelte mit der R-7 schlussendlich die weltweit erste ICBM**, die ihren erfolgreichen Start am 4. Oktober 1957 verbuchen konnte. An diesem denkwürdigen Tag brachte die *R-7* den Satelliten *Sputnik 1* ins All und löste

⁴ Auf Englisch als Inter-Continental Ballistic Missile (ICBM) bezeichnet.

damit in den USA den *Sputnik-Schock* aus, denn als ballistische Rakete konnte eine *R-7* ihren thermonuklearen Sprengkopf bis zu 8800 km weit tragen. Um dies zu erreichen war die Rakete auf stattliche 34 m und 280 t Startmasse angewachsen (*A-4*: 14 m und 13,5 t) und musste auf zwei Stufen zurückgreifen, um ihr Ziel mit 50% Wahrscheinlichkeit im Bereich von 5 km zu treffen.

Nur zwei Jahre später zogen die USA mit der Indienststellung der *Atlas*, einer ICBM mit 116 t Startmasse und einer Reichweite von 10000 km, nach. Im Gegensatz zur *R-7* konnte die *Atlas* mit der gleichen Treibstoffkombination einen ähnlich starken Sprengkopf wie die *R-7* über eine vergleichbare Strecke transportieren, sie benötigte dazu allerdings weniger als der Hälfte der Startmasse, eine Startvorbereitungszeit von nur 15 bis 20 Minuten⁵ und konnte mit einer weit höheren Treffgenauigkeit⁶ und der Möglichkeit, sie in Bunkern bzw. Silos zu stationieren, aufwarten. [5] Alle diese Unzulänglichkeiten der *R-7* als Waffensystem spielten allerdings für ihren Einsatz als Trägerrakete keine Rolle und so wurde sie zur Basis der erfolgreichsten Raketenfamilie – der *Sojus* – die bis zum heutigen Tag verwendet wird.

... zur nuklearen Triade mit ballistischen Raketen

Zusätzlich zu den thermonuklearbestückten ICBMs entwickelten sich ab 1960 **die U-Boot-gestützten ballistischen Raketen⁷ (SLBMs), die heutzutage gemeinsam mit den ICBMs und den strategischen Bombern die sogenannte nukleare Triade bilden.**

Die SLBMs sind ein Kernelement der Doktrin des „Gleichgewicht des Schreckens“. Die atombetriebenen U-Boote, die als Startplattform der SLBMs dienen, sind auf See kaum zu orten. Deshalb sind SLBMs wesentlich für den Erhalt der Zweitschlagfähigkeit von Nuklearmächten und tragen solcherart auch zum Gleichgewicht des Schreckens bei (wenn beispielsweise durch einen Überraschungsangriff die landgestützten ICBMs ausgeschaltet wurden). Derzeit besitzen die USA, Russland, Großbritannien, Frankreich, China und Indien SLBMs. [6]

ICBMs und SLBMs bilden bis heute das Rückgrat der Triade. Dies ist auf vielerlei Gründe zurückzuführen, die aber letztendlich alle auf die eine Kerneigenschaft abzielen, die schon die UdSSR bewogen hat die *R-7* zu entwickeln: die **fehlende Abwehrmöglichkeit**.

Egal ob es sich um:

- einen ***MRV* (Multiple Reentry Vehicle; Mehrfachsprengkopf)**,
- einen ***MIRV* (Multiple Independently targetable Reentry Vehicle; unabhängig zielbarer Mehrfachsprengkopf)** oder
- einen ***MARV* (Maneuverable Reentry Vehicle; Manövrierfähiger Sprengkopf)**

⁵ Bei der *R-7* waren ca. 24 Stunden Vorbereitungszeit nötig.

⁶ Streukreisradiusvergleich: *Atlas* mit 1,8 km vs. *R-7* mit 10 km.

⁷ Auf Englisch als *Submarine-Launched Ballistic Missile* (SLBM) bezeichnet.

handelt [7], letzten Endes geht es darum sicherzustellen, dass die Sprengköpfe eine mögliche Gegenwehr – z.B. durch eine bodengestützte Abwehrrakete (ABM; Anti-Ballistic Missile) – täuschen oder umgehen, um ihr Ziel zu erreichen.

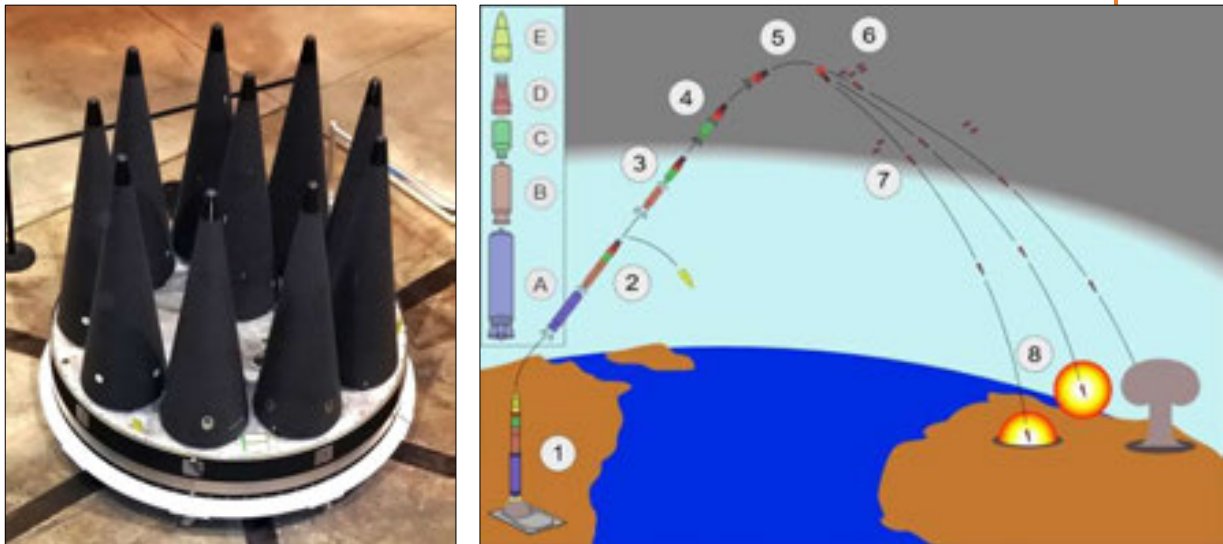


Abbildung 3: LGM-118A Peacekeeper MIRV (links) und Flugverlauf eines MIRV-Systems vom Typ LGM-30G Minuteman III (rechts) (Quelle: Wikipedia) [7]

In Abbildung 3 sieht man den typischen Flugverlauf einer MIRV-fähigen ICBM vom Typ Minuteman III:

1. Die Rakete startet aus ihrem Silo, indem sie ihren **Motor der ersten Stufe (A) zündet**.
2. Etwa 60 Sekunden nach dem Start fällt die erste Stufe ab und der **Motor der zweiten Stufe (B) zündet**. Die Raketenabdeckung (E) wird abgeworfen.
3. Etwa 120 Sekunden nach dem Start **zündet der Motor der dritten Stufe (C)** und trennt sich von der zweiten Stufe.
4. Etwa 180 Sekunden nach dem Start endet der Schub der dritten Stufe und das **Post-Boost-Fahrzeug (D) trennt sich von der Rakete**.
5. Das **Post-Boost-Fahrzeug manövriert sich in die richtige Position** und bereitet sich auf den Einsatz des Wiedereintrittsfahrzeugs (RV; Reentry Vehicle) vor.
6. Während das Fahrzeug nach der finalen Zündung zurückfällt, werden **die Sprengköpfe und die Täuschkörper ausgesetzt**.
7. Die **Sprengköpfe und die Täuschkörper treten mit hoher Geschwindigkeit in die Atmosphäre ein** und werden im Flug scharf gemacht.
8. Die **nuklearen Sprengköpfe explodieren**, entweder in der Luft oder am Boden.

Die Detektion und die Abwehr ballistischer Raketen

Alle ballistischen Raketen, egal ob sie nun MRVs, MIRVs oder MARVs sind, folgen dem o.a. Flugprofil und damit ergeben sich die folgenden Zeitintervalle, Geschwindigkeiten und Höhen, die für die Detektion und eine allfällige Abwehr von Bedeutung sind:

1. **Startphase, Dauer: 3-5 Minuten:** In den ersten zwei Minuten erfolgt der senkrechte Start, danach die Umlenkung in die gewünschte Flugrichtung. Der Brennschluss erfolgt in 150-400 km Höhe. Die Endgeschwindigkeit beträgt 7 km/s (25 000 km/h) – liegt also knapp unterhalb der Orbitalgeschwindigkeit
2. **Suborbitale Flugphase, Dauer: ca. 25 Minuten:** Hier fliegt das Fahrzeug auf einer suborbitalen, elliptischen Flugbahn, die eine max. Höhe von 1200 km aufweist. In dieser Phase (siehe Abbildung 3) werden die Sprengköpfe und die Täusch-körper ausgesetzt
3. **Wiedereintrittsphase, Dauer: 2 Minuten:** Bei 100 km Höhe kommt es zum atmosphärischen Wiedereintritt. Der Einschlag erfolgt mit bis zu 4 km/s (14400 km/h) Geschwindigkeit, bei früheren ICBM-Modellen waren es weniger als 1 km/s (3600 km/h)

Von allen Faktoren, die dieser Betrachtung innewohnen, ist vor allem die Geschwindigkeit jener Faktor, welcher einer ballistischen Rakete den höchsten Schutz verleiht. Je schneller die Rakete ist, desto schwieriger ist sie zu treffen. **Dementsprechend sind alle ballistischen Raketen am verwundbarsten, wenn sie durch den erdfernsten Punkt – das Apogäum – fliegen, auch wenn sie dann noch immer eine Geschwindigkeit von ca. 7 km/s aufweisen (Abbildung 4).**

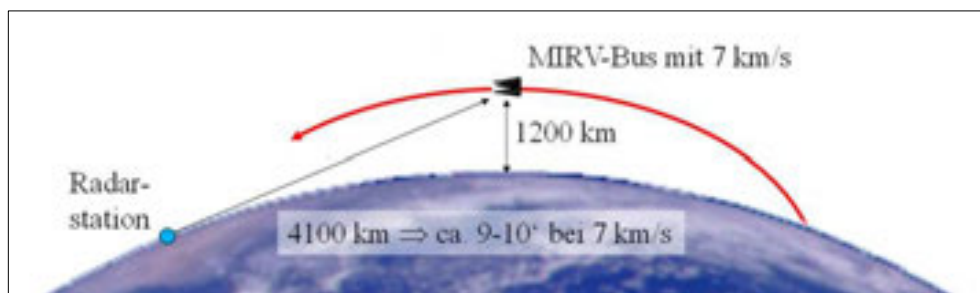


Abbildung 4: Typisches Flugprofil einer ballistischen Rakete (Quelle: Frischauf, N.)

Da die ballistischen Raketen ein Apogäum von 1200 km erreichen, können sie spätestens zu diesem Zeitpunkt durch feindliche Radarsysteme detektiert werden. **Die maximale Detektionsdistanz, die aufgrund der Erdkrümmung möglich ist, beträgt 4100 km. Bei einer Geschwindigkeit von 7 km/s ergibt sich somit eine Vorwarnzeit von 9-10 Minuten.** Diese Zeit reicht in jedem Fall aus, um die anfliegende ballistische Rakete durch ein vorgestaffeltes Raketenabwehrsystem wie *THAAD* (Terminal High Altitude Area Defense) oder durch eine ABM abzuwehren. Während *THAAD* seine Wirkung im nahen Weltraum bis zu einer Höhe von 150 km entfaltet, ist ein ABM-System ein System das auf der „letzten Meile“ zum Einsatz kommt. Dies ist deswegen möglich, da die ABMs von strategischen Raketenabwehr-

systemen üblicherweise mit extremen Beschleunigungswerten von bis zu 100 g⁸ [8] aufwarten können.

Auf diese Art und Weise erreicht *Sprint*, eine zweistufige feststoffbetriebene ABM der USA, in nur 5 Sekunden eine Geschwindigkeit von Mach 10 (12000 km/h) und eine Temperatur von 3400 °C. [8] Grell weiß leuchtend war *Sprint* dafür vorgesehen einen feindlichen thermonuklearen Sprengkopf wenige Sekunden vor dessen Detonation in der Atmosphäre abzufangen und zu zerstören. Glücklicherweise war der Einsatz eines Systems wie *Sprint* bis jetzt nie nötig gewesen – ob die propagierten Hyperschallwaffen Abwehrsysteme à la *Sprint* wieder notwendig machen könnten, wird das nächste Kapitel beleuchten.

Hyperschallwaffen: Unvorhersagbar und unbezwingbar?

Als Hyperschallwaffe wird ein Flugkörper bezeichnet, der sich über weite Strecken mit mehr als fünffacher Schallgeschwindigkeit in der Atmosphäre bewegen kann und mit Hilfe des dynamischen Auftriebs manövrieren lässt. [9] Im Gegensatz zu ballistischen Raketen fliegen sie innerhalb der hohen Atmosphäre und somit die meiste Zeit unter dem Radarhorizont. Da sie auf die aerodynamischen Kräfte der hohen Atmosphäre zurückgreifen können, sind sie manövrierbar und damit kann ihre weitere Flugbahn nur eingeschränkt vorhergesagt werden. Theoretisch können zwei Arten von Hyperschallwaffen unterschieden werden:

- Der **Hyperschallgleiter** (engl. Hypersonic glide vehicle (HGV)), ein Gleitflugkörper ohne eigenen Antrieb, der durch eine Rakete auf die notwendige Höhe und Geschwindigkeit gebracht wird; und
- Der **Hyperschall-Marschflugkörper** (engl. Hypersonic cruise missile), ein Marschflugkörper mit luftatmenden Scramjetantrieb. Dieses Konzept ist zurzeit nicht realisierbar, da es (noch) kein operatives Scramjet-Triebwerk gibt.

In Zeiten von *MIM-144 THAAD*, *MIM-104 Patriot*, *David's Sling*, *Arrow*, dem *Iron Dome* und anderen Raketenabwehrsystemen, welche in der Lage sind Mittelstrecken-, Langstrecken- und Interkontinentalraketen abzufangen, ist es vor allem diese eingeschränkte Vorhersagbarkeit, welche das Hyperschallwaffenkonzept attraktiv erscheinen lässt, da man damit theoretisch eine Waffe zur Verfügung hätte, die so wie die *V-2* oder die *R-7* den Feind ohne die Chance einer effektiven Abwehr erreichen könnte. Diese Hoffnung – der v.a. östlichen Militärs – speist sich aus der kurzen Vorwarnzeit und der Möglichkeit die Flugbahn zu verändern, um etwaige Gegenmaßnahmen zu konterkarieren (Abbildung 5).

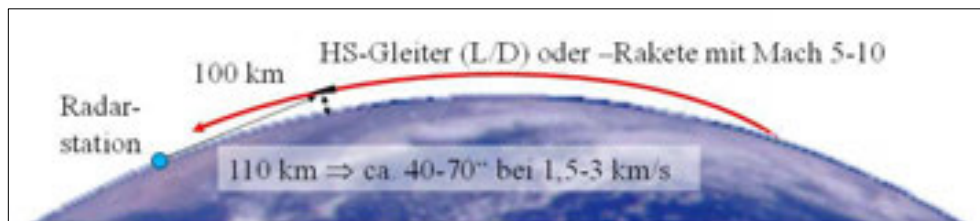


Abbildung 5: Typisches Flugprofil einer Hyperschallwaffe (Quelle: Frischauf, N.)

Wie aus der Abbildung 5 ersichtlich ist, ist der 1. Punkt – die kurze Vorwarnzeit – durchaus haltbar. Bei einer Flughöhe von 100 km an der Grenze zum Welt-raum kann ein bodengestütztes Radar den anfliegenden Gefechtskopf erst in

⁸ 100 g entspricht der 100-fachen Erdbeschleunigung, also $100 \cdot 9,81 \text{ m/s}^2$.

einer Entfernung von max. 110 km detektieren. Im Umkehrschluss ergibt das eine Vorwarnzeit von 40-70 Sekunden, wenn man von einer Geschwindigkeit von 1,5 bis 3 km/s (5400 – 10800 km/h) ausgeht. Für ein Abwehrsystem wie *THAAD* sind 40 bis 70 Sekunden evtl. zu kurz, für ein System auf der Basis der *Sprint* hingegen, sollte solch eine kurze Vorwarnzeit machbar sein.

Beim 2. Punkt – der Manövrierbarkeit – stößt die Vision der Unbezwingbarkeit allerdings sehr schnell an die Grenzen der physikalischen Machbarkeit. Selbstverständlich ist es möglich den Körper einer Hyperschallwaffe aerodynamisch so zu gestalten, dass sich, je nach Lage, ein unterschiedliches Auftriebs-Widerstandsverhältnis¹ ergibt. Klarerweise kann man den Körper auch so konstruieren, dass er die dabei auftretenden Kräfte verkraftet, aber im Umkehrschluss bedeutet das, dass man auf hochfeste Materialien und verstärkte Strukturen zurückgreifen muss. Dies erhöht einerseits die Kosten und andererseits das Gewicht und verringert damit gleichermaßen die Reichweite und/oder die Nutzlast.

Der größte Vorteil des Hyperschallwaffenkonzepts - der Flug in der hohen Atmosphäre unter dem Radarhorizont - ist gleichzeitig auch dessen größter Nachteil, führt er doch zu sehr hohen Belastungen:

- **Der hohe Luftwiderstand lässt die Vorderseite und -kanten des Flugkörpers Temperaturen von 2000°C erreichen.** Bei diesen Temperaturen werden die Luftmoleküle ionisiert und dissoziiert sodass radikale Atome entstehen, welche die Strukturen des Flugkörpers angreifen.
- Um den Flugkörper bildet sich eine **Plasmaglocke, welche die elektromagnetischen Wellen reflektiert und abschwächt** – Navigations- und Kommunikationssignale inbegriffen.
- Zusätzlich kann man den Flugkörper nicht mehr mit konventionellen Strahltriebwerken oder einem Staustrahltriebwerk betreiben, sondern **muss auf einen Scramjet, also ein Überschallverbrennungsstaustrahltriebwerk zurückgreifen.**

Überraschungsangriffe mit Hyperschallwaffen sind nicht machbar

Spätestens mit der Erwähnung der hohen Temperatur von 2000°C (oder mehr), sollte jedermann klar sein, dass **ein Hyperschallwaffenangriff mit einer sehr kurzen Vorwarnzeit ein Ding der Unmöglichkeit ist.** Zwar stimmt es, dass sich eine Hyperschallwaffe, wie in Abbildung 5 dargestellt, unter dem Radarhorizont annähert, doch lässt die Graphik die permanente Beobachtung der Erde durch viele verschiedene Satellitensysteme außer Acht.

Neben den hochauflösenden Spionagesatelliten kommen auch eine Vielzahl an Beobachtungssatelliten zum Einsatz, die schon durch ihre schiere Anzahl eine permanente Abdeckung erreichen. ***Planets Flock/Dove/SuperDove-Konstellation, die zumindest aus 120 Satelliten besteht und die eine tägliche Bildabdeckung der gesamten Landmasse der Welt bieten, ist in der Lage eine Bodenauflösung von 3,7 m bei einer Bildgröße von 24,6 km x 16,4 km aus 475 km Höhe zu erreichen.*** [10] Die Satellitendaten werden in den Bereichen Umwelt, humanitäre Hilfe

¹ Im Englischen auch als *Lift to Drag* (L/D) Ratio bezeichnet.

und Wirtschaft genutzt, können aber auch *Change Detection*¹⁰ im Infrarot-Bereich betreiben.

Es sind Systeme wie die *Flock/Dove/SuperDove*-Konstellation, die den Traum von der unvorhersagbaren und unbezwingbaren Hyperschallwaffe wie eine Seifenblase platzen lassen (Abbildung 6).

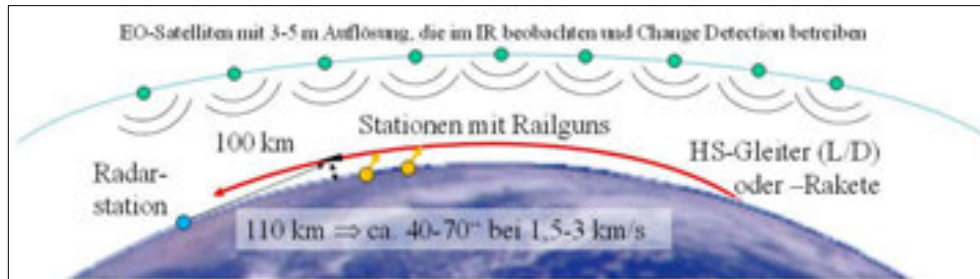


Abbildung 6: Frühzeitige Detektion und Abwehr einer anfliegenden Hyperschallwaffe
(Quelle: Frischauf, N.)

Bei einer Auflösung von 3,7 m nimmt eine Hyperschallrakete wie die *Ch-47M2 Kinschal*, die von den Russen als Hyperschall-Luft-Boden-Rakete tituliert wird, 2-3 Pixel ein und leuchtet in einem *Change Detection* Algorithmus im IR-Bereich durch ihre Hitzentwicklung gegenüber dem Hintergrundbild grell auf – sie ist damit recht einfach zu detektieren.

Hat man mehrere Satelliten zur Hand, die ihre Beobachtungen koordinieren, so kann man die Daten zusätzlich triangulieren und damit die Position und die Geschwindigkeit der Hyperschallwaffe sehr genau bestimmen. Und wenn man dann noch Abwehrsysteme mit Railguns und ABMs auf der weiterführenden Flugbahn des Hyperschallflugkörpers stationiert hat, **dann verpufft die Bedrohung der Hyperschallwunderwaffe in sehr kurzer Zeit und das Hyperschallwaffenkonzept stellt sich vor allem als Propagandamittel dar.**

Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass das Hyperschallkonzept mit der Verfügbarkeit des Scramjets eine wesentliche Verbesserung erfahren wird. Wenn dieser Antrieb dereinst verfügbar ist, dann bestünde die Möglichkeit die Reichweite/Nutzlast in den Bereich einer klassischen ballistischen Rakete zu hieven. Außerdem wäre es dann durchaus denkbar, dass die Waffe wirklich effektiv manövrieren könnte.

Unsichtbar ist sie deswegen aber noch immer nicht und weil davon auszugehen ist, dass die **Erdbeobachtungssatelliten immer besser werden und dass eine operative Railgun noch vor einem operativen Scramjet zur Verfügung steht, stellt sich die Frage, ob die von Russland propagierte Hyperschallwaffe jemals ihr Ziel erreichen wird bzw. würde.** So oder so: in unsere Köpfe hat es die vermeintliche Wunderwaffe *Kinschal* (wenn auch nur kurzfristig) schon geschafft. Aber das sollte uns nicht verwundern, denn wie sagte Bertrand Russel so schön: „Es gibt keinen Unsinn, den man der Masse nicht durch geschickte Propaganda mündgerecht machen könnte.“

¹⁰ Auf Deutsch: fernerkundliche Veränderungsdetektion.

Quellen

- [0] R. Pickrell, "Russlands Kinschal war nie eine unaufhaltbare Hyperschallrakete, aber ein Abschuss mit US-Waffen sei dennoch „beeindruckend“, sagt ein Experte," Business Insider, May 12, 2023. Accessed: Jan. 23, 2025. [Online]. Available: <https://www.businessinsider.de/politik/russlands-kinzhal-war-nie-eine-unaufhaltsame-hyperschallrakete-aber-ein-abschuss-mit-us-waffen-ist-dennoch-beeindruckend-sagt-experte/>
- [1] A. C. Clarke, "Zitate berühmter Personen," Zitate berühmter Personen: Technologie. Accessed: Jan. 21, 2025. [Online]. Available: <https://beruhmte-zitate.de/zitate/126994-arthur-c-clarke-jede-hinreichend-fortgeschrittene-technologie-ist/>
- [2] B. Russel, "Zitate berühmter Personen," Zitate berühmter Personen: Propaganda. Accessed: Jan. 21, 2025. [Online]. Available: <https://beruhmte-zitate.de/zitate/1981439-bertrand-russell-es-gibt-keinen-unsinn-den-man-der-masse-nicht-dur/>
- [3] Wikipedia, "Vergeltungswaffe," Wikipedia. Accessed: Jan. 21, 2025. [Online]. Available: <https://de.wikipedia.org/wiki/Vergeltungswaffe>
- [4] Wikipedia, "Operation Paperclip," Wikipedia. Accessed: Jan. 21, 2025. [Online]. Available: https://en.wikipedia.org/wiki/Operation_Paperclip
- [5] Wikipedia, "R-7," Wikipedia. Accessed: Jan. 21, 2025. [Online]. Available: <https://de.wikipedia.org/wiki/R-7>
- [6] Wikipedia, "U-Boot-gestützte ballistische Rakete," Wikipedia. Accessed: Jan. 21, 2025. [Online]. Available: https://de.wikipedia.org/wiki/U-Boot-gest%C3%BCtzte_ballistische_Rakete
- [7] Wikipedia, "Multiple Independently targetable Reentry Vehicle (MIRV)," Wikipedia. Accessed: Jan. 21, 2025. [Online]. Available: https://en.wikipedia.org/wiki/Multiple_independently_targetable_reentry_vehicle
- [8] Wikipedia, "Sprint," Wikipedia. Accessed: Jan. 21, 2025. [Online]. Available: [https://en.wikipedia.org/wiki/Sprint_\(missile\)](https://en.wikipedia.org/wiki/Sprint_(missile))
- [9] G. Heim, "Hyperschallwaffe," Rhetos Lern-Lexikon der Physik und der spekulativen Philosophie. Accessed: Jan. 21, 2025. [Online]. Available: www.rhetos.de/physik/lexikon/hyperschallwaffe.htm
- [10] E. Kulu, "Planet Labs," NewSpace Index. Accessed: Jan. 22, 2025. [Online]. Available: <https://www.newspace.im/constellations/planet-labs>
- [11] M. J. Neufeld, *The rocket and the reich: Peenemünde and the coming of the ballistic missile era*. New York: New York: Free Press, 1995. Accessed: Jan. 21, 2025. [Online]. Available: https://archive.org/details/isbn_9780029228951/page/158/mode/2up

Humanitäres Völkerrecht in der Krise?

Warum auch mannigfaltige Herausforderungen
nicht als Krise gedeutet werden sollten

von Birgit Haslinger

Seit jeher ergeben sich stetig neue Herausforderungen an das in bewaffneten Konflikten anwendbare Recht.¹ Dementsprechend ist die Fragestellung, ob und falls ja, inwieweit sich das humanitäre Völkerrecht in einer Krise befindet, keineswegs neu. Sie stellt sich insbesondere immer wieder dann, wenn es in bewaffneten Konflikten zu massiven Verstößen gegen diesen Regelungskomplex kommt² – so ist wenig überraschend auch in aktueller Zeit eine gewisse Häufung zu beobachten. Trotz der Vielzahl an rezenten Herausforderungen scheint es jedoch nicht richtig, das humanitäre Völkerrecht als „in der Krise“ zu bezeichnen. Man könnte sogar so weit gehen zu sagen, es liege gewissermaßen in der Natur des Rechts generell, dass dessen Normen zwar weitgehend eingehalten, zum Teil aber auch umgangen werden. Eingang in die mediale Berichterstattung finden allerdings typischerweise nur die letztgenannten Verletzungen.³ Diese liegen unzweifelhaft vor und sollen selbstverständlich auch behandelt und angesprochen werden. Daraus sollte jedoch keineswegs geschlossen werden, dass das Recht bzw. – um zur Ursprungsfrage zurückzukehren – das humanitäre Völkerrecht in einer Krise, überflüssig oder wirkungslos wäre.⁴ Im Gegenteil: Die Welt wäre ohne diese Regeln ungleich chaotischer und grausamer.

¹ Vgl. dazu etwa *Heintze/ Ipsen* (Hrsg), *Heutige bewaffnete Konflikte als Herausforderungen an das humanitäre Völkerrecht* (2011), *Fleck* (Hrsg), *The Handbook of International Humanitarian Law* 4, 4 ff.; *Chinkin/ Kaldor*, *International Law and New Wars*, 242 ff.

² Vgl. etwa *Ohlin*, *Is Jus in Bello in Crisis?* (2013), *Cornell Law Faculty Publications*, paper 912 sowie *Sutter*, *Das humanitäre Völkerrecht in der Krise?*, *APuZ* 2004; *Haar/ Zia-Zarifi*, *Will International Humanitarian Law Survive the Israel-Hamas Conflict?*, *ThinkGlobalHealth* 2024; *Acquaviva*, *IHL in a Time of Crisis – Back to the Basics?*, in *Djukic/ Pons* (Hrsg), *The Companion to International Humanitarian Law* (2018).

³ Das gilt auch für das humanitäre Völkerrecht. Vgl. *Sassoli*, *International Humanitarian Law – Rules, Controversies, and Solutions Arising in Warfare*, 73 f.

⁴ So auch *Policinski*, *War's long legacy: the continued importance of the Geneva Conventions 75 years later*, *ICRC Humanitarian Law and Policy Blog* (2024).

Das humanitäre Völkerrecht im Wandel der Zeit

Seit den Genfer Konventionen, die 2024 ihr 75-jähriges Jubiläum begingen, hat das humanitäre Völkerrecht wesentliche Entwicklungen durchlaufen. Ursprünglich für zwischenstaatliche bewaffnete Konflikte konzipiert,⁵ wird es mittlerweile zunehmend auf nicht-internationale Konflikte angewendet. Insbesondere die völkergewohnheitsrechtliche Verankerung der Grundprinzipien des humanitären Völkerrechts ermöglicht dies, ihre Anpassungsfähigkeit an geänderte Umstände ist eine der Stärken des humanitären Völkerrechts. Nichtsdestotrotz stellen moderne Kriegsführung, offene Fragen betreffend neue Technologien, die Nichteinhaltung des Rechts als Kriegstaktik sowie Hürden in Bezug auf seine Durchsetzbarkeit das Recht vor nicht unerhebliche Herausforderungen. Ein Blick auf diese Entwicklungen zeigt, dass das humanitäre Völkerrecht zwar einerseits seine Gültigkeit bewahren konnte, andererseits aber gewisse Interpretationsfragen und praktische Hindernisse nicht geleugnet werden können. Diese sollen im Folgenden kurz überblicksmäßig skizziert werden:

1. **Quantitative und qualitative Entwicklungen der Kriegsführung** – Das Konfliktbild hat sich mit der Zeit stark gewandelt. In rezenten Konflikten, wie etwa nach der russischen Invasion in der Ukraine, zeigt sich eine Kombination aus (mit hohen Verlusten auf Seiten der Kombattanten aber auch der Zivilbevölkerung verbundenen) massiven Artillerieeinsätzen und dem Einsatz hochpräziser Waffensysteme, welcher immens im Steigen begriffen ist. Diese Entwicklungen werfen unter anderem Fragen zur Identifikation legitimer Ziele und zur Verhältnismäßigkeit, aber auch zur Konfliktführung bzw. dem Potential hierfür im Allgemeinen auf. Das Potential von Präzisionswaffen, Kollateralschäden zu minimieren ist an sich groß. Dies bedingt jedoch ihren wohlgedachten und „klinischen“ Einsatz – in der Praxis bleibt ihre Nutzung bedauerlicherweise zum Teil noch hinter den Erwartungen zurück. Besonders problematisch ist hier, dass der Einsatz moderner Waffensysteme in asymmetrischen Konflikten neue Ungleichgewichte schafft bzw. bestehende vertieft. Staaten oder nicht-staatliche Akteure ohne Zugang zu solchen Technologien stehen oft vor der Entscheidung, das Recht bewusst zu verletzen, um im Kampf gegen die überlegene Gegenseite überhaupt bestehen zu können.⁶ Historisch betrachtet haben sich vergleichbare Herausforderungen immer wieder gestellt. So zeigten etwa die Weltkriege u.a. durch die Einführung technologischer Innovationen wie Panzer oder Flugzeuge ein im Vergleich zu früheren Zeiten völlig verändertes Konfliktbild, welches das Kriegsrecht der damaligen Zeit stark herausforderte. Auch damals war es Aufgabe der Staaten und der internationalen Gemeinschaft, das bestehende Recht an die neuen Herausforderungen anzupassen, ohne seine Kernprinzipien aufzugeben.
2. **Neue Technologien und Cyber-Kriegsführung** – Wie bereits kurz angedeutet, stellen neue Technologien wie insbesondere Künstliche

⁵ Vgl. dazu etwa *Heintze/ Ipsen* (Hrsg), *Heutige bewaffnete Konflikte als Herausforderungen an das humanitäre Völkerrecht* (2011), vi sowie *Geiß*, *Das humanitäre Völkerrecht im Lichte aktueller Herausforderungen in Heintze/ Ipsen* (Hrsg), *Heutige bewaffnete Konflikte als Herausforderungen an das humanitäre Völkerrecht* (2011), 45 ff.

⁶ In diese Richtung auch *Sassoli*, *International Humanitarian Law – Rules, Controversies, and Solutions Arising in Warfare*, 72 f.

Intelligenz (KI)⁷ und autonome Waffensysteme⁸, aber auch die sich stetig weiterentwickelnden Befähigungen im Bereich der Cyber-Warfare⁹ neue Herausforderungen an das humanitäre Völkerrecht dar. Ähnlich wie Präzisionswaffen haben diese Technologien das Potential, Kollateralschäden weitgehend zu vermeiden und bewaffnete Konflikte unter Umständen sogar humaner zu machen. Damit einher geht jedoch eine Vielzahl an Fragen. Beispielsweise seien die folgenden genannt: Wer hat die militärischen, wissenschaftlichen und auch finanziellen Mittel, derartige Technologien zu entwickeln und einzusetzen? Was bringt die Konfliktparteien dazu, die Systeme tatsächlich entsprechend ihrem Potential und nicht etwa für noch mehr Zerstörung und Leid einzusetzen? Nicht nur, aber gerade auch im Bereich der Cyber-Kriegsführung stellt sich demnach die Frage, ob und wie bestehende Regeln auf die veränderte Realität angewendet werden können. Während physische Angriffe in der Regel klaren Regeln unterliegen, fehlt oft ein Konsens darüber, wie diese Regeln im virtuellen Raum im Detail angewendet werden sollen. Das sog Tallinn Manual 2.0¹⁰ zeigt, dass es durchaus möglich ist, Standards für den Cyberraum zu entwickeln, die auf den Prinzipien des humanitären Völkerrechts basieren. Manche Detailfragen sind dennoch nach wie vor ungeklärt.¹¹ Darüber hinaus sei in Zusammenhang mit Cyber-Kriegsführung kurz die zwei Tage nach der russischen Invasion in die Ukraine ins Leben gerufene ukrainische „IT-Army“ erwähnt, welche Hacker aus der Ukraine, aber auch weltweit, mobilisierte, um Cyberangriffe zugunsten der Ukraine durchzuführen. Über eine Website¹² werden neben ersten Informationen über die IT-Army und ihre aktuellen Vorgangsweisen etwa auch die für die Angriffe benötigten technischen Tools zum Download zur Verfügung gestellt. Unter anderem über diese Tools werden laufend neue Ziele bekanntgegeben. Es kann aber auch rein durch das Zurverfügungstellen von Rechenleistung beigetragen werden. Auf der Website findet sich eine im Takt von sieben Minuten aktualisierte Liste der erfolgreichsten Mitglieder in Bezug auf den zur Verfügung gestellten Traffic, sowie eine alle vier Tage aktualisierte Rang- und Bestenliste. Diese Praxis birgt Risiken für (oftmals vielleicht ahnungslose) Zivilisten, die durch ihre aktive Teilnahme zumindest vorübergehend („soweit und solange“) ihren Schutzstatus verlieren können.¹³ Man könnte hier etwa an Jugendliche denken, deren Motivation

⁷ Vgl. weiterführend u.a. Schwarz, *Cybernetics at War: Military Artificial Intelligence, Weapon Systems and the De-Skilled Moral Agent*, in Gruszczak/ Kaempfer, *Routledge Handbook of the Future of Warfare*, 297 ff; Quintavalla/ Tempermann (Hrsg), *Artificial Intelligence and Human Rights* (2023).

⁸ Vgl. zu lethal autonomous weapon systems etwa Sassoli, *International Humanitarian Law – Rules, Controversies, and Solutions Arising in Warfare*, 517 ff; Bode/ Huelss, *Autonomous weapons systems and international norms*, 60 ff; Wyatt, *Lethal Autonomous Weapon Systems and Their Potential Impact on the Future of Warfare*, in Gruszczak/ Kaempfer, *Routledge Handbook of the Future of Warfare*, 330 ff.

⁹ Vgl. dazu ua Sassoli, *International Humanitarian Law – Rules, Controversies, and Solutions Arising in Warfare*, 532 ff.

¹⁰ Schmitt, *Tallinn Manual on the International Law Applicable to Cyber Warfare* (2013).

¹¹ Etwa in Bezug auf personenbezogene Daten. Vgl. zu weiteren Beispielen u.a. Jensen, *The Tallinn Manual 2.0: Highlights and Insights*, *Georgetown Journal of International Law* Vol. 48 (2017).

¹² Aufgrund der im Folgenden vorgebrachten Bedenken wird an dieser Stelle auf eine konkrete Angabe der Website verzichtet.

¹³ Vgl. Art 51 (3) 1. ZP zu den GK, Art 13 (3) 2. ZP zu den GK, Rule 6 der IKRK Customary Law Study, abrufbar unter <https://ihl-databases.icrc.org/en/customary-ihl> (13.1.2025) sowie IKRK, *Interpretive Guidance on the notion of Direct Participation in Hostilities under International Humanitarian Law*, *International Review of the Red Cross*, Vol 90 Nr 872 (2008).

primär die technische Herausforderung und weniger die Beteiligung am bewaffneten Konflikt ist. In Fällen, in denen lediglich Traffic zur Verfügung gestellt wird, mag dies zwar aus dem Wunsch heraus geschehen, die Ukraine zu unterstützen, jedoch erfolgt dies mitunter in der Regel ohne sich mit möglichen rechtlichen Konsequenzen auseinanderzusetzen. Im letztgenannten Fall kann davon ausgegangen werden, dass diese als gering eingestuft werden können, da eine Einordnung als „aktive Beteiligung an den Feindseligkeiten“ hier fraglich ist. Würde man diese jedoch bejahen, wäre die zeitliche Komponente wohl durchaus länger als im Fall eines koordinierten gezielten Angriffs. Die Notwendigkeit einer Aufklärung über die Konsequenzen solcher Handlungen ist daher in jedem Fall evident, da eine Unwissenheit tragischerweise letal enden könnte – ob völkerrechtlich *per se* konform, oder eben auch nicht, wird hierbei für die Betroffenen unerheblich sein.

3. **Systematische Nichteinhaltung als Kriegstaktik** – Ein besorgniserregendes Phänomen ist die ebenso zuvor bereits kurz angesprochene gezielte Verletzung grundlegender Prinzipien des humanitären Völkerrechts, etwa durch den Einsatz von Zivilisten als menschliche Schutzschilde¹⁴, Angriffe auf Krankenhäuser¹⁵ oder humanitäre Konvois.¹⁶ Solche Taktiken sind grundsätzlich nicht neu, erschweren jenen Konfliktparteien, die das Recht einhalten möchten, die Kampfführung und schwächen gleichzeitig das Vertrauen in die Wirkmacht des humanitären Völkerrechts. Dabei spielt in den heutigen Zeiten hinzutretend die mediale Wahrnehmung zunehmend eine große Rolle. Die systematische Nichteinhaltung des Rechts wird oft strategisch genutzt, um bewusst Zweifel an der Legitimität und Effektivität des humanitären Völkerrechts zu säen. Berichte zeigen, dass die Verstöße häufig bewusst inszeniert werden, um politische Ziele zu erreichen oder Gegner zu delegitimieren.¹⁷

Das Verhältnismäßigkeitsprinzip

Insbesondere das Verhältnismäßigkeitsprinzip ist im Falle der eben angesprochenen systematischen Nichteinhaltung des Rechts im bewaffneten Konflikt als Kriegstaktik gefordert. Da es sich hierbei um eines der zentralen Grundprinzipien des humanitären Völkerrechts¹⁸ handelt, in rezenten Konflikten jedoch vermehrt Verletzungen davon zu beobachten sind, scheint ein Überblick über das Prinzip, seine Funktion und Bedeutung, historische Herkunft sowie aktuelle Herausforderungen in diesem Zusammenhang im Folgenden angezeigt. Bewaffnete Konflikte haben gravierende

¹⁴ Unter Verstoß gegen Art 51 (7) 1. ZP zu den Genfer Konventionen bzw Rule 97 der IKRK Customary Law Study, abrufbar unter <https://ihl-databases.icrc.org/en/customary-ihl> (13.1.2025).

¹⁵ Unter Verstoß gegen Art 19 GK I, Art 18 GK IV, Art 12 1. ZP zu den Genfer Konventionen bzw. Rule 28 der IKRK Customary Law Study, abrufbar unter <https://ihl-databases.icrc.org/en/customary-ihl> (13.1.2025).

¹⁶ Unter Verstoß gegen Art 59 GK IV, Art 70 (4) und 71 (2) 1. ZP zu den Genfer Konventionen bzw. Rules 31 und 32 der IKRK Customary Law Study, abrufbar unter <https://ihl-databases.icrc.org/en/customary-ihl> (13.1.2025).

¹⁷ Vgl. Corn, *Beyond Human Shielding: Civilian Risk Exploitation and Indirect Civilian Targeting*, 96 Int'l L. Stud. 118 (2020) sowie zur Bedeutung medialer Berichterstattung ua *Ayalon/Jenkins*, *War by What Means? According to Whose Rules?* Abrufbar unter https://www.rand.org/content/dam/rand/pubs/conf_proceedings/CF300/CF334/RAND_CF334.pdf (13.1.2025).

¹⁸ Art 51 (5) (b), Art 57 (2) (a) (iii) und Art 85 (3) (b) 1. ZP zu den GK; Rule 14 der IKRK Customary Law Study, abrufbar unter <https://ihl-databases.icrc.org/en/customary-ihl> (13.1.2025).

Folgen nicht nur für die kämpfenden Parteien, sondern auch für Zivilisten und deren Eigentum. Das humanitäre Völkerrecht ist bestrebt, diese Folgen soweit wie möglich zu begrenzen, akzeptiert jedoch die Realität bewaffneter Konflikte. Das diesem Rechtsbereich innewohnende Prinzip der Verhältnismäßigkeit verlangt eine Abwägung zwischen dem antizipierten militärischen Vorteil eines Angriffs und den daraus resultierenden Kollateralschäden. Sind letztere unverhältnismäßig (englisch „excessive“) darf der Angriff nicht durchgeführt werden. Damit stellt das Prinzip der Verhältnismäßigkeit einen Kompromiss zwischen militärischer Notwendigkeit und humanitären Zielen dar.¹⁹

1. Funktion und Bedeutung

Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit fokussiert sich auf die Einschränkung der Auswirkungen eines Angriffs auf Zivilisten und zivile Objekte: Selbst wenn ein legitimes militärisches Ziel angegriffen wird und alle möglichen Vorsichtsmaßnahmen getroffen wurden, ist es oftmals unvermeidlich, dass es zu zivilen Opfern und Schäden kommt oder kommen kann.²⁰ Hier setzt das Verhältnismäßigkeitsprinzip an und verlangt von militärischen Kommandanten, eine Abwägung vorzunehmen, ob die zu erwartenden zivilen Verluste im Verhältnis zum antizipierten konkreten und unmittelbaren militärischen Vorteil stehen. Diese Abwägung ist ein integraler Bestandteil des sogenannten Targeting-Prozesses (Planung und Ausführung eines Angriffs).²¹ Diesbezüglich kann zwischen „pre-planned“ Angriffen, bei denen mehr Zeit für die Planung zur Verfügung steht und Angriffen „on short notice“, welche schnelle Entscheidungen fordern, unterschieden werden. Ebenso relevant ist die Kommandostruktur auf welcher die Abwägung getroffen wird. Während auf strategischer Ebene das „big picture“, sprich die gesamte Militärkampagne, im Vordergrund steht, ist diese auf der zwischengelagerten operativen Ebene oder auf der taktischen Ebene, auf der Einzelfallentscheidungen getroffen werden, oft gar nicht im Detail bekannt. Dementsprechend kann auch die im Rahmen des Prinzips zu treffende Abwägung je nach Entscheidungsebene zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.²² Wichtig ist zu betonen, dass die Abwägung auf allen Ebenen zu treffen ist.

Grundsätzlich ist das Verhältnismäßigkeitsprinzip an mehreren Stellen des 1. Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen kodifiziert: in Art 51 (5) (b) im Rahmen des Verbots unterschiedsloser Angriffe, in Art 57 (2) (a) (iii) in Bezug auf Vorsichtsmaßnahmen und in Art 85 (3) (b) 1. ZP, welcher schwere Verletzungen des Zusatzprotokolls regelt. Zu den zentralen Vorsichtsmaßnahmen gehört die Verifizierung, dass es sich um ein militärisches Ziel handelt, sowie die Wahl von Zeitpunkt und Waffen, um Kollateralschäden zu minimieren. Ebenso umfasst sind Fälle, in denen ein Angriff auf ein anderes militärisches Ziel den gleichen Vorteil, aber weniger Kollateralschäden mit sich bringen würde. Schließlich umfassen Vorsichtsmaßnahmen eine Pflicht zur Warnung. Wie Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden, kann

¹⁹ Vgl. *van den Boogaard*, Proportionality in International Humanitarian Law – Refocusing the Balance in Practice, 51 mwN.

²⁰ Vgl. *van den Boogaard*, Proportionality in International Humanitarian Law – Refocusing the Balance in Practice, 1.

²¹ Vgl. *van den Boogaard*, Proportionality in International Humanitarian Law – Refocusing the Balance in Practice, 88 ff.

²² Vgl. *van den Boogaard*, Proportionality in International Humanitarian Law – Refocusing the Balance in Practice, 128 ff.

als Indiz dafür herangezogen werden, ob ein Kommandant die Absicht hat, Zivilpersonen bzw die Zivilbevölkerung zu schützen. Sollten trotz dieser Maßnahmen erhebliche Risiken für die Zivilbevölkerung oder deren Eigentum bestehen, ist ein Angriff unzulässig.

Die Beurteilung der Verhältnismäßigkeit erfolgt *ex ante*, das heißt, sie basiert auf den Informationen, die ein vernünftig informierter Kommandant zum Zeitpunkt der Entscheidung hat.²³ Medienberichte neigen dazu, Angriffe anhand der Folgen zu bewerten (*ex post*), was zu einer verzerrten Wahrnehmung („facts based condemnation“) führen kann.

2. Rechtsgrundlagen und historische Entwicklung

Die historische Entwicklung des Verhältnismäßigkeitsprinzips verdeutlicht seine zunehmende Bedeutung und soll daher im Folgenden stichwortartig skizziert werden:

- **Lieber Code (1863)**²⁴: Schutz unbewaffneter Zivilisten, soweit es die Zwangslage des Krieges erlaubt, mit Ausnahmen.
- **Brüsseler Deklaration (1874)**²⁵: Schutz von Gebäuden für Kunst, Wissenschaft und wohltätige Zwecke sowie Orte für Kranke und Verwundete, sofern nicht für militärische Zwecke genutzt.
- **Haager Konventionen (1899/1907)**²⁶: Erweiterung des Schutzes auf religiöse Bauten und Krankenhäuser, kombiniert mit der Pflicht zu warnen.
- **Haager Regeln zum Luftkrieg (1923)**²⁷: Nie in Kraft getreten, aber Verbot unterschiedsloser Bombardierungen und Abwägung militärischer Ziele gegen Gefahren für Zivilisten. Zudem hielten die Regeln fest, dass die angegriffene militärische Konzentration ausreichend wichtig sein musste, um die aus dem Angriff resultierende Gefahr für Zivilisten zu rechtfertigen.
- **Resolution des Völkerbunds (1938)**²⁸: Verbot absichtlicher Bombardierung von Zivilisten und Betonung, dass Angriffe auf legitime militärische Ziele so ausgeführt werden sollen, dass die Zivilbevölkerung im Umfeld nicht fahrlässig bombardiert wird.
- **1956 IKRK-Draft Rules**²⁹: Vorschriften für Vorsichtsmaßnahmen bei Angriffen, Grundlage moderner Regeln zur Verhältnismäßigkeit. Die Formulierung der Vorsichtsmaßnahmen zeigte Ähnlichkeiten zur heutigen. Jedoch waren zur damaligen Zeit andere Themen (z.B. Nuklearwaffen)

²³ Vgl. *van den Boogaard*, Proportionality in International Humanitarian Law – Refocusing the Balance in Practice, 141.

²⁴ Abrufbar unter <https://ihl-databases.icrc.org/en/ihl-treaties/liebercode-1863> (13.1.2025).

²⁵ Abrufbar unter <https://ihl-databases.icrc.org/en/ihl-treaties/brussels-decl-1874?activeTab=historical> (13.1.2025).

²⁶ Abrufbar unter <https://ihl-databases.icrc.org/en/ihl-treaties/> (13.1.2025).

²⁷ Vgl. *Hanke*, The 1923 Hague Rules on Air Warfare – A contribution to the Development of International Law Protecting Civilians from Air Attack, *International Review of the Red Cross* Vol 2 (1993).

²⁸ Protection of Civilian Population against Bombing from the Air in Case of War, Resolution of the League of Nations Assembly on 30 September 1938, C.355.1938.IX.

²⁹ Draft Rules for the Limitation of the Dangers incurred by the Civilian Population in Time of War (1956), abrufbar unter <https://ihl-databases.icrc.org/en/ihl-treaties/icrc-draft-rules-1956> (13.1.2025).

wichtiger, weshalb das Verhältnismäßigkeitsprinzip nicht weiterverfolgt wurde.³⁰

Der Grund, warum der Schutz von Zivilisten bis einschließlich der Haager Konventionen nicht explizit kodifiziert wurde, liegt unter anderem in der Realität der damaligen Konflikte.³¹ Selbst in der Zeit kurz vor dem zweiten Weltkrieg kann noch nicht vom Vorliegen eines gewohnheitsrechtlich verankerten Verhältnismäßigkeitsprinzips ausgegangen werden.³² Explizit wurde das Prinzip erst im 1. Zusatzprotokoll zu den Genfer Konventionen kodifiziert.³³ Debatten während der Verhandlungen³⁴, wie auch die – in englischer Sprache auffälligere – Änderung des Wortlauts von „disproportionate“ zu „excessive“, zeigen die Herausforderungen bei der Formulierung weitreichend akzeptierter Standards. (Nahezu) wortidentische Formulierungen finden sich mittlerweile zudem in Protokoll II zur CCW³⁵ oder in Art 8 (2) (b) des Römer Statuts³⁶.

3. Kritik und Herausforderungen

Seit jeher wird die vage Formulierung des Verhältnismäßigkeitsprinzips oftmals kritisiert, da sie erhebliche Subjektivität zulässt. Zudem gibt es nach wie vor keine klare, eindeutige Antwort, ab wann die in diesem Zusammenhang verlangte Abwägung zwischen antizipiertem militärischem Vorteil und Kollateralschäden zur Nichtdurchführung oder zum Abbruch eines Angriffs führen muss, weil letztere exzessiv wären. Fraglich ist, ob es eine solche überhaupt geben kann – muss doch die Entscheidung im konkreten Einzelfall getroffen werden³⁷ und diese Einzelfälle sind wohl in den seltensten Fällen so deckungsgleich, dass daraus unzweifelhafte, allgemein gültige Regeln abgeleitet werden könnten. Es gilt zu bedenken, dass genau dies jedoch erforderlich sein kann, will man derartige Abwägungen in Zukunft nicht-menschlich treffen lassen. Eine Lösung, die auch nur im Ansatz den Erfordernissen des Rechts nachkommen wird, bedarf einer Vielzahl an quantitativen und qualitativen Daten – und selbst dann ist davon auszugehen, dass die Grenzen des „Exzessiven“ verschwommen bleiben. Fragen, wie menschliche Schutzschilde, indirekte, langfristige Auswirkungen (sog „knock-on effects“/ „reverberating effects“), Zivilisten, die sich unmittelbar an Kampfhandlungen beteiligen, „friendly civilians“ (d. h. Zivilisten der eigenen Seite oder einer Macht, die an dieser Seite kämpft), militärischem Seelsorge- oder medizinischen Personal, welchem zwar kein Zivilisten-, doch

³⁰ Vgl. *van den Boogaard*, Proportionality in International Humanitarian Law – Refocusing the Balance in Practice, 59.

³¹ Kriege wurden in der Regel auf Schlachtfeldern mit geringer Präsenz von Zivilisten geführt. Vgl. *van den Boogaard*, Proportionality in International Humanitarian Law – Refocusing the Balance in Practice, 53 f.

³² Vgl. *van den Boogaard*, Proportionality in International Humanitarian Law – Refocusing the Balance in Practice, 57.

³³ Art 51 (5) (b), Art 57 (2) (a) (iii) und Art 85 (3) (b) 1. ZP.

³⁴ Vgl. *van den Boogaard*, Proportionality in International Humanitarian Law – Refocusing the Balance in Practice, 61 ff.

³⁵ Abrufbar unter <https://ihl-databases.icrc.org/en/ihl-treaties/ccw-protocol-ii-1980?activeTab=default> (13.1.2025).

³⁶ Abrufbar unter <https://www.icc-cpi.int/sites/default/files/2024-05/Rome-Statute-eng.pdf> (13.1.2025).

³⁷ Vgl. *van den Boogaard*, Proportionality in International Humanitarian Law – Refocusing the Balance in Practice, 7.

aber ein besonders geschützter Status zukommt oder sogenannte „dual-use“ Objekte³⁸ in die geforderte Abwägung einzubeziehen sind, machen deutlich³⁹, dass das Prinzip nicht umsonst in der Literatur bereits als „Achillesferse des humanitären Völkerrechts“⁴⁰ bezeichnet wurde. Aber auch hier gilt: Trotz aller Herausforderungen und nicht einheitlich geklärter Fragen bleibt es eine essentielle Verteidigungslinie⁴¹ zum Schutz der Zivilbevölkerung.

Durchsetzbarkeit des humanitären Völkerrechts

Mitunter die größte Herausforderung bleibt allerdings die Durchsetzbarkeit des humanitären Völkerrechts. Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) spielt hier zwar eine zentrale Rolle, doch seine begrenzte Zuständigkeit und politische Hindernisse, wie etwa das Beispiel des Haftbefehls gegen Wladimir Putin zeigt⁴², schränken seine Wirksamkeit ein. Dennoch bleibt er ein wichtiger Pfeiler im Bemühen um die Rechenschaftspflicht schwerster Verstöße.⁴³ Neben der Arbeit des IStGH gibt es weitere Ansätze zur Durchsetzung des humanitären Völkerrechts. Nationale Gerichte können eine wichtige Rolle spielen⁴⁴, etwa durch die Anwendung des Weltrechtsprinzips⁴⁵. Ebenso sind diplomatische Mechanismen sowie Sanktionen oder die Verurteilung durch internationale Organisationen von Bedeutung.

Nicht zu unterschätzen ist auch die Rolle der Zivilgesellschaft. NGOs⁴⁶, Medien und akademische Institutionen können durch Berichterstattung und Analyse dazu beitragen, Verstöße sichtbar zu machen und politischen Druck für deren Verfolgung zu erzeugen.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Das humanitäre Völkerrecht steht einmal mehr vor mannigfaltigen Herausforderungen, von einer Krise kann und sollte in diesem Zusammenhang aber nicht gesprochen werden. Es bleibt ein unentbehrliches Instrument zur Minderung des menschlichen Leids in bewaffneten Konflikten.

³⁸ Vgl. zu diesen Fragen insb. Final Report of the International Law Association Study Group, The Conduct of hostilities and international humanitarian law – Challenges of 21st century warfare, presented at the 77th ILA Conference in Johannesburg, South Africa.

³⁹ Vgl. dazu u.a. *van den Boogaard*, Proportionality in International Humanitarian Law – Refocusing the Balance in Practice, 123 ff.

⁴⁰ Vgl. *Gomez* zitiert nach *van den Boogaard*, Proportionality in International Humanitarian Law – Refocusing the Balance in Practice, 243.

⁴¹ „Last line of defence“, *Kalshoven*, Implementing limitations on the use of force: the doctrine of proportionality and necessity, American Society of International Law Proceedings Vol 86 (1992), 42.

⁴² Wladimir Putin wurde ungeachtet des gegen ihn vorliegenden Haftbefehls in der Mongolei, einem Vertragsstaat des Römer Statuts mit einer offiziellen Zeremonie empfangen. Vgl. orf.at (3.9.2024).

⁴³ Vgl. zu diesem Themenkomplex Kaul, Abstrafung der Täter – Ein Instrument der Prävention?, in *Heintze/ Ipsen* (Hrsg), Heutige bewaffnete Konflikte als Herausforderungen an das humanitäre Völkerrecht (2011), 153 ff.

⁴⁴ Vgl. *Sassoli*, International Humanitarian Law – Rules, Controversies, and Solutions Arising in Warfare, 114 f; *Vöneky*, Implementation and Enforcement of International Humanitarian Law in *Fleck* (Hrsg), The Handbook of International Humanitarian Law⁴, 717 ff.

⁴⁵ Die universell geltenden Genfer Konventionen verpflichten alle Staaten, schwere Verstöße gegen ihre Regelungen zu verfolgen. In der Praxis findet eine solche Verfolgung aber nur selten statt. Vgl. dazu *Kaleck/ Schüller*, Das humanitäre Völkerrecht zwischen Anspruch und Wirklichkeit, APuZ 2024.

⁴⁶ Vgl. *Sassoli*, International Humanitarian Law – Rules, Controversies, and Solutions Arising in Warfare, 116 ff; *Vöneky*, Implementation and Enforcement of International Humanitarian Law in *Fleck* (Hrsg), The Handbook of International Humanitarian Law⁴, 748 ff.

Entscheidend ist, die Wirksamkeit des humanitären Völkerrechts nicht in Frage zu stellen, sondern den Fokus darauf zu legen, wie seine Prinzipien in der Praxis besser umgesetzt und gefördert werden können.

Um die Zukunft des humanitären Völkerrechts zu sichern, sind vor allem zwei Aspekte entscheidend: Zum einen die Stärkung seiner Legitimität durch Aufklärung und Dissemination, zum anderen die Entwicklung innovativer Ansätze zur Auslegung und Durchsetzung, die den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werden. Nur so kann das humanitäre Völkerrecht auch in Zukunft seine essentielle Rolle als Schutzschild inmitten der Grausamkeit bewaffneter Konflikte bewahren und ein Mindestmaß an Humanität in bewaffneten Konflikten gewährleisten.

Wie wehrhaft ist Österreich?

Sicherheits- und verteidigungspolitische Haltungen in der Bevölkerung

von Wolfgang H. Prinz

In der öffentlichen Diskussion und insbesondere Medienrezeption verteidigungspolitischer Haltungen wird mitunter der Eindruck einer betont skeptischen Haltung der österreichischen Bevölkerung zu Landesverteidigung und Österreichischem Bundesheer (ÖBH) erweckt. So wies eine Profilumfrage im Jahr 2022 aus, dass eine Mehrheit der Bevölkerung das „Budgetplus für das Heer“ (gemeint war die Budgeterhöhung im Rahmen des Aufbauplans 2032+) ablehnen würde¹. Gelegentlich wird auch festgestellt, dass die Österreicherinnen und Österreicher das ÖBH primär im Katastropheneinsatz verorten würden oder es wird gar eine generell pazifistische Haltung der österreichischen Bevölkerung konstatiert^{2 3}.

Nun mögen sich einige dieser Behauptungen auf mehr oder weniger valide „Gelegenheitsumfragen“ (in vielen Fällen aufgrund mangelnder Stichprobengröße, problematischem Erhebungsmodus und methodisch unzulänglicher Fragenformulierung leider eher weniger valide), in wenigen Ausnahmen auch auf wissenschaftlich fundierte Analysen stützen. Auffallend ist jedenfalls der offensichtliche Mangel an systematischer, institutionalisierter empirischer Sozialforschung im Kontext österreichischer Verteidigungspolitik.

¹ Profil, 23.10.2022, Mehrheit lehnt Budget-Plus für Heer ab, abgerufen von <https://www.profil.at/oesterreich/umfrage-mehrheit-lehnt-budget-plus-fuer-heer-ab/402191499>

² Profil, 08.03.2024, Land der Luschen: Warum unser Pazifismus zum Problem wird, <https://www.profil.at/meinung/land-der-luschen-warum-unser-pazifismus-zum-problem-wird/402811294>

³ Der Standard, 15.04.2023, <https://www.derstandard.at/story/3000000215839/oesterreicher-laut-studie-kaum-bereit-zu-landesverteidigung>

Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) kooperiert seit 2019 mit dem Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften (ZMSBw) der deutschen Bundeswehr und der Schweizer Militärakademie an der ETH Zürich. Beide Institutionen zeichnen sich durch jahrzehntelange Erfahrung und eine Vielzahl an wissenschaftlichen Leistungen in den Bereichen Militärsoziologie bzw. Meinungsforschung im Kontext von Sicherheits- bzw. Verteidigungspolitik aus. Gegenstand dieser Kooperation ist insbesondere die jährliche Erhebung empirisch-sozialwissenschaftlicher Daten im Rahmen wissenschaftlich fundierter Bevölkerungsbefragungen. Inhaltlich beziehen sich diese insbesondere auf Aspekte wie Bedrohungserleben, sicherheits- und verteidigungspolitische Meinungsbilder und Image der Streitkräfte.

Die österreichischen Befragungen werden seit 2019 weitgehend standardisiert durchgeführt und umfassen jährlich eine bevölkerungsrepräsentative Stichprobe von rund 1.400 Österreicherinnen und Österreichern ab dem 15. Lebensjahr. Hinsichtlich der Erhebungsmethodik wird dabei ein „mixed-mode“ Ansatz verfolgt, wobei in der Regel rund 50% der Teilnehmenden im Zuge von computerassistierten persönlichen Interviews (CAPI) und 50% im Rahmen von computerassistierten Webinterviews (CAWI) befragt werden. Während Fragebogenkonstruktion und Analyse dem BMLV obliegen, werden Stichprobenziehung und Datenerhebung an Meinungsforschungsinstitute vergeben. Um maximale Transparenz zu gewährleisten werden die Ergebnisse dieser Studienreihe nicht nur wissenschaftlich verwertet, sondern der Öffentlichkeit auch auf der Website des BMLV frei zur Verfügung gestellt⁴.

Die Ergebnisse dieser Befragungsreihe, aber auch anderer renommierter Studienreihen relativieren die eingangs erwähnten Narrative verteidigungspolitischer Meinungsbilder erheblich.

Zum einen lässt sich feststellen, dass in den Befragungen des BMLV seit 2019 rund 2/3 bis ¾ der Österreicherinnen und Österreicher eine positive Einstellung zum ÖBH angeben. Selbst 63% der ansonsten besonders kritischen Wiener Bevölkerung sprachen sich 2023 positiv für das ÖBH aus. Abgesehen davon –und dies ist ein wesentlicher Befund– erstreckt sich diese mehrheitliche Befürwortung der österreichischen Streitkräfte über das gesamte politische Spektrum (Abbildung 1). Die österreichische Bevölkerung lehnt das ÖBH ganz grundsätzlich ab? Wohl kaum.



Abbildung 1: Persönliche Einstellung zum ÖBH nach politischer Selbstverortung gem. Bevölkerungsbefragung des BMLV zum sicherheits- und verteidigungspolitischen Meinungsbild 2023.

⁴ Bundesministerium für Landesverteidigung, <https://www.bmlv.gv.at/aktuell/veroeffentlichungen.shtml>

Der Katastropheneinsatz nimmt in der Wahrnehmung der österreichischen Bevölkerung sicher eine besondere Bedeutung ein. Das zeigen auch die Untersuchungen des BMLV. So sprachen sich im Jahr 2023 85% der Bevölkerung für Einsätze des ÖBH im Rahmen der Katastrophenhilfe aus. Dabei darf jedoch nicht negiert werden, dass die Bevölkerung einen äußerst pragmatischen Zugang zu einem weiten Einsatzspektrum des ÖBH wählt. Neben Katastropheneinsätzen befürworteten rund $\frac{3}{4}$ der Österreicherinnen und Österreicher auch Einsätze des ÖBH zur Sicherung des Luftraums vor Terroranschlägen (77%), zur Evakuierung österreichischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (76%), zur Abwehr eines militärischen Angriffs auf Österreich (74%), zur Grenzsicherung gegen illegale Einwanderer (72%) und zum Schutz öffentlicher Gebäude vor Terroranschlägen (72%). Unterschiedlichste Aufgaben des ÖBH stellen aus Sicht der Bevölkerung daher klar komplementäre und nicht einander ausschließende Aufgaben dar (Abbildung 2).



Abbildung 2: Akzeptanz des Einsatzspektrums des ÖBH gem. Bevölkerungsbefragung des BMLV zum sicherheits- und verteidigungspolitischen Meinungsbild 2023.

Besondere Beachtung fand in den letzten Monaten zudem die scheinbar außerordentlich geringe Wehrbereitschaft der österreichischen Bevölkerung⁵. Was sagt die Studienlage? Die Ergebnisse einer internationalen Befragung von Gallup International, die in 45 Ländern durchgeführt wurde, zeigen ein differenziertes Bild⁶. Auf die Frage, ob man bereit wäre, für Österreich im Falle einer Involvierung in einen Krieg mit der Waffe zu kämpfen („If there were a war that involved Austria, would you be willing to fight for your country?“), antworteten lediglich 20% der Österreicherinnen und Österreicher mit „ja“. Dieser Anteil erscheint tatsächlich als sehr niedrig. Allerdings liegt der Durchschnitt der EU-Bevölkerung zwar höher, befindet sich jedoch dennoch bei eher verhaltenen 32%. Zudem reihen sich andere „westliche“ Länder wie Deutschland (23%), Italien (14%) und Japan (9%) in jene Gesellschaften mit niedriger Wehrbereitschaft ein.

In den Untersuchungen des BMLV gab im Jahr 2023 zudem ein deutlich höherer Anteil von 31% der Österreicherinnen und Österreicher an, bereit zu sein, Österreich im Falle eines militärischen Angriffs mit der Waffe zu verteidigen. Die Diskrepanz zu den Ergebnissen der Gallup-Studie ist vermutlich auf die durchaus divergierende Fragenformulierung zurückzuführen – es macht einen Unterschied, das eigene Land

⁵ Der Standard, 15.04.2023, <https://www.derstandard.at/story/3000000215839/oesterreicher-laut-studie-kaum-bereit-zu-landesverteidigung>

⁶ Gallup International (2024). Fewer people are willing to fight for their country compared to ten years ago. <https://www.gallup-international.com/survey-results-and-news/survey-result/fewer-people-are-willing-to-fight-for-their-country-compared-to-ten-years-ago>

im Falle eines Angriffs zu verteidigen oder im Rahmen einer „Involvierung“ des eigenen Landes in einen Krieg zur Waffe zu greifen. Die Ergebnisse des BMLV zeigen außerdem, dass die Wehrbereitschaft der wehrpflichtigen und damit primär relevanten Bevölkerungskohorten der 18 bis 50-jährigen männlichen Bevölkerung bei 41% und damit deutlich höher als der Bevölkerungsschnitt liegt. Fazit: Ja, die Wehrbereitschaft der Österreicherinnen und Österreicher erscheint im internationalen Vergleich als eher gering, stellt jedoch kein Unikum dar. Methodische Aspekte, insbesondere die exakte Fragenformulierung und eine undifferenzierte Darstellung über Gesamtbevölkerungen verschleiern zudem die deutlich höhere Wehrbereitschaft in den tatsächlich relevanten Bevölkerungskohorten.

Die Erkenntnis, dass die Haltung der Österreicherinnen und Österreicher zu ÖBH und Landesverteidigung nicht so negativ wie gelegentlich kolportiert erscheint, wird zudem durch ein weiteres Ergebnis des BMLV gestützt. Die Bevölkerung scheint sich nämlich mancher Versäumnisse der vergangenen Jahrzehnte im Bereich der geistigen Landesverteidigung durchaus bewusst zu sein. So sprachen sich 2023 ganze 79% dafür aus, dass schulpflichtige Jugendliche über Sinn und Aufgaben des Bundesheeres informiert werden sollten. 74% befürworteten schließlich, dass das Bewusstsein der österreichischen Bevölkerung für die Landesverteidigung gestärkt werden sollte (Abbildung 3).

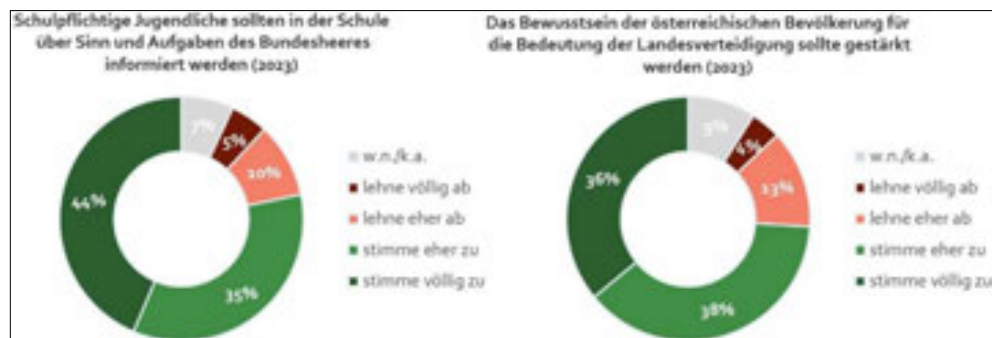


Abbildung 3: Akzeptanz der geistigen Landesverteidigung gem. Bevölkerungsbefragung des BMLV zum sicherheits- und verteidigungspolitischen Meinungsbild 2023.

Insgesamt zeigt sich somit, dass die österreichische Bevölkerung nicht nur den Streitkräften mehrheitlich positiv gegenübersteht –und dies über das gesamte politische Spektrum hinweg- sondern auch eine pragmatische Haltung zu einer Vielfalt an potenziellen Einsätzen des ÖBH einnimmt. Eine differenzierte Betrachtung der Wehrbereitschaft relativiert zudem mitunter „alarmistische“ Meldungen und auch die enorme Befürwortung von Maßnahmen im Rahmen der geistigen Landesverteidigung belegt, dass die Österreicherinnen und Österreicher mehrheitlich kaum als „pazifistisch“ gelten können.

Dennoch gilt es selbstverständlich, dass wir als Gesellschaft adäquate Schlussfolgerungen aus der veränderten europäischen Sicherheitslage ziehen. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob die grundsätzlich positive Haltung der österreichischen Bevölkerung zu ÖBH und Landesverteidigung in diesem Kontext weiter adressiert und adäquat aufgegriffen werden kann.

WERTE OHNE WEHRWILLE?

von Katharina Reich¹

„V ielen fehlt der Wille, die Heimat zu verteidigen“. titelte der Kurier bei einer Ausgabe im Jahr 2018. In der damals geführten Umfrage wurden 62.000 weltweit geführte Interviews von Gallup International untersucht. Das Ergebnis war, das in Zentraleuropa der Wehrwille kaum vorhanden ist. Nur 21 Prozent der Österreicher hätten damals zur Waffe gegriffen, um ihre Heimat zu schützen. Laut der letzten Ausgabe der militärischen Fachzeitschrift „Der Offizier“ im März 2023 sinkt dieser, trotz des aktuellen Ukraine-Krieges, stetig. Doch weshalb?

Fragen wir einmal in der eigenen Familie, wer bereit ist, sein Leben zu lassen für Österreich und das hierzulande geltende Wertesystem zu kämpfen? Vermutlich wird es dann still und schnell das Thema gewechselt werden. In weiten Kreisen der Gesellschaft fehlt derzeit das Verständnis für die Geistige Landesverteidigung, die den Zusammenhang zwischen Bürger und Staat sowie der gegenseitigen Rechte und Pflichten herstellt. Nach mehr als 75 Jahren in Frieden hat „der Krieg“ in Österreich einen Abstraktionsgrad erlangt, der unter anderem zur Ablehnung der Wehrpflicht geführt hat. Langsam stirbt die Generation, die vom Zweiten Weltkrieg erzählen kann, aus. Ob das Schicksal und die Erlebnisse von Kriegsflüchtlingsen gehört und verstanden werden, so sie darüber reden, kann bezweifelt werden.

Für die Vermittlung der Geistigen Landesverteidigung ist das öffentliche Schulwesen nötig, um den jungen Bürgern den Wehrwillen und die Bedeutung der Sicherheit näherzubringen. Ob das in der aktuellen Bildungslandschaft, die zum Pazifismus tendiert, möglich ist, darf bezweifelt werden. Folgende Fakten nennt die militärische Fachzeitschrift „Der Offizier“ in seiner Ausgabe des 1/2023 zur Geistigen Landesverteidigung, die 1975 als Bundesverfassungsgesetz beschlossen wurde: „In Österreich könne man den Erfolg, ob es gelungen ist, in der Bevölkerung einen hohen

¹ Mag. Arch. Katharina Reich CMC, geboren in Wien, arbeitet seit über einem Jahrzehnt in der Projektentwicklung und hat sich auf *Strategic Foresight* spezialisiert. Nach ihrer Karriere in Feld der Architektur in mehreren Ländern gründete sie 2021 *Interacting Lectures*. Sie entwickelt Szenarien für urbane Räume, mit Fokus auf die menschliche Wahrnehmung und den technologischen Wandel. Sie hat Lehraufträge an verschiedenen nationalen und internationalen Universitäten und schreibt für diverse Medien.

Grad an Wehrwillen zu verankern, anhand der Formel 48/11/21 testen. Man habe in Österreich seit Inkrafttreten der Umfassenden Landesverteidigung 48 Jahre Zeit gehabt, die Geistige Landesverteidigung flächendeckend auszurollen (dies sei nur äußerst rudimentär geschehen), das Bildungsministerium habe 11 Milliarden Euro jährlich zur Verfügung gestellt, um die Geistige Landesverteidigung auch finanziell ins Laufen zu bringen (für Angelegenheiten der Geistigen Landesverteidigung kämen nur marginale Budgetmittel zum Einsatz) und es seien nur 21 Prozent der Österreicher bereit, das Land mit der Waffe zu verteidigen (ein mageres Ergebnis, im Lichte der verfügbaren Zeit und des verfügbaren Geldes)".

Wir leben in einer Zeit, in der uns Diskussionen nach individuell wählbarer Identität, die Suche nach der Work-Life-Balance und andere oft einseitig geführte Debatten von existenziellen Themen ablenken. Im Schatten dessen ist die Vereinsamung der Bürger genauso ein Phänomen wie die Angst vor einer demokratischen Begegnung mit anderen im Diskurs. Dazu kommt die weitverbreitete Trägheit auf dem beliebtesten Vierbeiner der Nation, dem Sofa, der die Bevölkerung kaum aus ihrer selbstgewählten Einschläferung zu holen vermag. Im Fall eines Angriffs werden solche Diskussionen aber nicht die Fähigkeit zur Verteidigung der Staatsgrenzen heben. Das ist vor allem dann relevant, wenn der Angreifer solche gesellschaftlichen Diskussionen geringschätzt und wenig von einer demokratischen Ordnung mit den dazugehörigen Grund- und Freiheitsrechten hält, in der solche Debatten möglich sind.

Aus diesen Gründen sollte im Bildungswesen das selbstständige Denken wieder in den Vordergrund gestellt werden, anstatt politische Ideologien zu lehren, die in keinem Lehrplan stehen. Gemeinsamkeiten der Staatsbürger sind jedoch erforderlich für die Identifikation mit einem gemeinsamen Wertesystem, sowie Loyalität zur Schicksalsgemeinschaft, denn: Der Verlust von Werten kann zur Abkehr von der Demokratie führen. Gefordert sind in diesem Zusammenhang die Bürger, das Bildungswesen, die Politik aber auch das Militär als Teil der Gesellschaft - und zwar gemeinsam.

Was bedeutet der Begriff Geistige Landesverteidigung eigentlich? Auf der Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) ist dieser wie folgt beschrieben: „Die Geistige Landesverteidigung (GLV) ist neben der militärischen, der wirtschaftlichen und der zivilen Landesverteidigung Teil der Umfassenden Landesverteidigung (B-VG Art. 9a). Ihre Aufgabe besteht im Rahmen der Politischen Bildung in der Vermittlung demokratischer Werthaltungen und der Schaffung eines umfassenden Bewusstseins für demokratische Freiheiten und die in der Bundesverfassung verankerten Bürger- und Menschenrechte. Sie leistet einen Beitrag zur Sicherstellung eines demokratischen Grundkonsenses und des sozialen Friedens sowie zum Verständnis des Konzeptes der umfassenden Sicherheitspolitik im nationalen, europäischen und globalen Kontext.“ Weiterführend ist an dieser Stelle zu lesen, die „Geistige Landesverteidigung setzt ein Bekenntnis zu einer rechtsstaatlichen und liberalen Demokratie voraus“ und „würdigt sowohl materielle als auch immaterielle Werte.“

Aktuell scheint eine Renaissance der Geistigen Landesverteidigung stattzufinden. Ein Beispiel dazu ist das Projekt „Bildung, Sicherheitspolitik, geistige Landesverteidigung und Bundesheer“ das in Form mehrerer Informationstage zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) und dem BMBWF stattfindet. Es verfolgt das Ziel, das Verständnis von politischer Bildung für beide Seiten zu stärken

und visiert den Brückenschlag beider Ministerien an. Gemeinsam soll eine österreichische Sichtweise erzeugt werden, um das Verständnis von jungen Staatsbürgern für Demokratie und Sicherheitsvorsorge zu festigen. Das erste mehrtägige Seminar dazu fand im April des Jahres 2023 im Schulungszentrum im Felbertal (Salzburg/Pinzgau) zwischen der Bildungsdirektion Salzburg und Vertretern des Bundesheeres statt. Diese Initiative soll in Zukunft auch auf andere Bundesländer ausgeweitet werden, um sowohl Informationsoffiziere als auch die Referenten für Geistige Landesverteidigung zu schulen.

Ein Blick in die Schweiz und zu deren Konzept während des Zweiten Weltkrieges (zwischen 1939 und 1945) kann inspirieren. „Heer und Haus“ eine Fachgruppe des Militärs, versuchte damals den Widerstandswillen der Bevölkerung zu stärken und die Rolle der kriegszensurierten Presse zu ergänzen. Es ging dabei erstens um die „Vermittlung von Tatsachen“, aus denen sich der Bürger seine eigene Meinung bilden sollte, und zweitens um die „Vermittlung von Grundlagen für die Diskussion“ zur Meinungsbildung in der Demokratie, im Gegensatz zu Propaganda, Agitation und Terror - jenen Methoden, mit denen totalitäre Staaten ihre Untertanen ideologisch gefügig machen. Es gab etwa 3.000 zweitägige Aufklärungskurse sowie Vorträge, Aufführungen, Sportanlässe, Film- und Radiovorführungen. Die etwa 200 freiwilligen Referenten stammten aus allen politischen Lagern, Regionen und Berufen. Für die Vortragstätigkeit gab es Wehrbriefe. Diese riefen nicht nur zum Widerstand gegen die totalitäre Bedrohung auf, sondern bezogen klar Stellung zum „alten Brauch“ der Asylgewährung (Dezember 1942) und gegen Antisemitismus (Mai 1943).

Mehr als 7.000 in den Vorträgen geworbene Vertrauensleute, verteilten die von Heer und Haus herausgegebene Dokumentation in ihrem Wirkungskreis und gaben regelmäßig Rückmeldung über die Stimmungslage in der Bevölkerung. Im Armeebefehl vom November 1939 gab Guisan zudem didaktische Anweisungen für die Heer und Haus-Referenten: „Ich erachte es als unumgänglich, dass zwischen ernsthaften Vorträgen, die eine dauernde Aufmerksamkeit erfordern, und den rein unterhaltenden Veranstaltungen eine saubere Trennung erfolgt. Die ersteren gehören in die Arbeitszeit hinein, die andern in die Freizeit. Beide haben Wichtigkeit, bald handelt es sich darum, zu belehren, bald zu vergnügen. Belehren heißt nicht, irgendwelche Theorien aufdrängen, wohl aber die Gedanken anregen und die Überlegungen herausfordern. Es handelt sich darum, der Mannschaft vor allem anhand konkreter Beispiele die greifbare und geistige Wirklichkeit Schweiz, ihre ehrenvolle Vergangenheit, die militärischen Traditionen zu schildern, unsere Helden, Künstler, Wissenschaftler zu ehren, den hohen Kulturstand, den sie erreicht hat, aufzuzeigen und auf ihre Bestimmung in dieser Welt hinzuweisen. Auf diese Weise wird sich die Truppe des Wertes der Güter bewusst, die sich mit den Waffen zu verteidigen berufen sein kann, und dergestalt erhält unser Aktivdienst seine volle und wahre geistige Bedeutung.“ (Quelle: Edgar Bonjour: Geschichte der schweizerischen Neutralität - Vier Jahrhunderte eidgenössischer Außenpolitik. Band 7, Basel, Stuttgart 1974, S. 33.)

Für Österreich hält das Schweizer Modell Ableitungen parat. Schließlich weist die österreichische Staatsidee unter anderem die Wesenselemente Sicherheit, Rechtsstaat, Demokratie und Sozialstaat auf. Diese Werte sind nicht nur ein „historisches Vermächtnis“, sondern der Kern jener gesellschaftlichen Ordnung, die man – im äußersten Fall – auch wachsam und gerüstet verteidigen sollte.

Disziplin und Konzentration auf eine gemeinsame Sache – ein gesamtgesellschaftlich-staatliches Ziel – sind in den letzten Jahren kaum zu identifizieren. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass das Interesse der Bevölkerung an Politik aktuell laufend sinkt. Untersuchungen zufolge haben nur etwa 20 Prozent der Österreicher einen Bezug zum politischen Geschehen, setzen sich mit diesem kritisch auseinander und versuchen sich umfassend zu informieren. Die restlichen etwa 80 Prozent sind auf die häufig oberflächliche Darstellung politischer Vorgänge durch Medien angewiesen. Die Meinungsbildung ist aber erheblich gestört, wenn diese Medien nicht den Kriterien des Qualitätsjournalismus entsprechen und auf einen emotionalisierten Medienkonsum („Infotainment“) setzen.

1975 wurde die Umfassende Landesverteidigung im Art 9a B-VG beschlossen und wie folgt definiert: „Ihre Aufgabe ist es, die Unabhängigkeit nach außen sowie die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes zu bewahren, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität. Hierbei sind auch die verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihre Handlungsfähigkeit sowie die demokratischen Freiheiten der Einwohner vor gewaltsamen Angriffen von außen zu schützen und zu verteidigen.“ Zur umfassenden Landesverteidigung gehören die militärische, die geistige, die zivile und die wirtschaftliche Landesverteidigung. Die Geistige Landesverteidigung setzt das Bekenntnis zur rechtsstaatlichen und liberalen Demokratie voraus. Hierfür erforderlich ist jedoch die Abkehr vom passiven Medienkonsum, eine aktive Diskussionskultur sowie die Bereitschaft, das eigene Land zu verteidigen. Diese Voraussetzungen sind derzeit kaum vorhanden.

In der Politischen Bildung soll auch die Geistige Landesverteidigung gelehrt werden. Die reine Vermittlung von Daten und Fakten, also von Informationen, ist allerdings unzureichend, da die Lernenden das Ziel der politischen Mündigkeit erreichen sollen. Anstatt Urteile zu reproduzieren, sollte das selbstständige Denken und Handeln ins Zentrum gerückt werden, nicht jedoch auswendig gelerntes Wissen bzw. vorgefertigte Meinungen zu reproduzieren. Das erfordert die Fähigkeit zur Diskussion, das Vertreten der eigenen Haltung – wohlgerneht nicht Meinung. Die problematische Verengung Politischer Bildung auf die Staatsbürger- und Institutionenkunde, wird das Erreichen dieses Ziels jedenfalls kaum gewährleisten. Um sich am politischen Diskurs im Alltag kritisch zu beteiligen sind andere und zusätzliche Werkzeuge notwendig. Das bedeutet auch eine Abkehr von emotionsgeladenem Infotainment und die Hinwendung zum kritischen Reflektieren und Analysieren sowie der eigenen politischen Partizipation innerhalb der Zivilgesellschaft.

Werte wie Solidarität, Loyalität und Nächstenliebe sind aktuell wohl out, perspektivenknappe Ideologien mit vorgefertigten Erklärungsmodellen scheinen dafür in zu sein. Das ist insofern problematisch, da Ideologien mit Glaubenssätzen verbunden sind und an starren Positionen festhalten, die eine demokratische Diskussion erschweren oder gar verhindern. Vielen Jugendlichen fehlt es an Erfahrungen, die jedoch Werte nur durch das eigene Ausprobieren sowie Tun generiert werden und anschließend verinnerlichen. Eigene Erfahrungen stärken Kompetenzen und geben Vertrauen, das soll wieder zentraler Bestandteil von Bildung werden. Denn sie machen Persönlichkeitseigenschaften bewusst und helfen beim Einordnen in die Gesellschaft, wodurch ein Wertegerüst entstehen kann, das in Erlebnissen verankert ist. Dieser Prozess erfordert Zeit und eigene Erfahrungsbereitschaft.

Die Rolle der Geschlechter hat eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung und Ausgestaltung des Wehrwillens. Schließlich ist es in einer aufgeklärten, modernen

Gesellschaft nicht zeitgemäß, dass ausschließlich Männer den Staat verteidigen. Der Wehrwille betrifft auch deshalb sowohl Männer als auch Frauen, da beide Staatsbürger sind, unabhängig der konkreten Ausgestaltung der Wehrpflicht. In vielen Staaten ist es die Norm, dass Frauen ihr Land mit der Waffe verteidigen. Dies gilt nicht nur für Israel, wo es – wie in anderen Staaten auch – eine Wehrpflicht für das weibliche Geschlecht gibt, sondern auch für die Berufsarmeen anderer westlicher Staaten. Damit öffnet sich nicht nur in der Wehrethik ein zusätzliches und breites diskursives Feld, sondern auch für die Geistige Landesverteidigung und die Gesamtgesellschaft.

Um Inhalte der Geistigen Landesverteidigung bzw. der Politischen Bildung zu unterrichten, bedarf es Überlegungen, welche Inhalte in den Stundenplan einfließen, wie diese vermittelt werden und auf welchen weiteren Themen diese aufbauen. Der Fokus des Unterrichts sollte auf dem demokratischen Handeln des mündigen Staatsbürgers liegen. Voraussetzung dazu ist eine theoretisch und methodisch fundierte Vermittlungsarbeit, welche die individuelle Urteilsbildung in den Vordergrund rückt. Die Bedeutung von Dispositionen, Einflüssen und Prägungen der individuellen Erfahrung, eigentlich Inhalte der Ethik und Psychologie, sollten ebenfalls Eingang finden. Besonderes Augenmerk ist auf sachliche Diskussionen zu legen, da nur Zahlen, Daten und Fakten eine Reduktion von Emotionalität und eine Hinwendung zum Abwägen von Vor- und Nachteilen ermöglichen. Schließlich beinhaltet demokratisches Denken und Handeln ein Darstellen und Diskutieren möglichst aller Perspektiven eines Themas, um geeignete Lösungen für die damit verbundenen Herausforderungen und Probleme zu erarbeiten. Diese Fähigkeit muss geübt sowie durch eigene Erfahrungen belebt und verankert werden.

In der Politischen Bildung ist es essenziell „intelligentes Wissen“ durch Fakten und Zahlen belegt, zu vermitteln. Nur so lassen sich die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen von Politik, Staat und Gesellschaft, und damit einhergehend, der Verteidigung des Staates und seiner Grenzen begegnen. Kenntnisse über die Bundesverfassung sind genauso von Nöten, wie jene der eigenen Geschichte sowie deren kritischer Reflexion. So ist die Basis für jene Haltung, die im nächsten Schritt die Verteidigung der demokratischen Werte und die Rolle der Bürger darin diskutiert, gelegt. Das Ziel des mündigen Staatsbürgers im Denken und Handeln ist somit ermöglicht.

Wie eingangs erwähnt, hängt die Überforderung der Bevölkerung mit politischen Themen auch mit der Informationsflut, die zunehmend in den neuen sozialen Medien stattfindet, zusammen. Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass es vor 50 Jahren in jedem Haushalt Radio und Zeitungen gab, sich aber nicht jeder einen Fernseher leisten konnte und das Internet noch nicht existierte. Heute beschleunigt sich die Informationsflut und damit verbunden die Anzahl an Informationsquellen und -medien (Radio, Digitalradio, Internetradio, Fernsehen, Video, Kino, YouTube, TV-Mediatheken, Zeitungen, Magazine, Flyer, Newsletter, Briefe, Fax, SMS, E-Mails, Statusmeldungen, Chats, Foren, Portale, Apps etc.). Projizieren wir diese Entwicklung in die Zukunft, liegt die Vermutung nahe, dass keine Sättigung zu erwarten ist. Vielmehr wirken diese Entwicklung und der Umgang mit den neuen Medien in die Geistige Landesverteidigung hinein. Die Vermittlung eines stabilen, aufgeklärten, selbstbewussten und letztlich demokratischen Grundkorsetts wird damit nicht obsolet. Im Gegenteil, es ist heute wichtiger denn je.

Empirische Daten zur Wahrnehmung von Neutralität in jungen Erwachsenen und deren Implikationen für den nationalen

Wehrwillen

von Rita Phillips¹

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und den miteinhergehenden internationalen Spannungen, haben Umfragen mit repräsentativen Stichproben gezeigt, dass die österreichische Neutralität von dem Großteil der österreichischen Bevölkerung befürwortet wird². Da existierende Umfragen Wahrnehmungen zur Neutralität jedoch ausschließlich mit geschlossenen Fragen erhoben haben, ist unklar, was Personen der österreichischen Bevölkerung unter dem abstrakten Konstrukt „Neutralität“ verstehen. Besonders, da Österreichs gelebte Neutralitätshaltung in den letzten 70 Jahren subtiler, aber stetiger Veränderungen in ihrer Auslegung unterlag, könnten Unklarheiten zur Definition von Neutralität in der Bevölkerung vorliegen. Da Meinungen zur Neutralität Österreichs auch nur deskriptiv, nicht inferenzstatistisch ausgewertet wurden³, ist auch unklar wodurch Meinungen zu Neutralität beeinflusst werden. Das Ziel der vorliegenden Studie ist demnach zu beleuchten, was Personen der österreichischen Bevölkerung unter Neutralität verstehen, von welchen Faktoren die Wahl der Definition abhängt, und inwiefern Wehrwille und Neutralitätsverständnis in Zusammenhang stehen. Vor dem empirischen Teil wird zunächst evidenzbasiert erörtert, inwiefern sich Österreichs gelebte Neutralitätshaltung in den letzten 70 Jahren verändert hat und dies mit Neutralität als Nationalidentität kontrastiert. Anschließend werden Forschungsfragen aufgeworfen, welche im empirischen Teil beantwortet werden.

¹ Dr. Rita Helena Phillips, BEd MA MSc; Senior Scientist IfEB, Univ. Klagenfurt; Rita.phillips@aau.at

² Statista (2022). Wichtigkeit der Neutralität in Österreich. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/992825/umfrage/wichtigkeit-der-neutralitaet-in-oesterreich/>

Statista (2023). Aussagen zur Neutralität. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1320050/umfrage/aussagen-zur-neutralitaet-in-oesterreich/>

³ OEGFE (2022). Grafiken Final. <https://www.oegfe.at/wp-content/uploads/2022/03/Grafiken-final.pdf>

Statista (2023). Aussagen zur Neutralität. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1320050/umfrage/aussagen-zur-neutralitaet-in-oesterreich/>

Österreichs gelebte Neutralität im Wandel der Zeit

Im Gegensatz zum Schweizer Modell der Neutralität, wurde die österreichische „immerwährende Neutralität“⁴ westlich-orientiert, proaktiv interpretiert und ausgelegt. Beispielsweise trat Österreich schon im Jahr 1956, ein Jahr nach der Neutralitätserklärung, dem Europarat und im Jahr 1960 der europäischen Freihandelsassoziation bei und versuchte eine proaktive Rolle in internationaler Friedenserhaltung zu spielen. Hierfür waren unter dem Bundeskanzler Bruno Kreisky (1970-1983) erste Schritte erkennbar, Österreich als politisch-aktiv neutrales Land zu positionieren, wobei Multilateralismus im globalen Kontext durch eine Entspannung der Ost-West und Nord-Süd Verhältnisse angestrebt wurde⁵. Dieses Bestreben kulminierte in der Etablierung einer „N+N Gruppe“ (*neutral and non-aligned*) von neutralen and bündnisfreien Staaten, welche in der „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ begründet wurde. Die „N+N Gruppe“ bot von 1975 bis zum Ende des Kalten Krieges Vermittlungsdienste an, um Entspannungspolitik, im Speziellen zwischen Ost und West, zu fördern⁶. Österreichs proaktive und engagierte Neutralitätshaltung führte unter Anderem zur Ernennung Wiens als 3. UNO-Hauptstadt, welche bis zum heutigen Tag den Sitz unterschiedlicher UN-Spezialorganisationen begründet (z.B., IAEA, UNIDO, OPEC). Durch die aktive Handlungsausrichtung der österreichischen Neutralität in internationalem Konfliktmanagement und in der Förderung nicht-militärischer Sicherheitslösungen trug Österreich zur Bildung langfristiger europäischen Sicherheit bei⁷. Auch in Konflikten nach dem Kalten Krieg führte Österreich mit in der Neutralität begründeten Vermittlungsfunktionen fort. Beispiele hierfür sind Österreichs medierende Rollen in den Jugoslawien Kriegen, den Nahost Konflikten, dem Nagorno-Karabakh Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan und dem iranischen Atomprogramm. Dies trug dazu bei, dass Österreich durch die Neutralität ein international angesehener Vermittler in prekären Situationen wurde.

Gegen Ende des Kalten Krieges begann sich die politische Elite Österreichs jedoch vom ganzheitlichen Neutralitätsverständnis zu distanzieren. Grund hierfür war das Bedenken, dass Österreich mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion, politischen und wirtschaftlichen Anschluss verlieren könnte⁸. Schon während des ersten Golfkrieges wurden Resolutionen zu „Desert Storm“ unter österreichischem Vorsitz im UN-Sicherheitsrat verabschiedet, welche unter Anderem NATO-Flugzeugen das passieren des österreichischen Luftraumes und den Transport militärischer Ausrüstung über österreichisches Staatsgebiet ermöglichten. Demnach wurde Österreichs Neutralität dem UN-Recht untergeordnet wurde, was durch einhergehende Änderungen des §320 im Strafgesetzbuch und des Kriegsmaterialgesetz weiter belegt ist⁹. In weiterer Folge entschied sich die österreichische Regierung einen

⁴ Bundesverfassungsgesetz (1955). Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs. https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Erv/ERV_1955_211/ERV_1955_211.pdf

⁵ Gärtner, H. (2018). Austria: engaged neutrality. The European Neutrals and NATO: Non-alignment, Partnership, Membership?, 129-149.

⁶ Gärtner, H. (2015). Thesen zur engagierten Neutralität. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/59057/ssoar-2015-gartner-Thesen_zur_engagierten_Neutralitat.pdf

⁷ Agius, Christine, and Karen Devine. "Neutrality: A really dead concept? A reprise." *Cooperation and Conflict* 46.3 (2011): 265-284.

⁸ Wodak, R. (2009). *Discursive construction of national identity*. Edinburgh University Press.
Beyer, J. L., & Hofmann, S. C. (2011). Varieties of neutrality: Norm revision and decline. *Cooperation and Conflict*, 46(3), 285-311.

⁹ Hauser, G. (2002). Österreich-dauernd neutral? (Vol. 14). Braumüller.

Übergang zu dem institutionalisierten europäischen Netzwerk anzustreben. Vor dem Ende des Kalten Krieges wäre dies aufgrund sowjetischer Einwände nicht möglich gewesen, da Österreich durch eine europäische Mitgliedschaft Bereiche politischer und wirtschaftlicher Souveränität an eine supranationale (NATO-nahen) Organisation abtreten müsste, was als mit der Neutralität unvereinbar angesehen wurde. Kurz vor der Auflösung der Sowjetunion konnte Österreich am 17. Juli 1989 die EG-Mitgliedschaft beantragen.

Während den Beitrittsverhandlungen bestand Österreich, auf Druck der Sozialdemokraten, des ÖAAB und des Bauernbundes¹⁰, darauf den neutralen Status beizubehalten, indem die Auslegung und Form der Neutralität weiterhin der Verantwortung Österreichs, nicht der EG, obliege¹¹. Hier war ein prävalentes Problem, welches im Speziellen die Verhandlungen im Jahr 1993 dominierte, Änderungen und Bedeutungen des Konzepts der Neutralität im europäischen Kontext zu determinieren. Beispielsweise war es unklar, wie die Verhängung von EG-Sanktionen gegen einzelne Staaten, welche nicht durch die UN-Resolution abgedeckt wurden, von Österreich gehandhabt werden sollte¹². Die österreichische Regierung sah die österreichische Neutralität besonders durch den Artikel 224 des EG-Vertrages gesichert. Dieser Artikel besagt, dass Mitgliedsstaaten zum Schutze der nationalen Sicherheit, vom Vertrag und dem Ratsbeschluss abweichende Maßnahmen ergreifen können¹³. Die europäische Kommission hingegen, wollte eine klare Zusicherung, dass Österreich gemeinsame außen- und sicherheitspolitische Verpflichtungen übernehmen und umsetzen würde¹⁴. Während dieser Punkt bei den Verhandlungen offen blieb, zeigte Österreich als Mitgliedsstaat tatkräftige Unterstützung bei der Umsetzung europäischer Sicherheitspolitik (GASP, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik). Im Speziellen haben Änderungen des Bundesverfassungsrechts eine Teilnahme an der GASP ermöglicht, ohne dass die Neutralität ein Hindernis darstellt. Schon 1994 wurden die rechtlichen Grundlagen anlässlich des EU-Beitritts um Bestimmungen im Bundes-Verfassungsgesetz ergänzt, wodurch sich die österreichische Neutralität der EU-Mitgliedschaft anpasst (Art. 23j B-VG)¹⁵. Die verfassungsrechtliche Grundlage für die Beteiligung Österreichs an internationalen Krisenbewältigungseinsätzen wurden durch Änderungen im Bundesverfassungsgesetz (z.B. Bundesverfassungsgesetz der Zusammenarbeit und Solidarität¹⁶) legitimiert. Darüber hinaus ging die Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin von 2001 so weit, Österreichs

¹⁰ Hauser, G. (2014). Der "Brief nach Brüssel" - 25 Jahre Vereinbarkeit zwischen Neutralität und der Europäischen Union. URL: <https://www.bmlv.gv.at/wissen-forschung/publikationen/beitrag.php?id=2606>

¹¹ Lahodinsky, O. (1992). The changing face of Austrian neutrality. *Nato Review*, 40(6), 24-8.

¹² *ibid*

¹³ Beyer, J. L., & Hofmann, S. C. (2011). Varieties of neutrality: Norm revision and decline. *Cooperation and Conflict*, 46(3), 285-311.

¹⁴ Lahodinsky, O. (1992). The changing face of Austrian neutrality. *Nato Review*, 40(6), 24-8.

¹⁵ Bundes-Verfassungsgesetz Art. 23j, Fassung vom 21.08.2024. URL:

<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138&FassungVom=2024-08-21&Artikel=23j&Paragraf=&Anlage=&Uebergangsrecht=>

¹⁶ Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland, Fassung vom 02.01.2025. URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001504>

internationalen Status nicht mehr als neutral, sondern als allianzfrei (*not-allied*) zu definieren¹⁷.

Seither hat Österreich sowohl in europäischen Krisenbewältigungseinsätzen mitgewirkt als auch das Kommando bei EUFOR Althea Missionen übernommen¹⁸. Das österreichische Engagement sich an der gemeinsamen GASP der EU zu beteiligen, wird auch durch Zusicherungen der Regierung an den EU *Battlegroups* 2011-2012 teilzunehmen ersichtlich. Trotz Widerstandes gegen einen NATO-Beitritt, ist Österreich seit Herbst 1999 ein Mitglied des *Partnership for Peace* (PfP) Programms und hat sich an multinationalen Friedensoperationen, z.B. in Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Albanien, Kosovo, Nordmazedonien und in Afghanistan¹⁹, beteiligt. Auch im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bezieht Österreich klare politische Position und trägt EU-Sanktionspakete gegen Russland mit, um Solidarität gegenüber der Ukraine zu zeigen. Österreichs amtierender Außenminister Schallenberg rechtfertigt Österreichs Anteilnahme damit, dass militärische Neutralität nicht mit politischer Neutralität gleichgesetzt werden solle. Österreich werde „[...] nicht schweigen, wenn die Souveränität, territoriale Integrität und Unabhängigkeit eines Staates angegriffen wird“²⁰. Während Österreich sich im Sinne der Neutralität bei der Finanzierung von Waffenlieferungen zurückhält, stellte Österreich bislang über 124 Millionen Euro zur Unterstützung humanitärer Projekte (z.B. Wiederaufbau, Gesundheits- und Energieversorgung) zur Verfügung²¹.

Diese Entwicklungen heben Veränderungen in der Interpretation der österreichischen Neutralität der letzten 70 Jahren hervor. Von dem ganzheitlichen Neutralitätsmodell, welches besonders durch sowjetische Interessenspolitik gesteuert wurde, wandelte sich Österreichs Neutralität zu einer westlich, pro-aktiv, militär-humanistisch ausgelegten Neutralität. Österreich ist nun weder politisch noch wirtschaftlich neutral, entsendet das Militär jedoch ausschließlich zu international-humanitären und friedenserhaltenden Einsätzen und nicht als Koalitionsstreitkraft zu Assistenzeinsätzen von Bündnispartnern.

Österreichs Neutralität als Nationalidentität

In der österreichischen Bevölkerung etablierte sich die österreichische Neutralität als Norm, mit welcher eine Reinterpretation der Nationalidentität als proaktiv-friedliebendes und vermittelndes Land einherging²². Die Notwendigkeit der Neuinterpretation der Nationalidentität basiert auf vierzig Jahren identitätszerstörender Ereignisse, welche von Schuldgeständnissen zur Kriegstreiberei in zwei Weltkriegen, bis hin zur direkten Kollaboration mit dem Nationalsozialismus, Völkermord und den Verlust

¹⁷ Österreichische Offiziersgesellschaft (2005). Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin.

<http://www.oeog.at/doktrin/index.php>

¹⁸ Doppeladler (2009). Die EU Battlegroups. <http://www.doppeladler.com/oebh/eu-battlegroups.htm>

¹⁹ BMLV (2020). 25 Jahre Teilnahme an der NATO Partnerschaft für den Frieden.

<https://www.bmlv.gv.at/cms/artikel.php?ID=10320#:~:text=In%20den%20vergangenen%2025%20Jahren,Nordmazedonien%20und%20in%20Afghanistan%20gestellt>

²⁰ BMLV (2022). Außenminister Schallenberg empfängt Irlands Präsident Higgins in Wien.

<https://www.bmeia.gv.at/ministerium/presse/aktuelles/2022/04/aussenminister-schallenberg-empfaengt-irlands-praesident-higgins-in-wien/>

²¹ BMEIA (2023). Österreichische Unterstützung für die Ukraine. https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Europa/EUGR/OEsterreichische_Unterstuetzung_fuer_die_Ukraine.pdf

²² Beyer, J. L., & Hofmann, S. C. (2011). Varieties of neutrality: Norm revision and decline. *Cooperation and Conflict*, 46(3), 285-311.

substanzieller multiethnischer Teile der Nation reichten²³. Die Relevanz der österreichischen Neutralität für die einhergehende Rekonzeptualisierung der österreichischen Nationalidentität wird besonders in dem Status der Neutralität ersichtlich, da diese nicht nur als außenpolitische Ausrichtung, sondern als völkerrechtlicher Status angesehen wird²⁴. Des Weiteren wird die Einbettung der österreichischen Neutralität in die Nationalidentität durch nationale Feiertage suggeriert. So wurde seit 1955 der 26.10 (Übergabe der letzten alliierten Kaserne an Österreich) als „Tag der Fahne“ gefeiert, an welchem in ganz Österreich die Flaggen gehisst werden sollten. Im Jahr 1965 wurde beschlossen, den „Tag der Fahne“ als „Nationalfeiertag“ zu begehen, was wiederum ein markantes Indiz der Relevanz der Neutralität als Teil der Nationalidentität darstellt. In der Präambel des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1967 über den österreichischen Nationalfeiertag wird nochmals die Relevanz Österreichs Neutralität unterstrichen, um „[...] als dauernd neutraler Staat einen wertvollen Beitrag zum Frieden in der Welt leisten zu können“²⁵. Da auch andere Daten für den Nationalfeiertag vorgeschlagen wurden (12.11 als Tag der Ausrufung der 1. Republik im Jahre 1918, 27.4 als Tage der Proklamation der Selbstständigkeit Österreichs durch die Bildung einer provisorischen Regierung im Jahre 1945, 15.5 als Tag der Unterzeichnung des Staatsvertrages im Jahre 1955), war es eine politische Entscheidung ausdrücklich die Neutralität als Mittelpunkt der Nationalidentität zu nutzen.

Bis heute wird Neutralität als wichtiger Teil der österreichischen Nationalidentität erachtet. Beispielsweise bezeichneten sowohl Bundespräsident Van der Bellen²⁶ als auch Bundesministerin Tanner²⁷ Neutralität als „Prinzip“, welches Österreicher*innen Orientierung gäbe und dementsprechend ein „hoher Wert“ sei. Dies ist auch in Umfragen mit repräsentativen Stichproben der österreichischen Bevölkerung gespiegelt. Beispielsweise stimmt der Großteil der Befragten in repräsentativen Stichproben zu, dass Österreichs Neutralität ein wichtiger Bestandteil der österreichischen Nationalidentität sei, der zum europäischen Frieden und Weltfrieden beitrage²⁸.

Das Problem bei den vorhandenen Datensätzen zur österreichischen Neutralität ist jedoch, dass Einstellungen zur Neutralität zwar mit repräsentativen Stichproben erhoben wurden, jedoch ausschließlich mit geschlossenen Fragestellungen²⁹. Diese geschlossenen Fragen können zwar österreichweite Stimmungsbilder gut abbilden,

²³ Lottaz, P. (2024). The Neutralities of Austria and Switzerland. Akin but not alike. https://www.e-ir.info/2024/07/10/the-neutralities-of-austria-and-switzerland-akin-but-not-alike/#google_vignette

²⁴ Lottaz, P. (2024). The Neutralities of Austria and Switzerland. Akin but not alike. https://www.e-ir.info/2024/07/10/the-neutralities-of-austria-and-switzerland-akin-but-not-alike/#google_vignette

²⁵ Bundesgesetz über den österreichischen Nationalfeiertag BGBl. Nr. 263/1967 § 0. https://360.lexis-nexis.at/d/rechtsnorm-ris/nationalfeiertagsg_bundesgesetz_uber_den_osterreic/L-10000426-P0

²⁶ van der Bellen, A. (2022). Bundespräsident mahnt in seiner TV-Ansprache zu integrer Politik und ruft zu Zuversicht in Zeiten multipler Krisen auf. <https://www.bundespraesident.at/aktuelles/detail/tv-ansprache-1>

²⁷ Tanner, K. (2022). Nationalfeiertag 2022. YouTube video, 2:23:22. <https://www.youtube.com/live/59GIYo30EqY?feature=share>

²⁸ Statista (2023b). Aussagen zur Neutralität. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1320050/umfrage/aussagen-zur-neutralitaet-in-oesterreich/>

²⁹ Statista (2022). Wichtigkeit der Neutralität in Österreich. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/992825/umfrage/wichtigkeit-der-neutralitaet-in-oesterreich/>

Statista (2023a). Neutralität vs. NATO-Beitritt. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1096513/umfrage/neutralitaet-vs-nato-beitritt-in-oesterreich/>

ZMFW (2019). Einstellung der österreichischen Bevölkerung zu Bundesheer und Bedrohungsszenarien. URL: https://www.bundesheer.at/pdf_pool/publikationen/trend_radar_2_2019_web.pdf

Prinz, W. H.; Rakowsky, S., Lackinger, S., Heisig, S (2019). Einstellung der österreichischen Bevölkerung zum Bundesheer im Jahr 2019. Trend Radar 1/2019. URL: https://www.bundesheer.at/pdf_pool/publikationen/trend_radar_2019_1_web_optimized.pdf

verfehlen jedoch zu erheben welche Bedeutungsinhalte mit „Neutralität“ abgedeckt werden. Besonders da Neutralität ein abstraktes, schwer greifbares Konstrukt ist, könnten erfahrungsbasierte Bezüge in der allgemeinen Bevölkerung fehlen und multifache Ausprägungen von Definitionen in der Gesellschaft koexistieren. Befragte Personen in vorhergehenden Studien könnten vielleicht Neutralität als positiv erachten, diese aber anders definieren, als sie von Österreich gelebt wird. Dies ist besonders unter Anbetracht von Änderungen zur gelebten Neutralitätshaltung und den subtilen Veränderungen der Interpretation der österreichischen Neutralität wichtig. Inwiefern eine westlich-orientierte, pro-aktiv, militär-humanistische Auslegung der Neutralität in dem Verständnis der Bevölkerung gespiegelt wird, ist somit fraglich.

Besonders in jungen Erwachsenen, könnte das Bewusstsein, was unter dem Begriff Neutralität zu verstehen ist, nicht konkret ausgeprägt sein. Fehlende sozio-kulturelle Diskurse, besonders im Hinblick auf subtile Veränderungen der gelebten Neutralitätshaltung, könnten indizieren, dass das Begriffsverständnis von Neutralität nicht klar abgegrenzt werden kann. Das könnte negative Konsequenzen auf den nationalen Wehrwillen haben. Wenn es unklar ist, was Neutralität bedeutet, und in welchen Bereichen Österreich sich neutral verhält, dann könnte auch nicht klar sein, wann und unter welchen Umständen nationale Verteidigung geschehen sollte. Wehrwille ist jedoch wichtig, da auch neutrale Länder auf eine starke Verteidigungsfähigkeit angewiesen sind, um sich vor möglichen Angriffen zu schützen.

Empirische Studie

Die vorliegende explorativ-quantitative Studie untersucht Definitionen der Neutralität, welche Faktoren die Wahl der Neutralitätsdefinition vorhersagen können und inwiefern Wehrwille und Neutralitätsdefinitionen in Zusammenhang stehen. Demnach werden folgende vier Forschungsfragen beantwortet:

1. Wie wird die österreichische Neutralität von Personen, welche in Österreich leben, definiert?
2. Welche soziodemographischen und Einstellungsvariablen können die Definitionswahl von Neutralität vorhersagen?
3. Wie verhalten sich Einstellungen zu Neutralität und Wehrwillen zueinander?
4. Welche soziodemographischen und Einstellungsvariablen können Wehrwille vorhersagen?

Methode

Proband*innen und Prozedur

Aufgrund von Abwägungen der Praktikabilität und Machbarkeit wurde eine *Convenience*-Stichprobe von 342 Teilnehmer*innen zwischen März 2024 und April 2024 rekrutiert. Proband*innen dieser Studie wurden gebeten, an einer *online* Umfrage teilzunehmen. Die Umfrage wurde durch das Softwareprogramm *Limesurvey* erstellt und umfasste sowohl offene als auch geschlossene Fragestellungen. Die offene Fragestellung in Bezug zur Neutralitätsdefinition wurde in einem ersten Frageblock gestellt. In einem weiteren Frageblock wurden Einstellungen und soziodemographische Charakteristiken erfasst. Dies sollte es ermöglichen Einstellungsvariablen und soziodemographische Charakteristiken mit Definitionen von Neutralität in Zusammenhang zu stellen.

Wie in Tabelle 1 dargestellt, wurde eine junge Population (Mitte 20) erhoben, die größtenteils weiblich war, einen mittleren Bildungsgrad besaß, sich politisch zwischen rechts und links verortete und größtenteils österreichische Staatsbürger*innen waren. Sowohl die Wichtigkeit der Neutralität als auch der Wille Österreich bei einem militärischen Angriff zu verteidigen und die Erwartung von EU-Staaten Hilfe in einem Angriffsfall zu bekommen wurde größtenteils positiv gewertet.

Tabelle 1. Charakteristiken der Proband*innen

Charakteristikum	Häufigkeit
Alter	M = 25.21 (SD = 7.58)
Geschlecht	Weiblich = 212 Männlich = 122 Anders = 9
Bildungsabschluss	Pflichtschule = 65 Matura oder gleichwertig = 196 Universität oder gleichwertig = 82
Staatsbürgerschaft	Österreich = 312 Andere = 31
Politische Einstellung	Links = 50 Eher links = 97 Zwischen links und rechts = 142 Eher rechts = 42 Rechts = 12
Meinung über österreichisches Bundesheer (4-stufige Skala)	M = 2.62 (SD = .29)
Wichtigkeit der Neutralität (4-stufige Skala)	M = 3.4 (SD = .77)
Zustimmung zum Grundwehrdienst (4-stufige Skala)	M = 2.61 (SD = 1.09)
Zustimmung zu Friedens-Interventionismus (4-stufige Skala)	M = 1.9 (SD = .67)
Bedrohung durch Ukraine Krieg (4-stufige Skala)	M = 2.5 (SD = .61)
Schutz durch Neutralität (4-stufige Skala)	M = 2.31 (SD = .82)
Befürwortung: Vermittlersolle Österreichs (4-stufige Skala)	M = 2.5 (SD = 1.1)
Befürwortung: Hilfe von anderen EU-Ländern bei militärischem Anschlag gegen Österreich (4-stufige Skala)	M = 3.19 (SD = .88)
Zustimmung zu Budgeterhöhungen des Bundesheeres (4-stufige Skala)	M = 2.44 (SD = .7)
Militärische Wehrebereitschaft bei militärischem Angriff (4-stufige Skala)	M = 3.26 (SD = .89)
<i>M = Mean (arithmetisches Mittel); SD = Standard Deviation (Standardabweichung)</i>	

Statistische Methodik

Die statistischen Modelle zur Analyse der Variablen werden nun vorgestellt.

Content Analysis

Content Analysis (CA) nach Holsti³⁰ ist eine weit verbreitete Methode zur Quantifizierung offener Antworten in der sozialwissenschaftlichen Forschung³¹. Bauer und Gaskell³² begründen das Interesse an der CA und ihren Techniken damit, dass sie die einzige Methode der Textanalyse ist, die innerhalb der empirischen Sozialwissenschaften entwickelt wurde. CA wird als Technik zum Ziehen von Schlussfolgerungen durch systematisches und objektives Identifizieren bestimmter Merkmale angesehen³³. Konkreter bedeutet dies, dass CA spezifische Merkmale von Texten (z. B. „Arten“, „Qualitäten“, „Unterscheidungen“) in numerischen Beschreibungen zusammenfasst. Daher wird davon ausgegangen, dass CA eine Brücke zwischen statistischem Formalismus und der qualitativen Analyse von Daten schlägt, indem es eine hybride Technik ist, die quantitative und qualitative Aspekte umfasst. CA bietet daher die Möglichkeit, qualitative Textdaten quantitativ zu analysieren. CA reduziert die Komplexität von Texten durch eine systematische Klassifizierung und Zählung wesentlicher Analyseeinheiten³⁴. Dies ermöglicht die Destillation einer großen Datenmenge in eine kurze Beschreibung einiger spezifischer Merkmale, die Gegenstand der Untersuchung sind. Aus diesem Grund wurde CA als adäquate Methode zur Analyse der offenen Antworten zur Neutralitätsdefinition verwendet.

Multinomial logistische Regression

Um signifikante Zusammenhänge zwischen Neutralitätsdefinitionen, soziodemographischen- und Einstellungsvariablen aufzuzeigen, wurden multinomial logistische Regressionsmodelle verwendet. Multinomial logistische Regressionsmodelle sind Formen von binär logistischen Regressionsmodellen, welche die Analyse von mehreren nominal skalierten Zielvariablen (*outcome variables*) erlauben. Eine nominal skalierte Zielvariable Y mit J Ausprägungen ist für J – 1 Gruppen die bedingte Wahrscheinlichkeit in Abhängigkeit von den unabhängigen Variablen $X_1, X_2, X_3, \dots, X_M$ zu modellieren. Die Modellformulierung erfolgt über J-1 Logit Gleichungen, wobei im Nenner der Wahrscheinlichkeitsquotienten die Referenzkategorie J der zu erklärenden Variablen X auftritt. Dies lässt sich durch folgende Formel verallgemeinern:

$$\text{Log}(P_j) = \log((P(Y = j | X) / (P(Y = J | X))) = \alpha_j + \beta_j X, \text{ mit } j = 1, 2, \dots, J - 1$$

Hier markiert β_j den unbekannt, zu schätzenden Regressionskoeffizienten, der den Einfluss der erklärenden Variable auf die Zielvariable quantifiziert. Um den Regressionskoeffizienten zu schätzen, wird die *Maximum-Likelihood* Methode verwendet,

³⁰ibid

³¹ Morant, N. (1998). Social representations of gender in the media: quantitative and qualitative content analysis. *Doing Social Psychology*. London: Sage.

Jovchelovitch, S. (2001). Social representations, public life and social construction. In *Representations of the social: Bridging Theoretical Traditions*. Ed. K. Deaux and G. Philogene, 257-70. Oxford: Blackwell.

Schmitz, M. F., Filippone, P., & Edelman, E. M. (2003). Social representations of attention deficit/hyperactivity disorder, 1988–1997. *Culture & Psychology*, 9(4), 383-406.

³² Bauer, M. W., & Gaskell, G. (Eds.). (2000). *Qualitative researching with text, image and sound: A practical handbook for social research*. Sage.

³³ Holsti, R. (1969). *Content Analysis for social sciences and the humanities* Addison.

³⁴ Bauer, M. W., & Gaskell, G. (Eds.). (2000). *Qualitative researching with text, image and sound: A practical handbook for social research*. Sage.

wobei multiple Ausprägungen mit 1, 2, ..., K kodiert werden, um K – 1 Regressionskoeffizienten $\beta_1, \beta_2, \dots, \beta_{K-1}$ für die Ausprägungen 1, 2, ..., K zu schätzen. Hier stellt die Ausprägung K die Referenzkategorie dar³⁵. Um zu verstehen, ob sich der Regressionskoeffizient signifikant von Null unterscheidet, wird der Wald-Test herangezogen.

Multiple Linear Regression

Um den gemeinsamen linearen Einfluss von den soziodemographischen- und Einstellungsvariablen ($X_1, X_2, X_3, \dots, X_M$) auf Wehrwillen (Y) zu messen, wird eine multiple lineare Regression angewendet. Die multiple lineare Regression ist die Erweiterung des einfach linearen Regressionsmodells und lässt sich durch ein multiples Modell mit mehreren unabhängigen Variablen ($X_1, X_2, X_3, \dots, X_M$) verallgemeinern durch:

$$Y = \alpha + \beta_1 X_1 + \dots + \beta_M X_M$$

Zu beachten ist hier, dass in die Modellgleichung nur unabhängige Variablen mit stetiger oder binärer Skalierung integriert werden können. Nominalskalierte Variablen müssen in Dummy-Variablen transformiert und neuskaliert werden, wodurch sich der Einfluss der unabhängigen Variable mit K Kategorien durch K - 1 Regressionskoeffizienten darstellen lässt.

Ergebnisse

Content Analysis

Eine CA der 342 Definitionen der Neutralität wurde durchgeführt, um weitere deskriptive und parametrische Analysen zu ermöglichen. Semantisch ähnliche Antworten, welche denselben Inhalt transponierten, wurden gruppiert, um Mehrdeutigkeiten zu reduzieren. Anschließend wurden 13 themenbasierte Kategorien erstellt, welche in weiterer Folge durch Abstraktion auf fünf Kategorien reduziert wurden. Eine Übersicht dieser Kategorien kann in Tabelle 2 gefunden werden. Die fünf Kategorien „Militärische Definition“, „Politische Definition“, „Politisch und militärische Definition“, „Fake Neutralität“ und „Andere“ wurden durch *inter-rater reliability testing* auf Kohärenz und Eindeutigkeit geprüft. Hierfür wurden eine studierende fachfremde und eine erwerbstätige fachfremde Person gebeten 20% der Antworten in die Kategorien zuzuordnen. Hierbei wurden die 20% der Antworten randomisiert aus den 342 Antworten der Proband*innen entnommen. Der durchschnittliche *inter-reliability Score* entsprach 89.7% Kongruenz in der korrekten Zuordnung der Antworten. Dies kann als Indiz für eine eindeutige Kategorienbildung und Antwortzuordnung gesehen werden.

Wie in Tabelle 2 ersichtlich, definieren die meisten Proband*innen Neutralität rein militärisch, was dem entspricht, wie Neutralität außenpolitisch gelebt wird. Insgesamt 56.6% der Antworten entfallen dieser Kategorie. Am zweithäufigsten waren mit 14.9% Ansichten, dass Österreichs Neutralität politischer Neutralität entspräche.

³⁵ McCullagh, P. (2019). Generalized linear models. Routledge.

Tabelle 2. Kategorien der Definitionen von Neutralität

Definition	Kriterien	Beispiele	Häuf.
Militärische Neutralität	Keine militärische Teilhabe an Konflikten; Keine militärischen Allianzen;	“keine kriegerischen Handlungen werden unterstützt”, “sich aus Kriegen raushalten”	56.6%
Politische Neutralität	Politische Konfliktlösungen; Vermittlerrolle in internationalen Konfliktresolutionen;	“sich diplomatisch zu verhalten”, “keiner Seite recht geben”, “unparteiisch sein”, “als Vermittler fungieren”	14.9%
Politische und militärische Neutralität	Kombination von politischer und militärischer Neutralität	“keine Soldaten zu Kriegen schicken und keine Seite bevorzugen”, “keine militärische oder sonst irgendeine Hilfe zu schicken”	6.7%
Fake Neutralität	Österreichische Neutralität wird als nicht gelebt betrachtet;	“Richtige Neutralität besteht schon lange nicht mehr, seit dem EU-Beitritt noch weniger [...]”	2.5%
Andere	Andere Beschreibungen	“K.A.”, “Weiß nicht”, “?”, “x”, “keine Ahnung”, “habe mich nie damit befasst”	9.3%

In dieser Kategorie wurden keinerlei militärische Aspekte der Neutralität genannt, sondern Diplomatie und Unparteilichkeit diskutiert. Die dritthäufigste Kategorie war mit 9.3% andere Definitionen, welche zumeist von Unwissenheit gekennzeichnet waren. Diese Kategorie könnte auf einen problematischen Sachverhalt hinweisen, da keine konkrete Vorstellung der Neutralität ausgewiesen wird. Die vierthäufigste Kategorie definierte Neutralität am holistischsten. Hier wurde die österreichische Neutralität sowohl als Auftrag zu militärischer, als auch zu politischer Neutralität gesehen wurde. Letztens äußerten 2.5% der Proband*innen ihre Unzufriedenheit mit der österreichischen Neutralität, da diese als nicht ganzheitlich neutral erachtet wurde. Diese Kategorie wurde mit Fake-Neutralität bezeichnet.

Schlussfolgernd weisen diese Resultate darauf hin, dass etwa die Hälfte der befragten Proband*innen eine klare und wahrheitsgetreue Vorstellung davon hat, wie Neutralität in Österreich gelebt wird. Insgesamt 43,7% haben jedoch inkorrekte, multifache Vorstellungen der Neutralität. Das ist problematisch, da dies bedeutet, dass jede zweite bis dritte Person keine korrekte Vorstellung über Österreichs gelebte Neutralität hat.

Multinomial logistische Regression

Um herauszufinden, welche soziodemographischen- und Einstellungsvariablen signifikant die Wahl der Definition der Neutralität vorhersagen, wurde eine multinomial logistische Regression durchgeführt. Das Modell umfasste die Prädiktoren Alter, Geschlecht, Bildungsabschluss, Staatsbürgerschaft, politische Einstellung, Meinung über das österreichische Bundesheer, Wichtigkeit der Neutralität, Zustimmung zum Grundwehrdienst, Zustimmung zu Interventionismus, Bedrohung durch den Ukrainekrieg, Befürwortung der Hilfe von anderen EU-Ländern bei einem Angriffsfall, Zustimmung zu Budgeterhöhungen für das Militär und Wehrwille. Als Referenzkategorie wurde „politische und militärische Definitionen“ gewählt, da diese eine symbolische Mitte zwischen der nur militärisch und nur politischen Definitionskategorie darstellte.

Das Hinzufügen der Prädiktorvariablen in das Modell verbesserte die Vorhersagekraft des Modells signifikant; $\chi^2(60) = 103.54$, Nagelkerke $R^2 = .28$, $p < .001$. Wie in Tabelle 3 verdeutlicht, wählen Personen, die Neutralität als wichtiger und schützender empfinden eher holistische Definitionen der Neutralität. Das heißt, wenn die Kategorie „politisch und militärische Definition“ mit den Kategorien „militärische Definition“ und „politische Definition“ verglichen wird, verwenden Personen, die die Neutralität als wichtig und schützend erachten, eher die „politische und militärische Definition“. Auch im Vergleich zur „Fake Neutralität“ erachten Personen, welche die holistische Kategorie „politisch und militärische Definition“ wählen, Neutralität als wichtiger. Im Gegensatz dazu wählen Personen, die friedensinterventionistische Maßnahmen befürworten eher militärische Definitionen, weniger „militärisch und politische Definitionen“. Wenn Budgeterhöhung für das Militär befürwortet werden, werden weniger Definitionen zu „Fake Neutralität“ als holistische Definitionen gewählt. Wichtig ist auch darauf hinzuweisen, dass weder Wehrwille, noch weitere soziodemographische Charakteristiken (z.B. Bildungsgrad, Alter, Staatsbürgerschaft) die Definitionswahl signifikant beeinflussten.

Tabelle 3. Übersicht: Multinomial logistische Regression mit signifikanten Prädiktoren

	<i>b (SE)</i>	<i>95% CI for Odds Ratio</i>		
		<i>Lower</i>	<i>Odds Ratio</i>	<i>Upper</i>
“Militärisch” vs. “Militärisch und politisch”				
Intercept	10.34 (4.1)**			
Friedens-Interventionismus	1.05 (.42)*	.126	2.92	3.93
Wichtigkeit Neutralität	-2.19 (.64)**	.03	.11	.39
Schutz durch Neutralität	-.814 (.3)*	.25	.44	.8
“Politisch” vs. “Militärisch und politisch”				
Intercept	11.73 (4.5)**			
Wichtigkeit Neutralität	-2.07 (.67)*	.34	.13	.47
Schutz durch Neutralität	- .82 (.34)*	.22	.5	.86
“Fake” vs. “Militärisch und politisch”				
Intercept	15.23 (4.47)*			
Wichtigkeit Neutralität	-2.01 (.68)*	.35	.14	.51
Budgeterhöhung Militär	-1.12 (.5)*	.34	1.07	3.36
<i>* significant at .05 level, ** significant at <.001 level;</i>				

Multiple lineare Regression

Um zu erheben, ob soziodemographische- und Einstellungsvariablen signifikant Wehrwillen vorhersagen, wurde eine multiple lineare Regression durchgeführt. Das Regressionsmodell umfasste die stetig oder binär skalierten Prädiktoren Alter, Geschlecht, Bildungsabschluss, Staatsbürgerschaft, politische Einstellung, Meinung über das österreichische Bundesheer, Wichtigkeit der Neutralität, Zustimmung zum Grundwehrdienst, Zustimmung zu Interventionismus, Bedrohung durch den Ukrainekrieg, Befürwortung der Hilfe von anderen EU-Ländern bei einem Angriffsfall, und Zustimmung zu Budgeterhöhungen für das Militär. Zusätzlich wurde Geschlecht in Dummy Variablen ausgedrückt (männlich, weiblich, divers). Dementsprechend wurde ein Regressionsmodell durchgeführt, um den Einfluss von 16 Prädiktoren auf die Zielvariable Wehrwille zu testen. Eine a priori G*Power Analysis würde bei 16 unabhängigen Variablen eine Stichprobengröße von 204 vorschlagen, weswegen das Sample von 342 Proband*innen als suffizient beurteilt wurde.

Das Regressionsmodell zeigt auf, dass das Hinzufügen der Prädiktorvariablen in das Modell die Vorhersagekraft des Modells signifikant verbesserte, $F(16, 326) = 4.31$, $R^2 = .22$, $p < .001$. Soziodemographische- und Einstellungsvariablen können demnach Wehrwillen, oder die Bereitschaft zur militärischen Verteidigung bei einem militärischen Angriff, signifikant vorhersagen. Im Speziellen zeigt das Modell, dass es fünf signifikante Prädiktoren gab, wie in Tabelle 4 dargestellt. Zusammengefasst zeigen die Resultate, dass der Wehrwille höher war, wenn Neutralität als wichtiger und das Bundesheer positiver wahrgenommen wurde, wenn Hilfe bei einem Angriffsfall von der EU erwartet wurde und die Bedrohungswahrnehmung ausgeprägter war. Letztendlich war der Wehrwille auch höher, wenn internationale Friedenseinsätze unterstützt wurden.

Tabelle 4. Übersicht: Multiple lineare Regression mit signifikanten Prädiktoren

Prädiktoren	B	SE	β	p
Wichtigkeit Neutralität	.17	.07	.14	.015
Meinung AT-Bundesheer	.14	.11	.11	.036
Militärische Hilfe von EU	.2	.05	.19	<.001
Gefährdung Österreich	.17	.08	.133	.031
Friedens-Interventionismus	.21	.11	.18	.049

Diskussion und Schlussfolgerungen

Die vorliegende Studie intendierte explorativ in der Bevölkerung vorliegende Verständnisse zur österreichischen Neutralität zu erheben und den Zusammenhang mit Wehrwillen und weiteren soziodemographischen- und Einstellungsvariablen zu erfassen. Die Ergebnisse der Studie zeigen auf, dass die Mehrheit der Stichprobe Neutralität so definiert, wie sie auch von Österreich gelebt wird. Zumindest jede zweite Person definiert Neutralität als ausschließlich militärische Neutralität, im Sinne einer Allianzfreiheit. Das entspricht der derzeitigen Auslegung der Neutralität der österreichischen Politik. Entwicklungen der österreichischen Neutralität von dem ganzheitlichen, Schweizer Modell, wie ursprünglich im Speziellen von der

Sowjetunion angedacht, zu einer westlich-orientierten, pro-aktiven, militärisch-humanistischen Neutralität werden daher in dem Verständnis der meisten Proband*innen gespiegelt. Kontemporäre Vorstellungen von Neutralität der meisten Proband*innen passen daher mit Österreichs gelebter Neutralität zusammen. Neutralität, konzeptualisiert als Bündnisfreiheit, erklärt auch warum ein NATO-Beitritt von der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung abgelehnt wird³⁶.

Neben 56.6% von Proband*innen, deren Definition von Neutralität sich mit der kontemporär-gelebten Neutralitätshaltung Österreichs deckt, haben jedoch 43.4% andere, nicht wahrheitsgetreue Vorstellungen der Neutralität. Das ist problematisch, da dies bedeutet, dass inkorrekte Vorstellungen häufig vorkommen. Ein spezielles Problem könnten hier die Definitionen darstellen, welche unter „Andere“ klassifiziert wurden. Diese Gruppe zeigt kein oder kein suffizientes Wissen über die österreichische Neutralität auf, um sich Aussagen zur österreichischen Neutralität zuzutrauen. Da es sich hier um etwa jede zehnte Person (9.3%) handelte, ist diese Kategorie durchaus besorgniserregend. Auch problematisch sind Verständnisse der Neutralität, als entweder nur politisch gelebte Neutralität, oder politisch und militärisch gelebte Neutralität. Insgesamt verwendeten 21.6% der Befragten diese beiden Definitionen, und wählten somit inakkurate Definitionen von Österreichs Neutralität. Die von Österreich mitgetragenen EU-Sanktionen gegen Russland sowie Österreichs Beteiligung an humanitären und Wiederaufbauprojekten in der Ukraine³⁷ sind Beispiele für eine klare Präferenz einer Seite. Österreich ist demnach nicht politisch neutral, was auch der historischen Entwicklung Österreichs gelebter Neutralität entspricht³⁸. Da somit insgesamt mehr als ein Drittel der Befragten Personen eine inakkurate Vorstellung von Neutralität hat, wären eventuelle Strategien und Informationskampagnen zur Verbesserung des Neutralitätsverständnisses ratsam. Antworten in Relation zu Österreichs gelebter Neutralitätshaltung als „Fake Neutralität“ sind mit 2.5% der Antworten gering ausgeprägt und deuten darauf hin, dass ein kleiner Prozentsatz der Proband*innen unglücklich mit Österreichs gelebter Neutralität ist.

Die Studie zeigt auch auf, dass die Wahl der Neutralitätsdefinition signifikant von zugrundeliegenden Einstellungsvariablen, nicht jedoch von soziodemographischen Charakteristiken beeinflusst wird. Je wichtiger die Neutralität erachtet wird und je höher ihre Schutzfunktion wahrgenommen wird, desto eher wird die holistischste Definition der Neutralität, als politisch und militärische Neutralität, gewählt. Wenn interventionistische Maßnahmen und Auslandsentsendungen von Soldat*innen befürwortet werden, dann werden nur militärische Definitionen präferiert. Letztlich

³⁶ Statista (2023c). Vertrauen in die NATO. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1269222/umfrage/allgemeines-vertrauen-in-die-nato-in-oesterreich/>

Statista (2024). Ist es für die Sicherheit Österreichs besser, Neutralität zu bewahren oder der NATO beizutreten? <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1096513/umfrage/neutralitaet-vs-nato-beitritt-in-oesterreich/>

OEGFE (2022). Grafiken Final. <https://www.oegfe.at/wp-content/uploads/2022/03/Grafiken-final.pdf>

³⁷ BMEIA (2023). Österreichische Unterstützung für die Ukraine. https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Europa/EUGR/OEsterreichische_Unterstuetzung_fuer_die_Ukraine.pdf

³⁸ Gärtner, H. (2018). Austria: engaged neutrality. The European Neutrals and NATO: Non-alignment, Partnership, Membership?, 129-149.

Gärtner, H. (2015). Thesen zur engagierten Neutralität.

https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/59057/ssoar-2015-gartner-Thesen_zur_engagierten_Neutralitat.pdf

Österreichische Offiziersgesellschaft (2005). Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin.

<http://www.oeog.at/doktrin/index.php>

gibt es die Tendenz, dass Personen die Definition von Fake Neutralität wählen, wenn Budgeterhöhungen des Militärs als negativ erachtet werden. Aus den Resultaten ist demnach ersichtlich, dass die Relevanz der Neutralität durchaus von der Neutralitätsdefinition beeinflusst wird. Dieses Ergebnis komplementiert Resultate von vorherigen Studien, welche ausschließlich die Relevanz der Neutralität erhoben haben. Soziodemographischen Charakteristiken haben jedoch die Definitionswahl von Neutralität nicht signifikant beeinflusst. Das heißt, Alter, Bildungsgrad, politische Einstellungen und weitere soziodemographische Variablen hatten keinen signifikanten Einfluss auf das Verständnis von Neutralität.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Studie zeigte den Zusammenhang zwischen Wehrwillen und Neutralität auf. Während Definitionswahl nicht von der Bereitschaft Österreich bei einem Angriffsfall militärisch zu verteidigen beeinflusst wurde, war die Bereitschaft zum Wehrwillen höher, wenn Neutralität als wichtig anerkannt wurde. Schlussfolgernd kann abgeleitet werden, dass Neutralität nicht mit radikalem Pazifismus gleichgesetzt werden kann. Es wird demnach Waffengewalt nicht *per se* abgelehnt, wenn Neutralität als relevant anerkannt wird. Das Gegenteil ist der Fall: Je wichtiger die Neutralität erachtet wird, desto mehr Bereitschaft gibt es, diese auch militärisch zu verteidigen. Die Resultate zeigen demnach Tendenzen zum bedingten Pazifismus auf. Weiters deuten die Ergebnisse an, dass positive Wahrnehmungen des Bundesheeres und die Erwartung militärischer Hilfe der EU den Wehrwillen fördern. Dies könnte dadurch erklärt werden, dass ein positives Verständnis der Wehrfähigkeit durch ein schlagkräftiges Militär und internationale Unterstützung, Antizipationen eines siegreichen Ausganges etwaiger militärischer Konfrontationen fördern könnte. Das heißt konkret, dass Personen der Bevölkerung vielleicht gewillter sind Österreich militärisch zu verteidigen, wenn diese Verteidigung auch als realistisch erfolgreich erscheint. Letztlich gibt es auch eine größere Bereitschaft zu Wehrwillen, wenn internationale Interventionen des Militärs, welche humanitären Zwecken dienen, auch als positiv erachtet werden. Das heißt, dass die Wahrnehmung eines aktiven Militärs die Bereitschaft fördert, Österreich im Ernstfall zu verteidigen, und Teil dieses aktiven Militärs zu werden.

Während die Studie Informationen zur Erweiterung des Verständnisses bezüglich Neutralität, Wehrwillen und deren Wechselwirkung erhoben hat, gibt es methodologische Vorbehalte, welcher der explorativen Natur des Studiendesigns entspringen. Beispielsweise sind hier Limitationen der multinominal logistischen Regression anzuerkennen. Bei Verwendung der multinominal logistischen Regression wird eine Kategorie der abhängigen Variablen, welche in diesem Fall Definitionen darstellte, als Referenzkategorie ausgewählt. Für jede unabhängige Variable für jede Kategorie der abhängigen Variablen werden spezifische Quotenverhältnisse ermittelt, wobei die Referenzkategorie hier eine Ausnahme darstellt, da diese in der Analyse nicht berücksichtigt wird. Diese dient ausschließlich als Kontrast. Der exponentielle Beta-Koeffizient repräsentiert demnach die Änderung der Wahrscheinlichkeit, dass sich die Kategorie der abhängigen Variable in einer bestimmten Kategorie gegenüber der Referenzkategorie befindet, verbunden mit der Änderung der entsprechenden unabhängigen Variablen um eine Einheit. Das Problem hierbei ist, dass Referenzkategorien beliebig gewählt werden können. Während in dieser Studie „politisch und militärische Definition“ als Referenzkategorie gewählt wurde, da dies eine symbolische Mitte zwischen den beiden größten Kategorien „politische Definition“ und „militärische Definition“ darstellte, könnten auch andere Kategorien gewählt werden. Außerdem ist es nicht möglich Vergleiche zwischen Kategorien außerhalb der

Referenzkategorie zu ziehen. Neben Limitationen der Methodenwahl sind auch Einwände bezüglich des gewählten Samples möglich. Hier wäre es ratsam eine größere und repräsentativere Stichprobe heranzuziehen. Während sich diese Stichprobe auf ein junges Proband*innensample beschränkt, wäre es sinnvoll in weiterführenden Analysen repräsentative Stichproben zu ziehen. Alter war eventuell in dem vorliegenden Sample kein signifikanter Prädiktor, da eine relativ homogene Altersgruppe von Personen um 25 Jahren erfasst wurde. Zukünftige Studien sollten daher repräsentativere Kohorten rekrutieren, um die Generalisierbarkeit der Ergebnisse besser zu erfassen.

Trotz der Limitationen dieser Studie geben die Ergebnisse wichtige Einblicke in vorliegende Verständnisse der österreichischen Neutralität und deren Beziehung zu Einstellungen und soziodemographischen Charakteristiken, sowie zu Wehrwillen. Die Ergebnisse dieser Studie zeigen auf, dass sowohl Neutralitätsverständnis als auch Wehrwillen von spezifischen Prädiktoren beeinflusst wird. Aus den Resultaten ergibt sich, dass weiterer Aufklärungsbedarf in Bezug zu Neutralität in der Bevölkerung vorhanden ist. Außerdem könnte angedacht werden Wehrwillen durch Einbezug von Prädiktoren, welche in dieser Studie ausgewiesen wurden, zu stärken.

Anhang – Programm mit Teilnehmern

18. September 2024

ab 0900 Uhr	Registrierung	Eingang bei Wache (Stiftgasse 2a)
1000 Uhr bis 1100 Uhr	Begrüßung & Eröffnung <i>Einweisung in das Generalthema</i>	Generalleutnant Mag. Erich Csitkovits (Kommandant der Landesverteidigungsakademie) HR Dr. M. Christian Ortner (Leiter des Instituts für Strategie und Sicherheitspolitik/LVAk)
1100 Uhr bis 1200 Uhr	Keynote <i>Folgerungen aus der Chaostheorie</i>	FH-Hon.Prof. Priv.-Doz. Dr. phil. Dr. rer. pol. Dipl.-Psych. Guido Strunk (Complexity-Research, Wien; FH Campus, Wien; TU Dortmund)
1200 Uhr bis 1300 Uhr	Mittagspause (Aula)	
1300 Uhr bis 1500 Uhr	Panel I Strategie und Geopolitik <i>G7 vs. BRICS+</i> -Brasilien -Russland -Indien -China	Moderator: HR Mag. Dr. Gunther Hauser (Leiter des Referats Internationale Sicherheit ISS/LVAk) Prof. Dr. Johannes Maerk (FH Campus Wien) Brig.Gen. a.D. Reiner Schwalb (Bundeswehr) Univ.-Prof. (i.R.) Dr. Heinz Nissel (Univ. Wien) Prof. Dr. Sven Bernhard Gareis (Führungsakademie der BW Hamburg, Univ. Münster)
1500 Uhr bis 1530 Uhr	Kaffeepause (Aula)	
1530 Uhr bis 1600 Uhr	Verteidigungspolitische Herausforderungen	MMag. Dr. Arnold Kammel, MA (Generalsekretär BMLV)
1600 Uhr bis 1745 Uhr	Panel II Strategie & Militär <i>Entwicklungen und Trends</i> -Krieg der Zukunft: Herausforderungen der Militärstrategen -Bedeutung und Möglichkeiten von „Rüstungskontrolle“ für die Sicherheit und Stabilität in Europa -Notwendigkeit eines staatlichen Strategieprozesses für die effiziente Umsetzung der Umfassenden Landesverteidigung (ULV)	Moderator: Brigadier Mag. Berthold Sandtner (Leiter des Instituts für Höhere Militärische Führung, IHMF/LVAk) Oberst des Generalstabsdienstes Mag. (FH) Mario Ernst (MilStrat/BMLV) Oberst a. D. Wolfgang Richter (Associate Fellow GCSP, Senior Advisor AIES) Major des Generalstabsdienstes Wolfgang Köröcz, BA MA (IHMF/LVAk)

1745 Uhr bis 1830 Uhr	Abendpause (Aula)	
1830 Uhr bis 2030 Uhr	Panel III Podiumsdiskussion <i>„Die EU im Krisenmodus“</i> <i>-Impulsreferat: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik in einer „Welt aus den Fugen“</i>	Impulsreferat & Moderation: Generalmajor Mag. Andreas Rotheneder (Adjutant des Herrn Bundespräsidenten) <u>Es diskutieren:</u> FBM a.D. Dr. Ursula Plassnik (ehem. Außen- und Europaministerin) Botschafter a.D. Dr. Valentin Inzko (ehem. Hoher Repräsentant für BiH) Botschafter Mag. Alexander Kmentt (Leiter Abteilung Abrüstung, Rüstungs-kontrolle, Non-Proliferation/BMeiA) Mag. Peter Brezinschek (Wirtschafts- und Finanzmarktexperte, Chefökonom beim „Börsianer“)
2030 Uhr bis 2200 Uhr	Vin d'honneur (Aula)	

19. September 2024

1000 Uhr bis 1200 Uhr	Panel IV Krise und Geschichte <i>Historische Betrachtungen</i> <i>-CSSR Krise 1968</i> <i>-1962: Kubakrise</i> <i>-Julikrise 1914</i>	Moderator: HR Dr. M. Christian Ortner (Leiter ISS/LVak und Wiss-Komm BMLV) Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mueller (Univ. Wien) HR Mag. Dr. Felix Schneider (Leiter des Referats Zeitgeschichte/ISS/LVak) ao. Univ.-Prof. Dr. Lothar Höbelt (Univ. Wien)
1200 Uhr bis 1300 Uhr	Mittagspause (Aula)	
1300 Uhr bis 1500 Uhr	Panel V Demokratie & Gesellschaft <i>-Radikalisierung, Extremismus und Spaltung der Gesellschaft?</i> <i>-Demokratie in Gefahr?</i> <i>-Hybride Bedrohungen durch Technologie</i> <i>-Wissenschaft und Demokratie</i>	Moderator: Dr. Rastislav Báčora (ISS/LVak) Mag. Markus Schratter (Buchautor, BM.I) Oberst Mag. (FH) Daniel Hikes-Wurm, MAS MA (GDVPol/BMLV) DI Dr. techn. Nikolas Popper (TU Wien)
1500 Uhr bis 1530 Uhr	Kaffeepause (Aula)	

1530 Uhr bis 1730 Uhr	Panel VI Wirtschaft, Umwelt und Sicherheit <i>-Globaler Wandel & Nachhaltigkeit</i> <i>-Auswirkungen des Klimawandels auf die Sicherheitspolitik</i> <i>-Klimasicherheit</i> <i>-Energiewirtschaft in Österreich und Europa</i>	Moderator: HR Mag. Dr. Felix Schneider (Leiter des Referats Zeitgeschichte/ISS/LVak) em. Univ.-Prof. Dr. Helga Kromp-Kolb (BOKU) Hauptmann DI Kilian Hitzl (Experte BMLV) Sabrina Kaschowitz, MA MSc (Senior Researcher & Project Manager, FES) Major des höheren militärtechnischen Dienstes DI Dr. techn. Josef Bogensperger (Konzernkrisenmanager und Leiter Physische Konzernsicherheit, VERBUND AG)
1730 Uhr bis 1815 Uhr	Abendpause (Aula)	
1815 Uhr bis 2015 Uhr	Panel VII Technologie <i>Status quo und Trends</i> <i>-Digitale Entwicklungen, Künstliche Intelligenz, Quantentechnologie</i> <i>-militärischer Einsatz von unbemannten Luftfahrzeugen</i> <i>-Dimension Weltraum</i> <i>-Herausforderungen für das Militär aus dem Cyber-Raum</i>	Moderator: DI Dr. Birgit Wollein (Abteilungsleiterin Zentrale Technische Angelegenheiten und Wiss-Komm BMLV) Ass. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johanna Pirker, BSc (Softwareentwicklerin & Forscherin am Institut für Interaktive Systeme & Data Science/TU Graz) Major Mag. (FH) Christoph Pichler, MA (Experte für Luftoperationen & Luftverteidigung/BMLV) DI Dr. Norbert Frischauf (Systemingenieur CERN, Genf; Weltraumexperte BMLV) DI Lambert Scharwitzl, MSc MA (Leiter Militärisches Cyber-Zentrum/BMLV)

20. September 2024

0930 Uhr bis 1115 Uhr	Panel VIII Internationale Ordnung <i>Recht in Krise und Chaos</i> <i>-Völkerrecht in der Krise?</i> <i>-Kriegsvölkerrecht in der Krise?</i>	Moderator: HR Mag. Dr. Gunther Hauser (Leiter des Referats Internationale Sicherheit ISS/LVak) MMag. DDr. Markus Beham (Univ. Passau) Assoz. Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Haslinger, LL.M. (LSE) (Univ. Linz)
-----------------------------	---	---

	<i>-Neutralität in der Krise?</i> <i>-KI und Recht</i>	ao. Univ.-Prof. DDr. Christian Stadler (Univ. Wien) Dr. Elisabeth Hoffberger-Pippan (PRIF, Frankfurt)
1115 Uhr bis 1145 Uhr	Kaffeepause (Aula)	
1145 Uhr bis 1330 Uhr	Panel IX Wehrwille <i>-Sicherheits- und verteidigungspolitische Haltungen in der Bevölkerung</i> <i>-Werte ohne Wehrwillen?</i> <i>-Erkenntnisse aus der Jugendkulturforschung</i> <i>-Empirische Daten zu Neutralität und deren Implikationen für nationalen Wehrwillen</i>	<i>Moderator:</i> ao. Univ.-Prof. DDr. Christian Stadler (Univ. Wien) MinR Mag. Wolfgang H. Prinz, Bakk. (Abteilung Zielgruppenkommunikation und Wiss-Komm BMLV) Mag. Arch. Katharina Reich, CMC (Interacting Lectures) Prof. Mag. Bernhard Heinzlmaier (Institut für Jugendkulturforschung) Dr. Rita Helena Phillips, BEd MA MSc (Senior Scientist IfEB, Univ. Klagenfurt)
1330 Uhr bis 1400 Uhr	Schlussbemerkungen	HR Dr. M. Christian Ortner (Leiter ISS/LVak)
ab 1400 Uhr	Mittagsempfang Buffet (Aula)	

Moderation: Oberst des höheren militärtechnischen Dienstes
Mag. Ernst Felberbauer (Referatsleiter Kommando / LVak)

Organisation: Oberst des höheren militärfachlichen Dienstes
Mag. Andreas Wenzel (Hauptlethoffizier & Forscher ISS / LVak)

Im Rahmen der alljährlichen „Wissenschaftlichen Konferenz für Strategie und Sicherheitspolitik“ an der Landesverteidigungsakademie werden globale und regionale sicherheitspolitische Dimensionen beleuchtet, reflektiert, aber auch hinterfragt. Für die Konferenz 2024 wurde das Generalthema „Krise-Chaos-Katharsis“ gewählt. Zahlreiche Vorträge und Diskussionen widmeten sich den enormen Herausforderungen einer transformierenden Weltordnung, erodierender und unberechenbarer Entwicklungen in Gesellschaft, Politik, Militär, Technik und Ökonomie. Im Sinne eines ganzheitlich verstandenen Strategiebegriffs können die einzelnen Querschnittmaterien jedoch nicht isoliert, sondern nur in ihrem jeweiligen Kontext und ihren gegenseitigen Wechselbeziehungen angemessen erfasst und begriffen werden. Ziel der Konferenz war es – in einer bzw. für eine „Welt aus den Fugen“ – Folgerungen und Ableitungen für Europa sowie für die „Umfassende Landesverteidigung“ (ULV) in allen Teilbereichen (die militärische, die geistige, die zivile und die wirtschaftliche LV) ansprechen zu können.

Landesverteidigungsakademie Wien

ISBN: 978-3-903548-07-7

